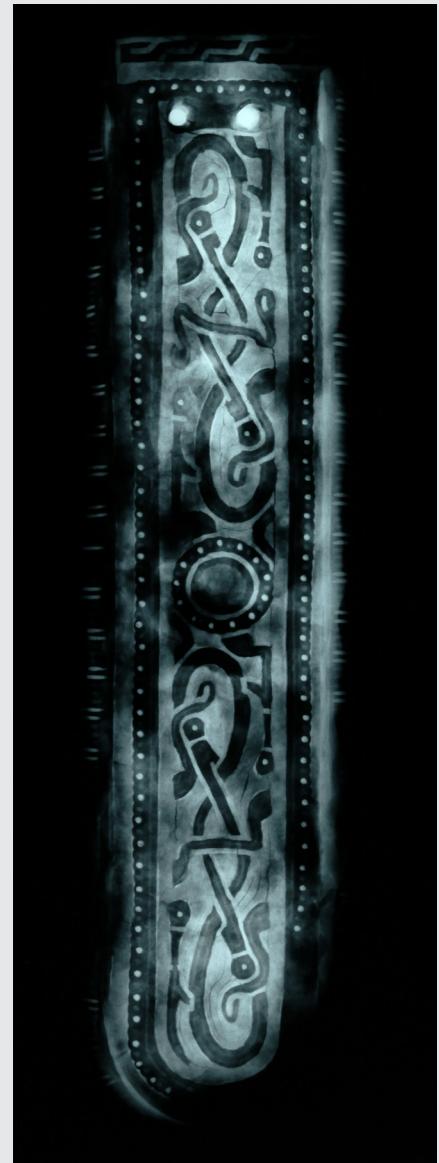
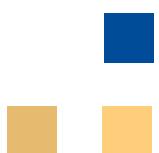


Fundberichte Hessen Digital

3 • 2023 / 24



Fundberichte Hessen Digital



Gedruckt mit Unterstützung der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V.



Fundberichte Hessen Digital

3 • 2023/24

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

hessenARCHÄOLOGIE

Propylaeum

FACHINFORMATIONSDIENST
ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN

Herausgeber

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. **hessenARCHÄOLOGIE**
Schloss Biebrich, Rheingaustraße 140, 65203 Wiesbaden

Editorial Board

Prof. Dr. Udo Recker, Dr. Sabine-Schade-Lindig (Abteilungsleitung **hessenARCHÄOLOGIE**)
Dr. Stefan Thörle (Schriftleitung)

Redaktion

Dr. Petra Hanuska, Dr. Julia K. Koch, Dr. Morten Hegewisch, Dr. Stefan Thörle,
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. **hessenARCHÄOLOGIE**
Schloss Biebrich, Rheingaustraße 140, 65203 Wiesbaden

Satz und Layout

Dr. Stefan Thörle, **hessenARCHÄOLOGIE**

Bildbearbeitung

rheinsatz, Köln

Erscheinungsweise

zweijährlich



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 veröffentlicht.
Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.

Propylaeum

FACHINFORMATIONSDIENST
ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN

Diese Publikation ist auf <https://www.propylaeum.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).
doi: <https://doi.org/10.11588/fbhd.2023.1>

Publiziert bei

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek, 2025
Propylaeum – Fachinformationsdienst Altertumswissenschaften
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://www.uni-heidelberg.de/de/impressum>
E-Mail: ub@ub.uni-heidelberg.de

Text © 2023, 2024, 2025. Das Copyright der Texte liegt bei den jeweiligen Verfasserinnen
und Verfassern.

Umschlagillustration: Merowingerzeitliche Riemenzunge vom Glauberg (Wetteraukreis). Foto und Röntgenaufnahme der Vorderseite
(Foto links: Ch. Röder, Keltenwelt am Glauberg. – Röntgenaufnahme rechts: St. Patscher, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, heute
LEIZA, Mainz).

eISSN 2699-1772
ISSN (Print) 2702-9875
eISBN 978-3-96929-437-6 (PDF)
ISBN 978-3-96929-403-1 (Softcover)

Vorwort des Herausgebers

Mit der vorliegenden Publikation legt die hessenARCHÄOLOGIE (hA) den dritten Doppelband der „Fundberichte Hessen Digital“ vor. Erneut erfüllt sie damit ihre Verpflichtungen gegenüber traditionell buchaffinen Leserinnen und Lesern sowie im Bereich des wissenschaftlichen Schriftentausches, ein auch weiterhin in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Element im internationalen Verbund wissenschaftlicher Fachbibliotheken – trotz zunehmender Digitalisierung.

Inhaltlich reicht die Spanne der Beiträge von der Eisenzeit bis in das frühe Mittelalter mit einem deutlichen geografischen Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet und in den unmittelbar nördlich sowie südlich anschließenden Landschaften.

Andreas Sattler und Sigrun Martins stellen zwei hallstattzeitliche Schwertgräber aus Frankfurt am Main–Nieder-Eschbach vor, die seitens des Frankfurter Denkmalamtes im Zuge einer Notbergung ausgegraben wurden. Axel Posluschny berichtet über ein frühlatènezeitliches Ziurelement vom Glauberg, das im Rahmen gezielter Prospektionen auf dessen Plateau geborgen werden konnte. Charleen Hack befasst sich mit einer im Zuge einer bauvorgreifenden archäologischen Untersuchung in Wiesbaden–Mainz-Kostheim aufgefundenen römischen Gemme. Die Auswertung erfolgte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz innerhalb des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sonderfor-

schungsbereichs 1391 „Andere Ästhetik“. Mit einer frühmittelalterlichen verzierten Riemenzunge präsentieren Ursula Koch und Julia Katharina Koch schließlich ein weiteres bemerkenswertes Fundstück vom Glauberg.

Neben den vorgelegten Einzelobjekten diskutieren Thomas Becker, Stefanie Berg, Martin Vollmer-König und Christoph Grünewald in ihrem gemeinsamen Beitrag dezidiert eine wichtige bodendenkmalpflegerische Fragestellung: Ist eine *In-situ*-Erhaltung von Bodendenkmälern durch konservatorische Überdeckung möglich?

Den Abschluss des Bandes bilden die Nachrufe auf drei sehr unterschiedliche Persönlichkeiten, die jede für sich in unterschiedlicher Art und Weise einen Beitrag zur archäologischen Forschung und Bodendenkmalpflege in Hessen beigetragen hat: Otto-Herman Frey (Axel Posluschny, Udo Recker), Fritz-Rudolf Herrmann (Udo Recker) und Heinrich Janke (Sabine Schade-Lindig).

Mein Dank gilt allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge zu diesem Band sowie der Wissenschaftlichen Redaktion der hessenARCHÄOLOGIE – Stefan Thörle und Petra Hanuska – für die neuerlich hervorragende Leistung. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

Wiesbaden, im Februar 2025

Prof. Dr. Udo Recker, Landesarchäologe

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort des Herausgebers | v |
| Zwei hallstattzeitliche Schwertgräber mit Rückständen von Textil von einem Bestattungsplatz bei Frankfurt am Main–Nieder-Eschbach | 1 |
| Andreas Sattler, Sigrun Martins | |
| Frühmittelalterliche verzierte Riemenzunge vom Glauberg | 51 |
| Ursula Koch, Julia Katharina Koch | |
| Eine römische Gemme aus Wiesbaden–Mainz-Kostheim | 63 |
| Charleen Hack | |
| Zu einem frühlatènezeitlichen Zierelement vom Glauberg | 79 |
| Axel G. Posluschny | |
| Bodendenkmäler <i>in situ</i> – Erhaltung durch konservatorische Überdeckung | 91 |
| Thomas Becker, Stefanie Berg, Martin Vollmer-König, Christoph Grünewald | |
| „... dann wandelt er an Freundes Hand vergnügt und froh ins bess're Land ...“ Zum Tod von Prof. Dr. Otto-Herman Frey | 153 |
| Axel G. Posluschny, Udo Recker | |
| Bodendenkmalpfleger aus Passion. <i>In memoriam</i> Heinrich Janke (1930–2023) | 161 |
| Sabine Schade-Lindig | |
| Fritz-Rudolf Herrmann (1936–2024). <i>In memoriam</i> | 167 |
| Udo Recker | |

Zwei hallstattzeitliche Schwertgräber mit Rückständen von Textil von einem Bestattungsplatz bei Frankfurt am Main–Nieder-Eschbach

Sigrun Martins, Andreas Sattler

Einleitung

Das Gelände nördlich des Frankfurter Stadtteiles Nieder-Eschbach ist bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als archäologische Fundstelle bekannt. Erste Ausgrabungen fanden im Jahr 1895 statt, nachdem auf einem Acker des Landwirts L. Seiboldt beim Tiefpflügen „eine ganze Anzahl Thonscherben und vier Bronzeringe“¹ zutage gekommen waren. Der Archäologe F. Kofler konnte damals sechs hallstattzeitliche Gräber aufnehmen und die Inventare für das Großherzogliche Hofmuseum in Darmstadt (heute Hessisches Landesmuseum Darmstadt) sicherstellen. Im Jahr 1909 oder 1910 schloss sich der Fund einer hallstattzeitlichen Brandbestattung an, die erst im Jahr 1985 gemeldet wurde.² Im Jahr 1998 lenkte der Lesefund einer Randscherbe eines hallstattzeitlichen Großgefäßes den Blick erneut auf das Areal.³ Das Denkmalamt der Stadt Frankfurt a. M. veranlasste daraufhin Begehungen, die im Januar 2012 zur Entdeckung der drei hier vorgestellten Gräber führten: einer Bestattung der Mittelbronzezeit

und zweier weiterer der Hallstattzeit. Sie zeigten sich als angepflügte Stellen im Feld und wurden im Zeitraum von Januar bis März 2012 im Rahmen einer Notgrabung unter der Leitung von R. Skrypzak untersucht.⁴

Zu den Inventaren der beiden hallstattzeitlichen Gräber gehörte jeweils ein Schwert – eine für die frühe Hallstattzeit Hessens häufiger belegte, aber mit ihren Befundzusammenhängen nur selten gut dokumentierte Fundkategorie. Hinzu kommen weitere bemerkenswerte Beigaben und Rückstände von Textil an beiden Schwertklingen, die eine Vorlage verdienen. Die mittelbronzezeitliche Bestattung wird im Folgenden nur am Rand miteinbezogen, da sie kaum Ansatzpunkte für weiterführende Diskussionen bietet.

¹ KOFLER 1895, 634.

² HAMPEL 2002, 163.

³ Ebd. 163 Abb. 143.

⁴ HAMPEL 2017. – Dem Ausgräber R. Skrypzak danken wir für zahlreiche Hinweise zur Deutung der Befunde, der Leiterin des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M., Dr. A. Hampel, für die Möglichkeit zur Bearbeitung des Materials.

Die Fundstelle

Die Fundstelle liegt nördlich des Ortsrandes von Nieder-Eschbach auf einer als Acker genutzten Fläche von etwa 170 × 250 m. Einen Einblick in ihre innere Struktur gibt eine geomagnetische Untersuchung, die im Anschluss an die Notgrabung des Jahres 2012 durchgeführt wurde.⁵ Das Ergebnis zeigt **Abbildung 1**. Klar zu erkennen sind

drei Kreisgräben von 10 bis 14 m Durchmesser, die wahrscheinlich von verebneten Grabhügeln stammen. Nördlich des mittleren Kreisgrabens verläuft ein heller, etwa 50 m langer Streifen nach Norden, bei dem es sich möglicherweise um den Rest einer alten (römischen?) Straße handelt.⁶ Vor allem über die westliche Messfläche streuen breite, unscharf begrenzte helle Flecken, die laut Prospektionsbericht auf runde bis ovale Gruben mit Durchmessern von unter 1 bis 3 m hindeuten. Ein Teil davon stammt

⁵ Den Auftrag dazu erhielt die Firma Geophysik Rhein-Main GmbH, auf deren Bericht wir uns im Folgenden maßgeblich beziehen (Ortsakte Nieder-Eschbach, NES 25). Auch HAMPEL 2017, 205 Abb. 352, hat das Magnetogramm in ihrem Vorbericht zur Fundstelle bereits kurz diskutiert.

⁶ Ebd. 205; 207.

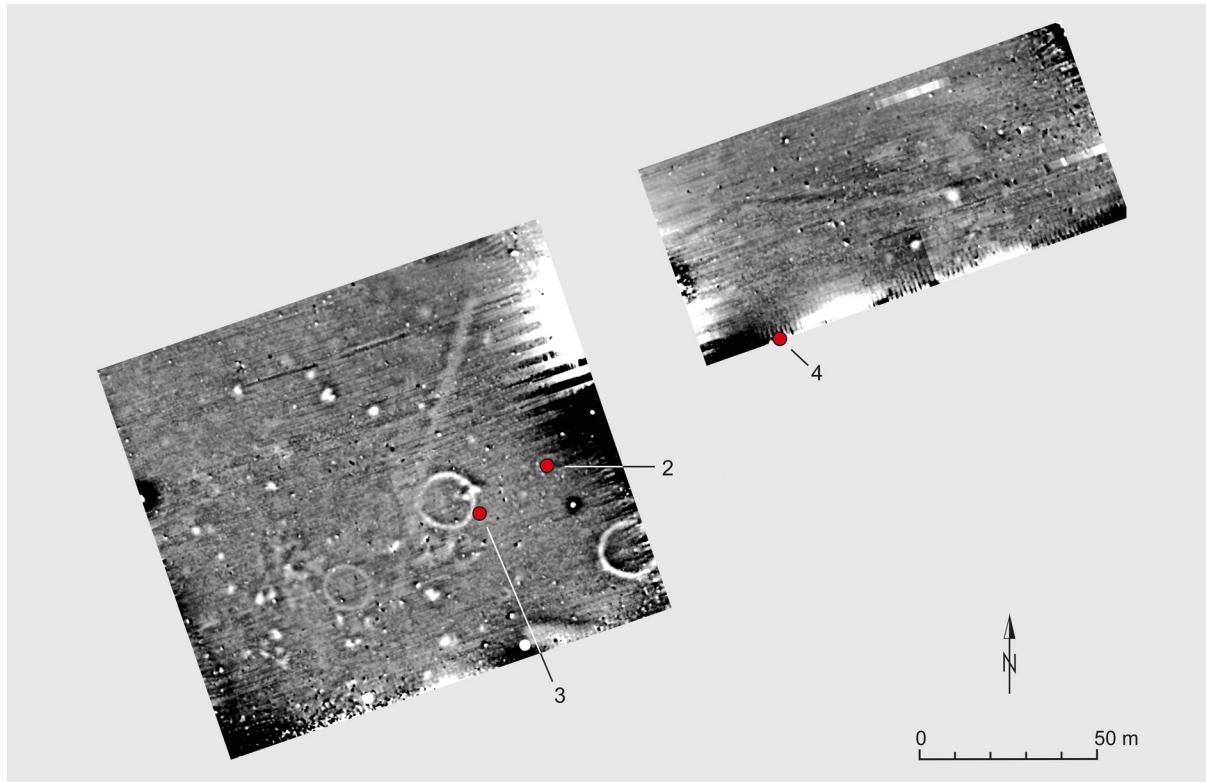


Abb. 1. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach. Ergebnis der geomagnetischen Untersuchung. Die roten Punkte zeigen die Lage der 2012 untersuchten Gräber (Grafik: A. Sattler. – Magnetogramm: Geophysik Rhein-Main GmbH).

möglicherweise von weiteren, noch unentdeckten Gräbern.⁷ Offen bleibt die Ursache eines dunklen Streifens, der die östliche Fläche von Westen nach Osten mit einem leichten Knick durchzieht.

Die Gräber des Jahres 2012 lagen mit Abständen von 20 beziehungsweise 75 m voneinander entfernt (Abb. 1). Bei der Ausgrabung erhielten sie die Stellennummern 2 bis 4 – eine Zählung, die im Folgenden beibehalten wird (die Nummer 1 blieb dem Lesefund des Jahres 1998 vorbehalten). Ein klar erkennbarer räumlicher Zusammenhang mit den drei Kreisgräben besteht nicht, wenngleich das mittelbronzezeitliche Grab 3 direkt am äußeren Rand des mittleren Kreises lag.

Die eingangs erwähnte Brandbestattung von 1909/10 und die im Jahr 1895 von Kofler untersuchten Gräber lassen sich über zeitgenössische Lagebeschreibungen und den Abgleich mit alten Karten im Bereich der 2012 untersuchten Gräber verorten. Auf ihre genaue Lage kann hier aus Gründen des Denkmalschutzes nicht näher eingegangen werden. Genauere Angaben dazu sind im Archiv des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. abgelegt.⁸

Bei der Brandbestattung soll es sich "um eine mit Leichenbrand gefüllte Urne" gehandelt haben, „in der [...] 7 kleine Schälchen und ein kleiner Dechsel lagen“.⁹ Der „Dechsel“ wäre für hallstattzeitliche Fundzusammenhänge ungewöhnlich und weist eher auf ein nachträglich ver-

misches Inventar. Die Funde befinden sich heute in Privatbesitz und konnten in die Recherche zum vorliegenden Beitrag nicht miteinbezogen werden.

Die sechs Gräber des Jahres 1895 lagen nach den Angaben Koflers mit Abständen von 5 bis 11,75 m voneinander entfernt und waren „muldenförmig in den gewachsenen Boden eingegraben“.¹⁰ Ausgehend von ihrer geringen Eintiefung und dem Mangel an einer schützenden Abdeckung mit Steinen vermutete der Ausgräber einstmal vorhandene Grabhügel, die im Zuge der Feldbestellung abgetragen worden waren; in zwei kleinen, an Bronzeobjekten erhaltenen Knochenteilchen und im Fehlen jeglicher Brandreste sah er Hinweise auf Körperbestattungen gegeben, wobei die Toten – nach der Aufstellung der Gefäße in den Grabgruben zu urteilen – anscheinend mit den Schädeln im Süden lagen.¹¹ Damit passen Koflers Beobachtungen gut zu den 2012 aufgenommenen Befunden.

Die Funde des Jahres 1895 sind heute bis auf wenige Stücke durch Kriegsverluste verloren. Zu einigen davon liegen aber noch alte Zeichnungen und Fotografien vor: Abgebildet publiziert sind neun Keramikgefäß (Abb. 2,1–9), ein Zinnenring (Abb. 2,10), drei Bronzearmringe (Abb. 2,11–12,17), zwei Schwanenhalsnadeln (Abb. 2,13–14) und Teile einer dreireihigen Kette, die ursprünglich aus 131 Bernsteinperlen (Abb. 2,16), vier kleinen Bronzeringen und fünf

⁷ Ebd. 205.

⁸ Ortsakte Nieder-Eschbach, NES 25.

⁹ HAMPEL 2002, 163.

¹⁰ KOFLER 1895, 635.

¹¹ Ebd.

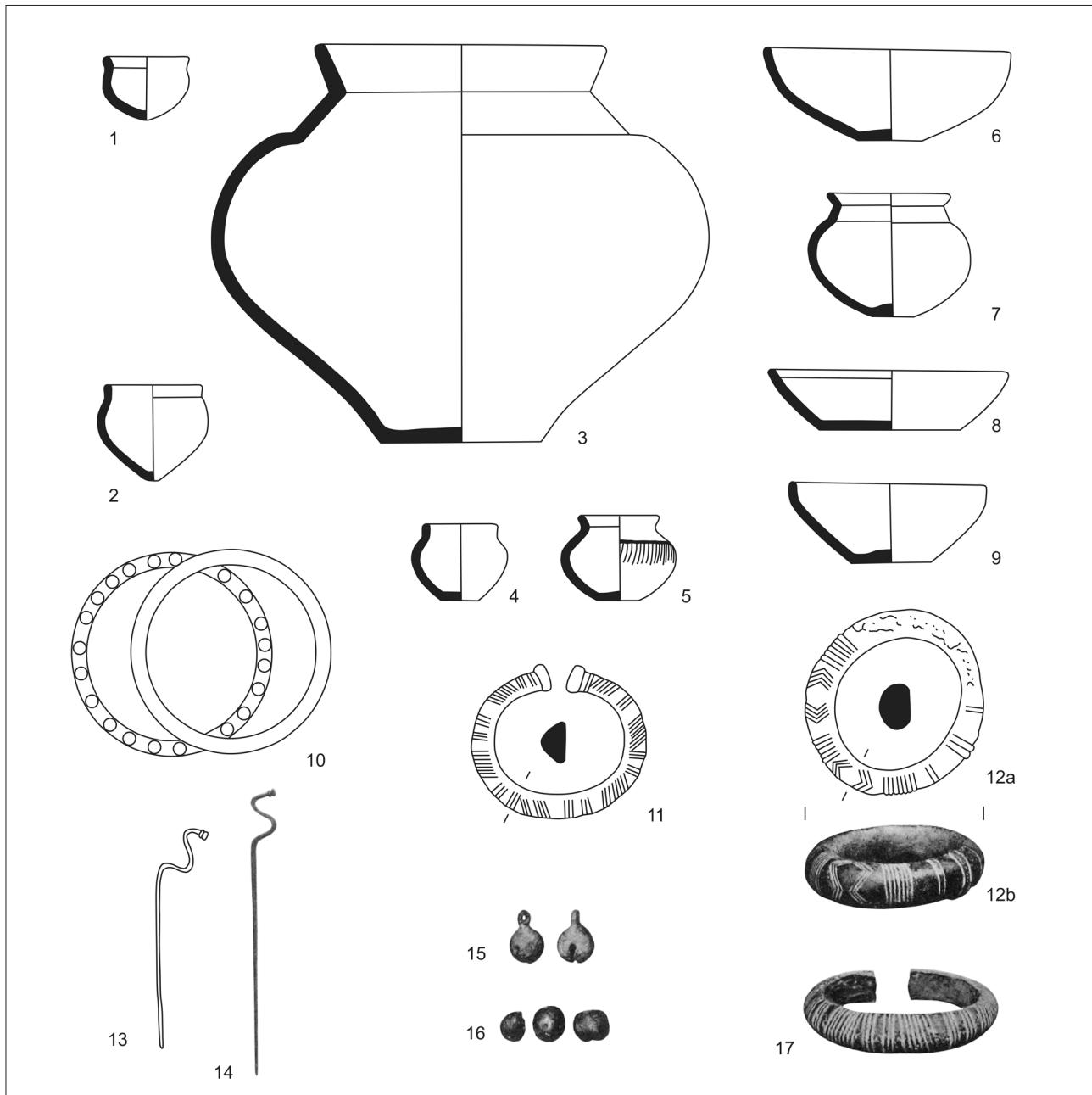


Abb. 2. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach. Funde der Grabung F. Koflers aus dem Jahr 1895. 1–9 Keramik; 10–15.17 Bronze; 16 Bernstein. – 1–9 M. ca. 1:6; 10–17 M. ca. 1:3 (Vorlagen: 1–10 nach DIELMANN 1940, Taf. 34A; 11.12a nach SCHUMACHER 1972, Taf. 14G; 19B; 13 nach KUBACH 1973, Taf. 82,1339; 12b.14–17 nach REINECKE 1911, Taf. 69,1294–1297. – Grafik: A. Sattler).

„Bronzeschellchen“ (Abb. 2,15) bestand.¹² In der Sammlung des Hessischen Landesmuseums Darmstadt sind heute noch zwei rippenverzierte geschlossene Bronzearmringe (wie Abb. 2,12) und ein rippenverzierter Bronzearmring

mit Stollenenden (Abb. 2,11) der Fundstelle eindeutig zuzuordnen.¹³ Die Aufteilung der abgebildeten Funde nach Inventaren ist aus heutiger Sicht nicht mehr sicher möglich. Nur die beiden Schwanenhalsnadeln und die dreireihige Kette gehören nach Koflers Beschreibungen zu urteilen zum selben Inventar.¹⁴

¹² Zu den Grabinventaren: DIELMANN 1940, Taf. 34 A; KUBACH 1973, 527 Taf. 82,1339; KUNKEL 1926, 150–151; 171; SCHUMACHER 1972, Taf. 14 F–G; 19 B; DIES. 1974, 55–56; WILLMS 2021, 122–123 Taf. 19 D. – Ein Teil der Funde Koflers wurde von REINECKE 1911, 401 Taf. 69,1294–1297 (hier abgebildet als Abb. 2,12b,14–17), bei der Illustration seiner Stufe Hallstatt C fälschlicherweise dem Fundort „Hanauer Koberstadt“ zugeordnet (dazu SCHUMACHER 1919/20, 148 Anm. 55; DIELMANN 1940, 63; 125 Anm. 63). Entsprechend werden die Stücke auch von TORBRÜGGE 1995, 232 Abb. 7, allerdings bereits mit kritischen Anmerkungen, im Zusammenhang des Hügels 8 von der Hanauer Koberstadt diskutiert.

¹³ SCHUMACHER 1972, Taf. 14 G; 19 B. – Für die Möglichkeit zur Begutachtung der Funde danken wir Dr. Th. Foerster und K. Willemelis vom Hessischen Landesmuseum Darmstadt.

¹⁴ KOFLER 1895, 634–635.

Die Gräber und ihre Inventare

Durch die Art ihrer Auffindung waren die drei Gräber des Jahres 2012 zu großen Teilen bereits zerstört. In die Stellen 2 und 3 hatte der Rigolpflug im selben Herbst oder Winter bis unter das Niveau der Bestattungen eingegriffen und dabei ein gitterartiges Muster auf den Grabsohlen hinterlassen. Grab 4 war in seinem gesamten nördlichen Abschnitt bereits vollständig zerpflügt. Menschliche Überreste waren im weitgehend entkalkten lehmigen Lössboden fast vollständig vergangen, wobei die wenigen überlieferten Teile den Schluss auf Körperbestattungen nahelegen. Sie beschränken sich auf acht Handwurzelknochen aus den Windungen des Bronzespiralfragments Fundnummer 1 (im Folgenden ‚Fn.‘ mit Bezug auf den Katalog in Anhang 1) aus Grab 3 und Reste von Zahnkronen aus dem Umfeld der Bronzeobjekte um Fn. 3 in Grab 4. Die angesprochenen Stücke sind alle grün verfärbt und verdanken ihre Erhaltung dem Kontakt mit der schützenden Korrosionsschicht des Metalls.

Grab 2

Grab 2 wurde auf einer Fläche von $2,80 \times 2,40$ m in 0,35 m Tiefe unter der Ackeroberfläche untersucht. Der Umriss der Grabgrube war im Boden nur schwach zu erkennen, sodass in **Abbildung 3** lediglich ein Eindruck wiedergegeben ist. Demnach hatte die Grube eine ungefähr rechteckige Form mit Abmessungen von etwa 2 × 1 m. Die Spuren des Rigolpflugs ließen sich durch das Abheben der lockeren nachgerutschten Erde gut freilegen (**Abb. 4**). Sie ergaben ein gitterartiges Muster, das knapp unter das Niveau der Bestattung reichte und diese somit störte. Besonders deutlich wird die Störung am Schwert Fn. 1 (**Taf. 1,1**), das der Pflug in der Mitte erfasst hatte. Das dabei herausgebrochene, gut 55 cm lange Stück, wurde mit seinem nach Westen gerichteten Ende über eine Distanz von etwa 60 cm im Erdreich verschoben. Von seiner ursprünglichen Position zeigte noch ein Rostabdruck im Boden, der in **Abbildung 3** hellblau eingetragen ist. Etwa in der Mitte des Grabes fand sich – anscheinend *in situ* – ein kopfgroßes Geröll unklarer Funktion, das sicher nicht zum gewachsenen Boden gehört. Vom Skelett waren keine Reste erhalten.

Das Schwert lag ursprünglich N–S ausgerichtet mit dem Griffende im Süden. Am östlichen Ende seines herausgebrochenen Mittelteiles befanden sich Reste von einem kleinen Bronzering Fn. 2 (**Taf. 2,1**) und ein kleines Stück tordierter Bronzedraht Fn. 3 (**Taf. 2,2**). Im Norden des Grabes standen zwei Schalen Fn. 6 und 7 (**Taf. 3,1–2**); im Süden lagen Scherben eines stempelverzierten Gefäßes Fn. 5 (**Taf. 2,4**). Die im Planum dunkelbraun eingetragenen Scherben beziehen sich überwiegend auf Bruchstücke

der Großgefäß Fns. 4 und 9 (**Taf. 2,3; 4,1**). Die Gefäße Fn. 8, 10, 11 (**Taf. 3,3; 4,2–3**) und 12 wurden erst nach der Grabung aus dem geborgenen Material aussortiert, sodass ihre Position im Grabungsplan nicht festgehalten ist.

Das beigegebene Schwert datiert das Grab in die Stufe Hallstatt C.¹⁵ Das tordierte Drahtstück findet in tordierten Schäften von Toilettegeräten gute Vergleiche und dürfte demnach von einem Kratzer oder Löffelchen stammen.¹⁶ Entsprechende Stücke gehören in Südhessen vorwiegend in die Stufe Hallstatt C, sind aber auch noch in der Stufe Hallstatt D belegt.¹⁷ Zum keramischen Inventar gehören zwei Großgefäß, drei Schalen, das stempelverzierte Gefäß und drei kleinere dünnwandige Gefäße, darunter ein Becher und eine riefenverzierte Henkeltasse.

Grab 3

Grab 3 wurde auf einer Fläche von $3,70 \times 2,20$ m untersucht. Für eine Körperbestattung sprechen die bereits erwähnten menschlichen Handwurzelknochen, die im größten der insgesamt sechs überlieferten Spiralfragmente lagen. Die sechs Bruchstücke stammen von einer, vielleicht auch zwei bronzenen Armspiralen (**Taf. 5,1–3**). Fast alle lagen ausgepflegt auf der Ackerfläche; nur eines der beiden Stücke Fn. 3 (das beidseitig abgebrochene Fragment auf **Taf. 5,3 links**) befand sich in etwa 0,35 m Tiefe noch in ursprünglicher Lage. Weitere Funde kamen trotz genauen Suchens nicht zutage. Die Grabungsfläche war wie bei Stelle 2 von einem gitterartigen Muster von Rigolspuren durchzogen.

Armspiralen mit D-förmigem Querschnitt sind eine typische Form der Mittelbronzezeit und aus zahlreichen weiteren Bestattungen im Rhein-Main-Gebiet bekannt.¹⁸ Sie wurden häufig paarweise beigegeben und – wie im vorliegenden Fall – an den Handgelenken getragen.¹⁹

Grab 4

Grab 4 wurde auf einer Fläche von $4,40 \times 1,90$ m in 0,34 m Tiefe unter der Ackeroberfläche untersucht. Der Nordteil des Grabes war vom Pflug bereits vollständig zerstört. Die Umrisse der Grabgrube waren im Boden kaum zu erkennen, sodass in **Abbildung 5** wieder nur ein Eindruck fest-

¹⁵ z. B. PARE 2004, 541–542; SCHUMACHER 1972, 75.

¹⁶ Ebd. 53–54.

¹⁷ Ebd. 78. – POLENZ 1973, 161.

¹⁸ RICHTER 1970, 25–35.

¹⁹ Ebd. 18.

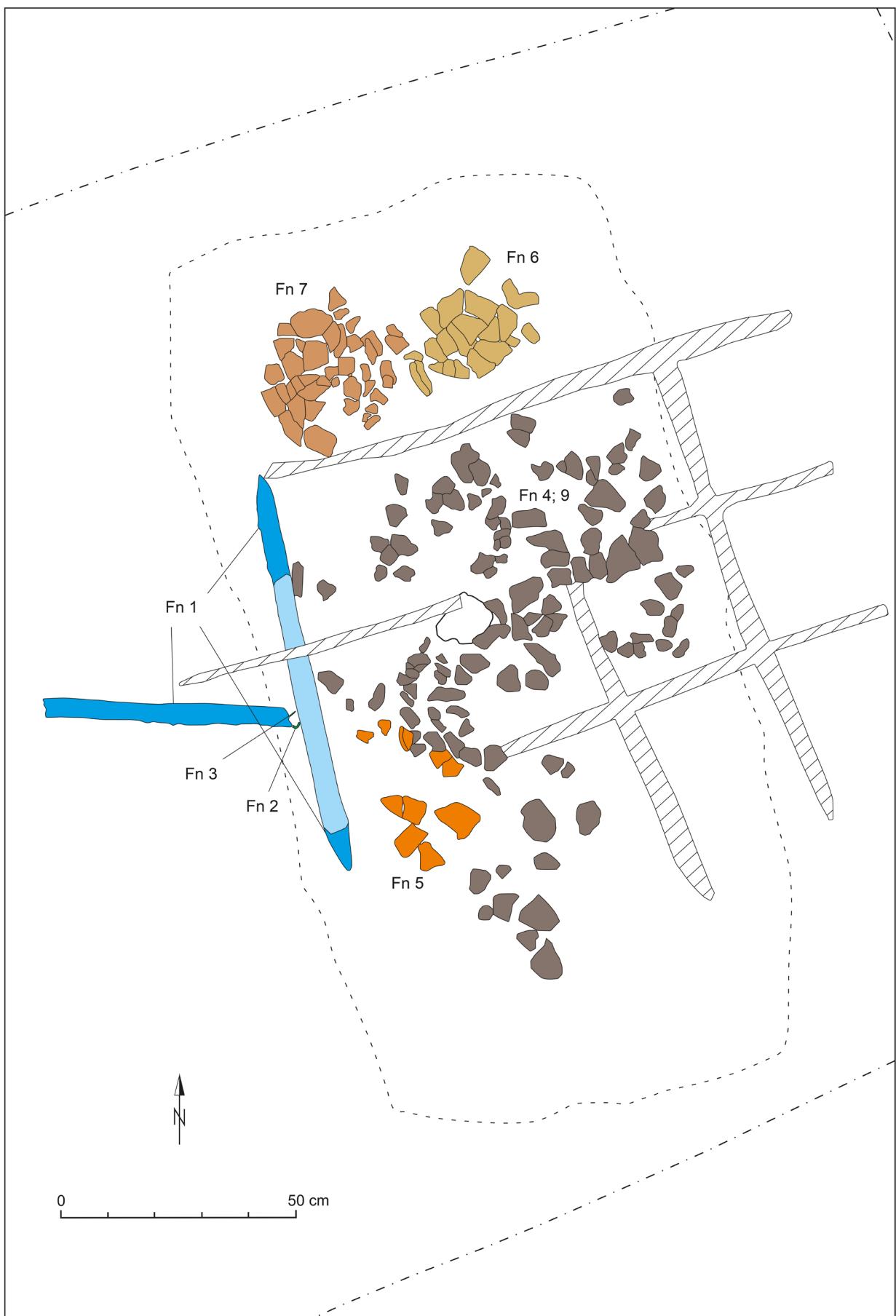


Abb. 3. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 2. Befindsituation. Das schraffierte gitterartige Muster zeigt Pflugspuren, die eingetragenen Nummern beziehen sich auf die Zählung der Funde im Anhang 1
(Grafik: A. Sattler. – Vorlage: Befundzeichnung R. Skrypzak).



Abb. 4. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 2. Befundsituation während der Grabung (Foto: R. Skrypzak).

gehalten ist. Grundsätzlich scheint lediglich das südliche Ende einer größeren, rechteckigen oder quadratischen Grabkammer erfasst worden zu sein. Dafür spricht die häufig beobachtete Süd-Nord-Ausrichtung hallstattzeitlicher Gräber und der Umstand, dass die darin bestatteten Toten mit den Schädeln meist im Süden liegen,²⁰ wo sich auch im vorliegenden Fall die Schädelreste (Zahnkronen) fanden.

Der erhaltene Grababschnitt enthielt Reste eines Holzeinbaus in Form von 2 bis 3 cm starken grauen, faserigen

Streifen: ein hochkant gestelltes Brett im Süden und fünf quer dazu liegende, nach Norden gerichtete Bretter von jeweils etwa 20 cm Breite. Die Faserrichtung der Hölzer verlief in Längsrichtung der Stücke, wie die Füllmuster in **Abbildung 5** andeuten. Reste von Holzverbindungen waren nicht zu erkennen, wie auch die genaue Gestalt des Einbaus letztlich unklar bleibt, wobei sicher von einem kammerartigen Hohlraum ausgegangen werden kann. Dafür spricht, dass die südlichsten Scherben des von oben her zerdrückten und dabei blütenartig auseinandergebrochenen Gefäßes Fn. 6 (**Taf. 11,2**) aufgestellt und in Verlängerung des hochkant gestellten Brettes im Süden standen (**Abb. 6**). Sie scheinen beim Auseinanderbrechen des Gefäßes an die Kammerwand gedrückt und durch nachrutschendes Erdreich in ihrer Position fixiert worden zu sein – ein Vorgang, der sicher beim Einbrechen des hölzernen Einbaus vor sich ging. In Gefäß Fn. 6 lagen die Reste des rot bemalten Bechers Fn. 5 (**Taf. 11,1**). Im zerpfügten Bereich ist ein rostiger Fleck in **Abbildung 5** hellblau eingetragen, bei dem es sich vermutlich um den Abdruck eines Teiles des im Grab gefundenen Eisenschwertes handelt.

Im erhaltenen Kammerabschnitt befanden sich das Endstück eines Eisenschwertes Fn. 1 (**Taf. 6,1; 7,1**) mit der Spitze nach Süden weisend und eine Gruppe von Metallgegenständen bei Fn. 3 (**Taf. 10,1–4**) noch in ursprünglicher

²⁰ Für Südhessen FISCHER 1994, 258; JOCKENHÖVEL 1990, 245, für weiter südlich gelegene Regionen BAITINGER 1999, 119; KURZ 1997, 95; MÜLLER-SCHEESSEL 2013, 145–146; SEHNERT-SEIBEL 1993a, 116. – SCHUMACHER 1972, 23, äußert sich für Südhessen in diesem Zusammenhang deutlich zurückhaltender: Eine einheitliche Grabausrichtung habe selbst im Rahmen einzelner Bestattungsplätze anscheinend nicht bestanden; überwiegende Süd-Nord-Ausrichtung von Skeletten sei nur für die Gräberfelder von Langen-Koberstadt (Lkr. Offenbach) und Frankfurt-Praunheim feststellbar – ein Eindruck, den die kurorische Durchsicht ihres Katalogs bestätigt. Der Hinweis von FISCHER 1994, 258, dass dabei die tangentiale Anordnung von Nachbestattungen am Hügelrand eine Rolle spielen mag, dürfte einen großen Teil dieser Abweichungen erklären. Für die Schwertgräber Hessens ist die süd-nördliche Grundausrichtung gut dokumentiert (**Abb. 10**). Auch auf den beiden jüngst vorgelegten Gräberfeldern von Frankfurt-Harheim liegen die Toten relativ einheitlich Süd-Nord ausgerichtet mit den Schädeln im Süden: BREITWIESER 2022, 28; 176.

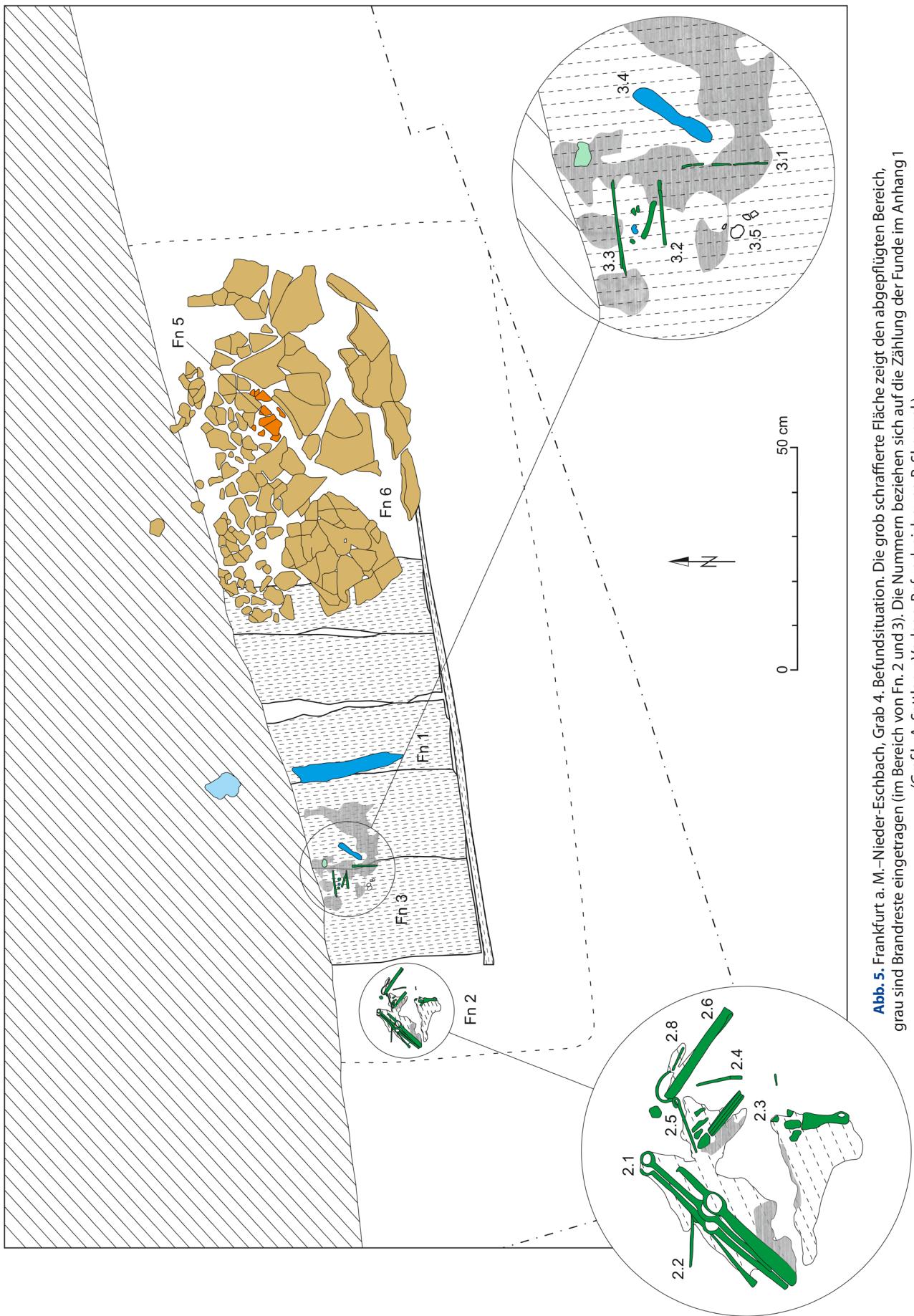


Abb. 5. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4: Befundsituation. Die grob schraffierte Fläche zeigt den abgepfügten Bereich, grau sind Brandreste eingetragen (im Bereich von Fn 2 und 3). Die Nummern beziehen sich auf die Zählung der Funde im Anhang 1 (Grafik: A. Sattler. – Vorlage: Befundzeichnung R. Skrypzak).

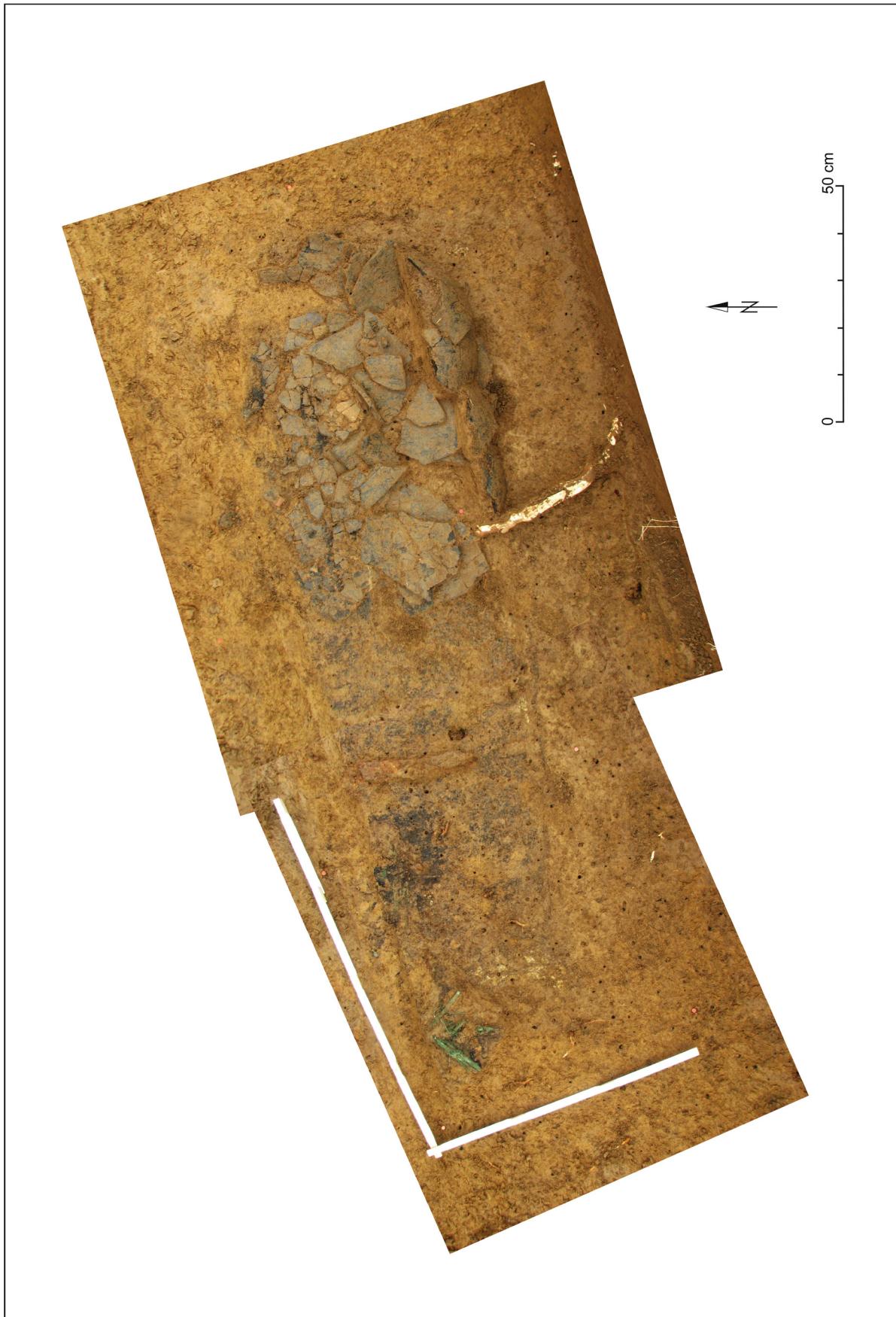


Abb. 6. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. Befundsituation während der Grabung (Fotos: R. Skrypzak. – Grafik: A. Sattler).

Lage. Die bei Letzteren gefundenen Zahnkronen sind die einzigen menschlichen Überreste im Grab und markieren wahrscheinlich die Position des Schädels. Die Objekte um Fn. 2 – Teile zweier Toilettebestecke und einer Nadelbüchse (**Taf. 8,1; 9,1–7**) – lagen wenige Zentimeter über dem Niveau der *in situ* befindlichen Funde und waren anscheinend vom Pflug im Boden verschoben. An ihrer Unterseite hafteten noch hölzerne Reste, entsprechend den Rückständen im Bereich der Bretter, die demnach wohl im Zusammenhang einer größeren Erdscholle mitverlagert worden waren. Die Objekte um Fn. 2 gehörten ursprünglich sicher zur Gruppe Fn. 3. Dafür spricht, dass bei Letzterer Teile der Drahtreparatur von Pinzette Fn. 2,1a lagen und dass die Erde im Bereich von Gruppe Fn. 3 einen etwa 2×1 cm breiten Patinaabdruck von einem nicht mehr vorhandenen Bronzeobjekt zeigte (in **Abb. 5** im vergrößerten Ausschnitt rechts hellgrün eingetragen).

Die Metallobjekte um die Fn. 2 und 3 wurden in zwei Erdblöcken geborgen und später in der Restaurierungs werkstatt des Archäologischen Museums Frankfurt freigelegt. Vor allem bei den Objekten um Fn. 3 zeigten sich dunkle faserige Reste, die wir zunächst für besonders gut erhaltene Rückstände des kammerartigen Einbaus hielten und zur Bestimmung der Holzart am Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie, Mannheim, untersuchen ließen. Die Untersuchung ergab eine Ansammlung von zentimetergroßen, mit Lehmeinlagerungen vermengten Holzkohlestücken (die Holzart war nicht bestimmbar), deren Fasern im eingegipsten Block regellos in verschiedene Richtungen wiesen²¹ – offenbar Brandrückstände, die ins Grab gestreut oder dort in einem vergangenen Behältnis niedergelegt worden waren. Das Grab kommt als Verbrennungsort nicht infrage, da weder die im Bereich der schwarzen Masse gefundenen Bronzeobjekte noch die Zahnkronen Spuren einer Feuereinwirkung zeigen. Zudem belegen die mineralisierten Textilreste am bandförmigen Eisenstück Fn. 3,4 (**Taf. 10,2**), dass zum Zeitpunkt der Grabschließung unverbrannter Stoff an der Stelle der verkohlten Reste lag.

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Brandreste im Grab, wie sie auf den Befundfotos zu Stelle 4 (**Abb. 6**) zu erkennen ist. Durch ihre schwarze Farbe waren sie gut vom hellen

Lehm und von den grauen Verfärbungen der Kammbretter zu unterscheiden. Sie finden sich im Bereich der Objekte um Fn. 3 und spärlicher bei den verlagerten Objekten um Fn. 2. Da das Planum sorgfältig freigelegt wurde, dürfte ihre ursprüngliche Verteilung auf diese Weise zutreffend wiedergegeben sein. Bei der Freilegung der Blockbergung Fn. 3 entstand der Eindruck, dass die Brandreste zwischen, aber nicht unter den Metallobjekten lagen; der Ausgräber erinnert sich außerdem daran, dass sie die Funde auch überdeckten. Beides spricht dafür, dass sie erst nach der Niederlegung der Metallbeigaben in das Grab gelangten.

Das große Ausmaß der Störung von Grab 4 belegt auch die Zahl von wenigstens acht Gefäßen (Fn. 8–15. – **Taf. 12,2–3; 13,1–6**) und sechs Metallobjekten (Fn. 4,1–6; 7 – **Taf. 10,5–9; 12,1**), deren Reste auf der umliegenden Ackerfläche und beim Abgraben des zerpfügten Nordteiles des Grabes zutage gekommen waren. Die Position der verlagerten Stücke ist nicht genau dokumentiert, wobei einige davon – darunter der bronzenen Armmring Fn. 4,2 (**Taf. 10,6**) und das Eisenmesser Fn. 7 (**Taf. 12,1**) – etwa acht Meter entfernt von der eigentlichen Grabstelle aufgelesen wurden. Bei solchen Distanzen muss die Zuordnung der verlagerten Stücke zum Grab fragwürdig erscheinen. Nach Einschätzung des Ausgräbers ist sie aber sehr wahrscheinlich, da außer Grab 4 keine weiteren angepflügten Stellen auf der Ackerfläche zu erkennen waren und die abseits gefundenen Stücke in Pflugrichtung verstreut lagen. Wir schließen uns dieser Einschätzung im Folgenden an und zählen sie – mit dem nötigen Vorbehalt – zum Inventar.

Zusammengenommen umfasst das Inventar von Grab 4 demnach ein Eisenschwert, ein Eisenmesser, ein kleines bandförmiges Eisenstück, zwei Toilettebestecke – dabei eine Nadelbüchse – einen Armmring aus Bronze und eine Reihe von nicht näher ansprechbaren Resten von Bronzebändern und Bronzedraht. Zur keramischen Ausstattung gehören zwei Großgefäß, darunter ein Kegelhalsgefäß, vier Becher und Reste von wenigstens vier weiteren, nicht näher bestimmhbaren Gefäßen. Die Gesamtzahl der keramischen Beigaben liegt damit bei mindestens zehn. Für die Datierung des Grabes in die Stufe Hallstatt C ist das Schwert als wichtigster datierender Fund ausschlaggebend.

²¹ Freundliche Auskunft von Dr. H. Knapp, Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie gGmbH, Mannheim, dem wir für die hilfreiche Diskussion des Befundes danken.

Die Funde

Die meisten Funde von Nieder-Eschbach passen gut in das Formenspektrum der südhessischen Mittelbronzebeziehungsweise Hallstattzeit. Das gilt sowohl für die Armspirale(n) mit D-förmigem Querschnitt aus Grab 3 (Fn. 1–3 – **Taf. 5,1–3**) als auch für den größten Teil der in den Gräbern gefundenen keramischen Beigaben. Andere Stücke sind dagegen selten oder so schlecht erhalten, dass sie sich nur schwer einordnen lassen.

Unter den keramischen Beigaben des Grabes 2 fällt das stempelverzierte Gefäß Fn. 5 (**Taf. 2,4**) aus dem üblichen Rahmen. Es lässt sich nach den Kriterien A. Schumachers als kleines Kegelhalsgefäß ansprechen (Variante B, Gruppe 2),²² wobei gute Vergleiche für die kugelige Gefäßform im Katalog der Autorin fehlen. Die Verzierung erinnert mit eingestempelten Dreiecken und dem in den Ton geschnittenen Zackenband an Muster der südwestdeutschen Alb-Hegau-Keramik, die dort allerdings abwechslungsreicher und flächiger angelegt erscheinen. Insofern mag es sich eher um eine lokale Nachahmung als um einen Import aus Süddeutschland gehandelt haben.²³ Die eingetieften Dreiecke und Rillen zeigen an manchen Stellen Reste von weißen Einlagen, deren mikrochemische Untersuchung Calciumcarbonat ergab. Bemerkenswert ist die Magerung des Gefäßes: ein gleichmäßig feines, vermutlich aus Calciumcarbonat bestehendes weißes Material, das sich deutlich vom Zuschlag aller anderen Gefäße der Fundstelle unterscheidet.²⁴

Die Keramik des Grabes 4 zeigt die für die südhessische Hallstattkultur („Koberstadter Gruppe“) charakteristische Grafitbemalung (**Taf. 11–13**).²⁵ Sie ist sowohl flächig im Bereich der Gefäßmündungen als auch in Form von hängenden Strichbündeln und Fransen (Fn. 6; 14–15. – **Taf. 11,2; 13,4,6**) angelegt und oft nur in Resten oder als metallischer Schimmer auf den Gefäßoberflächen erhalten. Vier oder fünf Gefäße sind flächig mit roter Farbe bemalt (Fn. 5; 8–10; 15. – **Taf. 11,1; 12,2–3; 13,1,6**), die in drei Fällen (Fn. 5; 8; 15. – **Taf. 11,1; 12,2; 13,6**) als Unterlage des Graftauftrags diente. Einige Scherben aus dem Schulterbereich des Kegelhalsgefäßes Fn. 6 (**Taf. 11,2**) zeigen zudem rötliche Strichbündel, die allerdings so blass erscheinen, dass sie nicht sicher als rote Farbe angesprochen werden können. Bei

²² SCHUMACHER 1972, 55–58.

²³ Zur Alb-Hegau-Keramik KELLER 1939 und die Beispiele im Katalog von ZÜRN 1987; zum jüngeren Forschungsstand BAITINGER 1999, 105–107, und BROSSEDER 2004, 47–73. – Nachahmungen und Importe von Alb-Hegau-Keramik in Südhessen diskutiert SCHUMACHER 1972, 90–91.

²⁴ Die mikrochemische Untersuchung der Inkrustation von Gefäß Fn. 5 (Grab 2) und der Scherben Fn. 10 (Grab 4) verdanken wir Dipl.-Rest. B. Schwahn, Arch. Museum Frankfurt. Die Analyse der Magerung des Gefäßes Fn. 5 führte leider zu keinem klaren Ergebnis.

²⁵ DIELMANN 1953, 109; JOCKENHÖVEL 1990, 246; SCHUMACHER 1972, 55–74; 83–84.

den mehrfarbig verzierten Gefäßen Fn. 5 (**Taf. 11,1**) und 8 (**Taf. 12,2**) dürfte sich die Grafitierung auf den Verlauf der Riefen beschränkt haben.

Die Scherben von zwei Bechern aus Grab 4 (Fn. 10. – **Taf. 13,1**) erinnern mit ihren Rillen und Dreiecksstempeln an die Verzierung des Gefäßes Fn. 5 aus Grab 2 (**Taf. 2,4**). Auch hier enthalten die eingetieften Muster Reste von weißen Einlagen aus Calciumcarbonat, während sich die Magerung (Schamotte und Quarz) nicht wesentlich von der anderen Gefäße der Fundstelle unterscheidet. Die Scherben Fn. 8 und 9 (**Taf. 12,2–3**) gehören wahrscheinlich zum selben Gefäß, da sie sich in Material, Wandstärke, Farbe und Verzierung stark gleichen. Ihre Zusammensetzung würde eine mehrfarbig bemalte, im Gefäßinneren mit Riefen verzierte Stufenschale ergeben,²⁶ wobei eine direkte Anpassung der beiden Gefäßteile leider nicht möglich war.

Die Schwerter aus den Gräbern 2 und 4 (jeweils Fn. 1. – **Taf. 1,1; 6,1; 7,1**) entsprechen in ihrer Griffgestaltung, das Schwert aus Grab 2 auch mit seiner erhaltenen weidenblattförmigen Klinge, üblichen hallstattzeitlichen Formen.²⁷ Für ihre Zuordnung zu einem der beiden Haupttypen – Typ Gündlingen und Typ Mindelheim – stehen an den stark korrodierten Stücken kaum Merkmale zur Verfügung. Lediglich das Schwert aus Grab 2 kann über seine relativ große Länge (mindestens 86 cm) und die kantig abgesetzte Spitze eher dem Typ Mindelheim zugewiesen werden.²⁸ Die Schwertgriffe zeigen Reste von hölzernen Belägen, deren Holzart aufgrund des hohen Mineralisierungsgrades nicht mehr zu bestimmen war.²⁹ Am seitlichen Niet des Exemplares aus Grab 4 (**Taf. 6,1, Foto rechts oben, Niet rechts**) sitzt ein perlenartiger Aufsatz, möglicherweise aus Koralle. Auch hier war das Material leider nicht sicher zu bestimmen. Unmittelbar auf den Klingen sitzen Rückstände von Textil, wobei diejenigen am Schwert aus Grab 4 deutliche Spuren von einer bandförmigen Umwicklung zeigen. Hinweise auf Schwertscheiden liegen an keinem der beiden Stücke vor, sodass die Schwerter wohl nur in einer schützenden Umhüllung aus Stoff in den Gräbern lagen. Auf die Textilreste wird weiter unten zurückzukommen sein.

Die Metallgegenstände um Fn. 2 und Fn. 3 aus Grab 4 (**Abb. 5; Taf. 8–9; 10,1–4**) lagen ursprünglich an derselben Stelle, wahrscheinlich im Bereich des Oberkörpers oder Schädels des Verstorbenen (siehe Befunddiskussion oben). Geweberückstände an dem bandförmigen Eisenstück

²⁶ Ebd. 67–68 Taf. 9 A6; 20 C2.

²⁷ PARE 2004, 539–545 Abb. 105; SCHAUER 1971, 192–212 Taf. 92–107.

²⁸ PARE 2004, 539–540; SCHAUER 1971, 192–198.

²⁹ Gutachten zur Holzartbestimmung von Dr. H. Knapp, Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie gGmbH, Mannheim.

Fn. 3.4 (**Taf. 10,2**) und in der umliegenden Graberde zeugen entweder von der Kleidung des Toten, von separat niedergelegten Bändern/Tüchern oder einem textilen Behältnis, in dem zumindest ein Teil der bei Fn. 2 und 3 geborgenen Metallobjekte lag. Für Letzteres sprechen Beobachtungen zu Spuren von Textil und/oder Leder im Bereich von Toilettegerät aus anderen hallstattzeitlichen Gräbern, die als Reste von Beuteln oder kleinen Taschen gedeutet werden.³⁰

Das Toilettegerät aus Grab 4 umfasst insgesamt zwei Pinzetten (Fn. 2.1a; 2.6. – **Taf. 8,1; 9,5**), zwei Kratzer (Fn. 2.1b; 3.3. – **Taf. 8,1; 10,4**), ein Löffelchen (Fn. 2.1c. – **Taf. 8,1**) und ein weiteres, mangels Arbeitsende nicht näher bestimmmbares stabförmiges Gerät (Fn. 2.4. – **Taf. 9,3**). Wenn Letzteres von einem Löffelchen stammt, liegen zwei vollständige Toilettebestecke vor, wobei einem davon die ineinander gelegt gefundenen Objekte um Fn. 2.1 zuzuordnen wären, dem anderen vermutlich die Pinzette Fn. 2.6, das unmittelbar benachbart gefundene Gerät Fn. 2.4 und der bei Gruppe Fn. 3 geborgene Kratzer Fn. 3.3. Hinzu kommt ein weiteres stabförmiges Toilettegerät unbestimmter Art, das zu den verlagerten Funden im Umfeld von Grab 4 gehört und – sollte es Teil der Grabausstattung gewesen sein – ein überzähliges Gerät darstellen würde (Fn. 4.1. – **Taf. 10,5**).

Das Toilettebesteck Fn. 2.1 wurde mit dem Löffelchen und dem Kratzer zwischen den Armen der Pinzette ein-

³⁰ Eberdingen-Hochdorf (Lkr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg). BIEL / GAUER 1985, 138: „Auf der linken Brustseite trug der Tote ein Stofftäschchen, dessen Form nicht mehr zu rekonstruieren ist. Es war wohl mit einer Lasche verschlossen oder geschnürt.“ Darin ein Nagelkratzer, ein Eisenobjekt unbekannter Funktion und drei Angelhaken. BANCK-BURGESS 1999, 112: „Der Beutel war vermutlich aus Leder und Gewebe zusammengesetzt.“ – Frankfurt-Harheim, Fundstelle „Harheim-Süd“, Grab 14 (Stelle 189). Toilettebesteck im Brustbereich des Toten. BREITWIESER 2022, 193: „Dabei wurde organische Substanz um die Geräte beobachtet, die wohl auf einen Lederbeutel zur Aufbewahrung hinweisen“. – Frankfurt-Stadtwald, Distrikt „Eichlehen“. Toilettebesteck im Brustbereich des Toten, daran, außer Geweberesten in Leinwandbindung, Rückstände von Bast und Federn. WILLMS 2002, 101: „Sehr wahrscheinlich befanden sich alle Teile in einem Säckchen oder Beutel aus Leinen, wie entsprechende Textilabdrücke zeigen, die allerdings auch von der Kleidung oder dem Leichtentuch herrühren könnten. [...]. Möglich, dass der Beutel um den Hals gehängt vor der Brust getragen wurde“. – Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.). HASSSLER / LASCH 2009, 61: zwei Toilettebestecke an Kopf bzw. Oberkörper, „Organische Spuren deuten darauf hin, dass sie ursprünglich in einem Lederbeutel verwahrt wurden oder in Stoff oder Leder eingeschlagen waren“. NEY 2017, 322: „Around them [um die Toilettebestecke] were dark organic traces, which indicate they were in leather or textile bags.“ – Oberthausen (Lkr. Offenbach), Waldabteilung 24 „Seipelsee“, Hügel 1, Grab 1. Pinzette und Kratzer mit Textilresten. MÜLLER-KISSING 2012, 34: „Das Toilettenbesteck kann frei auf dem Textil gelegen haben oder in einem Stoffbeutel“. – Wörth am Rhein (Lkr. Germersheim, Rheinland-Pfalz), Hügel 34. SEHNERT-SEIBEL 1993a, 48: Toilettebesteck im Brustbereich „in einem Lederbeutel [...]. Bei den Teilen fanden sich winzige Bronzestückchen, alles zusammen in einem Fleck, der von einer vergangenen organischen Substanz herröhrt.“ DIES. 1993b, 33: „Lederreste, wohl von einem Beutel und inkohlte Holzreste“.

geklemmt gefunden – ein Zustand, der bei der Restaurierung des Objekts erhalten wurde (**Taf. 8,1**). Brüche oder ausgebrochene Stellen finden sich am oberen Schaftabschnitt des Kratzers, an den ringförmigen Enden der beiden stabförmigen Geräte, am Ummbug des Pinzettenbügels und an der Drahtumwicklung am oberen Pinzettenteil; ein Endstück eines Pinzettenarmes konnte nachträglich aus den undokumentiert geborgenen Funden aus dem Umfeld von Grab 4 aussortiert und zugeordnet werden. Die Brüche hinterlassen einen frischen Eindruck, da sie unregelmäßig spröde Bruchflächen zeigen und nicht oder nur wenig mit grünlicher Patina überzogen sind. Verformungen, wie man sie beim Biegen oder Zuschneiden von nicht korrodiertem Draht oder Blech erwarten würde, sind nicht zu erkennen. Lediglich der Pinzettenbügel scheint alt ausgebrochen zu sein, da die Drahtumwicklung im oberen Pinzettenteil gut zu einer Reparatur passen würde. Für ein Zusammenhalten der Arme am intakten Gerät wäre sie nicht nötig gewesen, wie Funde von vergleichbaren Pinzetten mit stufenförmig abgesetzten Armen ohne Umwicklung zeigen.³¹

Die Kombination von Ringöse und ringförmig erweitertem Mittelteil am Kratzer und Löffelchen ist selten und findet – nach der Durchsicht regionaler Materialvorlagen zu urteilen³² – in Polen die nächsten Vergleiche.³³ Ähnliche, wenn auch rautenförmig erweiterte Mittelteile treten allerdings auch gelegentlich in benachbarten Regionen auf.³⁴ Zu den weidenblattförmigen Armen und ringförmigen Mittelteilen der Pinzette sind uns keine Parallelen bekannt, wie auch die feinen eingestochenen Zackenlinien in den Längsrillen der Pinzette ungewöhnlich bleiben.³⁵ Die übrigen in Nieder-Eschbach gefundenen Toilettegeräte entsprechen mit ihren tordierten Schäften und den bandförmigen Armen von Pinzette Fn. 2.6 gängigen hallstattzeitlichen Formen.

Die Nadelbüchse aus Grab 4 (Fn. 2.3. – **Taf. 9,2**) lag, in der Mitte zerbrochen, zwischen den Toilettegeräten der Objektgruppe Fn. 2. Sie besteht aus sechs zusammengerollten, um einen massiven Stift herum gruppierten Blechröhrchen, die an den offenen Enden mit einer Bronzeman-

³¹ z. B. BEHRENDTS 1986, Taf. 22,9,12; BREITWIESER 2022, Abb. 93; 94A (Taf. 26,12a); Abb. 182A; 184 (Taf. 66,2e); Abb. 183 (Taf. 83,6c); ETTEL 1996, Taf. 43,3; FUNDCHRONIK 1991, Abb. 115,1; HOPPE 1986, Taf. 67,17; 101,4; 123,11; SCHUMACHER 1972, Taf. 9 B7,9; TORBRÜGGE 1979, Taf. 2,18; 90,12.

³² BAITINGER 1999; BEHRENDTS 1986; ETTEL 1996; FRIES 2005; HALD 2009; HENNIG 2001; HOPPE 1986; KOSSACK 1959; DERS. 1970; NELLISSEN 1975; SEHNERT-SEIBEL 1993a; DIES. 1993b; TORBRÜGGE 1965; DERS. 1979; ZÜRN 1987.

³³ GEDL 1988, 84–85 bes. Taf. 20,540.546.

³⁴ Bad Rappenau (Lkr. Heilbronn, Baden-Württemberg), „Heidenschlag“, Hügel A: BAITINGER 1999, 92; 352–354 Taf. 152,2–3. – Velburg-Unterwiesenacker (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz, Bayern), Hügel 1 und Hügel 4: TORBRÜGGE 1979, 320–321 Taf. 85,16; 90,10–11.

³⁵ Ein vergleichbares eingestochenes Muster ist in den Längsrillen einer Pinzette aus Grab 13 (Stelle 20) vom nahe gelegenen Gräberfeld „Harheim-Nord“ belegt: BREITWIESER 2022, 106–107; 281.

schette zusammengehalten werden. Die geschlossenen Enden sitzen an einer massiven angegossenen Öse.

Nadelbüchsen sind vor allem aus Bayern und Polen bekannt und mehrfach im Zusammenhang von Toilettebesteck – manchmal am selben Verbindungsring hängend – belegt.³⁶ Ihre Funktion ist noch nicht abschließend geklärt: In zwei Exemplaren aus Bayern und einem aus Niedersachsen steckten Gewand- beziehungsweise Haarnadeln, sodass eine Ansprache als Nadelhalter nahe liegt.³⁷ Die Stücke aus Polen werden als Behältnisse von medizinischem Gerät oder Tätowiergerät gedeutet, da ein Exemplar zusammen mit zwei schlichten dünnen Nadeln gefunden wurde und ein weiteres anscheinend ein feines, spitz zulaufendes Bronzeröhrchen enthielt.³⁸ Für die Nadelbüchsen aus Böhmen wird ein Zusammenhang mit Nähnadeln und damit dem Textilhandwerk in Betracht gezogen, wobei diese Deutung anscheinend nicht auf konkreten Befunden beruht.³⁹

Nicht klar einzuordnen sind mehrere Bronzefragmente und das bereits angesprochene bandförmige Eisenstück (Fn. 3.4. – **Taf. 10,2**) aus dem Bereich der Fundgruppen Fn. 2 und 3. Bei ersteren handelt es sich um Drahtreste

(Fn. 2.2; 2.5; 2.7; 2.8; 3.1; 3.2. – **Taf. 9,1,4,6–7; 10,1,3**) – vermutlich von Nadeln –, die zum Teil spitz zulaufen und vierkantig ausgeschmiedet sind (Fn. 2.5; 2.7. – **Taf. 9,4,6**). Ein Stück ist hakenartig gebogen und zeigt in der Mitte eine Spiralwindung (Fn. 2.5. – **Taf. 9,4**),⁴⁰ ein weiteres eine V-förmige Einkerbung an einem Ende, ähnlich dem An- satz einer Kratzerschneide (Fn. 3.2. – **Taf. 10,3**). Auch diese Brüche hinterlassen einen frischen Eindruck (spröde ge- brochen, nicht oder nur wenig mit Patina überzogen), sodass sie erst bei der Störung des Grabes entstanden sein dürften.

Die auf der Ackerfläche aufgelesenen Fragmente des weitgehend vollständig überlieferten Armrings Fn. 4.2 (**Taf. 10,6**) zeigen kein Endstück und stammen daher ver- mutlich von einer geschlossenen Form. Das ebenfalls ab- seits von Grab 4 gefundene Eisenmesser Fn. 7 (**Taf. 12,1**) besaß einen gebogenen Rücken und eine Griffzunge oder -platte mit Resten von einem gerade abgeschlossenen hölzernen Heft. Auch hier war die Bestimmung der Holzart aufgrund des hohen Mineralisierungsgrades der Rück- stände nicht möglich.⁴¹ Offen bleibt schließlich die An- sprache der ebenfalls im Umfeld von Grab 4 aufgelesenen Bruchstücke von Bronzebändern und einem -stäbchen (Fn. 4.3; 4.4; 4.5. – **Taf. 10,7–9**), wobei die beiden Fragmen- te mit Mittelrippe (Fn. 4.5. – **Taf. 10,9**) an das Blech von Bandohrringen erinnern.⁴²

³⁶ GEDL 1988, 3; 90–93 Taf. 21,561–565,567; 22 D.F. – Zur Verbreitung der Nadelbüchsen KOUTECKÝ 1983, Abb. 4, und TUITJER 1986, Abb. 11; kritisch und ergänzend dazu TORBRÜGGE 1995, 328.

³⁷ Gaisheim, Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg (Lkr. Amberg-Sulzbach, Bayern), Hügel 4: TORBRÜGGE 1979, 73; 383 Taf. 152,6–7. – Otze (Region Hannover, Niedersachsen): LAUX 1970, 126 Taf. 41,757. – Thalmässing (Lkr. Roth, Bayern): HOPPE 1986, 164 Taf. 107,1.

³⁸ GEDL 1985, 586–587; DERS. 1988, 1; 3; 90 (Nr. 561–562); 93.

³⁹ KOUTECKÝ 1983, 250; VENCLOVÁ 2013, 44.

⁴⁰ Einen guten Vergleich gibt ein Nadelfragment aus Großostheim (Lkr. Aschaffenburg, Bayern): BEHREND 1986, 7 Taf. 1,8.

⁴¹ Gutachten zur Holzartbestimmung von Dr. H. Knapp, Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie gGmbH, Mannheim.

⁴² Vgl. z. B. HALD 2009, 365 Taf. 46A1; SEHNERT-SEBEL 1993a, 22; DIES. 1993b, 28 Taf. 35A1–2.

Rückstände von Textil

Rückstände von Textil wurden bei der Restaurierung der besprochenen Funde in den Korrosionsschichten der beiden Schwerter aus den Gräbern 2 und 4 (jeweils Fn. 1. – **Taf. 1,1; 6,1; 7,1**) und im Bereich des bandförmigen Eisenstücks aus Grab 4 (Fn. 3.4. – **Taf. 10,2**) festgestellt. Mit Ausnahme der Reste am Schwert aus Grab 4 sind sie zu kleinflächig erhalten, um daraus Rückschlüsse auf die ursprüngliche Verwendung der Stoffe zu ziehen. Dennoch lohnt sich ein Blick auf die einzelnen Befunde.

Am Schwert aus Grab 2 (Fn. 1. – **Taf. 1,1**) sind zahlreiche kleine Textilreste auf beiden Seiten der Klinge erhalten. Sie stammen von einem leinwandbindigen Gewebe. Meh- rere Stellen zeigen S-Zwirn mit leicht z-gespönnenen Fäden; die Fadenstärke liegt zwischen 0,39 und 0,68 mm. Der Stoff lag ursprünglich direkt auf dem Metall. An der Schwertspitze zieht er um die Schneide herum auf die andere Klingenseite, sodass das Schwert vermutlich mit Bändern umwickelt oder in Stoff eingeschlagen war. Ver-

gleichbares konnte bei der stark zerspannten Oberfläche des Metalls an anderen Stellen aber nicht beobachtet werden. Die Bestimmung der Faserart war hier wie bei den anderen nachstehend besprochenen Textilresten aufgrund ihres hohen Mineralisierungsgrades nicht möglich.⁴³

Auch auf den Bruchstücken des Schwertes aus Grab 4 (Fn. 1. – **Taf. 6,1; 7,1**) ziehen sich Textilreste über die gesamte Länge der Klinge. Sie sind besser erhalten als am Schwert aus Grab 2 und stammen von einer bandförmigen Umwicklung, die vor allem am unteren Klingendrittel gut zu erkennen ist (**Taf. 7,1**). Auch hier liegt das Gewebe direkt auf dem Metall; einige beulenartige Aufwölbungen auf der Klingenseite sind auf die Korrosion des Metalls

⁴³ Für die Begutachtung der Textilien in dieser Hinsicht danken wir Dr. S. Mitschke von den Reiss-Engelhorn-Museen, Mannheim.

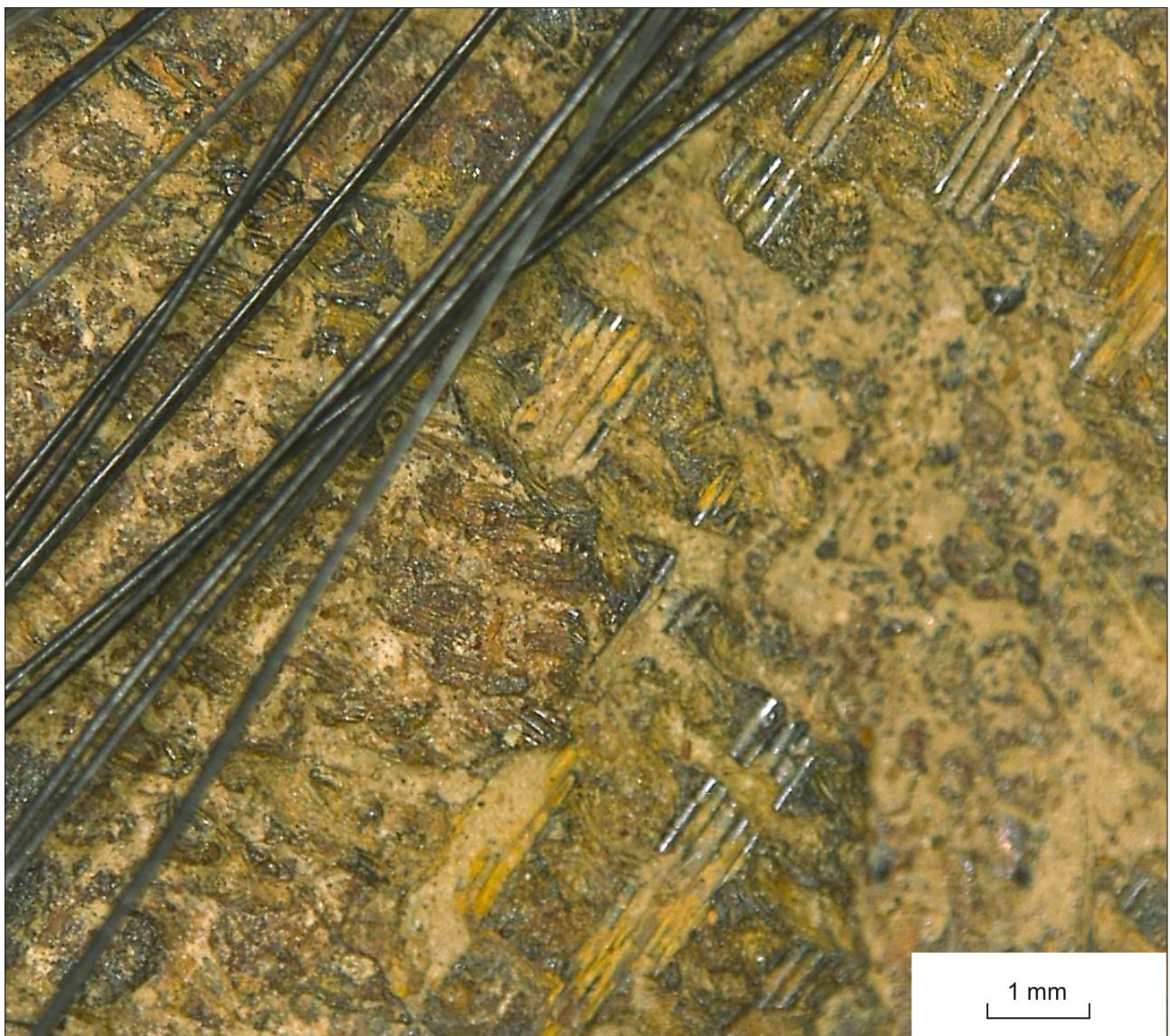


Abb. 7. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. Textilstruktur 2 am Schwert Fn. 1 im Vergleich mit modernen Schweifhaaren eines Haflingers (Foto: S. Martins).

zurückzuführen. Drei Textilstrukturen lassen sich unterscheiden:

- Struktur 1: Das Gewebe zeigt lediglich ein Fadensystem, sodass ein ripsartiger Eindruck entsteht. Ein Quadratzentimeter fasst etwa 12 auf 7–8 Fäden. Verwendet wurde S- und Z-Zwirn aus überwiegend zwei, stellenweise auch drei Garnen. Die Stärke der sowohl s- als auch z-gesponnenen Fäden liegt zwischen 0,4 und 0,72 mm. Das Gewebe zieht sich flächendeckend über die gesamte Klinge, an mehreren Stellen auch um die Klingenschneide. In der Mitte des unteren Klingendrittels ist eine Webkante mit einzelnen, schlaufenartig umbiegenden Fäden zu erkennen (**Taf. 7,1b**).
- Struktur 2: Gewebe unbestimmter Bindung, von länglich starren Fasern durchzogen, die von Tierhaaren stammen dürften (**Taf. 7,1c**). Die Fasern sind oft aufgebrochen und innen hohl, an einigen Stellen aber auch mit ihrem gleichmäßig runden Querschnitt erhalten. Sie erinnern stark an Pferdehaare, wie ein Vergleich mit mo-

dernen Schweifhaaren eines Haflingers zeigt (**Abb. 7**). An einer Stelle bilden einzelne Fasern gleichmäßige Schläufen, sodass sie vermutlich als Schussfäden eingewebt wurden. Die Haare durchziehen den Stoff einzeln oder parallel nebeneinander gesetzt in Strängen von zwei bis vier, seltener bis zu sechs Fasern. Ihre Stärke liegt zwischen 0,44 und 0,78 mm. Auch diese Textilstruktur ist auf allen Klingenfragmenten belegt.

- Struktur 3: Gewebe, vermutlich in Leinwandbindung, verzogen, nur an einer Stelle der Klingenschneide auf einer Fläche von etwa 3 cm Länge und 1 cm Breite als seitliche Anlagerung erhalten und nur auf einer Seite der Schneide zu erkennen (**Taf. 7,1a**). Ein Fadensystem besteht aus s-gesponnenem, das andere aus z-gesponnenem Garn. Die Fadenstärke liegt zwischen 0,51 und 0,69 mm. Auf einen Quadratzentimeter kommen etwa 10–11 auf 10–11 Fäden. Aufgrund seines vereinzelten Nachweises muss dieser Stoff nicht unbedingt zur Klingenwicklung gehört haben. Er kann genauso gut von



Abb. 8. Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. Textilreste im Lösslehm. Links daneben das unrestaurierte Eisenstück Fn. 3.4 (Foto: S. Martins).

der Bekleidung des Toten stammen oder in anderer Form im Grab niedergelegt worden sein.

Das Textilband Struktur 1 zieht sich diagonal über die Klinge und kreuzt sich an mehreren Stellen. Sein Verlauf und die festgestellten Textillagen lassen den Schluss zu, dass es mindestens dreimal – vom Heft zur Spitze, zum Heft und wieder zur Spitze – um die Klinge gewickelt worden war. Nach seinen sichtbaren Abschnitten zu urteilen, beträgt die Breite des Bandes 4 bis 5 cm. Tatsächlich dürfte es aber deutlich breiter gewesen sein, da Teile des Stoffes unter aufliegenden Wicklungen verschwinden und beide Webkanten an keiner Stelle zu erkennen sind.

Bei Struktur 2 ließ sich nicht sicher entscheiden, ob die Tierhaare zur ripsartigen Struktur 1 gehören oder von einem eigenen Gewebe stammen. Für ersteres spricht, dass sie fast immer im Winkel von 90° zum sichtbaren Fadensystem des ripsartigen Gewebes verlaufen und damit gut zu dessen zweitem Fadensystem passen würden. Gewebe mit Pferdehaaren sind auch von anderen

hallstattzeitlichen Fundstellen bekannt. So beschreibt K. Grömer Brettchenwebborten und einen Gürtel aus Rips aus dem Salzbergwerk von Hallstatt (Bez. Gmunden, Oberösterreich), in die Schussfäden aus Pferdehaar eingewebt waren.⁴⁴ Weitere Beispiele geben Textilbefunde vom Gräberfeld von Uttendorf (Bez. Zell am See, Salzburg)⁴⁵ und von einer Klinge aus einem Grab von Hirschaid (Lkr. Bamberg, Bayern).⁴⁶

Textilreste sind an hallstattzeitlichen Schwertern und Schwertscheiden in ganz Europa belegt⁴⁷ und auch in Hessen zahlreich vertreten (**Abb. 9**). Während H. Gerdzen bloße Umwicklungen von Klingen in seiner zusammenfassenden

⁴⁴ GRÖMER 2006, 170–171 Abb. 66; DIES. 2010, 66 Abb. 20.

⁴⁵ Ebd. 2010, 66; MOOSLEITNER 1992, 27.

⁴⁶ GRÖMER 2010, 66; PESCHECK 1972, 269 Abb. 14,2.

⁴⁷ Für einzelne Regionen GERDSEN 1986, 4; 7; 12; 16; 21–22; 26; 33; 38; 44; 48 Anm. 442. Zu Textilresten an hallstatt- und latènezeitlichen Schwertern allgemein BANCK-BURGESS 1999, 24–26, und GRÖMER 2010, 273; 288.

Betrachtung hallstattzeitlicher Schwertgräber aus dem Jahr 1986 noch mit Vorbehalt bespricht und eher im Zusammenhang mit Schwertscheiden sehen will,⁴⁸ sind sie an jüngeren Funden gut dokumentiert.⁴⁹ Ihre Funktion wird man – in Öl oder Fett getränkt – im Schutz des Metalls vor der Korrosion vermuten können;⁵⁰ daneben werden rituelle Gründe für die Umwicklung von Schwertern und anderen Metallbeigaben im Rahmen des eisenzeitlichen Bestattungsbrauches in Betracht gezogen.⁵¹

Weitere Textilreste sind in der Korrosionsschicht des bandförmigen Eisenstücks aus Grab 4 (Fn. 3.4) erhalten. Das breitere Ende (**Taf. 10,2a**) zeigt auf der Seite, die im Grab ursprünglich oben lag, Rückstände eines Gewebes auf einer Fläche von etwa $1 \times 1,5$ cm. Soweit erkennbar, be-

stand ein Fadensystem aus einem Z-gedrehten Zwirn mit zwei Garnen, das andere aus einem einfachen Faden. Die Fäden sind s- und z-gesponnen; ihre Stärke liegt zwischen 0,5 und 0,73 mm. Die Art der Gewebebindung war bei dem kleinen erhaltenen Ausschnitt nicht eindeutig festzustellen.

Am anderen Ende des Eisenobjekts ist seitlich ein knapp 2 cm langes Bündel von parallel verlaufenden, 0,8 bis 0,9 mm dicken Fasern angelagert (**Taf. 10,2b–c**). Die Herkunft dieser Fasern war nicht zu bestimmen. Selbst für dicke Wildschweinborsten, an die man bei dem geraden, wenig flexiblen Verlauf der Struktur zunächst denken könnte, sind sie zu stark. Denkbar wäre ein Bündel dünner Federkielen. In diese Richtung weisen Abdrücke von Vogelfedern in der Korrosionsschicht des eisernen Toilettebestecks aus dem Frankfurter Eichlehen-Grab.⁵²

Bemerkenswert sind schließlich Textilreste, die sich im Lösslehm direkt neben dem Eisenstück Fn. 3.4 als netzartige Muster erhalten haben (**Abb. 8**). Ihre Nachweise beschränken sich auf zwei kleine Stellen von etwa $1,5 \times 1,5$ cm und $0,5 \times 0,5$ cm Fläche. Bei der Freilegung des Blocks entstand der Eindruck, dass sie sich unter das Eisenobjekt ziehen, wobei sie an dessen Unterseite nicht festgestellt werden konnten. Die gleichmäßige Struktur der Muster erinnert an ein leinwandbindiges Gewebe; einzelne Fäden und Fasern sind an den massigen Rückständen nicht zu erkennen.

⁴⁸ GERDSSEN 1986 (wie Anm. 47).

⁴⁹ Frankfurt-Harheim, Fundstelle „Harheim-Nord“, Grab 13 (Stelle 20): zwei Gewebe, am oberen Klingendrittel Körper, die beiden unteren Drittel mit Rips umwickelt (FLÜGEN / WILLMS 2010; SICHERT 2022, 427). – Frankfurt-Harheim, Fundstelle „Harheim-Süd“, Grab 3 (Stelle 15): Umwicklung mit einem Gewebe in Körper- und Leinwandbindung, Webkanten in Panamabindung, dazu Reste eines weiteren Köpergewebes als äußerste Lage (DIEDRICH / WILLMS 2012; SICHERT 2022, 428–429). – Frankfurter Stadtwald, Walddistrik „Holzhecke“, Sandhofgruppe: Reste einer Umwicklung mit einem leinwandbindigen Gewebe (MARTINS / WILLMS 2006). – Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.), Neubaugebiet „Allee Süd IV“, Bef. 28: Reste einer Umwicklung mit Rips, im mittleren Klingengabschnitt ein leinwandbindiges Gewebe (RIEDEL 2012, 174–175). – Weniger gut beobachtete oder noch nicht abschließend vorgelegte Textilreste an hallstattzeitlichen Schwertern aus Hessen sind in Tabelle **Abbildung 9** und Anhang 2 verzeichnet. Zu den vorstehend beschriebenen Befunden aus dem Frankfurter Raum bietet eine Bachelorarbeit von E. Sichert (SICHERT 2014) genauere Einsichten; publiziertes Abstract: SICHERT 2022.

⁵⁰ KERN 2005, 8; GRÖMER 2010, 273.

⁵¹ BANCK-BURGESS 1999, 25; GRÖMER 2010, 273.

⁵² FISCHER 1979, 43, 74; WILLMS 2002, 49–50; 101. – Auch in den Korrosionsschichten von zwei hallstattzeitlichen Eisenschwertern aus dem Frankfurter Raum sind Rückstände von Federn dokumentiert: Frankfurt-Harheim, Fundstelle „Harheim-Nord“, Grab 13 (Stelle 20) (BREITWIESER 2022, 118–119; SICHERT 2022, 427). – Frankfurt-Stadtwald (Grabung 1960) (MARTINS / WILLMS 2006, 43).

Einordnung der hallstattzeitlichen Befunde

Aufgrund ihrer weitgehenden Zerstörung sollen die Gräber 2 und 4 abschließend im Zusammenhang der hallstattzeitlichen Schwertgräber Hessens betrachtet werden. Die meisten davon wurden in der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts untersucht, sodass oft nur lückenhafte und schwer einschätzbare Fundberichte zur Verfügung stehen; einige Aspekte lassen sich aber diskutieren. Eine detaillierte Bearbeitung des hallstattzeitlichen Bestattungsbrauches in Hessen steht noch aus, wobei die vorliegenden, mehr oder weniger allgemein gehaltenen Charakterisierungen vor allem die Vielfalt der Grab- und Bestattungsformen in Hügelgräbern betonen.⁵³ Mit den Schwertgräbern im Besonderen hat

sich zuletzt H. Gerdzen in seiner bereits angesprochenen, 1986 erschienen Dissertation ausführlich auseinandergesetzt. Sein Katalog bildet die Grundlage – in der älteren Literatur geprüft und um Neufunde der letzten 35 Jahre ergänzt – der Zusammenstellung in Anhang 2 und in der Übersichtstabelle **Abbildung 9**.⁵⁴

Insgesamt sind heute 63 Hallstattschwerter aus Mittel- und Südhessen bekannt. 55 Exemplare bestehen aus Eisen, acht aus Bronze (Anhang 2: Nr. 17; 19; 21; 22; 32;

⁵³ DIELMANN 1940, 12–15; 95–102; FISCHER 1994, 258–263; JOCKENHÖVEL 1990, 245–246; 248–250; SCHUMACHER 1972, 19–29.

⁵⁴ GERDSSEN 1986. – Eine großräumig angelegte Auswertung ausgewählter Befundgruppen und Fundkombinationen der hallstattzeitlichen Schwertgräber mit aufschlussreichen Karten bietet außerdem REINHARD 1984, 23–30; DERS. 2003, 36–53. Wichtige kritische Anmerkungen zu einzelnen hessischen Befunden aus Gerdzens Zusammenstellung geben TORBRÜGGE 1995, 402–404; 412; 418, und BAITINGER 1999, 185.

| Nr. | Fundort | Jahr | Grabform | Bestattungsform | Geschlossener Fund sicher / naheliegend | Schwert | Organische Reste | Ortband | Toilettegerät |
|-----|-----------------|----------------|----------|-----------------|---|---------|------------------|---------|---------------|
| 1 | Altenstadt-H. | 1904 | – | Brand? | – | 2 E | S | – | – |
| 2 | Bad Homburg | 1880 | – | – | – | 1 E | – | – | – |
| 3 | Bad Homburg | 1891 | – | Brand? | ja | 1 E | G | – | – |
| 4 | B.V.-Dortelweil | 1910 | – | – | – | 1 E | S | 1 | – |
| 5 | D.-Arheilgen | 1896 | Hügel | – | ja | 1 E | – | – | – |
| 6 | D.-Arheilgen | 1897 | Hügel | Körper? | ja | 1 E | – | – | – |
| 7 | D.-Arheilgen | Mitte 19. Jh. | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 8 | D.-Arheilgen | – | – | – | – | 1 E | – | – | – |
| 9 | D.-Bessungen | 1936 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 10 | E.-Bingenheim | 19. Jh. | Hügel | – | – | 1 E | G | – | – |
| 11 | F.-N.-Mockstadt | 1919 | Hügel | Brand | ja | ? E | – | – | – |
| 12 | F.-B.-Enkheim | 1887 | Hügel | Brand | ja | 1 E | S | – | – |
| 13 | F.-Harheim | 2008 | – | Körper | ja | 1 E | G,T | – | 2 P,1 K |
| 14 | F.-Harheim | 2011 | – | – | ja | 1 E | G,T | – | diverse |
| 15 | F.-N.-Eschbach | 2012 | – | – | ja | 1 E | G,T | – | 1 Ko.L? |
| 16 | F.-N.-Eschbach | 2012 | – | Körper | ja | 1 E | G,T | – | 2 P,2 K, 2 L? |
| 17 | F.-Stadtwald | 1966/67 | Hügel | Körper | ja | 1 B | G,S | 1 | diverse |
| 18 | F.-Stadtwald | 1875/76 | Hügel | Körper | – | ? E | – | 1 | – |
| 19 | F.-Stadtwald | – | – | – | – | 1 B | – | 1 | – |
| 20 | F.-Stadtwald | 1960 | Hügel | Körper | ja | 1 E | G,T | – | – |
| 21 | Fb.-Ossenheim | – | – | – | – | 1 B | – | – | – |
| 22 | Groß-Gerau | 1997 | – | – | – | 1 B | – | – | – |
| 23 | G.-G.-Dornheim | 1867 | Hügel | Körper | ja | 1 E | S | – | – |
| 24 | G.-G.-Wallerst. | 1931 | Hügel | Brand? | ja | 1 E | S | – | – |
| 25 | G.-U.-Semd | 1935 | – | Körper | ja | 1 E | G,T | – | 2 P,2 K |
| 26 | H.-L.-Bergheim | 1907 | Hügel | – | ja | 1 E | – | – | – |
| 27 | H.-L.-Bergheim | 1909 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 28 | H.-Marköbel | 1906 | Hügel | – | – | 1 E | S,T | – | – |
| 29 | Hanau | – | – | – | ja | 1 E | – | – | 3 P,1 Ko.L |
| 30 | Langen | 1891 | Hügel | Brand | ja | ? E | – | – | – |
| 31 | Langen | 1893 | Hügel | Körper | ja | 1 E | – | – | – |
| 32 | Langenselbold | ~ 2010 | Hügel | – | ja | 1 B | S | – | diverse |
| 33 | L.-Langsdorf | – | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 34 | L.-Muschenheim | 1883 | Hügel | Brand? | – | ? E | – | – | – |
| 35 | L.-Muschenheim | 1918/19 | Hügel | – | – | 1 B | S | 1 | – |
| 36 | M.-Bischofsheim | ~ 1863 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 37 | M.-Bischofsheim | 1951 | Hügel | – | – | 1 E | S | – | – |
| 38 | M.-Hochstadt | 1878 | Hügel | – | – | 1 E | S | – | – |
| 39 | Mühltal-Traisa | Anfang 20. Jh. | Hügel | – | ja | 1 E | – | – | – |
| 40 | Münzenberg | 1816 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 41 | Nidda | – | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |

| Messer | Nadeln | Arminge | Großgefäß | Schalen | Becher | Gefäße gesamt | Sonstiges |
|--------|--------|---------|-----------|---------|--------|---------------|--|
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| 1 | - | - | 2 | 5 | 1 | 10 | 1 halbmondförmiges Rasiermesser, 1 Quarzkristall |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | 1 | - | 1 | 6 | - | 8 | - |
| - | - | - | 1 | - | 1 | 3 | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| 1 | - | - | - | - | - | - | „Schwertgehänge“(?) |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | 1 | - |
| - | - | - | 1 | 5 | 1? | ~7 | - |
| 1 | 2 | - | 2 | 3 | 2 | 7 | Tierknochen (Schwein) |
| - | 2 | - | 1 | 1 | - | ~4 | - |
| - | - | - | 2 | 3 | 1 | 9 | 1 kleiner Ring |
| 1 | - | 1 | 2 | - | 4 | 10 | 1 Nadelbüchse, Reste von Bronzedraht / -bändern |
| 2 | 4 | - | - | 2 | 2 | 4 (8) | 4 Bronzegefäß, Pferdegeschirr, Tierknochen (Schwein) u. a. |
| - | 1 | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | - | 1 | - | 1 | 5 | 2 kleine Bronzekügelchen (zufällig eingetragen?) |
| - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | - | 1 | - | - | - | - | - |
| 1 | - | 1 | 2 | 2 | - | 4 | 1 Halsring, 1 Fingerring, Tierknochen (Schwein) u. a. |
| - | - | - | 1 | - | - | 1 | - |
| - | - | - | 2 | 5 | 2 | ~10 | - |
| - | - | - | - | - | - | 1 | - |
| - | - | - | - | - | - | 1 | - |
| - | - | - | - | - | - | ? | - |
| - | - | - | 2 | 2 | 1 | 5 | 2 kleine Bronzeringe |
| 1 | - | - | 3 | 4 | 1 | ~9 | - |
| - | - | - | 1 | 4 | 1 | 6 | - |
| 1 | - | - | - | - | - | ? | - |
| 1 | - | - | - | - | - | ? | - |
| - | - | - | - | - | 1 | ? | 1 Stück Bronzedraht |
| - | - | - | 2 | 8 | 1 | 13 | 1 Rasiermesser, 1 Bronzedorn mit Mittelscheibe |
| - | - | 1 | - | - | - | ? | 1 Trense, 2 Eisenringe, „Bronzereste von Scheide“(?) |
| 1 | - | 2 | 1 | 3 | 1 | 5 | 1 Bronzebuckel |
| 1 | - | - | 1 | 2 | 1 | ~7 | - |
| 1 | 1 | - | - | - | - | 6 | 1 halbmondförmiges Rasiermesser, 1 Bronzeohrring u. a. |
| - | - | - | - | - | - | 3 | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - |

| Nr. | Fundort | Jahr | Grabform | Bestattungsform | Geschlossener Fund sicher / naheliegend | Schwert | Organische Reste | Ortband | Toilettegerät |
|-----|-------------------|----------------|----------|-----------------|---|---------|------------------|---------|----------------|
| 42 | Nidda-Borsdorf | 1935/36 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 43 | Nidda-Borsdorf | 1935/36 | Hügel | – | – | ? E | – | – | – |
| 44 | Nidda-Borsdorf | 1935/36 | Hügel | – | – | ? E | – | – | – |
| 45 | Nidda-Kohden | – | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 46 | Niddatal-Kaichen | 1903 | – | Brand | ja | 1 E | – | – | 1 P, 1 K |
| 47 | Nidderau-Eichen | 1903 | Hügel | – | – | 1 E | S, T | – | – |
| 48 | Nidderau-Eichen | 1904 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 49 | Nidderau-Eichen | 1911 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 50 | N.-Eichen / A. | – | – | – | – | 1 E | – | – | – |
| 51 | N.-Windecken | 1914 | Hügel | – | – | 1 E | – | – | – |
| 52 | N.-Windecken | 1905 | – | – | ja | 1 E | S | – | 1 P |
| 53 | N.-Windecken | – | Hügel | Brand | ja | 1 E | G, S, T | – | 1 P, 1 K |
| 54 | N.-Windecken | – | – | – | – | 2 E | S | – | – |
| 55 | N.-Windecken | 1904 | – | – | – | 3 E | S, T | – | – |
| 56 | N.-Windecken | 2009 | – | Körper | ja | 1 E | G, T | – | diverse |
| 57 | N.-Windecken | 2011 | – | Körper | ja | 1 E | T | – | 1 P, 2 diverse |
| 58 | Obertsh.-Hausen | 1974 | Hügel | – | ja | 1 E | T | – | 1 P, 1 K, 1 L |
| 59 | Offenbach-Bürgel | Anfang 20. Jh. | – | – | – | – | – | 1 | – |
| 60 | P.-Eschollbrücken | (1896) | – | – | – | 1 B | – | – | – |
| 61 | Reichelsheim | – | – | – | – | 1 B | – | – | – |
| 62 | Reichelsheim | 2014 | – | Körper | ja | 1 E | – | – | – |
| 63 | R.-Urberach | 1961 | – | – | ja | 1 E | T | – | – |
| 64 | R.-Urberach | 1950 | – | – | – | 1 E | – | – | – |
| 65 | Schaafheim | 1888 | – | – | – | 1 E | T | – | – |
| 66 | Wiesbaden | – | – | – | – | 2 E | – | – | – |
| 67 | W.-Ober-Wöllstadt | 2018 | – | Körper | ja | 1 E | G, S | 1 | – |

Abb. 9. Übersichtstabelle zu hallstattzeitlichen Schwertgräbern aus Hessen (Nachweise siehe Anhang 2). – Abkürzungen: Grabform: Hügel = Grabhügel. – Bestattungsform: Brand = Brandbestattung, Körper = Körperbestattung.

35; 60; 61); in sechs weiteren Fällen werden Schwerter aufgrund von Rostspuren im Boden (Nr. 11; 30) oder Eisenfragmenten (Nr. 18; 34; 43; 44) lediglich vermutet; zweimal steht die Datierung der Funde infrage (Nr. 7; 27). Soweit Angaben zum Kontext der Schwerter vorliegen, stammen sie alle aus Gräbern. Nur für ein bronzenes Exemplar von Pfungstadt-Eschollbrücken (Lkr. Darmstadt-Dieburg; Nr. 60) wird ein Zusammenhang als Gewässerfund (Moorfund) erwogen, wobei in diesem Fall bereits die Angabe des Fundortes nicht gesichert ist.⁵⁵

Organische Reste an Schwertern sind in der Literatur zahlreich dokumentiert. Dazu gehören zum einen Griff-

beläge. Sie bestehen in der Regel aus Holz, bei einem Altfund aus Echzell-Bingenheim (Wetteraukr.; Nr. 10) angeblich aus Bein;⁵⁶ für den Griff eines Schwertes aus Frankfurt-Harheim (Nr. 13) ist Eichenholz belegt.⁵⁷ Reste von Schwertscheiden werden neunzehnmal erwähnt. Soweit beschrieben, bestehen sie aus Holz; viermal wird von stoffüberzogenen oder stoffumwickelten Holzscheiden berichtet (Nr. 37; 47; 53; 55); eine Holzscheide aus Hammersbach-Marköbel (Main-Kinzig-Kr.; Nr. 28) soll „mit grobmaschigem Stoff“ gefüttert gewesen sein.⁵⁸ Auf gut

⁵⁵ ADAMY 1897, 102.

⁵⁶ FLÜGEN / WILLMS 2010, 63–64; BREITWIESER 2022, 118; SCHERT 2022, 427.

⁵⁷ WOLFF 1913, 75.

| Messer | Nadeln | Arminge | Großgefäß | Schalen | Becher | Gefäße gesamt | Sonstiges | |
|--------|--------|---------|-----------|---------|--------|---------------|---|---|
| | | | | | | | | |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | 1 | – | 1 | ~3 | – | – |
| – | – | – | 2 | 4 | – | ~6 | – | – |
| – | – | – | – | – | – | ? | – | – |
| 1 | – | 1 | – | – | – | 1 | 1 bandförmiger Eisenring | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 1 | – | 1 | 1 | 4 | – | 5 | – | – |
| – | – | – | 2 | 2 | 1 | 6 | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | 1 | – | – | 1 | Teile eines Hirschgeweihes | – |
| – | – | 1 | 1 | 2 | 1 | 4 | – | – |
| – | – | – | 2 | 3 | 1 | 7 | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 1 | 1 | – | 3 | 2 | 2 | 7 | 1 Bronzefibel, 1 Schleifstein, 1 Bernsteinperle u. a. | – |
| 1 | 4 | 1 | 3 | 4 | 2 | 11 | 1 halbmondförmiges Rasiermesser, 1 Bernsteinperle u. a. | – |
| 1 | – | – | 1 | – | 1 | 2 | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| ? | – | – | 3 | 2 | – | 6 | Tierknochen (u. a. Schwein) u. a. | – |
| – | – | – | 1 | 1 | – | ~2 | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | 1 | – | 1 | – | – |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| – | 1 | – | – | – | – | 19 | Bronzeteile, verbrannte menschliche Knochen | – |

Schwert: B = Bronze, E = Eisen. – Organische Reste am Schwert: G = Griff, S = Scheide, T = Textil; Toilettegerät: K = Kratzer, L = Löffelchen, P = Pinzette (Tab.: Vorlage A. Sattler).

dokumentierte Beispiele für bloße Umwicklungen von Schwertklingen – zum Teil mit Stoffen verschiedener Webart – wurde oben bei der Besprechung der Textilreste aus Nieder-Eschbach bereits hingewiesen (siehe oben mit Anm. 49). Beide Arten der Deponierung von Schwertern in Gräbern – mit und ohne Scheide – werden üblich gewesen sein.

Knappe Berichte von Rückständen aus Leder (Nr. 1), einem nicht näher beschriebenen „Schwertgehänge“ (Nr. 9) und Bronzeresten von Schwertscheiden (Nr. 23; 36) sind auf Grundlage der Literatur nicht zuverlässig einzuschätzen. Das Gleiche gilt für knapp erwähnte und nur von einzelnen Autoren angeführte Bestimmungen des Scheidenmaterials: Lindenholz für eine Schwertscheide von Groß-Gerau-Wallerstädt (Lkr. Groß-Gerau; Nr. 24) und Bir-

kenbast für ein Exemplar von Lich-Muschenheim (Lkr. Gießen; Nr. 35). Zur Aufhängung des Schwertes aus dem Frankfurter Eichlehen-Grab (Nr. 17) gehörte vermutlich eine mit Schlaufe versehene Bronzescheibe.⁵⁹ Auf der Griffzunge eines Schwertes von Lich-Muschenheim (Nr. 35) haftet ein Goldblattstückchen, das von einer Verzierung der nicht mehr vorhandenen Griffschalen stammen dürfte.⁶⁰

⁵⁹ FISCHER 1979, 43; 73; WILLMS 2002, 71.

⁶⁰ GERDSSEN 1986, 46 Anm. 440. – Das Goldblattstückchen ist entgegen SCHUMACHER 1972, 51; DIES. 1974, 82; SCHUMACHER / SCHUMACHER 1976, 166, sowie POLENZ 1977, 231, tatsächlich auf der Griffzunge des Schwertes vorhanden (freundliche Mitteilung Dr. K. Weick-Joch, Oberhessisches Museum).

| Nr. | Fundort | Ausrichtung Skelett | Ausrichtung Schwert | Lage zum Skelett |
|-----|-----------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| 3 | Bad Homburg v. d. Höhe | Brandbestattung? | N(Spitze)–S | – |
| 5 | Darmstadt-Arheiligen | – | N(Spitze)–S | – |
| 6 | Darmstadt-Arheiligen | – | S(Spitze)–N | – |
| 13 | Frankfurt-Harheim | SW(Kopf)–NO | S(Spitze)–N | rechts des Toten |
| 14 | Frankfurt-Harheim | – | SSW(Spitze)–NNO | – |
| 15 | Frankfurt-Nieder-Eschbach | – | N(Spitze)–S | – |
| 16 | Frankfurt-Nieder-Eschbach | – | S(Spitze)–N | rechts des Toten |
| 17 | Frankfurt-Stadtwald | S(Kopf)–N | S(Spitze)–N | rechts des Toten |
| 18 | Frankfurt-Stadtwald | W-O (?) | – | – |
| 20 | Frankfurt-Stadtwald | SSO(Kopf)–NNW | NNW(Spitze)–SSO | – |
| 23 | Groß-Gerau-Dornheim | S–N | – | rechts des Toten |
| 25 | Groß-Umstadt-Semd | SW(Kopf)–NO | SW(Spitze)–NO | rechts des Toten |
| 26 | Hammersbach–Langen-Bergheim | – | W–O | – |
| 56 | Nidderau-Windecken | S(Kopf)–N | S(Spitze)–N | rechts des Toten |
| 57 | Nidderau-Windecken | S(Kopf)–N | S(Spitze)–N | rechts des Toten |
| 62 | Reichelsheim | S(Kopf)–N | S(Spitze)–N | rechts des Toten |
| 67 | Wöllstadt–Ober-Wöllstadt | S(Kopf)–N | S(Spitze)–N | rechts des Toten |

Abb. 10. Ausrichtung von Skeletten und Schwertern in hallstattzeitlichen Schwertgräbern aus Hessen (Nachweise siehe Anhang 2). (Tab.: Vorlage A. Sattler).

Typische Grabform der Schwertgräber ist das Hügelgrab. Die Bestattungen liegen in der Regel im Zentrum der Aufschüttungen und sind entweder in den gewachsenen Boden eingetieft (Nr. 5; 6; 23?; 30; 31) oder etwa im Niveau der alten Geländeoberfläche angelegt (Nr. 9; 11; 24; 26; 32; 53; 58); fünfmal wird von Bestattungen oberhalb der Hügelsohle berichtet, wobei es sich in zwei Fällen um Nachbestattungen in bronzezeitlichen Grabhügeln handelt (Nr. 17; 20), einmal vermutlich um verlagerte Reste eines zerstörten Zentralgrabes (Nr. 18);⁶¹ in den beiden übrigen Fällen stehen die Intaktheit des Befundes (Nr. 34) beziehungsweise seine Datierung infrage (Nr. 27). Gelegentlich wird auch von „Flachgräbern“ (Nr. 1; 52) oder Bestattungen in natürlichen Sandhügeln (Nr. 25; 63) berichtet, ohne dass dabei nachträglich eingeebnete Aufschüttungen sicher ausgeschlossen werden könnten. Die in jüngerer Zeit untersuchten Bestattungen (Nr. 13–14; 56–57; 62) kamen mit zwei Ausnahmen (Nr. 32; 58) ohne künstliche Aufschüttungen in offenem Gelände zutage. Angesichts der großen Zahl der Grabhügel in der tabellarischen Zusammenstellung **Abbildung 9** liegt der Verdacht nahe, dass ihre Aufschüttungen bei der Feldbestellung abgetragen worden waren – eine Vermutung, die auch für die beiden hier vorgestellten Gräber von Nieder-Eschbach gelten kann.

Holzeinbauten sind unter den älter untersuchten Schwertgräbern in Hessen nur für das Eichlehen-Grab aus dem Frankfurter Stadtwald (Nr. 17) dokumentiert. Erhalten war die dunkle Spur eines hölzernen Bodens in der Nordwestecke des Grabraumes. Aus der Struktur der Steinpackung schließt der Ausgräber U. Fischer auf einen kammerartigen Einbau und geht dabei von 25 cm starken, aus Holzbalken gezimmerten Wänden aus; die Innenmaße der Kammer schätzt er auf 3,20 × 2 m.⁶² Ähnliche Abmessungen zeigt eine noch nicht abschließend vorgelegte Holzkanne aus einem Grab von Reichelsheim (Wetteraukr.; Nr. 62), die als rahmenartige Spur im Boden zu erkennen war.⁶³ Sie besaß Innenmaße von 2,40 × 2,72 m und dürfte – nach der Breite der Wandverfärbungen zu urteilen – ebenfalls in Blockbautechnik errichtet worden sein. Indirekt ist ein sicher ähnlich massiv gebauter Einbau in einem Grabhügel von Langenselbold (Main-Kinzig-Kr.; Nr. 32) durch eine mittig eingesackte Steinpackung von etwa 4 m Durchmesser und 80 cm Höhe belegt.⁶⁴ Im Grab 13 von Frankfurt-Harheim, Fundstelle „Harheim-Nord“ (Nr. 13), war der Rest eines hölzernen Einbaus durch eine 10 bis 20 cm breite dunkle Verfärbung entlang

⁶² FISCHER 1979, 41; 115.

⁶³ LINDENTHAL 2015, Abb. 5–6.

⁶⁴ BERGMANN 2012, 79.

der Westwand einer $2,20 \times 1,70$ m großen rechteckigen Grabgrube nachweisbar.⁶⁵

Gegenüber den angesprochenen Befunden fällt die Bauweise des kammerartigen Einbaus in Grab 4 von Nieder-Eschbach mit seinen 2 bis 3 cm starken Verfärbungen deutlich leichter aus. Möglicherweise stammen sie von einer einfachen Auskleidung der Grabgrube mit Brettern. Auf bessere Vergleiche weist ein Vorbericht zu einem hallstattzeitlichen Bestattungsplatz von Nidderau-Windicken (Main-Kinzig-Kr.), an dem verschiedene Spuren von hölzernen Einbauten aufgenommen werden konnten, darunter solche „von Holzbrettern auf und unter den Beigaben“.⁶⁶ Auch in der älteren Literatur sind brettartige Rückstände über und unter hallstattzeitlichen Bestattungen vereinzelt dokumentiert.⁶⁷

Über die Ausrichtung der Toten und die Lage der Schwerter in den Gräbern sind wir heute besser als zur Zeit von Gerdsens Studie informiert (Abb. 10).⁶⁸ Die Skelette liegen in der Regel mit den Schädeln im Süden, die Schwerter rechts daneben, mit der Spitze zu den Schädeln der Toten weisend. Viermal ist die Schwertspitze nach Norden gerichtet, wobei in einem Fall festgestellt werden konnte, dass sie zum Fußende der Bestattung wies (Nr. 20). Das einzige von Osten nach Westen ausgerichtete Skelett soll in einem 1875/76 untersuchten Grabhügel aus dem Frankfurter Stadtwald (Nr. 18) beobachtet worden sein, wobei nach dem Bericht des Ausgräbers A. Hammeran zu urteilen aber nur Schädelreste vorhanden waren.⁶⁹ Ch. Willms deutete diesen Befund sicher zu Recht als verlagerten Rest eines zerstörten Zentralgrabes.⁷⁰

Während die Ausrichtung der Schwerter und wohl auch der Toten in Nieder-Eschbach dem üblichen Muster folgt, findet die Holzkohlestreuung in Grab 4 keine passenden Vergleiche. Vereinzelte Berichte von Brandresten in Hügelschüttungen helfen in diesem Zusammenhang kaum weiter, da sie aus dem Umfeld von hallstattzeitlichen Bestattungen – nicht aus demselben Grabraum – stammen.⁷¹ Eine birituelle Bestattung aus Ober-Wöllstadt (Gde. Wöllstadt, Wetteraukr.; Nr. 67), in der verbrannte menschliche Knochen teils in den Gefäßen beim Schädel des Skelettes, teils zwischen diesen und dem Schädelkragen,⁷² ist nur bedingt mit dem Befund in Grab 4 vergleichbar, da der Nachweis von Leichenbrand bei der schlechten Knochenerhaltung in Nieder-Eschbach problematisch bleibt.

Der mittlere und rechte Abschnitt der Tabelle **Abbildung 9** geben eine Übersicht über die Zusammensetzung der Grabinventare. Die Spalte „Geschlossener Fund sicher / naheliegend“ zeigt an, ob die Geschlossenheit des jeweiligen Ensembles durch die Dokumentation der Fundsituation gesichert ist oder durch den Bericht von einer Bergung der Funde aus einer „Grube“ oder einem „Grab“ – nicht nur aus der Aufschüttung eines Hügels – zumindest naheliegt. Das schließt Vermischungen durch unerkannte Nachbestattungen oder ungünstige Fundumstände nicht aus;⁷³ mit unvollständig beschriebenen Inventaren ist bei Altfunden sicher zu rechnen. Die Grundaussage der Tabelle dürften diese Unwägbarkeiten aber nicht verfälschen.

Wie die Aufstellung zeigt, folgt die Ausstattung der Toten keiner strengen Regel, worauf bereits A. Schumacher hingewiesen hat.⁷⁴ Häufige Begleitfunde der Schwerter sind Toilettegeräte verschiedener Form und Zahl, eiserne Messer, Nadeln und einzeln beigegebene Bronzearmringe; mehrfach sind halbmondförmige Rasiermesser und Schweineknochen unter den Beigaben vertreten. Die Zahl der beigegebenen Gefäße schwankt erheblich, wobei ihre Zusammenstellung der bekannten Kombination von Großgefäß, Bechern und Schalen folgt.⁷⁵ Im Hinblick auf den Umfang und die Qualität der Beigaben fällt vor allem das Frankfurter Eichlehen-Grab (Nr. 17) mit vier Bronzegefäßen, einem bronzebeschlagenen Doppeljoch und weiteren Bestandteilen von Pferdegeschirr aus dem üblichen Rahmen. Bronzegefäße sind sonst nicht nachgewiesen, Pferdegeschirr ist außerdem nur noch mit einer Bronzettrense und zwei möglicherweise zugehörigen eisernen Ringen für ein Grab aus Maintal-Bischofsheim (Nr. 36) belegt.

Die beiden Inventare aus Nieder-Eschbach (Nr. 15–16) fügen sich gut in das Gesamtbild der Tabelle ein. Nur Nadelbüchsen sind in Hessen sonst nicht bekannt, rund 40 km entfernt nahe der bayerisch-hessischen Landesgrenze aber mit zwei Exemplaren⁷⁶ und weiter östlich in Bayern mehrfach im Zusammenhang mit Schwertbeigaben vertreten.⁷⁷ Die große Zahl der eisernen Messer und einzeln beigegebenen Armringe in **Abbildung 9** liefert ein zusätzliches Indiz für die korrekte Zuordnung der im Umfeld von Grab 4 aufgelesenen Stücke Fn. 7 (**Taf. 12,1**) und 4.2 (**Taf. 10,6**) zum Inventar.

⁶⁵ BREITWIESER 2022, 31–33; 280 Taf. 23.

⁶⁶ NEY 2018, 226.

⁶⁷ SCHUMACHER 1972, 21 Anm. 83.

⁶⁸ GERDSSEN 1986, 22–23.

⁶⁹ HAMMERAN 1877, 435.

⁷⁰ WILLMS 2021, 69–70.

⁷¹ SCHUMACHER 1972, 22; 25; 27 Anm. 116; MÜLLER-KISING 2012, 21.

⁷² LINDENTHAL / JAE / KÖNIG 2019, 79; LINDENTHAL 2022, 201.

⁷³ BAUTINGER 1999, 184–186.

⁷⁴ SCHUMACHER 1972, 29.

⁷⁵ BAUTINGER 1999, 121–124; BREITWIESER 2022, 228–229; SCHUMACHER 1972, 29.

⁷⁶ Karlstein a. M.-Dettingen a. M. (Lkr. Aschaffenburg, Bayern): GERDSSEN 1986, 114 Nr. 32; HOPPE 1986, 31 Anm. 86. – Großostheim (Lkr. Aschaffenburg, Bayern): BEHREND 1986, 9 Taf. 1,3; GERDSSEN 1986, 121 Nr. 64.

⁷⁷ GERDSSEN 1986, 60 Anm. 610 Karte 17.

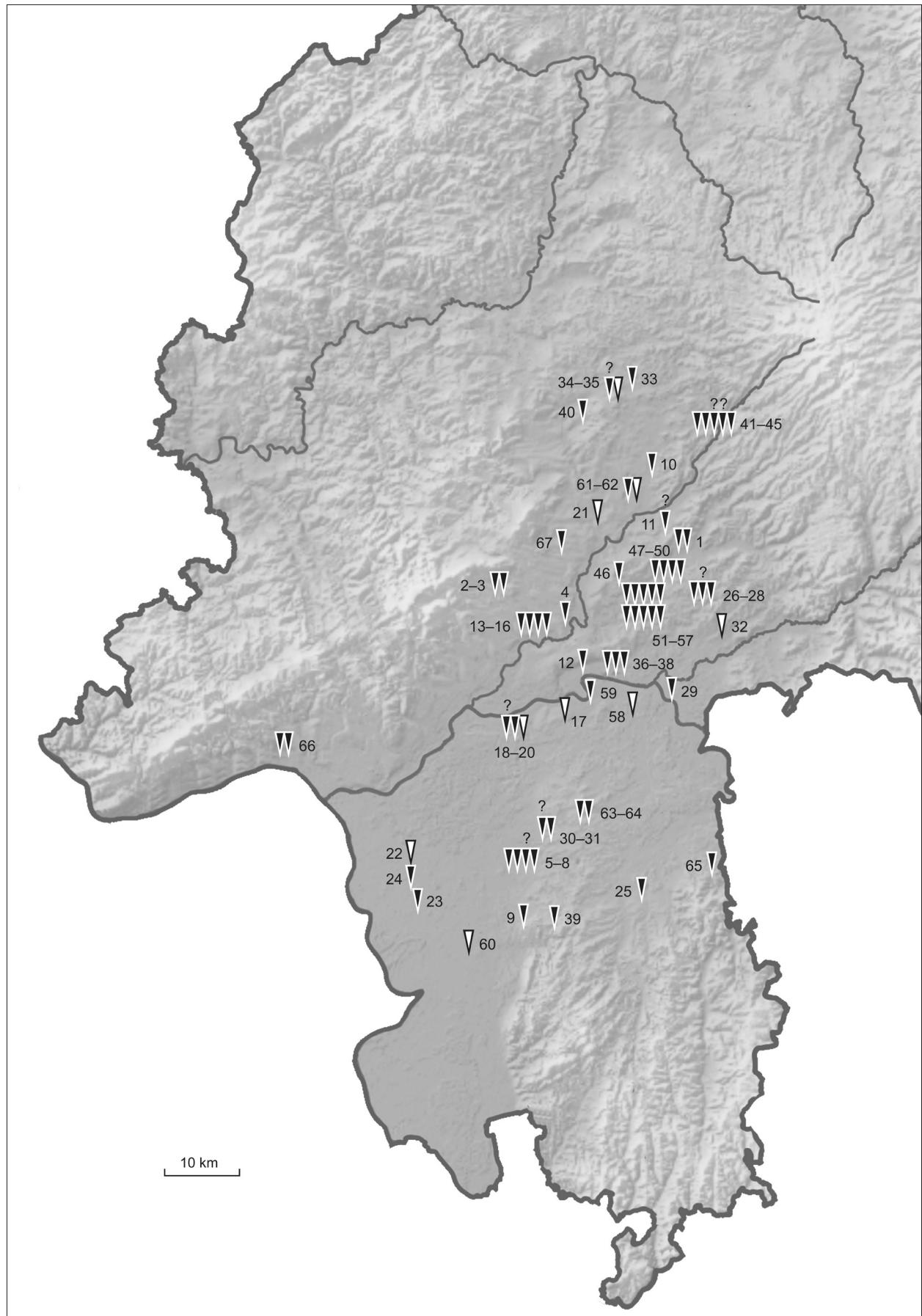


Abb. 11. Verbreitung hallstattzeitlicher Schwerter in Hessen. Schwarze Dreiecke = Eisenschwerter; weiße Dreiecke = Bronzeschwerter. Unsichere Funde sind mit Fragezeichen gekennzeichnet (Karte: Wikimedia, NordNordWest / Lencer, CC-BY-SA-3.0, bearbeitet. – Grafik: A. Sattler).

Abschließende Einschätzungen

Zur Verbreitung der hallstattzeitlichen Schwertgräber in Hessen trägt der Fundzuwachs der letzten drei Jahrzehnte wenig Neues bei (Abb. 11). Sie folgt der allgemeinen Verteilung hallstattzeitlicher Fundstellen,⁷⁸ wobei sich die Gegend um Nidderau-Windecken (Nr. 51–57) durch eine besonders dichte Belegung mit zehn Schwertern auszeichnet. Auf den ersten Blick lässt sich diese Konzentration kaum nur mit günstigen Fundumständen erklären. Andererseits zeigen die vier in den Jahren 2008 bis 2012 untersuchten Schwertgräber aus Frankfurt-Harheim (Nr. 13–14) und Frankfurt-Nieder-Eschbach (Nr. 15–16) – die Fundstellen liegen nur 3 km voneinander entfernt –, wie rasch sich das Kartenbild verdichten kann. Entsprechend zurückhaltend wird man die kleinräumige Fundverteilung in Abbildung 11 bewerten.

Stabil bleibt der Mangel an Hallstattsschwertern im Gießener Becken, auf den K. Dielmann und A. Schumacher in ihren Gliederungsansätzen zur Hallstattkultur in Hessen hinweisen. Sie beschreiben für die Gießener Gegend eine Regionalgruppe der Stufe Hallstatt C, die sich von der weiter südlich gelegenen Fundlandschaft vor allem durch plastische Ziermuster (Riefen und Dellen) auf sonst gleichartiger Keramik und das weitgehende Fehlen von Metallbeigaben unterscheidet.⁷⁹ Die nördlichsten Fundpunkte der Schwerter in Hessen liegen bei Lich-Langsdorf (Lkr. Gießen; Nr. 33), Lich-Muschenheim (Nr. 34–35) und Münzenberg (Wetteraukr.; Nr. 40). Die Karte dokumentiert hier anscheinend – sicher mit Lücken – das Auslaufen der Schwertbeigabe im nördlichen Randbereich der Hallstattkultur.⁸⁰

⁷⁸ SCHUMACHER 1972, Karten 1–2.

⁷⁹ DIELMANN 1940, bes. 2; DERS. 1953, 110; SCHUMACHER 1972, 84–86.

⁸⁰ Zur Gesamtverbreitung der Schwertgräber die Karten von TORBRÜGGE 1995, Karte 1, und GERDSEN 1986, Karte 11.

Grundsätzlich gelten Schwerter sicher zu Recht als Merkmal einer sozial hervorgehobenen Schicht von Männern zur Zeit der Stufe Hallstatt C.⁸¹ Ihre Beigabe dürfte in erster Linie eine besondere Facette der gesellschaftlichen Stellung der Toten beleuchten und nur mittelbar in Zusammenhang mit individuellem Ansehen oder Reichtum stehen. Entsprechend werden sie häufig – wenn auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln – als Abzeichen oder Statussymbole diskutiert.⁸² Aus hessischer Sicht könnte die ungleiche Ausstattung der Verstorbenen mit Beigaben in diese Richtung weisen. Sieht man vom Gegensatz zwischen dem reichen Eichlehen-Grab (Nr. 17) und den übrigen Bestattungen ab, ist die Aussagekraft der Quellen an diesem Punkt aber sicher bereits überfordert. Ein wesentlicher Teil der Unterschiede in Abbildung 9 dürfte auf unvollständig beschriebene Grabinventare aus Altgrabungen zurückzuführen sein.

⁸¹ z. B. BREITWIESER 2022, 240, GERDSEN 1986, 75, differenzierter KURZ 1997, 125–132, MILCENT 2017, 97–103, und TORBRÜGGE 1995, 366–367.

⁸² GERDSEN 1986, 73–74; SCHUMANN 2015, *passim*; TRACHSEL 2005, 73; zur Unterscheidung von Status und Prestige in diesem Zusammenhang ebd., 73–75 und SCHUMANN 2015, 23–36. – Nach GERDSEN 1986, 74, spricht für den Zeichencharakter von Schwertern im hallstattzeitlichen Bestattungsbrauch, dass sie nur ein bewusst ausgewähltes Element der sicherlich umfangreicheren zeitgenössischen Bewaffnung darstellen. TRACHSEL 2005, bes. 73, betont in diesem Zusammenhang die Kampfuntauglichkeit einiger Exemplare. SCHUMANN 2015, 143; 309, schließt aus der relativ gleichmäßigen Verbreitung der Schwertbeigabe im westösterrreichischen Nordalpen- und Voralpenland, dass sie weiträumig in gleicher Weise als Statussymbole verstanden wurden. Kleinräumiger verteilte Fundgruppen wie Bronzegefäße und Goldobjekte seien dagegen – je nach Zugänglichkeit – eher als Prestigegüter eingesetzt worden.

Anhang 1: Fundkatalog

Die Farbangaben zur Keramik richten sich im Folgenden nach dem subjektiven Eindruck und beziehen sich stets auf die Außenwandung von Scherben und Gefäßen. Bei der Magerung wird grundsätzlich zwischen zwei Größenklassen unterschieden: fein – Magerungspartikel bis 1 mm, grob – Magerungspartikel größer als 1 mm. Die Rekonstruktion der Gefäßformen im Tafelteil beruht oft nur auf wenigen anpassbaren Scherben, sodass die eingezeichneten Stücke keinen Eindruck vom Überlieferungsgrad der Gefäße geben. Besonders bei drei Großgefäß (Grab 2: Fn. 4 und Fn. 9; Grab 4: Fn. 14) ließ sich der Profilverlauf trotz zahlreicher Wandscherben nicht erschließen, sodass nur Rand- und Bodenscherben abgebildet sind. Grafitierte Flächen sind auf den Zeichnungen dunkelgrau, rote Farbaufträge hellgrau eingetragen. Die Röntgenbilder zu den Metallfunden verdanken wir der Radiologie des Krankenhauses Sachsenhausen in Frankfurt a. M.

Die nachstehend verwendeten Fundnummern entsprechen der Zählung der Funde im archivierten Bericht des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. Die Objekte werden in der Sammlung des Archäologischen Museums Frankfurt aufbewahrt und sind dort unter den angegebenen Fundzettelnummern (FZ) recherchierbar.

Abkürzungen: B. = Breite; Bdm. = Bodendurchmesser; BS = Bodenscherbe; D. = Dicke; Dm. = Durchmesser; FZ = Fundzettelnummer; H. = Höhe; L. = Länge; max. = maximal; RS = Randscherbe; Rdm. = Randdurchmesser; WS = Wandscherbe.

Grab 2 (FZ 10093; Taf. 1-4).

1. Eisenschwert (Taf. 1,1), mit sieben Fragmenten fast vollständig überliefert, stark korrodiert, L. mindestens 86 cm, die Oberfläche des vom Pflug im Boden verlagerten Stücks spanartig zersetzt; Griffzunge ausgebaucht mit zentralem eisernen Niet, zwei eiserne Niete am Heft, Spitze kantig abgesetzt; am Griff Reste von hölzernen Griffbelägen mit rundem Heftausschnitt, auf beiden Seiten der Klinge zahlreiche kleine Reste von Textil.

2. Bronzering (Taf. 2,1), Dm. ca. 3,5 cm, D. des Drahtes 0,4 cm.

3. Bronzedrahtstück (Taf. 2,2), tordiert, beide Enden abgebrochen, L. 2,8 cm, D. des Drahtes 0,2 cm.

4. Großgefäß mit ausgelegtem Rand, unverziert (Taf. 2,3); 84 WS, 4 RS und 2 BS (circa 50% erhalten); Rdm. 34 cm, Bdm. 15 cm; dunkelgrau, grob schamottegemagert (Korngröße bis 0,5 cm) mit schwarzen Partikeln, Letztere wohl von organischen Beimengungen.

5. Kleines Kegelhalsgefäß, verziert (Taf. 2,4); 66 RS und 1 BS (circa 70% erhalten); am Bauch ein zweiteiliges Zackenband aus eingeschnittenen Rillen zwischen zwei

Doppelreihen aus Dreiecksstempeln, der Hals durch eine umlaufende Rille und einen schwach ausgeprägten Wulst vom unteren Gefäßteil abgesetzt, in den eingetieften Ziermustern Reste von weißen Inkrustationen aus Calciumcarbonat; größter Dm. 17,7 cm; dunkelgrau bis schwarz, fein und gleichmäßig mit weißen Partikeln gemagert (Calciumcarbonat?), vereinzelt feine Quarzkörner.

6. Kalottenförmige Schale, unverziert (Taf. 3,1); 51 WS, 17 RS und 4 BS (circa 70% erhalten); Rdm. 24 cm, Bdm. 7,5 cm, H. 9,9 cm; dunkelgrau, fein schamotte- und quarzgemagert, vereinzelt größere Quarzkörner und Schamottestückchen.

7. Schale mit eingeschwungener Wandung, s-förmiges Profil, unverziert (Taf. 3,2); 16 WS, 6 RS und 4 BS (circa 20% erhalten); Rdm. 23 cm, Bdm. 7 cm, H. 8,9 cm; dunkelgrau mit schwarzen Schlieren (angerußt), fein schamotte- und quarzgemagert, vereinzelt größere Quarzkörner.

8. Schale, unverziert (Taf. 3,3); 18 WS und 1 kleine RS (circa 20% erhalten); dunkelgrau, fein schamotte- und quarzgemagert.

9. Großgefäß mit ausgelegtem Rand, unverziert (Taf. 4,1); 223 WS, 11 RS und 16 BS (circa 50% erhalten); Rdm. 34 cm, Bdm. 12,5 cm; rötlich orange, fein bis grob schamottegemagert, vereinzelt größere Quarzkörner und Kiesel (Korngröße bis 0,3 cm).

10. Kugelige Tasse, verziert (Taf. 4,2); 34 WS, eine davon mit Henkelansatz, und 6 BS (circa 80% erhalten); an der Außenseite mehrere senkrechte und in Höhe des unteren Henkelansatzes zwei horizontale Riefen (umlaufend?), auf der Gefäßinnenseite fein eingeritzte Strichbündel; größter Dm. 8,2 cm, Bdm. 2,7 cm; dunkelgrau, fein organisch gemagert.

11. Becher, unverziert (Taf. 4,3); 9 RS und 12 WS (circa 50% erhalten); größter Dm. 10 cm, Rdm. 8,7 cm; rötlich orange bis dunkelgrau, fein bis grob schamottegemagert.

12. Dünnwandiges Gefäß, unverziert, Form unklar; 18 WS, 3 RS und 1 BS; dunkelgrau, fein schamotte(?)gemagert.

13. Scherben, etwa 100 kleine Fragmente, ohne weitere Zuordnungsmöglichkeit.

Grab 3 (FZ 10094; Taf. 5).

1. Bronzespiralfragment mit D-förmigem Querschnitt (Taf. 5,1), Rest aus zwei Bruchstücken zusammengesetzt, linksgängig, sechs Windungen erhalten, Enden abgebrochen, innerer Dm. bis 6,6 cm, B. des Bronzebandes 0,28–0,42 cm, D. des Bandes 0,2 cm.

2. Zwei Bronzespiralfragmente mit D-förmigem Querschnitt (Taf. 5,2), stark verbogen, zusammen etwa 1 ¾ Win-

- dungen, Enden abgebrochen, B. des Bronzebandes 0,39–0,42 cm, D. des Bandes 0,2 cm.
3. Zwei Bronzespiralfragmente mit D-förmigem Querschnitt (**Taf. 5,3**), darunter ein abgerundetes Endstück, jeweils etwa 1/6 Windungen, B. des Bronzebandes 0,35–0,42 cm, D. des Bandes 0,2 cm.
 4. Menschliche Handwurzelknochen, acht Reste, grün patiniert.

Grab 4 (FZ 10287; FZ 11025; **Taf. 6–13**).

1. Eisenschwert (**Taf. 6,1; 7,1**), acht Fragmente, zwei davon am Griffende, drei an der Spitze zusammengesetzt; Griffzunge ausgebaucht mit zentralem eisernen Niet, ein weiterer eiserner Niet am Heft, daran ein perlenartiger Aufsatz, möglicherweise Koralle (**Taf. 6: Foto oben rechts**); am Griff Reste von hölzernen Griffbelägen mit rundem Heftausschnitt, auf beiden Seiten der Klinge Rückstände einer Umwicklung mit Textil. Zwei Fragmente des Schwertes (die beiden Stücke auf **Taf. 6 unten**) im Nachgang zur Grabung im Jahr 2015 mit der Metallsonde an der Stelle von Grab 4 entdeckt und über die gleichen Textilstrukturen 1 und 2 eindeutig zuordbar.

2.1. Toilettebesteck, ineinandergelegt: ein Kratzer (b) und ein Löffelchen (c) zwischen den Armen einer Pinzette (a) (**Taf. 8,1**).

(a) **Bronzepinzette** mit bandförmigen Armen, ausgehend vom Bügel stufenförmig abgesetzt, in der Mitte ringförmig erweitert; Bügel gebrochen und fünffach mit einem Stück Draht umwickelt; auf den blattförmigen Enden zwei randbegleitende Rillenpaare, auf den bandförmigen Abschnitten zwischen den ringförmigen Erweiterungen und dem Bügel zwei Rillen; in den Rillen – mit Ausnahme der beiden innen liegenden auf den blattförmigen Enden – feine eingestochene Zickzacklinien; L. der Pinzette 12,35 cm, B. der Enden max. 0,9 cm, D. der Enden 0,1 cm. Ein Bruchstück der blattförmigen Enden nachträglich aus den im Umfeld von Grab 4 geborgenen Funden zugeordnet (auf **Taf. 8** ganz links separat dargestellt).

(b) **Bronzener Kratzer** mit ringförmiger Erweiterung in der Mitte und ringförmigem Ende, Schaft ausgehend von der Mitte gegenläufig tordiert, vor dem ringförmigen Ende gebrochen, L. 12 cm, D. des Schafte 0,3 cm.

(c) **Bronzenes Löffelchen** mit ringförmiger Erweiterung in der Mitte und ringförmigem Ende, Letzteres größtenteils ausgebrochen, Schaft ausgehend von der Mitte gegenläufig tordiert, L. 12,2 cm, D. des Schafte 0,3 cm.

2.2. **Bronzedrahtstück**, beide Enden abgebrochen (**Taf. 9,1**), L. 3,3 cm, Dm. 0,2–0,25 cm.

2.3. **Nadelbüchse** mit sechs Bronzeröhrchen (**Taf. 9,2**) aus 0,05 cm dickem Blech, um einen massiven und ebenso langen Stift herumgruppiert, an den offenen Enden mit

einer Bronzemanschette zusammengehalten und mit den geschlossenen Enden an einen Bronzestab mit Öse angesetzt; Objekt in der Mitte zerbrochen, die Verbindung der Blechröhrchen mit dem massiven Endstück durch die Korrosion stark angegriffen; L. des Endstücks mit Öse 4,4 cm, D. unmittelbar vor der Öse 0,6 cm, L. des Stücks mit Manschette 5,1 cm, Dm. der Manschette 1,15 cm.

2.4. **Bronzenes Toilettegerät** mit tordiertem Schaft (**Taf. 9,3**), Arbeitsende abgebrochen, das andere Ende bandförmig ausgeschmiedet und zu einer Öse aufgerollt, L. 9,55 cm, D. 0,2 cm.

2.5. **Bronzedrahtstück** (**Taf. 9,4**), spitz auslaufend und am spitzen Ende hakenartig gebogen, das andere Ende abgebrochen, in der Mitte eine einfache Spiralwindung; das spitze Teilstück ab der Spiralwindung vierkantig ausgeschmiedet, das andere Teilstück im Querschnitt rund; L. 6,05 cm, D. 0,25 cm.

2.6. **Bronzepinzette** mit bandförmigen Armen und eingebogenen Wangen (**Taf. 9,5**), L. 9,3 cm, B. der Arme 0,65–0,95 cm, D. des Blechs 0,12 cm.

2.7. **Bronzedrahtstück** (**Taf. 9,6**), gebogen, beide Enden abgebrochen, vierkantiger Querschnitt (ähnlich Fn. 2.5), L. 2,1 cm, D. 0,18 cm.

2.8. **Bronzedrahtstück** (**Taf. 9,7**), beide Enden abgebrochen, runder Querschnitt, L. 1,45 cm, D. 0,18–0,2 cm.

3.1. **Bronzedrahtstück** (**Taf. 10,1**), beide Enden abgebrochen, leicht verbogen, runder Querschnitt, L. 5,8 cm, D. 0,2–0,25 cm.

3.2. **Bronzedrahtstück** (**Taf. 10,3**), beide Enden abgebrochen, leicht verbogen, ein Ende v-förmig eingekerbt, runder Querschnitt, L. 4,4 cm, D. 0,2 cm. Ein weiteres, knapp 2 cm langes Drahtstück gleicher D. (im Block zwischen Fn. 3.2 und 3.3 gelegen) ging verloren.

3.3. **Bronzener Kratzer** mit tordiertem Schaft (**Taf. 10,4**), am stumpfen Ende bandförmig ausgeschmiedet und doppelt zu einer Öse aufgerollt, L. 8,4 cm, D. 0,2 cm.

3.4. **Bandförmiges Eisenstück** (**Taf. 10,2**), aus Metallblättchen zusammengesetzt oder blättchenartig zerfallen, an einem Ende Rückstände von Textil, am anderen ein Bündel von 0,08–0,09 cm dicken Fasern unbekannter Art (Bündel dünner Federkiele?), L. des Objekts 4,85 cm, B. 1 cm.

3.5. Zwei menschliche Zahnkronen, Reste.

4.1. **Bronzenes Toilettegerät** mit tordiertem Schaft (**Taf. 10,5**), Arbeitsende abgebrochen, das andere Ende eingekrümmt und abgebrochen, ursprünglich sicher von einer Öse, L. 7,4 cm (gerade gebogen 8,9 cm), D. des Drahtes 0,3 cm.

4.2. **Bronzearmring** (**Taf. 10,6**), mit 3 Fragmenten weitgehend vollständig überliefert, unverziert, stellenweise stark ausgeblüht, keine Endstücke zu erkennen, Ring-Dm. 8,5 / 7 cm, Dm. des Bronzestabes 0,6–0,7 cm.

4.3. **Bronzeband** (**Taf. 10,7**), Fragment, an beiden Enden abgebrochen, L. 1,12 cm, B. 0,8 cm.

- 4.4. Bronzestäbchen mit winklig abgesetztem Ende (**Taf. 10,8**), unverziert, an beiden Enden abgebrochen, L. 2,5 cm, B. 0,5 cm.
- 4.5. Feines Bronzeband mit Mittelrippe (**Taf. 10,9**), an beiden Enden abgebrochen, leicht verbogen, L. 2,65 cm, B. 0,4 cm, D. des Blechs 0,04 cm, D. der Mittelrippe 0,1 cm. Dazu ein weiteres kleineres Fragment, L. 0,8 cm, B. 0,4 cm.
- 4.6. Drei kleine Bronzedrahtstücke.
5. Niedriger Schrägrandbecher, verziert (**Taf. 11,1**); 60 WS, 12 RS und 5 BS (circa 40% erhalten); am Bauch ein Winkelband aus 3 Riefen, mittlerer Gefäßkörper rot bemalt, am Rand und im Bereich der Riefen vereinzelt schwarze Farbe (Grafit?); Rdm. 8,6 cm, größter Dm. 11,1 cm; beige, fein schamottegemagert.
6. Kegelhalsgefäß, verziert (**Taf. 11,2**); 589 WS, 19 RS und 17 BS (circa 80% erhalten); Unterteil geschickt, an der Mündung innen und außen Reste eines flächigen Graftauftrags, außen am Hals in hängende Strichbündel übergehend, vereinzelt auf der gewölbten Schulter weitere Strichbündel in blass rötlicher Farbe (Reste von Grafitbemalung?); Rdm. 17 cm, Bdm. 14,5 cm, größter Dm. 65 cm, H. circa 55 cm; dunkelgrau bis hellbraun, grob mit Gesteinsgrus gemagert.
7. Eisenmesser mit gebogenem Rücken (**Taf. 12,1**), drei anpassbare Fragmente, am stumpfen Ende in eine Griffzunge oder -platte übergehend, auf letzterer Reste eines gerade abgeschlossenen hölzernen Heftes; B. der Klinge am Heftansatz 4,1 cm.
8. Gefäßunterteil, stufenförmig abgesetzt, verziert (**Taf. 12,2**); 12 WS und 4 BS; auf der Innenseite der ausbiegenden Wandung 3-teilige Riefengruppen und Reste einer roten, ursprünglich wohl flächig aufgebrachten Bemalung, in den Riefen kleine grafierte Stellen; Bdm. 7,7 cm; dunkelgrau, fein schamottegemagert, vereinzelt grobe Quarzkörner.
9. Gefäßoberteil, verziert (**Taf. 12,3**), wahrscheinlich zu Fn. 8 gehörend; 17 WS und 8 RS; innen Reste einer roten, ursprünglich wohl flächig aufgebrachten Bemalung, vereinzelt kleine grafierte Stellen; dunkelgrau mit schwarzen Schlieren (angerußt), fein schamottegemagert mit feinen schwarzen Partikeln, wohl von organischen Beimengungen.
10. Zwei Becher, nur einzelne Fragmente, Ansprache nach Profil und Randformen, WS nicht eindeutig zuzuordnen (**Taf. 13,1**); insgesamt 6 RS und 17 WS; an den Außenseiten Fransen und Winkel aus in den Ton gezogenen Rillen sowie Felder mit Dreiecksstempeln, in den eingetieften Ziermustern weiße Inkrustationen aus Calciumcarbonat, innen und außen Reste eines ursprünglich wohl flächigen Graftauftrags, auf einer WS eine Stelle mit roter Farbe; dunkelgrau, einzelne Scherben beige, fein schamotte- und quarzgemagert.
11. Gefäßrand (**Taf. 13,2**); 6 RS; innen und außen flächig grafiert; dunkelgrau bis schwarz, fein schamottegemagert.
12. Schrägrandschüssel oder -becher (**Taf. 13,3**); 4 RS; innen und außen flächig grafiert; dunkelgrau bis schwarz, fein schamottegemagert.
13. Gefäßunterteil, unverziert (**Taf. 13,5**); 3 WS und 3 BS; Bdm. 4 cm; rot, fein quarzgemagert.
14. Großgefäß mit ausgelegtem Rand, verziert (**Taf. 13,4**); 3 RS und 225 WS; an der Außenkante im Bereich von Hals und Mündung Reste eines flächigen Graftauftrags, an zwei aneinanderpassenden WS grafierte Fransen; dunkelgrau, fein schamottegemagert.
15. Verschiedene Gefäße (**Taf. 13,6**), nur einzelne Fragmente, darunter 1 RS von einem Becher, an einigen Stücken Reste von roter und schwarzer (Grafit) Farbe; insgesamt 52 WS, 4 RS und 1 Henkelfragment.

Anhang 2: Hallstattzeitliche Schwertgräber in Hessen

Die folgende Liste stellt ausgewählte Aspekte der hallstattzeitlichen Schwertgräber in Hessen auf Grundlage der Literatur zusammen. Die Nachweise beschränken sich soweit wie möglich auf den Katalog von GERDSEN 1986, über den die ältere Literatur gut erschlossen werden kann. Ältere Titel werden zitiert, wenn sie genauere Angaben oder Korrekturen zu Gerdens Beschreibungen bieten.

1. Altenstadt-Höchst a. d. Nidder (Wetteraukr.)

350 m nördlich des Höchster Bahnhofes (GERDSEN 1986, Nr. 74): laut KUNKEL 1926, 140, „Brandgräberfeld mit ‚Flachgräbern‘ (doch zweifellos ehemals unter Hügeln)“ (1904). Von hier 2 Eisenschwerter mit Resten von Holzscheiden. Nur BLECHER 1925, 124, nennt außer Holz auch Leder als Bestandteil der „aufgerosten“ Scheidenteile (?).

2. Bad Homburg v. d. Höhe (Hochtaunuskr.)

Flur „Ewige Lohe“ (GERDSEN 1986, Nr. 75, a): 1 Eisenschwert, 1880 geborgen.

3. Bad Homburg v. d. Höhe (Hochtaunuskr.)

Flur „Ewige Lohe“ (GERDSEN 1986, Nr. 75, b): Grab (1891). Daraus 1 Eisenschwert mit Resten von hölzernen Griffbelägen (Spitze im N), 1 Eisenmesser, 1 eisernes halbmondförmiges Rasiermesser, 1 Quarzkristall und 10 Gefäße. Keine menschlichen Überreste, nur wenig Holzkohle.

4. Bad Vilbel-Dortelweil (Wetteraukr.)

In der Nähe des sog. Chausseehauses (GERDSEN 1986, Nr. 36): drei Teile eines Eisenschwertes mit bronzenem Flügelortband und Resten der Holzscheide. 1910 in einer Ziegelei unbeobachtet geborgen (HELMKE 1914, 63).

5. Darmstadt-Arheilgen

Kranichsteiner Park, Flur „Brunners Hegstück“ (GERDSEN 1986, Nr. 30, I): Hügel 1 = Hügel III (1896). Im Zentrum eine Masse aus weißem Sand, anscheinend „in den zuvor ausgehobenen Boden eingetragen oder eingefahren“ (KOFLER 1898a, 341). Daraus 1 Eisenschwert (Spitze im N), 1 Bronzenadel und 8 Gefäße.

6. Darmstadt-Arheilgen

Kranichsteiner Park, Flur „Luderplatte“ (GERDSEN 1986, Nr. 30, II.a): Hügel 2 (1897). Im Zentrum im gewachsenen Boden eine Grube. Daraus 1 Eisenschwert (Spitze im S) und (entgegen Gerdsen) 3 Gefäße. An menschlichen Überresten nur ein „ganz kleines vermodertes Stückchen Knochen“ (KOFLER 1898b, 442).

7. Darmstadt-Arheilgen

Kranichsteiner Park, Flur „Luderplatte“ (GERDSEN 1986, Nr. 30, II.b): Grabhügel (Mitte 19. Jh.). Daraus 1 Eisenschwert, laut Gerdsen möglicherweise Hallstattzeit.

8. Darmstadt-Arheilgen

Kranichsteiner Park (GERDSEN 1986, Nr. 30, III): 1 Eisenschwert.

9. Darmstadt-Bessungen

Flur „Eisernhandschneise“ (GERDSEN 1986, Nr. 31): Hügel (1936). „[...] auf dem Grund der über 2 Meter hohen Aufschüttung ein Eisenschwert“ (KOCHE 1937, 42). Dabei angeblich Reste eines „Schwertgehänges“ und 1 Eisenmesser (SCHUMACHER 1974, 26; WIESENTHAL 1953, 25). Im Hügelscheitel eventuell steinerne Unterlage einer nicht mehr vorhandenen Stele.

10. Echzell-Bingenheim (Wetteraukr.)

Im „Markwald“, Bingenheimer Forsthaus (GERDSEN 1986, Nr. 20): Grabhügel (ADAMY 1897, 102) (19. Jh.). Daraus 1 Eisenschwert mit Griffbelägen aus Bein.

11. Florstadt-Nieder-Mockstadt (Wetteraukr.)

Flur „Vordere Au“ (GERDSEN 1986, Nr. 118): Hügel 1 (1919). Darin auf dem gewachsenen Boden eine Urnenbestattung und quer darüber 1 Eisenschwert, Letzteres „nur als schmaler Roststreifen [...] erhalten“ (KUNKEL 1923, 81).

12. Frankfurt-Bergen-Enkheim

Gemeindewald, Flur „Eichwald“ (GERDSEN 1986, Nr. 18): Hügel B (1887). Brandbestattung, 2 m tief im Hügelzentrum. Dabei 1 Eisenschwert mit Resten der Holzscheide und 7 oder 8 (KUTSCH 1926, 58) Gefäße.

13. Frankfurt-Harheim

Fundstelle „Harheim-Nord“ (BREITWIESER 2022; FLÜGEN / WILLMS 2010; HAMPEL 2008; SICHERT 2022): Grab 13 (Stelle 20) (2008). Rechteckige Grabgrube. Darin wenige Reste eines Skelettes (Schädel im SW) und entlang der westlichen Grubenwand eine etwa 10–20 cm breite Holzspur. Rechts des Toten 1 Eisenschwert (Spitze im S) mit Griffbelägen aus Eichenholz. An der Klinge Rückstände von Textil: am oberen Klingendrittel Körper, die beiden unteren Drittel mit Rips umwickelt; am Griffende der Klinge Rückstände von Federn. Zum Inventar 1 Eisenmesser, 2 Bronzepinzetten, 1 eiserner Kratzer, 2 Bronzenadeln, Knochen vom Schwein und 7 Gefäße. An einer der beiden Bronzepinzetten Rückstände eines Zwirnfadens.

14. Frankfurt-Harheim

Fundstelle „Harheim-Süd“ (BREITWIESER 2022; DIEDRICH / WILLMS 2012; HAMPEL 2012; SICHERT 2022): Grab 3 (Stelle 15) (2011). Rechteckige Grabgrube, zu großen Teilen im NO bereits zerstört, vermutlich Körperbestattung. Daraus 1 Eisenschwert (Spitze im SSW) mit Resten von hölzernen Griffbelägen, die Klinge mit einem Textil in Körper- und Leinwandbindung umwickelt, Webkanten in Panamabindung. Zum Inventar 2 Eisenpinzetten, 1 Bronzepinzette, 1 Bronzekratzer, 2 stabförmige Toilettegeräte, 2 Bronzenadeln und Reste

- von mindestens 4 Gefäßen. An einer der beiden Eisenpinzetten Rückstände eines Zwirnfadens.
- 15. Frankfurt-Nieder-Eschbach**
Flur „Nachtweide“, Grab 2 (siehe oben).
- 16. Frankfurt-Nieder-Eschbach**
Flur „Nachtweide“, Grab 4 (siehe oben).
- 17. Frankfurt „Stadtwald“**
Distrikt „Eichlehen“ (GERDSEN 1986, Nr. 48; WILLMS 2002): Hügel 1 (1966/67), hallstattzeitliche Aufschüttung (III) mit Kreisgraben und Stele. Im Zentrum eine Holzkammer mit seitlicher Steinpackung, 0,20 m über der alten Oberfläche, als Nachbestattung in einem bronzezeitlichen Hügel. Darin ein Skelett (Kopf im S), rechts des Toten 1 Bronzeschwert (Spitze im S) mit Bronzeortband sowie Verfärbungen von Griff und Scheide. Zum Inventar ferner Toilettegerät (1 bronzenes Kombigerät aus Kratzer und Löffelchen, 2 eiserne Pinzetten, 1 stabförmiges Toilettegerät aus Eisen, die drei letztgenannten Objekte erst vor wenigen Jahren aus den verrostenden Gegenständen WILLMS 2002, 49 Abb. [o. Nr.] freipräpariert [dazu HOFFMANN 2010, 68 Abb. 55]), 2 Eisenmesser, eines davon mit Goldeinlagen, 4 Bronzenadeln, Pferdegeschirr, 8 Gefäße (4 davon aus Bronze), Knochen vom Schwein und weiteres. Am Toilettegerät Textilreste in Leinwandbindung, Bast, Vogelfedern und Spuren eines Fadens (FISCHER 1979, 74; FLÜGEN / WILLMS 2010, 65).
- 18. Frankfurt „Stadtwald“**
Walddistrikt „Holzhecke“, Sandhofgruppe (GERDSEN 1986, Nr. 49, a): Hügel 1 (1875/76). 4,10 m von der Hügelmitte entfernt und 50 cm über dem gewachsenen Boden menschliche Schädelreste im Zusammenhang mit teils größeren Steinen, laut HAMMERAN 1877, 435, anscheinend W-O ausgerichtete Bestattung. Dabei 1 Bronzeortband mit Holzresten, 1 Bronzenadel und 2 kleine, kaum zentimetergroße Eisenfragmente. WILLMS 2021, 69–70, deutet die Funde als verlagerte Reste eines zerstörten Zentralgrabes.
- 19. Frankfurt „Stadtwald“**
Walddistrikt „Holzhecke“, Sandhofgruppe (GERDSEN 1986, Nr. 49, b): 1 Bronzeschwert mit Bronzeortband, angeblich aus einem Grabhügel der Sandhofgruppe. Zur Fundgeschichte WILLMS 2021, 77.
- 20. Frankfurt „Stadtwald“**
Walddistrikt „Holzhecke“, Sandhofgruppe (GERDSEN 1986, Nr. 49, c; MARTINS / WILLMS 2006): Grabhügel (1960). Im Zentrum eine Körperbestattung (Kopf im SSO), 0,60 m über dem gewachsenen Boden und einer Brandbestattung der Urnenfelderzeit. Beim Skelett 1 Eisenschwert mit Resten von hölzernen Griffbelägen (Spitze im NNW). An der Klinge Spuren einer Umwicklung mit leinwandbindigem Gewebe, an der Schwertunterseite Reste verschiedener organischer Materialien. Zum Inventar 5 Gefäße und 2 kleine Bronzekügelchen mit Brandspuren, Letztere vielleicht aus der urnenfelderzeitlichen Bestattung.
- 21. Friedberg-Ossenheim (Wetteraukr.)**
Flur „Splitwiese“ (GERDSEN 1986, Nr. 123): 1 Bronzeschwert.
- 22. Groß-Gerau (Lkr. Groß-Gerau)**
Flur 13 „Über die Sandschließ“ (FUNDCHRONIK 2001, 245): Lesefunde „von gleicher Stelle“ (1997): 1 Bronzeschwert und 1 Bronzearmring.
- 23. Groß-Gerau-Dornheim (Lkr. Groß-Gerau)**
Im „Eichenwäldchen“ beim „Riedhäuserhof“ (GERDSEN 1986, Nr. 35): Hügel 1 (1867). Im Zentrum eine quadratische Grabgrube mit Körperbestattung (S-N ausgerichtet) auf weißer eingestreuter Erde. Rechts des Toten 1 Eisenschwert, nach SCHUMACHER 1974, 87, „in Holzscheide mit Bronzebeschlägen“. Zum Inventar 1 Eisenmesser, 1 Bronzechalsring, 1 Bronzearmring, 1 bronzer Fingerring, 4 Gefäße und ein „Gerippe“ vom Schwein.
- 24. Groß-Gerau-Wallerstädt (Lkr. Groß-Gerau)**
Flur „Auf dem Weidig“ (GERDSEN 1986, Nr. 170): angeblich Brandbestattung im Zentrum eines Hügels, wenig in den gewachsenen Boden eingetieft (1931). Daraus 1 Eisenschwert mit Resten der Holzscheide und 1 Gefäß. Gerdens Hinweis, die Scheide bestehe aus Lindenholz, ist sonst in der Literatur nicht nachvollziehbar.
- 25. Groß-Umstadt-Semd (Lkr. Darmstadt-Dieburg)**
Bei Altheim am Semdbach (GERDSEN 1986, Nr. 142): natürlicher oder teilweise künstlich aufgeschütteter Sandhügel (1935) (KOCHE 1936, 111; SCHUMACHER 1974, 41). Am Rand eine Körperbestattung (Kopf im SW). Rechts des Toten 1 Eisenschwert (Spitze im SW) mit Resten von hölzernen Griffbelägen und Spuren eines „dichten groben Gewebes“ (KOCHE 1936, 115). Zum Inventar Toilettegerät (2 Bronzepinzetten, 2 Bronzekratzer) und 10 (11?) Gefäße.
- 26. Hammersbach-Langen-Bergheim (Main-Kinzig-Kr.)**
Walddistrikt „Haarstrauch“ (GERDSEN 1986, Nr. 92,a): Hügel 1 (1907). In der Südhälfte, wohl wenig in den gewachsenen Boden eingetieft, 1 Eisenschwert (W-O ausgerichtet) und 1 Gefäß.
- 27. Hammersbach-Langen-Bergheim (Main-Kinzig-Kr.)**
Walddistrikt „Haarstrauch“ (GERDSEN 1986, Nr. 92,b): Hügel 14 (1909). Im Zentrum der 2,1 m hohen Aufschüttung, 0,75 m unter der Hügeloberfläche, 1 Eisenschwert quer über 1 Gefäß. Nach Gerdens Datierung nicht gesichert.
- 28. Hammersbach-Marköbel (Main-Kinzig-Kr.)**
Marköbeler Oberwald, oberhalb der Flur „Bäkkersbron“ (GERDSEN 1986, Nr. 96): Grabhügel (1906). Daraus 1 Eisenschwert „mit Resten der mit grobmaschigem Stoff gefütterten Holzscheide“ (WOLFF 1913, 75) und Scherben.
- 29. Hanau (Main-Kinzig-Kr.)**
400 m südöstlich der SO-Ecke des Städtischen Friedhofes (GERDSEN 1986, Nr. 69): Grab 1. Daraus 1 Eisenschwert, 3 Bronzepinzetten, 1 bronzer

Kratzer oder Löffelchen, 2 kleine Bronzeringe und 5 Gefäße.

30. Langen (Lkr. Offenbach)

„Hanauer Koberstadt“ (GERDSEN 1986, Nr. 91,a): Hügel 4 = Hügel 2 (1891). Im Zentrum wohl eine Brandbestattung (Holzkohlen, kleine Knochenreste mit Brandspuren) in einer 30 cm in den gewachsenen Boden eingetieften runden Grube von etwa 1 m Durchmesser. Daraus 1 Eisenmesser und (soweit in ADAMY 1892 abgebildet) wenigstens 9 Gefäße, außerdem ein 1,75 m hoher Stein, aufrechtstehend und „nur durch den Erddruck etwas zur Seite gedrückt“, fast bis zur Hügelspitze reichend (ebd. 154–155). Über den westlichen Gefäßen 1 Eisenschwert, nur als Rostspur erhalten.

31. Langen (Lkr. Offenbach)

„Hanauer Koberstadt“ (GERDSEN 1986, Nr. 91,b): Hügel 5 = Hügel 1 (1893), Körperbestattung im Hügelzentrum in einer trapezförmigen, in den gewachsenen Boden eingetieften und mit Steinen gefüllten Grube; darüber eine massive halbkugelförmige Steinpackung und weitere steinerne Strukturen. Zum Inventar 1 Eisenschwert, „Griff unter den Füßen, die Spitze unter dem Rücken des Skelettes“ (Kofler 1894, 523), und 6 Gefäße.

32. Langenselbold (Main-Kinzig-Kr.)

Rödelberg (BERGMANN 2012): Grabhügel. Im Zentrum eine auf der alten Oberfläche angelegte Steinpackung, beraubt, die Mitte eingesackt, sodass ursprünglich wohl ein Holzeinbau vorhanden war. Zugehörig wohl ein Steinkranz und (nach alten Berichten und Funden ortsfremder Steinbruchstücke) eine verzierte Stele. Aus dem Bereich der zentralen Steinpackung 1 Bronzeschwert mit Resten der Holzscheide, bronzenes „Toillettegeräte“, 1 Eisenmesser und mehrere Gefäße. Vieles im Block geborgen und daher zunächst nur allgemein beschrieben.

33. Lich-Langsdorf (Lkr. Gießen)

Flur „Am Weißen Steine“ (GERDSEN 1986, Nr. 93): Grabhügel. Daraus 1 Eisenschwert, 1 Eisenmesser und Gefäßscherben. 1 Bronzechalsring zu einer Nachbestattung gehörend?

34. Lich-Muschenheim (Lkr. Gießen)

Waldbezirk „Vorderwald“ (GERDSEN 1986, Nr. 110,a): Hügel 1 (1883) mit Steinkranz. Auf der Kuppe ein 1,45 m langer Stein, wohl eine umgefallene Stele. Wenig östlich des Hügelzentrums, 1 m unter der knapp 2 m hohen Aufschüttung, eine 2–5 cm starke Schicht mit Gefäßscherben, Kohlen und Asche unter 9 größeren Steinen. Zwischen den Scherben 1 Stück Bronzedraht und 1 Eisenfragment, Letzteres möglicherweise von einem Schwert.

35. Lich-Muschenheim (Lkr. Gießen)

Waldbezirk „Vorderwald“ (GERDSEN 1986, Nr. 110,b): Hügel 35 (1918/19). Daraus 1 Bronzeschwert mit Bronzeortband und Goldblattstückchen an der Griffzunge, 1 bronzenes Rasiermesser, 1 Bronzedorn mit Mittelscheibe und 13 Gefäße, Letztere in zwei Reihen

angeordnet. Eine „Birkenbastscheide“ wird in der älteren Literatur nur vereinzelt erwähnt (KUNKEL 1923, 76; POLENZ 1977, 231) (?).

36. Maintal-Bischofsheim (Main-Kinzig-Kr.)

Flur „Jagen 4“ (GERDSEN 1986, Nr. 21,I): Grabhügel (um 1863). Daraus 1 Eisenschwert, 1 Bronzearmring, 1 Bronzetrense mit sog. Zügelring, 2 Eisenringe (Pferdegeschirr?) und Scherben. Das Schwert laut SCHUMACHER 1974, 146, mit „Bronzeresten von Scheide“.

37. Maintal-Bischofsheim (Main-Kinzig-Kr.)

Flur „Jagen 13“ (GERDSEN 1986, Nr. 21,II): Hügel 3 (1951). Angeblich aus der Hügelmitte (Grab 13) 1 Eisenschwert mit Resten der Holzscheide, 1 Eisenmesser, 2 Bronzearmringe, 1 durchbohrter Bronzebuckel und 5 Gefäße. Lokalisierung und Zusammengehörigkeit der Funde unsicher, da von Arbeitern zusammengetragen (vgl. dazu BAITINGER 1999, 185; TORBRÜGGE 1995, 402). Nur Gerdsen berichtet von einer Stoffumwicklung der hölzernen Scheide(?).

38. Maintal-Hochstadt (Main-Kinzig-Kr.)

Gemeindewald, Distrikt „Burghäge“ (GERDSEN 1986, Nr. 73): aus einem Grabhügel (1878), „Steinpackung“, darunter Kegelhalsgefäß und Spitzbecher, die übrigen Beigaben „unweit davon“ (SCHUMACHER 1974, 166): 1 Eisenschwert mit Resten der Holzscheide, 1 Eisenmesser und weitere Gefäße.

39. Mühlthal-Traisa (Lkr. Darmstadt-Dieburg)

Traisaer Wald, Distrikt „Am Spieß“ (GERDSEN 1986, Nr. 157): Hügel 1 (Beginn 20. Jh.). Daraus 1 Eisenschwert, 1 Messer, angeblich eiserne Gürtelbeschläge, 1 halbmondförmiges Rasiermesser aus Eisen, 1 Bronzenadel, 1 Bronzearring und 6 Gefäße. Laut SOLDAN 1903, 393, lässt die „Anordnung der Fundstücke [...] auf Leichenbestattung schließen“, womit entgegen Gerdsen eine Körperbestattung gemeint sein dürfte.

40. Münzenberg (Wetteraukr.)

Ehem. Waldstück „Eilingswald“, jetzt „Triesch“ (GERDSEN 1986, Nr. 108): Grabhügel (1816). Daraus 1 Eisenschwert und 3 Gefäße.

41. Nidda (Wetteraukr.)

Distrikt „Dorn“ (GERDSEN 1986, Nr. 117): Grabhügel. Daraus 1 Eisenschwert.

42. Nidda-Borsdorf (Wetteraukr.)

Flugplatz (Gerdsen 1986, Nr. 25,a): Hügel 1 (1935/36). Daraus 1 Eisenschwert.

43. Nidda-Borsdorf (Wetteraukr.)

Flugplatz (Gerdsen 1986, Nr. 25,b): Hügel 6 (1935/36). Daraus Eisenbruchstücke (Schwert?) und 3 oder 4 (SCHUMACHER 1974, 9) Gefäße.

44. Nidda-Borsdorf (Wetteraukr.)

Flugplatz (GERDSEN 1986, Nr. 25,c): Hügel 8 (1935/36). Daraus Eisenbruchstücke (Schwert?) und mindestens 6 Gefäße (SCHUMACHER 1974, 10).

45. Nidda-Kohden (Wetteraukr.)

Im „Harbwald“ (GERDSEN 1986, Nr. 90): Grabhügel. Daraus 1 Eisenschwert und Gefäßscherben.

46. Niddatal-Kaichen (Wetteraukr.)

Flur „Kaicher Feld“ (GERDSEN 1986, Nr. 83): Grab 1 (1903). Brandbestattung. 1 Eisenschwert, 1 Eisenmesser, 1 bandförmiger Eisenring, 1 Bronzepinzette, 1 Bronzekratzer, 1 Bronzearmring und 1 Gefäß.

47. Nidderau-Eichen (Main-Kinzig-Kr.)

Gemeindewald, Distrikt 3 (GERDSEN 1986, Nr. 43,a): Hügel 2 (1903). Daraus 1 Eisenschwert mit Resten einer „stoffüberzogenen“ Holzscheide. Laut WOLFF 1913, 85, – nach den Funden zu urteilen (?) – alle Schwertgräber der Fundstelle (auch Nr. 48–49) Körperbestattungen.

48. Nidderau-Eichen (Main-Kinzig-Kr.)

Gemeindewald, Distrikt 3 (GERDSEN 1986, Nr. 43,b): Hügel 9 (1904). Daraus 1 Eisenschwert, 1 Eisenmesser, 1 Bronzearmring und 5 Gefäße.

49. Nidderau-Eichen (Main-Kinzig-Kr.),

Gemeindewald, Distrikt 3 (GERDSEN 1986, Nr. 43,c): Hügel H (1911). Daraus 1 Eisenschwert und 6 Gefäße.

50. Zwischen Nidderau-Eichen und Altenstadt (Main-Kinzig-Kr./Wetteraukr.)

GERDSEN 1986, Nr. 44: 1 Eisenschwert.

51. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

Im „Herrenwald“ (Gerdsen 1986, Nr. 179,I): Hügel 2 (1914). Daraus 1 Eisenschwert, 1 Gefäß und Teile eines Hirschgeweihes.

52. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

„Bahneinschnitt“ (GERDSEN 1986, Nr. 179,II): Grab 1 (1905). Daraus 1 Eisenschwert mit Resten der Holzscheide, 1 eiserne (?) Pinzette, 1 Bronzearmring und 4 Gefäße. Laut KUTSCH 1926, 65, „Flachgrab“.

53. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

Stadtwald, Distrikt „Aurora“ (GERDSEN 1986, Nr. 179,III): Hügel 1. Im Zentrum eine Brandbestattung im Niveau des gewachsenen Bodens unter einem großen Stein. Inventar: 1 Eisenschwert mit Resten von hölzernen Griffbelägen und einer „stoffüberzogenen“ Holzscheide, 1 Bronzepinzette, 1 Bronzekratzer und 7 Gefäße.

54. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

Stadtwald (GERDSEN 1986, Nr. 179,IV): 2 Eisenschwerter mit Resten von Holzscheiden. Laut Gerdsen „Einzelfunde“, laut SCHUMACHER 1974, 178, „aus Grabhügeln, 1845“ (?).

55. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

„Windecken Wald“ (GERDSEN 1986, Nr. 179,V): 1904 geborgen. 3 Eisenschwerter, eines mit „stoffüberzogenen“ Holzscheide, an einem anderen „nahe der Spitze Reste von Stoffüberzug“ (KUTSCH 1926, 66).

56. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

Neubaugebiet „Allee Süd IV“ (HASSLER / LASCH 2009, 61; RIEDEL 2012; NEY 2017; DERS. 2018): Bef. 28 (2009). Rechteckige Grabgrube mit Körperbestattung (Schädel im S). Rechts des Toten 1 Eisenschwert (Spitze im S) mit Resten von hölzernen Griffbelägen und Spuren einer Umwicklung mit Textil (Rips), im Bereich der Klingenzentrale Reste eines leinwandbindigen

Gewebes. Zum Inventar 1 Eisenmesser, 2 bronzenen Toilettebestecke (a: 1 Pinzette, 1 Kratzer, 2 stabförmige Geräte; b: 1 Pinzette, 1 Kratzer, 1 Löffelchen, 1 Stäbchen aus organischem Material), 2 kleine Eisenringe, 1 längliches Eisenstück, 1 Eisennadel, 1 Bronzefibel, 1 Schleifstein, 1 Bernsteinperle, 1 „Kette aus Zähnen“ und 7 Gefäße. Im Bereich der beiden Toilettebestecke organische Spuren, wohl von Behältnissen aus Stoff oder Leder.

57. Nidderau-Windecken (Main-Kinzig-Kr.)

Neubaugebiet „Allee Süd IV“ (LASCH 2012; NEY 2017; DERS. 2018): Bef. 197 (2011). Rechteckige Grabgrube mit Körperbestattung (Schädel im S). Rechts des Toten 1 Eisenschwert mit Stoffumwicklung (Spitze im S). Zum Inventar 1 eisernes Antennenmesser mit anhaftenden Holzfasern, 1 halbmond förmiges Rasiermesser aus Eisen mit organischen Resten, 4 Eisennadeln, 1 eiserne Pinzette und 2 stabförmige eiserne Toilettegeräte mit abgebrochenen Arbeitsenden (an den beiden Letztgenannten Faserreste und Fadenfragmente), 1 Bronzearmring, 1 Ringperle aus Bernstein, 1 kleiner Steinring und 11 Gefäße.

58. Obertshausen-Hausen (Lkr. Offenbach)

Waldbezirk 24 „Seipelsee“ (MÜLLER-KISSING 2012): Hügel 1, Grab 1 (1974). Bestattung im Hügelzentrum, anscheinend auf der alten Oberfläche angelegt. Zum Inventar 1 Eisenschwert (wenige Bruchstücke), 1 Eisenmesser, 1 Bronzepinzette, 1 Bronzekratzer, 1 Bronzelöffelchen und 2 Gefäße. An den Schwertfragmenten, an der Pinzette und am Kratzer Rückstände von Textil.

59. Offenbach-Bürgel

Ehem. Sandgrube Ohlig gegenüber dem alten jüdischen Friedhof (GERDSEN 1986, Nr. A2): 1 Bronzeortband von einem Anfang des 20. Jahrhunderts zerstörten Gräberfeld.

60. Pfungstadt-Eschollbrücken (Lkr. Darmstadt-Dieburg)

GERDSEN 1986, Nr. B6: Gewässerfund? 1896 angekauft, 1 Bronzeschwert. Fundort unsicher (KUBACH 1980, 245; 275–276; TORBRÜGGE 1995, 418).

61. Reichelsheim (Wetteraukr.)

GERDSEN 1986, Nr. 131: 1 Bronzeschwert.

62. Reichelsheim (Wetteraukr.)

Ringstraße (LINDENTHAL 2015): Grab 27 (2014). Fast quadratische Grabgrube mit rechteckigem Holzeinbau „knapp unter der heutigen Oberfläche“. Darin ein Skelett (Schädel im S) und rechts des Toten 1 Eisenschwert (Spitze im S). Zum Inventar 1 Eisenmesser oder -dolch, Tierknochen (u. a. Schwein) und 6 Gefäße. Zwei Stellen mit organischen Resten und Bronzeteilen im Block geborgen.

63. Rödermark-Urberach (Lkr. Offenbach)

Flur „Häsengebirge“ (GERDSEN 1986, Nr. 164,a): Grab (1961), anscheinend in einem natürlichen Sandhügel angelegt. Daraus 1 Eisenschwert und 3 oder 2 (SCHU-

MACHER 1974, 42) Gefäße. Das Schwert mit „Stoffresten verschiedener Webart umwickelt“ (ebd.).

64. Rödermark-Urberach (Lkr. Offenbach)

Flur „Häsengebirge“ (GERDSEN 1986, Nr. 164,b): 1 Eisenschwert. Aus einem zerstörten Grab (1950).

65. Schaafheim (Lkr. Darmstadt-Dieburg)

GERDSEN 1986, Nr. 139: 1 Eisenschwert und 1 Gefäß (1888). Das Schwert „sorgfältig mit Stoff umhüllt ohne Reste der Scheide“ (HETTNER 1889, 271).

66. Wiesbaden

Am „Schiersteiner Weg“ (GERDSEN 1986, Nr. 176): 2 Eisenschwerter. Nach RITTERLING 1903/04, 43, Fundort nicht gesichert.

67. Wöllstadt–Ober-Wöllstadt (Wetteraukr.)

Baugebiet „Am Bildstock“ (LINDENTHAL / JAE / KÖNIG 2019; LINDENTHAL 2022): Körperbestattung (2018), entgegen den Vorberichten Schädel im S (freundliche Mitt. Dr. J. Lindenthal, Kreisarchäologie des Wetteraukreises). Rechts des Toten 1 Eisenschwert (Spitze im S) mit Bronzeortband und organischen Resten von Griffbelägen und der Scheide, beim linken Arm Bronzeteile, am Kopfende 1 Eisennadel und 19 Gefäße. In einem Teil der Gefäße und zwischen diesen und dem Schädel verbrannte Knochen von mehreren menschlichen Individuen.

Literatur

ADAMY 1892

R. Adamy, Die Aufdeckung zweier Hügelgräber in der Hanauer Koberstadt bei Langen. Quartalbl. Hist. Ver. Grossherzogtum Hessen N. F. 1, 1892, 153–158.

ADAMY 1897

R. Adamy, Die archäologischen Sammlungen. Verzeichnis ihrer Bestände auf Grund der Neuordnung im Auftrage der Grossherzoglichen Museumsdirektion, herausgegeben von der Inspektion der archäologischen Abteilung (Darmstadt 1897).

BAITINGER 1999

H. Baitinger, Die Hallstattzeit im Nordosten Baden-Württembergs. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 46 (Stuttgart 1999).

BANCK-BURGESS 1999

J. Banck-Burgess, Hochdorf IV. Die Textilfunde aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kreis Ludwigsburg) und weitere Grabtextilien aus hallstatt- und latènezeitlichen Kulturgruppen. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 70 (Stuttgart 1999).

BEHREND 1986

R.-H. Behrends, Katalog Würzburg II. Die Funde der Hallstattzeit im Mainfränkischen Museum. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 46 (Kallmünz/Opf. 1986).

BERGMANN 2012

C. Bergmann, Schwerträger – Untersuchung eines Grabhügels der frühen Eisenzeit in Langenselbold. Weiteres Schwertgrab der Hallstattzeit im Main-Kinzig-Kreis. Hessen-Arch. 2011 (2012) 78–80.

BIEL / GAUER 1985

J. Biel / W. Gauer, Katalog. In: D. Plank / J. Biel / G. Süsskind / A. Wais (Hrsg.), Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Katalog der Ausstellung, Stuttgart, Kunstgebäude, vom 14. August bis 13. Oktober 1985 (Stuttgart 1985) 135–161.

BLECHER 1925

G. Blecher, Das Wetterauer Museum. In: F. Dreher, Führer durch Friedberg i. H. in Wort und Bild. Ein Heimatbuch (Friedberg i. H. 1925) 115–146.

BREITWIESER 2022

J. Ch. Breitwieser, Frankfurt am Main-Harheim. Die hallstattzeitlichen Gräberfelder. Erdverbunden 1 (Regensburg 2022).

BROSSEDER 2004

U. Brosseder, Studien zur Ornamentik hallstattzeitlicher Keramik zwischen Rhönetal und Karpatenbecken. UPA 106 (Bonn 2004).

DIEDRICH / WILLMS 2012

S. Diedrich / Ch. Willms, Ein neues Eisenschwert aus Frankfurt-Harheim. Fundgesichten. Arch. Frankfurt 2011/12 (2012) 76–77.

DIELMANN 1940

K. Dielmann, Zur Frage „Koberstadter Kultur“. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg. Unpubl. Hochschulschrift, Marburg 1940.

DIELMANN 1953

K. Dielmann, Zur Frage „Koberstadter Kultur“ (Autorenreferat). Nass. Ann. 64, 1953, 108–111.

ETTEL 1996

P. Ettel, Gräberfelder der Hallstattzeit aus Oberfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 72 (Kallmünz/Opf. 1996).

FISCHER 1979

U. Fischer, Ein Grabhügel der Bronze- und Eisenzeit im Frankfurter Stadtwald. Mit einem Frankfurter Museumsbericht 1961–1978. Schr. Frankfurter Mus. f. Vor- u. Frühgesch. 4 (Frankfurt a. M. 1979).

FISCHER 1994

U. Fischer, Zwei hallstattische Hügelgräber im Frankfurter Wald. Fundber. Hessen 22/23, 1982/83 (1994) 235–267.

FLÜGEN / WILLMS 2010

Th. Flügen / Ch. Willms, Ein Schwertgrab der Hallstattzeit aus Frankfurt a. M.–Harheim. Restaurierung eines blockweise geborgenen Grabinventars der Eisenzeit im Frankfurter Stadtgebiet. Hessen-Arch. 2009 (2010) 63–66.

FRIES 2005

J. E. Fries, Die Hallstattzeit im Nördlinger Ries. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 88 (Kallmünz / Opf. 2005).

FUNDCHRONIK 1991

Fundchronik für die Jahre 1986 bis 1990. Fundber. Hessen 31, 1, 1991 (1999) 1–373.

FUNDCHRONIK 2001

Fundchronik für die Jahre 1996 bis 2000. Fundber. Hessen 41, 1, 2001 (2006) 1–530.

GEDL 1985

M. Gedl, Früheisenzeitliche Nadelbüchsen aus Polen. In: M. Liverani (Hrsg.), *Studi di paletnologia in onore di Salvatore M. Puglisi* (Roma 1985) 579–589.

GEDL 1988

M. Gedl, Die Toilettegeräte in Polen. PBF XV 1 (München 1988).

GERDSEN 1986

H. Gerdzen, Studien zu den Schwertgräbern der älteren Hallstattzeit (Mainz 1986).

GRÖMER 2006

K. Grömer, Bronzezeitliche Gewebefunde aus Hallstatt – ihr Kontext in der Textilkunde Mitteleuropas und die Entwicklung der Textilindustrie zur Eisenzeit. Unpubl. Dissertation, Univ. Wien 2006.

GRÖMER 2010

K. Grömer, Prähistorische Textilkunst in Mitteleuropa. Geschichte des Handwerks und Kleidung vor den Römern (Wien 2010).

HALD 2009

J. Hald, Die Eisenzeit im Oberen Gäu. Studien zur hallstatt- und latènezeitlichen Besiedlungsgeschichte. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 86 (Stuttgart 2009).

HAMMERAN 1877

A. Hammeran, Die Hügelgräber der Sandhofgruppe. Mitt. Ver. Gesch. u. Alterthumskde. Frankfurt a. M. 5, 1877, 429–449.

HAMPTEL 2002

A. Hampel, Archäologie in Frankfurt am Main. Fund- und Grabungsberichte für die Jahre 1997 bis Ende 2001. Beitr. Denkmalschutz Frankfurt am Main 12 (Frankfurt a. M. 2002).

HAMPTEL 2008

A. Hampel, Hallstattgräber in Frankfurt a. M.-Harheim. Seltener Beleg eines weitgehend erfassten Gräberfeldes der älteren Eisenzeit im Stadtgebiet von Frankfurt a. M. Hessen-Arch. 2008, 57–59.

HAMPTEL 2012

A. Hampel, Neues aus dem alten Harheim. Fundgeschichten. Arch. Frankfurt 2011/2012 (2012) 76–77.

HAMPTEL 2017

A. Hampel, Archäologie in Frankfurt am Main. Fund- und Grabungsberichte für die Jahre 2012 bis Ende 2016. Beitr. Denkmalschutz Frankfurt am Main 24 (Frankfurt a. M. 2017).

HASSLER / LASCH 2009

D. Hassler / H. Lasch, „Elite und gemeines Volk“ – ein hallstattzeitliches Gräberfeld im Neubaugebiet „Allee Süd“ von Nidderau. Früheisenzeitlicher Bestattungsplatz mit Gräbern der örtlichen Führungsschicht im Main-Kinzig-Kreis. Hessen-Arch. 2009 (2010) 59–63.

HELMKE 1914

P. Helmke, Doretweil. In: E. Anthes, Bericht über die Tätigkeit des Denkmalpflegers für die Altertümer von April 1910 bis Ende März 1913. Jahresber. Denkmalpf. Grossherzogtum Hessen 3, 1914, 17–78.

HENNIG 2001

H. Hennig, Gräber der Hallstattzeit in Bayerisch-Schwaben. Monogr. Arch. Staatsslg. München 2 (Stuttgart 2001).

HETTNER 1889

F. Hettner, Museographie über das Jahr 1888. 1. Schweiz, Westdeutschland, Holland. Westdt. Zeitschr. Gesch. u. Kunst 8, 1889, 245–283.

HOFFMANN 2010

K. Hoffmann, Das hallstattzeitliche Fürstengrab vom Frankfurter Stadtwald. In: Egon Wamers (Hrsg.), Fürsten, Feste, Rituale. Bilderwelten zwischen Kelten und Etruskern (Frankfurt a. M. 2010) 67–74.

HOPPE 1986

M. Hoppe, Die Grabfunde der Hallstattzeit in Mittelfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 55 (Kallmünz/Opf. 1986).

JOCKENHÖVEL 1990

A. Jockenhövel, Die Eisenzeit. In: F.-R. Herrmann / A. Jockenhövel (Hrsg.), Die Vorgeschichte Hessens (Stuttgart 1990) 245–294.

KELLER 1939

J. Keller, Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit. Tübinger Forsch. z. Arch. u. Kunstgesch. 18 (Reutlingen 1939).

KERN 2005

A. Kern, Hallstatt – eine Einleitung zu einem sehr bemerkenswerten Ort. In: P. Bichler / K. Grömer / R. Hofmann-de Keijzer / A. Kern / H. Reschreiter (Hrsg.), Hallstatt Textiles. Technical Analysis, Scientific Investigation and Experiment on Iron Age Textiles. BAR Internat. Ser. 1351 (Oxford 2005) 1–8.

KOCH 1936

A. Koch, Jungsteinzeitliche und hallstattzeitliche Neufunde aus Starkenburg. Mannus 28, 1936, 111–120.

KOCH 1937

A. Koch, Vor- und Frühgeschichte Starkenburgs (Darmstadt 1937).

KOFLER 1894

F. Kofler, Aufdeckung zweier Hügelgräber in der Waldemarkung Hanauer Koberstadt. Quartalbl. Hist. Ver. Grossherzogtum Hessen N. F. 1, 1894, 522–525.

KOFLER 1895

F. Kofler, Archäologisches aus Nieder-Eschbach. Quartalbl. Hist. Ver. Grossherzogtum Hessen N. F. 1, 1895, 634–636.

KOFLER 1898a

F. Kofler, Oeffnung von Hügelgräbern im Kranichsteiner Parke im Herbst 1896. Quartalbl. Hist. Ver. Grossherzogtum Hessen N. F. 2, 1898, 338–343.

KOFLER 1898b

F. Kofler, Untersuchung von Hügelgräbern im Kranichsteiner Parke. Quartalbl. Hist. Ver. Grossherzogtum Hessen N. F. 2, 1898, 438–443.

KOSSACK 1959

G. Kossack, Südbayern während der Hallstattzeit. Röm.-Germ. Forsch. 24 (Berlin 1959).

KOSSACK 1970

G. Kossack, Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale. Materialh. Bayer. Vorgesch. 24 (Kallmünz/Opf. 1970).

KOUTECKÝ 1983

D. Koutecký, Bylanské pohřebiště v Tuchomřicích, okr. Praha-Západ. Arch. Rozhledy 35, 1983, 241–252.

KUBACH 1973

W. Kubach, Die Nadeln in Hessen und Rheinhessen. PBF XIII 3 (München 1973).

KUBACH 1980

W. Kubach, Deponierungen in Mooren der südhessischen Oberrheinebene. Jahresber. Inst. f. Vorgesch. Univ. Frankfurt a. M. 1978–79, 1980, 243–278.

KUNKEL 1923

O. Kunkel, Zur Vor- und Frühgeschichte. Ausgrabungen und Funde in Oberhessen 1920–1922. Mitt. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 25, 1923, 69–87.

KUNKEL 1926

O. Kunkel, Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer (Marburg 1926).

KURZ 1997

S. Kurz, Bestattungsbrauch in der westlichen Hallstattkultur (Südwestdeutschland, Ostfrankreich, Nordschweiz). Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch. 2 (Münster, New York, München, Berlin 1997).

KUTSCH 1926

F. Kutsch, Hanau. Museum des Hanauer Geschichtsvereins. Kat. West- u. Süddt. Altertumsslg. 5 (Frankfurt a. M. 1926).

LASCH 2012

H. Lasch, Außergewöhnliche Beigaben eines zweiten Schwertträgergrabs in Nidderau-Windecken. Main-Kinzig-Kreis. Neues vom hallstattzeitlichen Gräberfeld Windecken „Allee Süd IV“. Hessen-Arch. 2011 (2012) 74–77.

LAUX 1970

F. Laux, Die Nadel in Niedersachsen. PBF XIII 4 (München 1970).

LINDENTHAL 2015

J. Lindenthal, Vorgeschichtliche Bestattungen gesucht – nun (auch) merowingerzeitliche gefunden. Bestattungen aus vier Jahrtausenden in der Stadt Reichelsheim, Wetteraukreis. Hessen-Arch. 2014 (2015) 215–219.

LINDENTHAL 2022

J. Lindenthal, Der Krieger von Ober-Wöllstadt. In: W. David / V. Rupp / F. Verse (Hrsg.), Kelten Land Hessen. Archäologische Spuren im Herzen Europas. Glauberg-Schr. 3 = Vonderau Mus. Fulda – Kat. 51 = Arch. Mus. Frankfurt – Publ. 5 (Wiesbaden 2022) 198–201.

LINDENTHAL / JAE / KÖNIG 2019

J. Lindenthal / M. Jae / R. König, Ein weiterer „Schwertträger“ der Eisenzeit in der Wetterau. Weitere wichtige Einblicke in den vorgeschichtlichen Fundplatz „Am Bildstock“ bei Wöllstadt–Ober-Wöllstadt, Wetteraukreis. Hessen-Arch. 2018 (2019) 79–83.

MARTINS / WILLMS 2006

S. Martins / Ch. Willms, Unter die Lupe genommen: ein Eisenschwert der Hallstattzeit aus Frankfurt a. M. Archäologisches Museum Frankfurt a. M. Restaurierung einer ältereisenzeitlichen Waffe. Hessen-Arch. 2005 (2006) 42–44.

MILCENT 2017

P.-Y. Milcent, Hallstatt C sword graves in Continental Gaul. Rise of an elite or new system of representation of self in a context of crisis? In: R. Schumann / S. van der Vaart-Verschoof (Hrsg.), Connecting Elites and Regions. Perspectives on Contacts, Relations and Differentiation during the Early Iron Age Hallstatt C Period in Northwest and Central Europe (Leiden 2017) 85–107.

MOOSLEITNER 1992

F. Moosleitner, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Utendorf im Pinzgau. Archäologische Forschungen in der Nationalparkregion Hohe Tauern. Begleitheft zur Sonderausstellung im Heimatmuseum Vogtturm in Zell am See, 1992, und im Salzburger Museum Carolino Augusteum 1993 (Salzburg 1992).

MÜLLER-KISSING 2012

J. Müller-Kissing, Ein Gräberfeld der Bronze- und Eisenzeit bei Hausen im Rhein-Main Gebiet. Eine chronologische Untersuchung mit weitergehenden Studien zum Grabritus anhand von Streufunden. Bochumer Forsch. ur- u. frühgesch. Arch. 5 (Rahden/Westf. 2012).

MÜLLER-SCHEESSEL 2013

N. Müller-Scheesel, Untersuchungen zum Wandel hallstattzeitlicher Bestattungssitten in Süd- und Südwestdeutschland. UPA 245 (Bonn 2013).

NELLISSEN 1975

H.-E. Nellissen, Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (Bonn 1975).

NEY 2017

W. Ney, New Research on Sword Graves of the Hallstatt C Period in Hesse. In: R. Schumann / S. van der Vaart-Verschoof (Hrsg.), Connecting Elites and Regions. Perspectives on Contacts, Relations and Differentiation during the Early Iron Age Hallstatt C Period in Northwest and Central Europe (Leiden 2017) 319–327.

NEY 2018

W. Ney, Erste Einblicke in das eisenzeitliche Gräberfeld von Nidderau (Main-Kinzig-Kreis, Hessen). In: M. Trefný (Hrsg.), The Early Iron Age in Central Europe. Proceedings of the Conference held on the 2nd–4th of July 2015 in Hradec Králové, Czech Republic = Die frühe Eisenzeit in Mitteleuropa. Sammelband von der Tagung abgehalten am 2.–4. Juli 2015 in Hradec Králové, Tschechische Republik (Hradec Králové 2018) 222–229.

PARE 2004

RGA² XXVII (2004) 537–545 s. v. Schwert, § 2. Hallstattzeit (Ch. Pare).

PESCHECK 1972

Ch. Pescheck, Die wichtigsten Bodenfunde und Ausgrabungen des Jahres 1972. 8. Arbeitsbericht der Außenstelle Würzburg des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Frankenland 24, 1972, 259–282.

POLENZ 1973

H. Polenz, Zu den Grabfunden der Späthallstattzeit im Rhein-Main-Gebiet. Ber. RGK 54, 1973, 108–202.

POLENZ 1977

H. Polenz, Gerät oder Waffe? Bemerkungen zu einem hallstattzeitlichen Fund aus Muschenheim. Fundber. Hessen 15, 1975 (1977) 229–251.

REINECKE 1911

P. Reinecke, Grabfunde der dritten Hallstattstufe aus Süddeutschland. In: AuhV V (Mainz 1911) 399–408.

REINHARD 1984

W. Reinhard, Die Schwertgräber der älteren Hallstattzeit von Rubenheim im Saar-Pfalz-Kreis. In: 2000 Jahre Geschichte (1600 v. Chr. bis 400 n. Chr.) im deutsch-französischen Grenzraum anlässlich der 30-Jahr-Feier der Entdeckung des Grabs der Keltenfürstin von Reinheim 1954, hrsg. Verkehrsverein Gersheim (Mandelbachtal 1984) 22–46.

REINHARD 2003

W. Reinhard, Studien zur Hallstatt- und Frühlatènezeit im südöstlichen Saarland. Blesa 4 (Bliesbruck-Reinheim 2003).

RICHTER 1970

I. Richter, Der Arm- und Beinschmuck der Bronze- und Urnenfelderzeit in Hessen und Rheinhessen. PBF X 1 (München 1970).

RIEDEL 2012

C. Riedel, Ein Schwertträger aus Nidderau-Windecken, Neubaugebiet „Allee Süd IV“ – Bericht der Fundrestaurierung eines hallstattzeitlichen Grabinventars. In: B. Ramminger / H. Lasch (Hrsg.), Hunde – Menschen – Artefakte. Gedenkschrift für Gretel Gallay. Internat. Arch. – Stud. honoria 32 (Rahden/Westf. 2012) 171–179.

RITTERLING 1903/04

E. Ritterling, Vorrömische Funde in und bei Wiesbaden. Mitt. Ver. Nass. Altertumskde. u. Geschichtsforsch. 7, 1903/04, 43–52.

SCHAUER 1971

P. Schauer, Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz I (Grifflatten-, Griffangel- und Griffzungenschwerter). PBF IV 2 (München 1971).

SCHUMACHER 1919/20

K. Schumacher, Die Hallstattkultur am Mittelrhein. Prähist. Zeitschr. 11/12, 1919/20, 123–178.

SCHUMACHER 1972

A. Schumacher, Die Hallstattzeit im südlichen Hessen I. Text und Tafeln. Bonner H. Vorgesch. 5 (Bonn 1972).

SCHUMACHER 1974

A. Schumacher, Die Hallstattzeit im südlichen Hessen II. Katalog. Bonner H. Vorgesch. 6 (Bonn 1974).

SCHUMACHER / SCHUMACHER 1976

A. Schumacher / E. Schumacher, Die Hallstattzeit im Kreis Gießen. In: W. Jorns (Hrsg.), Inventar der urgeschichtlichen Geländedenkmäler und Funde des Stadt- und Landkreises Gießen. Inv. Bodendenkmäler 5 = Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 1 (Darmstadt 1976) 149–196.

SCHUMANN 2015

R. Schumann, Status und Prestige in der Hallstattkultur. Aspekte sozialer Distinktion in ältereisenzeitlichen Regionalgruppen zwischen Altmühl und Save. Münchner Arch. Forsch. 3 (Rahden/Westf. 2015).

SEHNERT-SEIBEL 1993a

A. Sehnert-Seibel, Hallstattzeit in der Pfalz. Auswertung. UPA 10 (Bonn 1993).

SEHNERT-SEIBEL 1993b

A. Sehnert-Seibel, Hallstattzeit in der Pfalz. Katalog. UPA 10 (Bonn 1993).

SICHERT 2014

E. Sichert, Textilien und weitere organische Auflagen auf hallstattzeitlichen Schwertern aus dem Frankfurter Raum. Unpubl. Bachelorarbeit, Univ. Bamberg 2014.

SICHERT 2022

E. Sichert, Von unsichtbaren Schwertern – Textilien und Organik in Harheimer Gräbern der Hallstattzeit. In: J. Ch. Breitwieser, Frankfurt am Main-Harheim. Die hallstattzeitlichen Gräberfelder. Erdverbunden 1 (Regensburg 2022) 424–432.

SOLDAN 1903

W. Soldan, Untersuchungen prähistorischer Niederlassungen in Hessen, insbesondere im Walde bei Traisa. Quaralbl. Hist. Ver. Grossherzogtum Hessen N. F. 3, 1903, 391–395.

TORBRÜGGE 1965

W. Torbrügge, Die Hallstattzeit in der Oberpfalz 2. Die Funde und Fundplätze in der Gemeinde Beilngries. Materialh. Bayer. Vorgesch. 20 (Kallmünz / Opf. 1965).

TORBRÜGGE 1979

W. Torbrügge, Die Hallstattzeit in der Oberpfalz 1. Auswertung und Gesamtkatalog. Materialh. Bayer. Vorgesch. 39 (Kallmünz / Opf. 1979).

TORBRÜGGE 1995

W. Torbrügge, Die frühe Hallstattzeit (Ha C) in chronologischen Ansichten und notwendige Randbemerkungen I. Bayern und der „westliche Hallstattkreis“. Jahrb. RGZM 38/1, 1991 (1995) 223–463.

TRACHSEL 2005

M. Trachsel, Kriegergräber? Schwertbeigabe und Praktiken ritueller Bannung in Gräbern der frühen Eisenzeit. In: J. Leskovar / R. Karl (Hrsg.), Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbeiträge der 1. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie. Stud. Kulturgesch. Oberösterreich 18 (Linz 2005) 53–82.

TUITJER 1986

H.-G. Tuitjer, Bemerkungen zu hallstattzeitlichen Fundkomplexen des Mittelwesergebietes. Nachr. Niedersachsens Urgesch. 55, 1986, 93–128.

VENCLOVÁ 2013

N. Venclová (Hrsg.), The Early Iron Age – The Hallstatt Period. The Prehistory of Bohemia 5 (Praha 2013).

WIESENTHAL 1953

G. Wiesenthal, Darmstadts Bodenurkunden. Naturschutz, Landschaftspfl., Heimatkde. 6 (Darmstadt 1953).

WILLMS 2002

Ch. Willms, Der Keltenfürst aus Frankfurt. Macht und Totenkult um 700 v. Chr. Arch. R. 19 (Frankfurt a. M. 2002).

WILLMS 2021

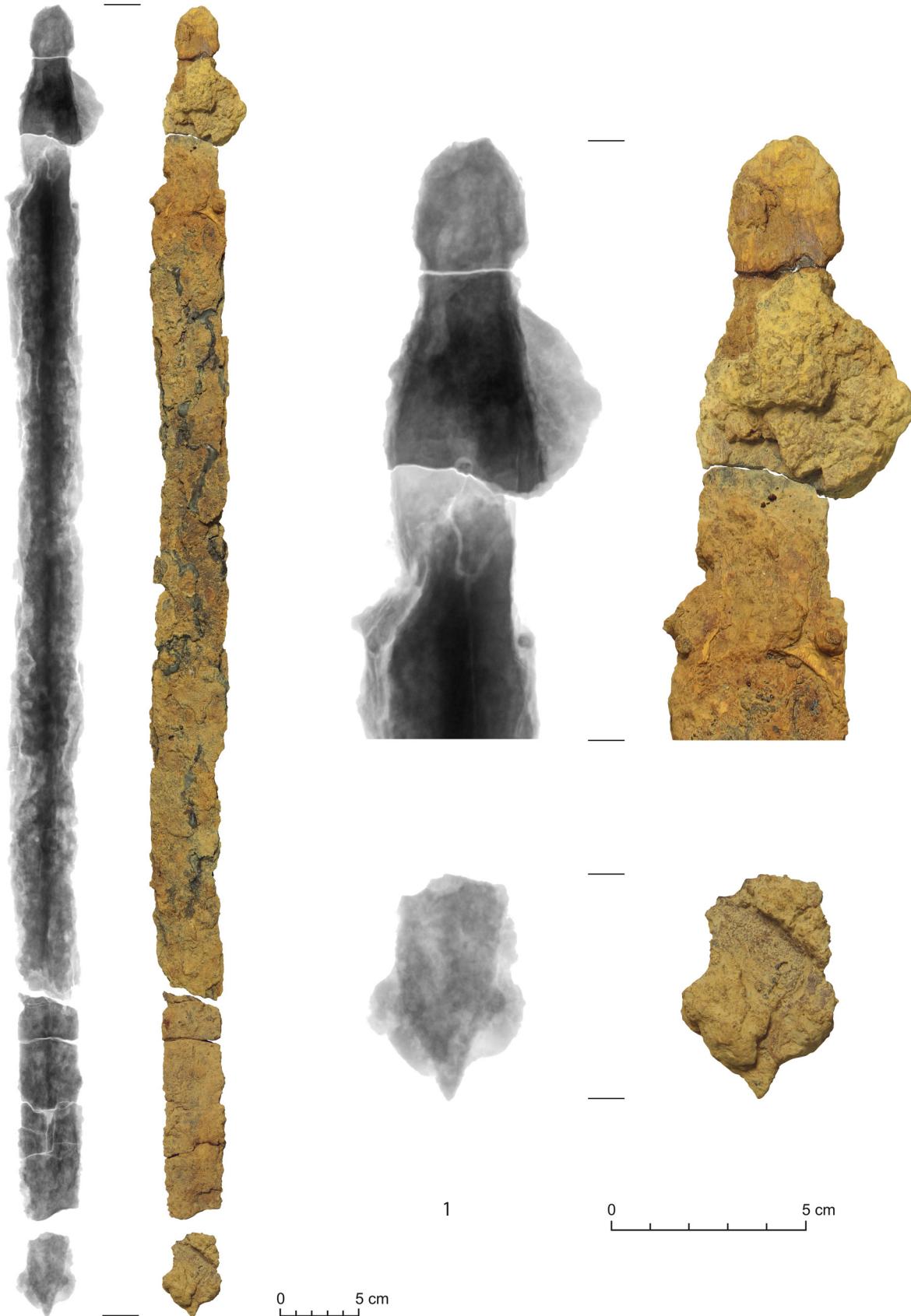
Ch. Willms, Prähistorische Grabfunde aus Frankfurt am Main. Eine Bestandsaufnahme von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. Bearb. von M. Overbeck. Schr. Arch. Mus. Frankfurt 31 (Regensburg 2021).

WOLFF 1913

G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte (Frankfurt a. M. 1913).

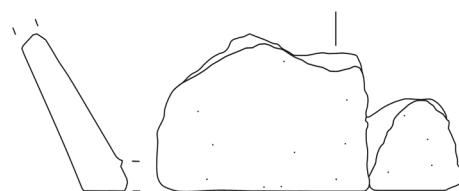
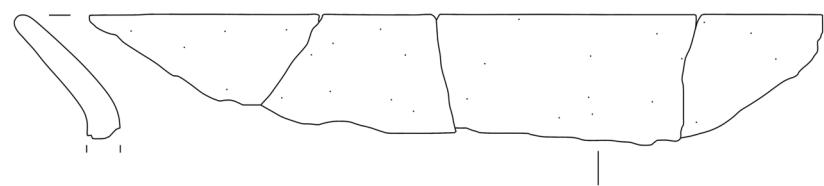
ZÜRN 1987

H. Zürn, Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 25 (Stuttgart 1987).

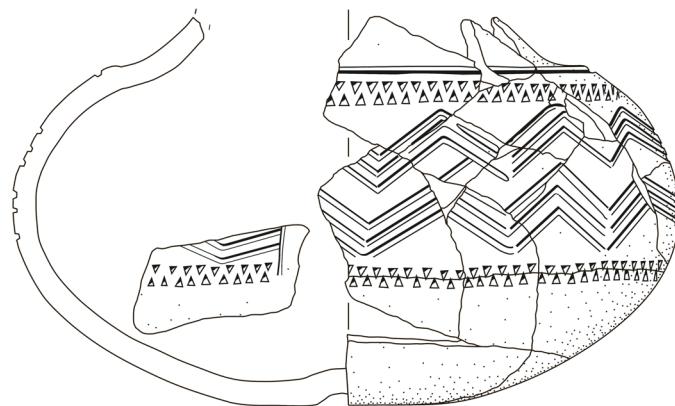


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 2. – 1 Fragmente eines Eisenschwertes (Fn. 1), am Griff Rückstände von hölzernen Belägen
(Grafik: A. Sattler).

Tafel 2

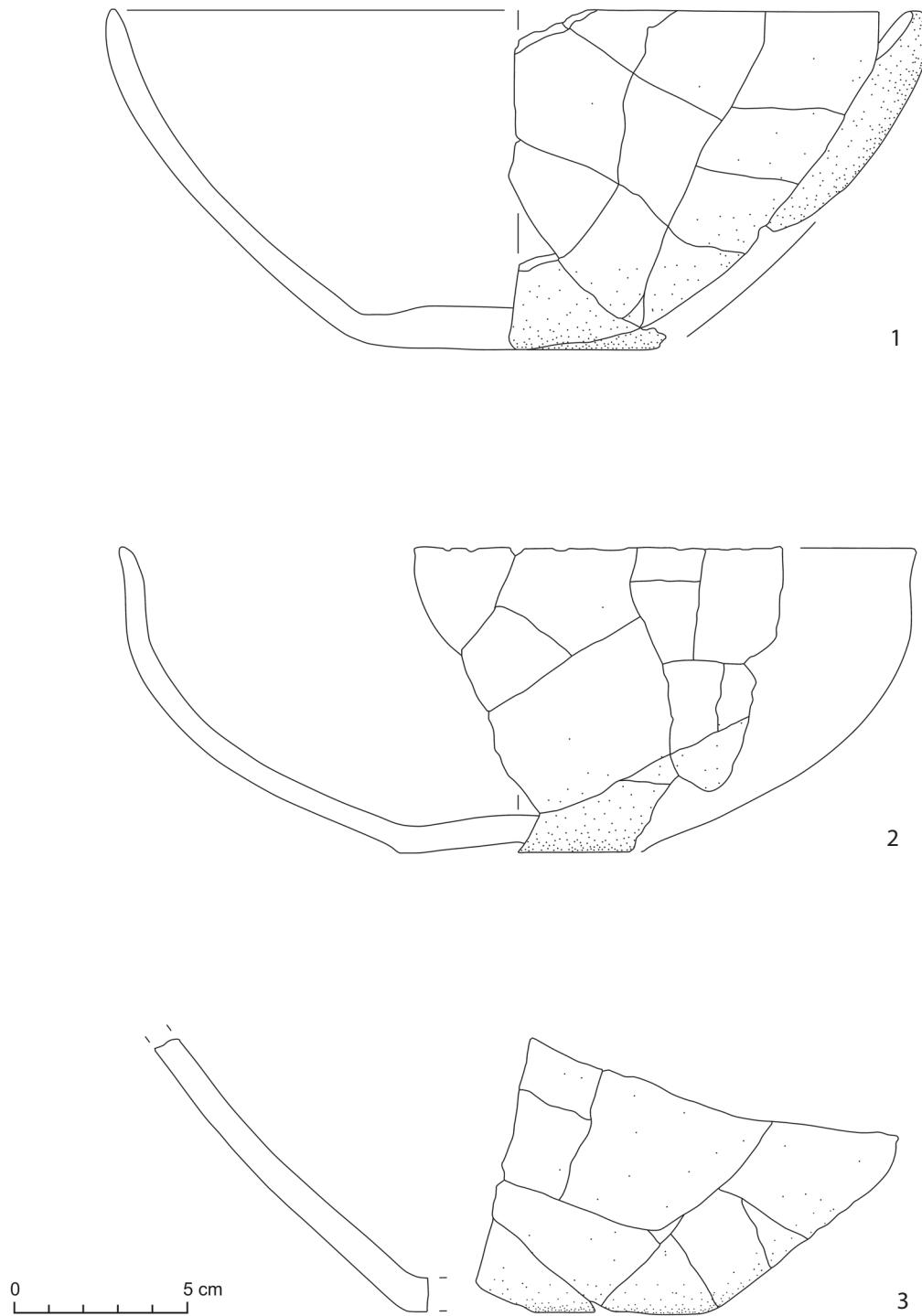


3



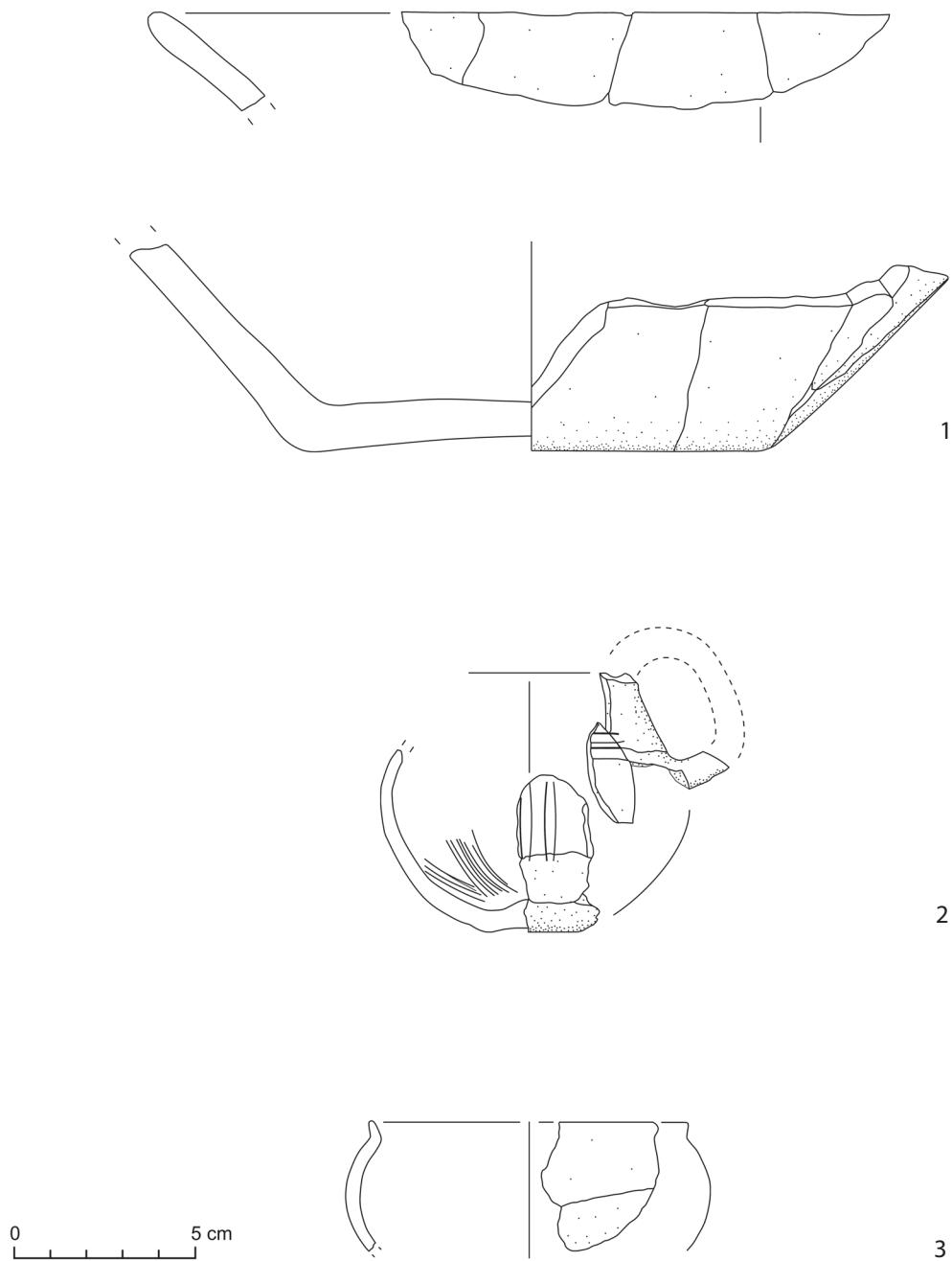
4

Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 2. – 1 Bronzering (Fn. 2); 2 Bronzedrahtstück (Fn. 3); 3 Großgefäß (Fn. 4); 4 Kleines Kegelhalsgefäß (Fn. 5) (Grafik: A. Sattler).

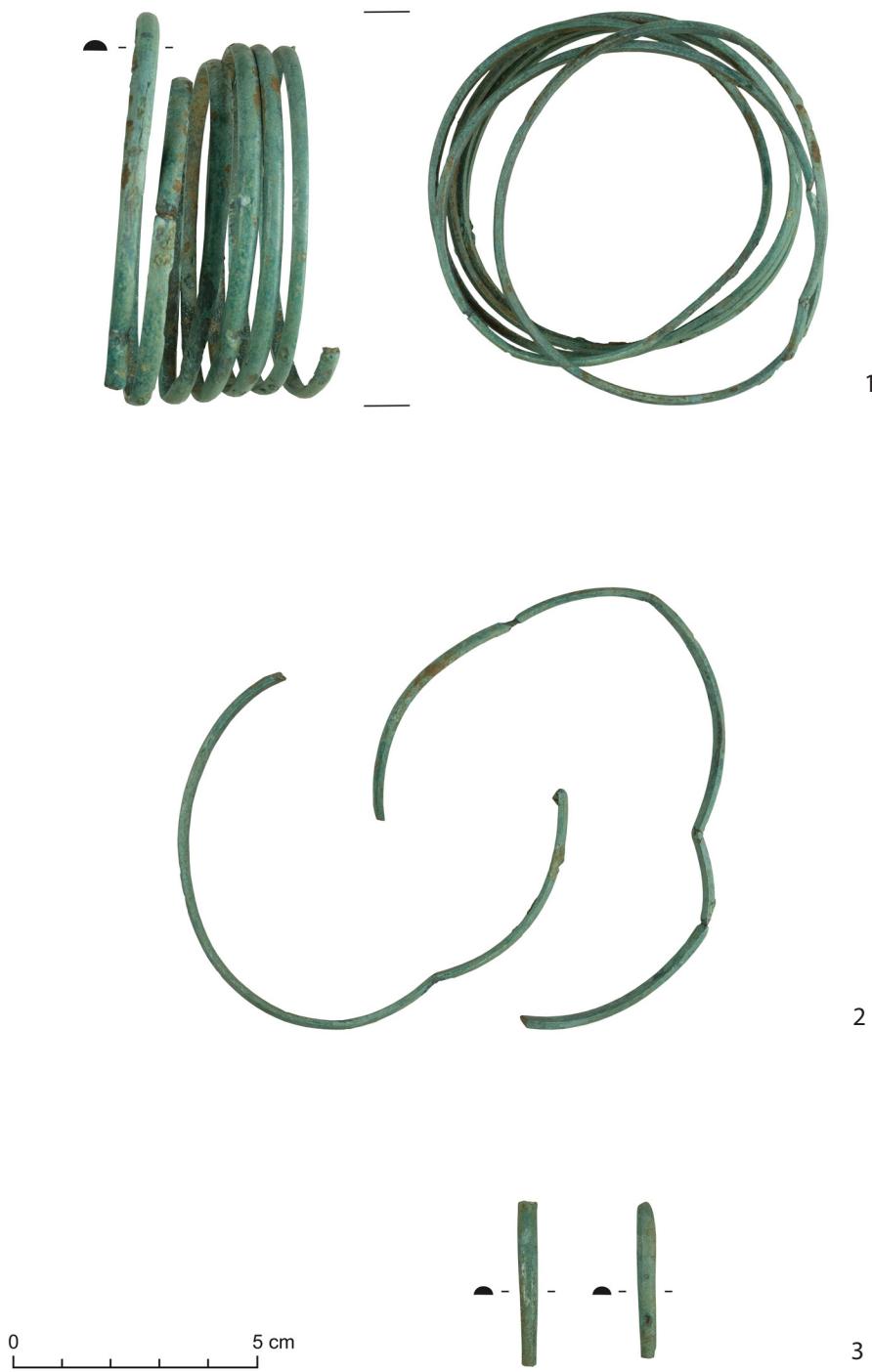


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 2. – 1 Kalottenförmige Schale (Fn. 6); 2 Schale mit eingeschwungener Wandung (Fn. 7);
3 Schale (Fn. 8) (Grafik: A. Sattler).

Tafel 4

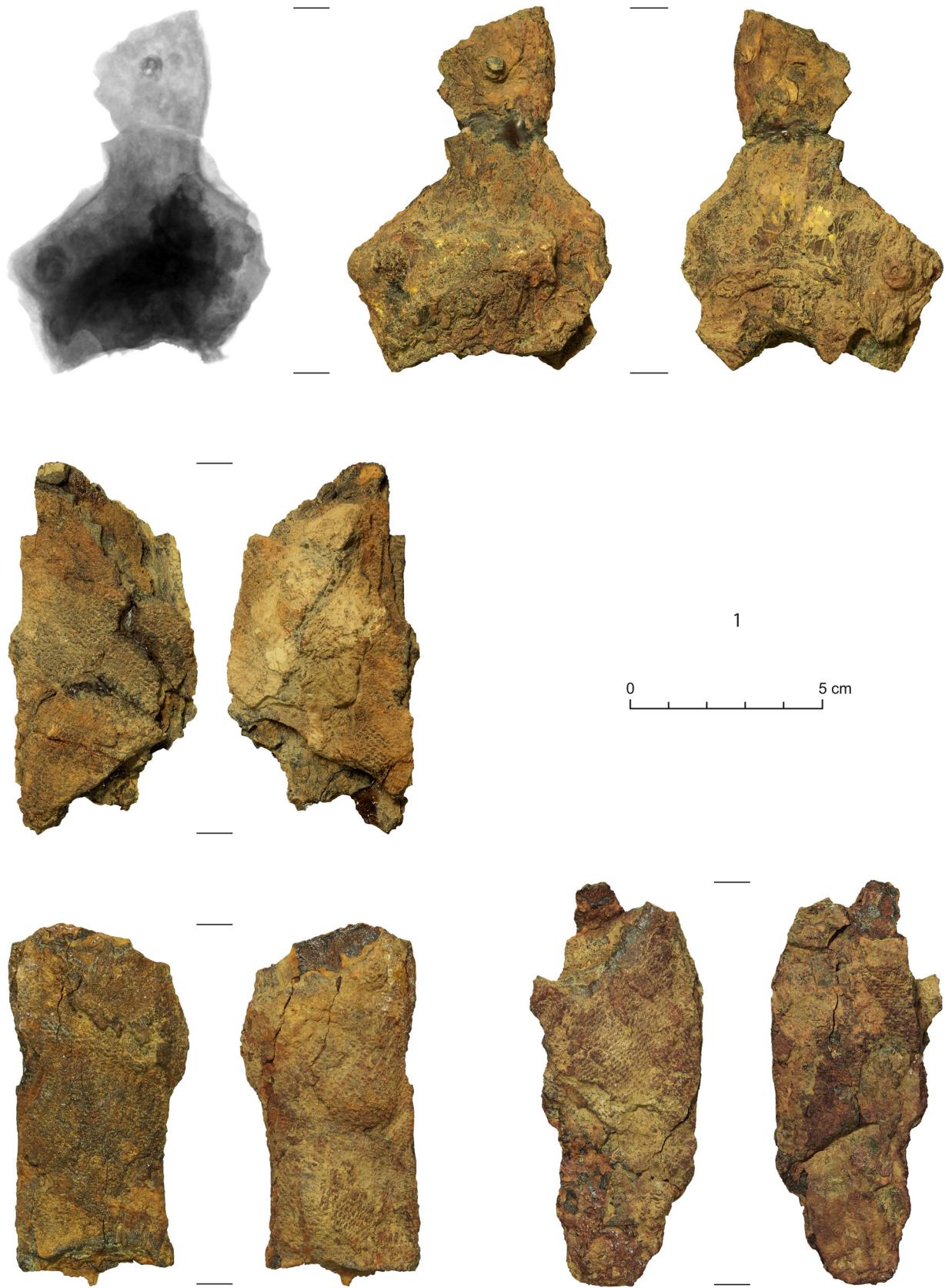


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 2. – 1 Großgefäß (Fn. 9); 2 Kugelige Tasse (Fn. 10); 3 Becher (Fn. 11) (Grafik: A. Sattler).

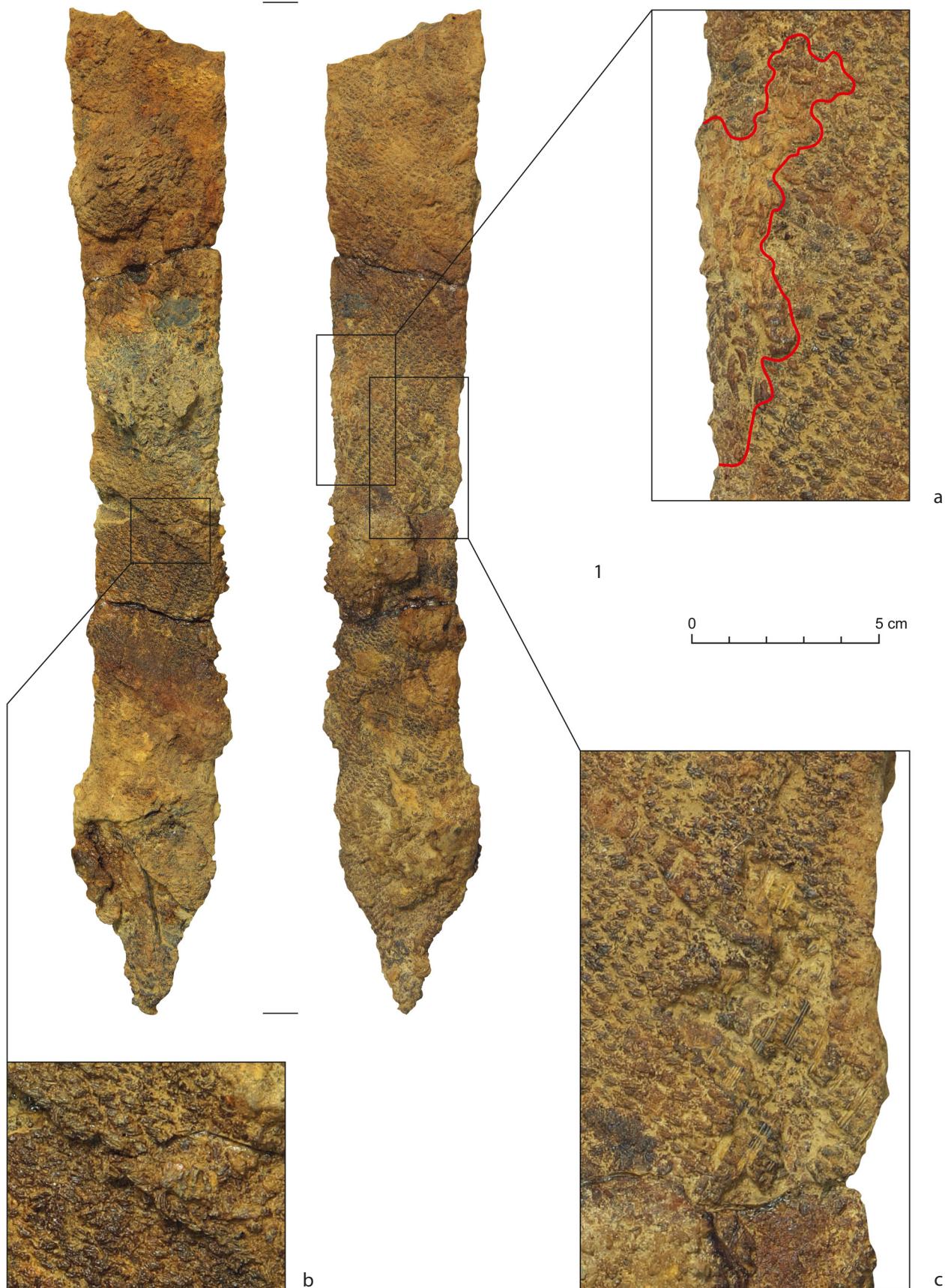


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 3. – 1–3 Fragmente von einer oder zwei Bronzespiralen (Fn. 1–3) (Grafik: A. Sattler).

Tafel 6

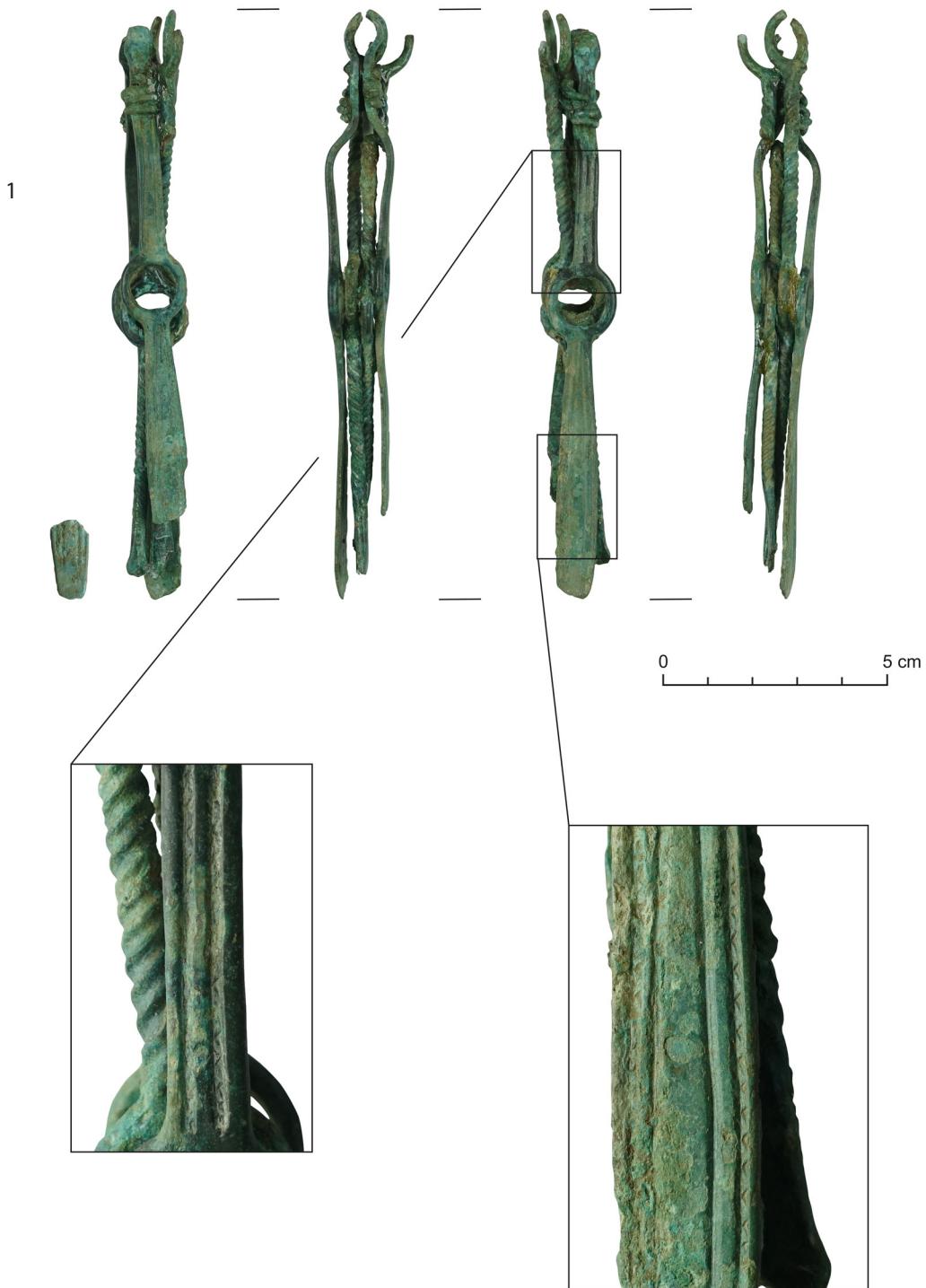


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 Fragmente eines Eisenschwertes (Fn. 1), am Griff Rückstände von hölzernen Belägen, an den Klingenfragmenten Rückstände von Textil (Grafik: A. Sattler).

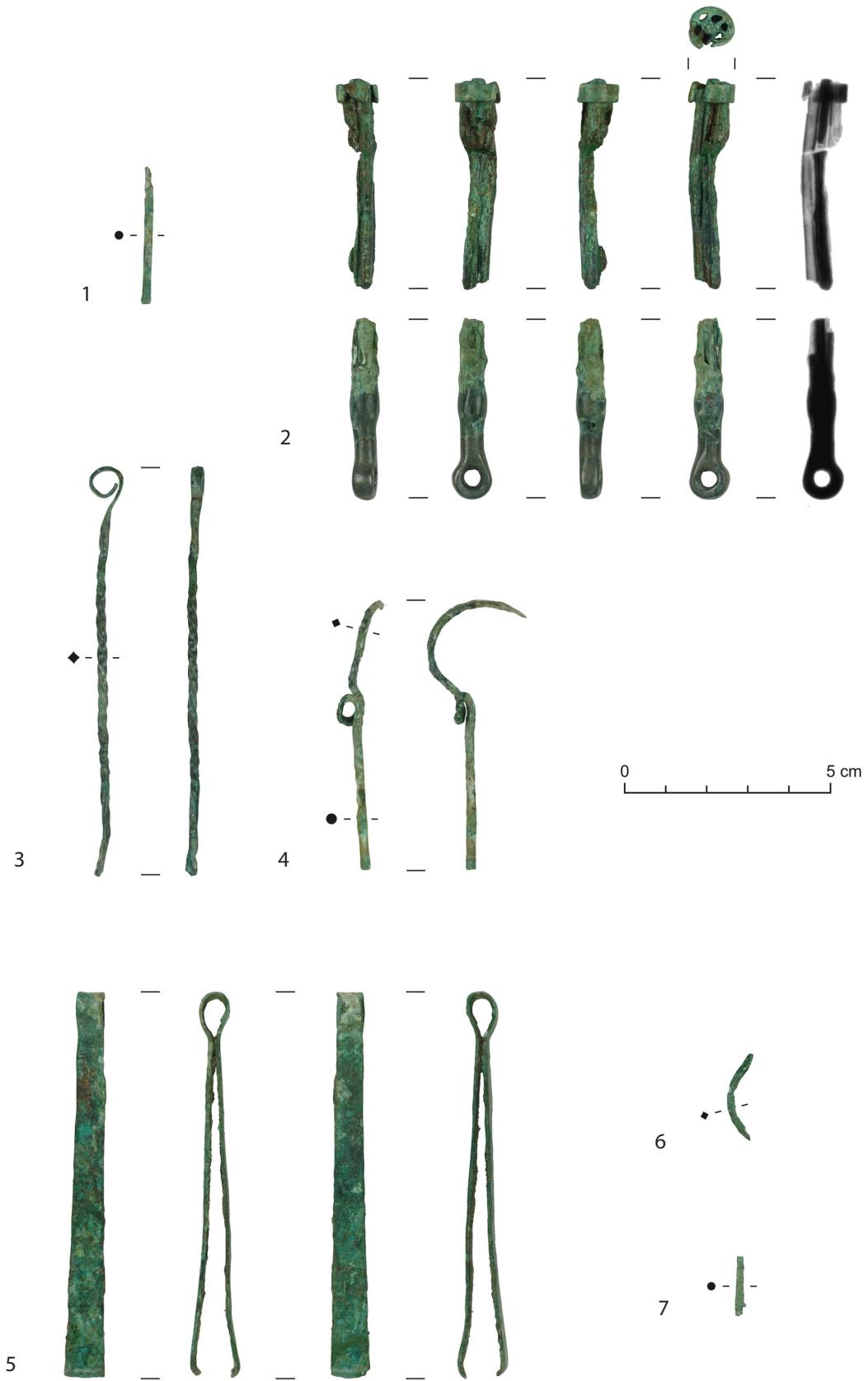


Frankfurt a. M.-Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 Spitze des Eisenschwertes mit Rückständen von Textil (Fn. 1). –
Ausschnitt a: seitlich angelagerter Geweberest, verzogen, vermutlich Leinwandbindung. – **Ausschnitt b:** Verlauf einer Webkante. –
Ausschnitt c: ripsartiges Gewebe, darunter oder eingewebt länglich starre Fasern, wohl von Tierhaaren (Grafik: A. Sattler).

Tafel 8

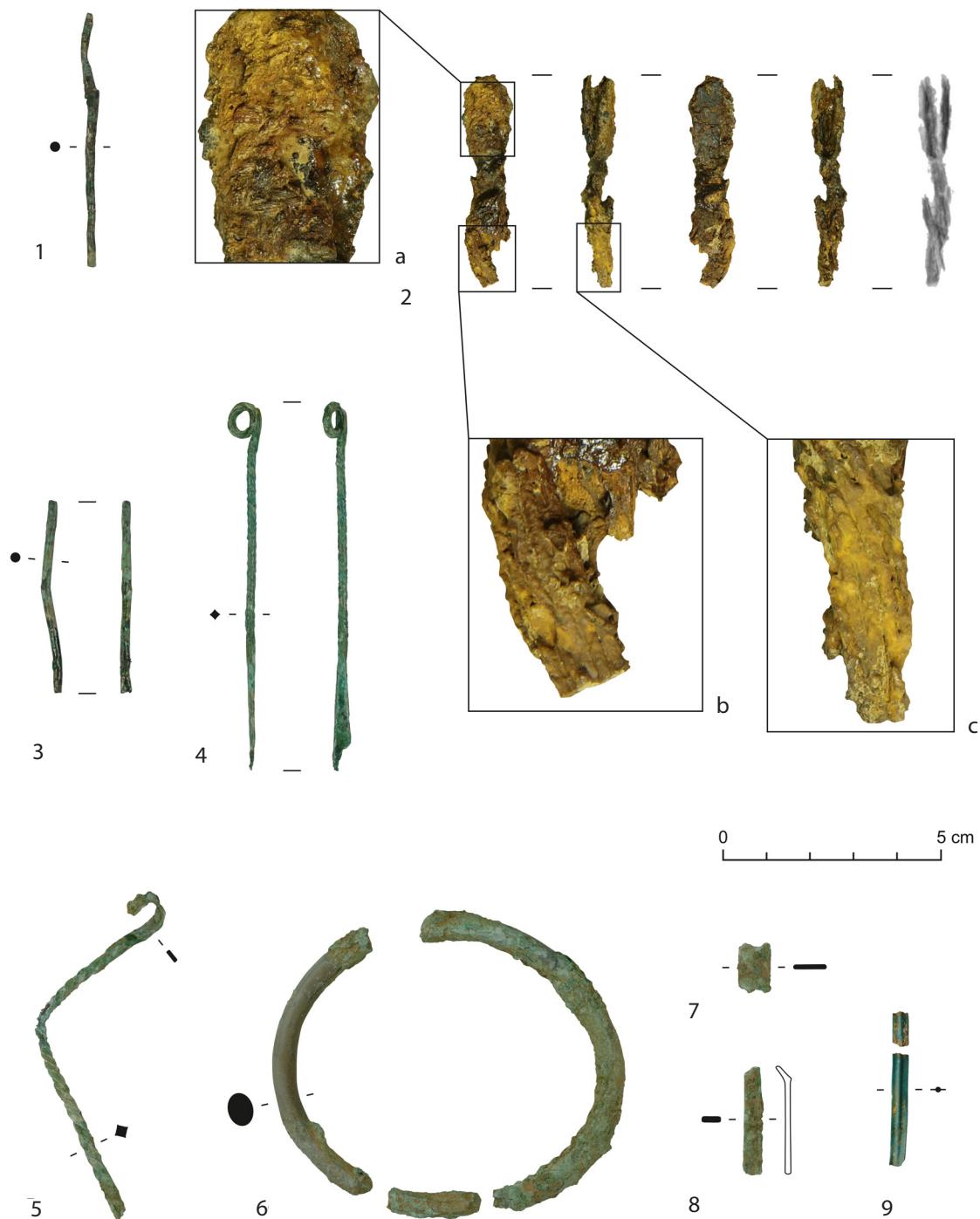


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 ineinander gelegtes Toilettebesteck (Fn. 2.1) mit Pinzette, Kratzer und Löffelchen, Bronze. Die vergrößerten Ausschnitte zeigen die eingestochenen Zickzack-Linien in den randbegleitenden Rillen der Pinzette (Grafik: A. Sattler).

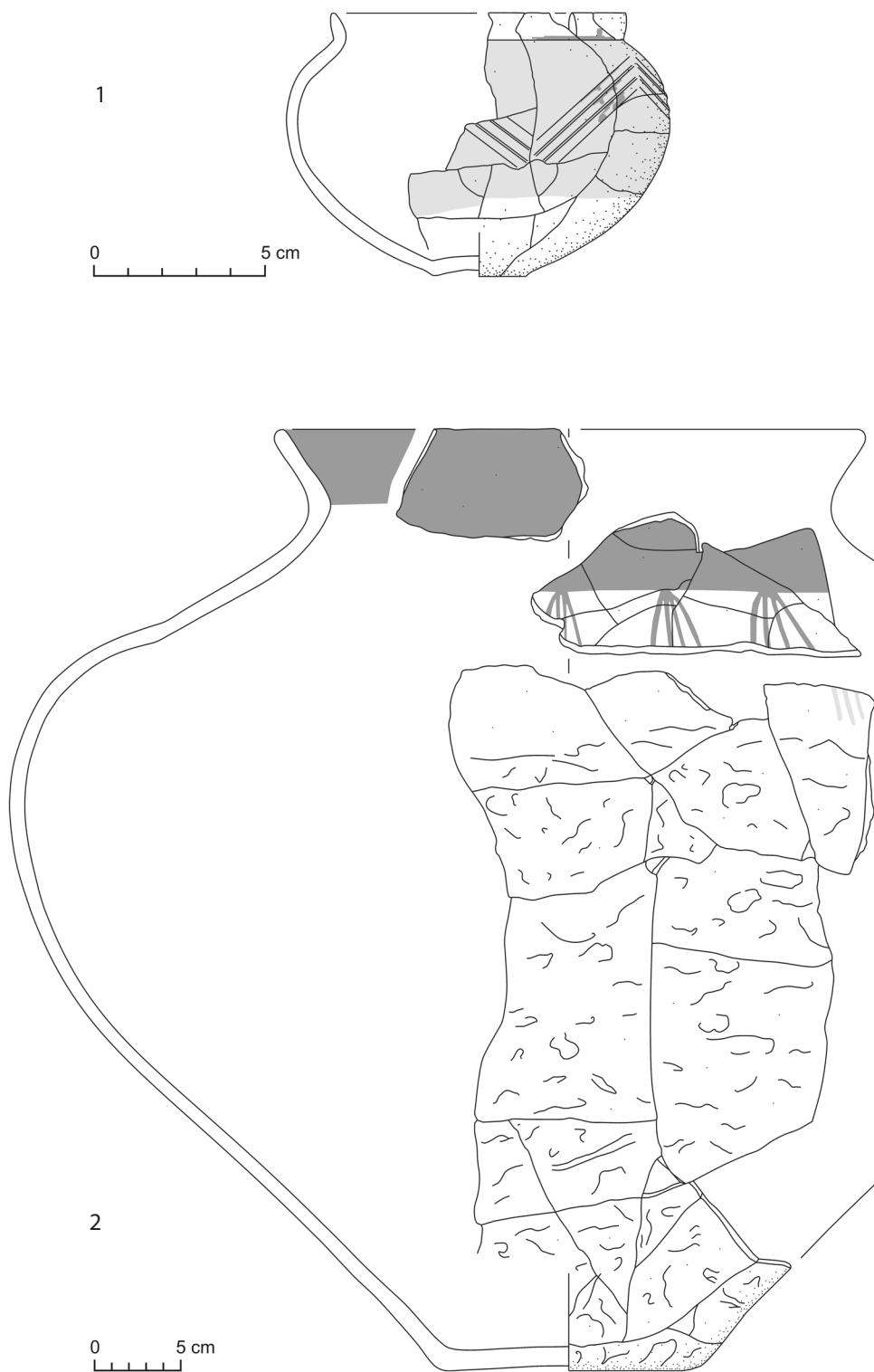


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 Bronzedrahtstück (Fn. 2.2); 2 Nadelbüchse, Bronze (Fn. 2.3); 3 Toilettegerät, Bronze (Fn. 2.4); 4 Bronzedrahtstück (Fn. 2.5); 5 Bronzepinzette (Fn. 2.6); 6 Bronzedrahtstück (Fn. 2.7); 7 Bronzedrahtstück (Fn. 2.8) (Grafik: A. Sattler).

Tafel 10

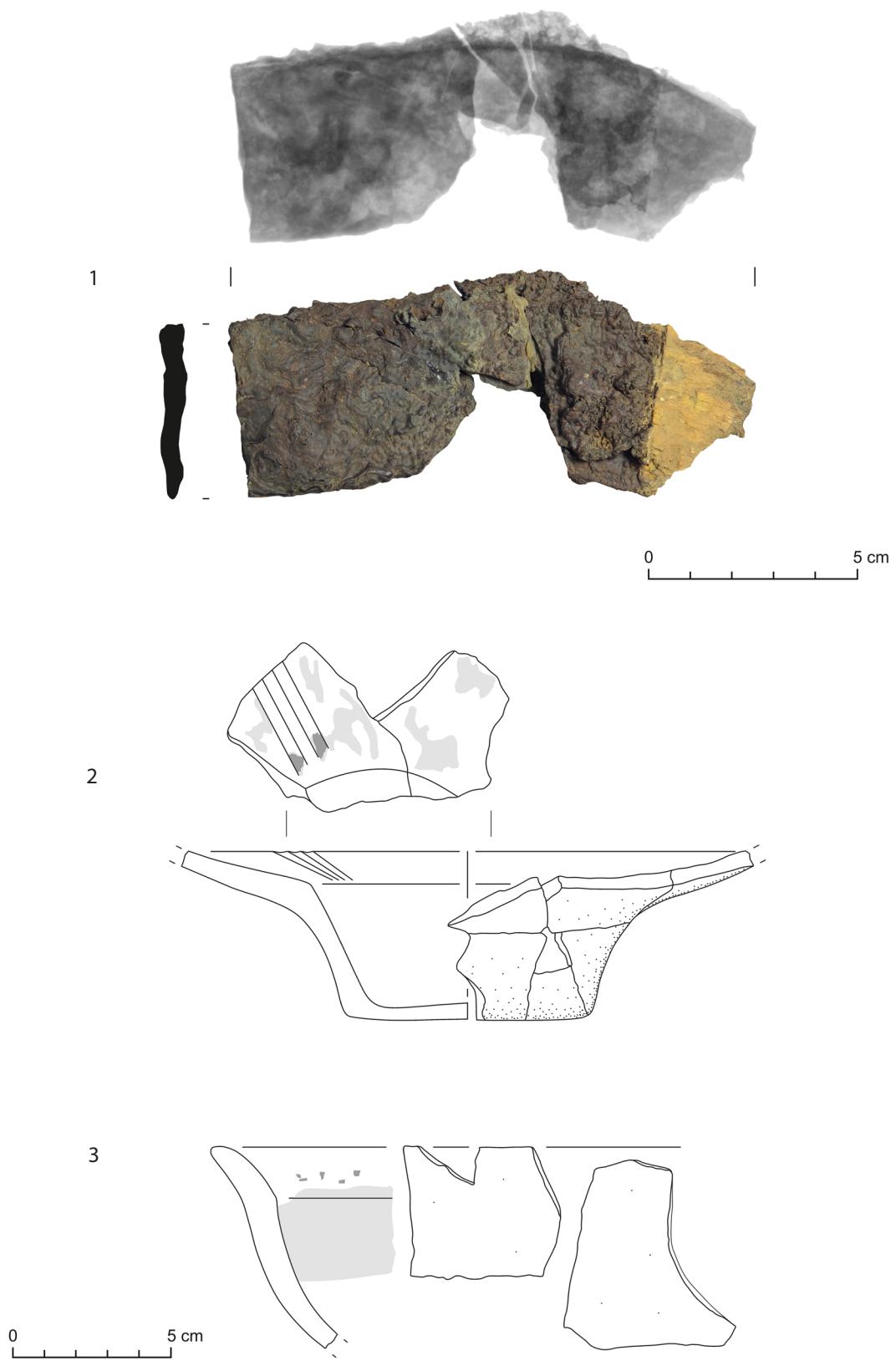


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 Bronzedrahtstück (Fn. 3.1); 2 bandförmiges Stück Eisen (Fn. 3.4). – **Ausschnitt a:** Rückstände von Textil. – **Ausschnitte b und c:** Bündel von parallel verlaufenden Fasern (Federkiele?). – 3 Bronzedrahtstück (Fn. 3.2); 4 Toilettegerät (Kratzer), Bronze (Fn. 3.3); 5 Toilettegerät, Bronze (Fn. 4.1); 6 Bronzearmring (Fn. 4.2); 7 Bronzebandstück (Fn. 4.3); 8 Bronzestäbchen (Fn. 4.4); 9 Bronzeband mit Mittelrippe (Fn. 4.5) (Grafik: A. Sattler).

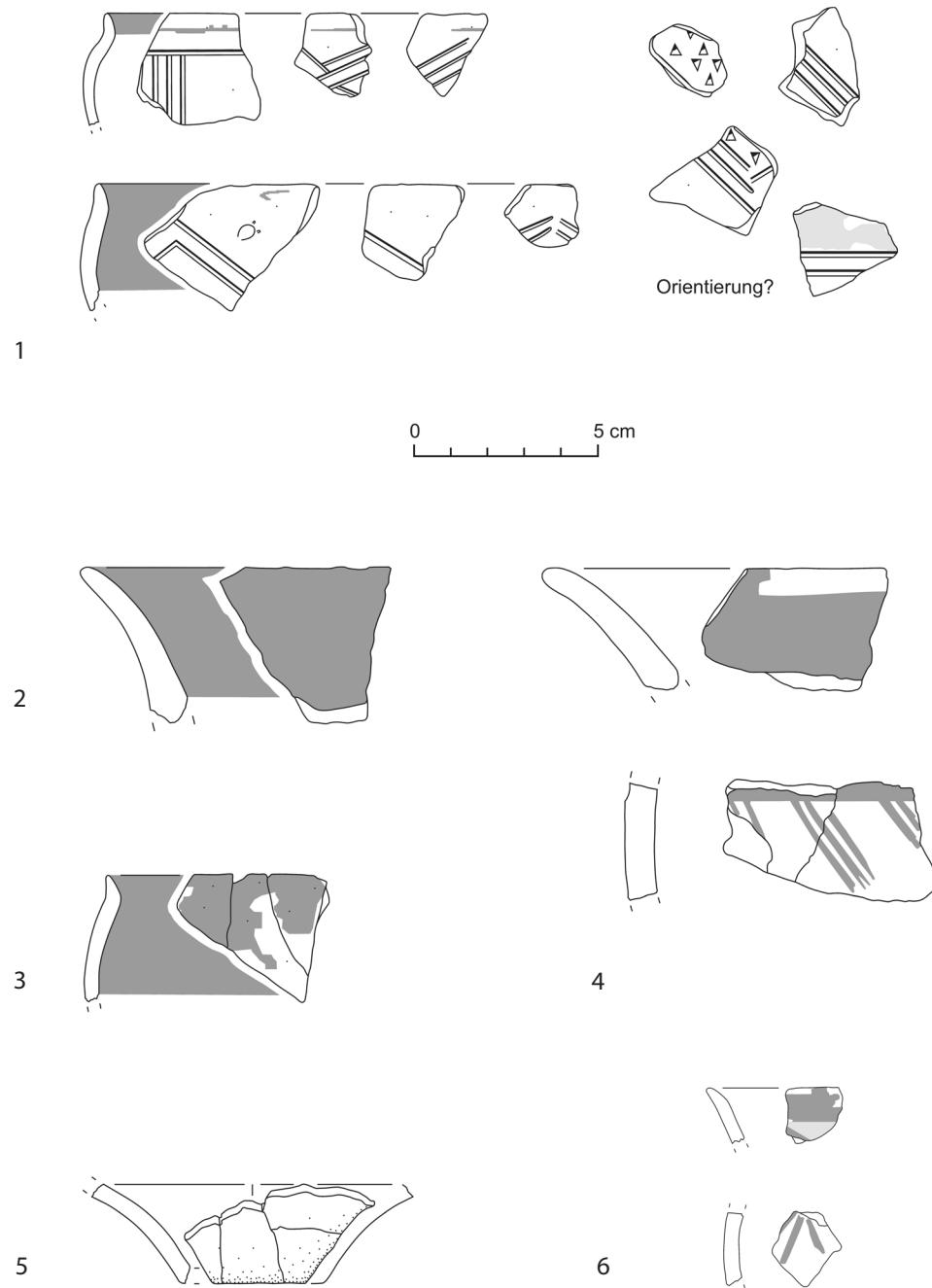


Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 Schrägrandbecher (Fn. 5); 2 Kegelhalsgefäß (Fn. 6) (Grafik: A. Sattler).

Tafel 12



Frankfurt a. M.–Nieder-Eschbach, Grab 4. – 1 Eisenmesser (Fn. 7); 2 Gefäßunterteil (Fn. 8); 3 Gefäßoberteil (Fn. 9) (Grafik: A. Sattler).



Frankfurt a. M.-Nieder-Eschbach, Grab 4. – **1** Reste von zwei Bechern (Fn. 10); **2** Randscherbe (Fn. 11); **3** Randscherbe einer Schrägrandschüssel oder eines Bechers (Fn. 12); **4** Großgefäß (Fn. 14); **5** Gefäßunterteil (Fn. 13); **6** Scherben verschiedener Gefäße (Fn. 15) (Grafik: A. Sattler).

Zusammenfassung: Zwei hallstattzeitliche Schwertgräber mit Rückständen von Tex- til von einem Bestattungsplatz bei Frank- furt am Main–Nieder-Eschbach

Bei einer Notgrabung auf einem Feld nordwestlich des Frankfurter Stadtteiles Nieder-Eschbach kamen im Zeitraum von Januar bis März 2012 ein Grab der Mittelbronzezeit und zwei Schwertgräber der Hallstattzeit zutage. Obwohl in weiten Teilen bereits zerstört, stellt insbesondere eines der beiden Schwertgräber (Grab 4) mit gut dokumentierten Resten eines hölzernen Einbaus eine Bereicherung des Quellenbestandes dar. Hinzu kommen bemerkenswerte Funde und Rückstände von Textil an den beiden Schwertklingen, die im Rahmen des vorliegenden Beitrags besprochen werden.

Schlagwörter

Hessen / Mittelbronzezeit / Hallstattzeit / Gräber / Be-
stattungssitten / Schwerter / Textil

Adressen

Sigrun Martins
Archäologisches Museum Frankfurt
Karmelitergasse 1
60311 Frankfurt a. M.

Dr. Andreas Sattler
Grüner Weg 20
61231 Bad Nauheim

Frühmittelalterliche verzierte Riemenzunge vom Glauberg

Ursula Koch, Julia Katharina Koch

Der Fund

Die 10,2 cm lange eiserne silbertauschierte Riemenzunge (**Abb. 1**) wurde 1988 auf dem Glauberg (Glauburg-Glauberg, Wetteraukreis) im Zuge der Ausgrabungen des Landesam-

tes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) unter der Leitung von Fritz-Rudolf Herrmann und dem Grabungstechniker Norbert Fischer zusammen mit Tierknochen, hart-



Abb. 1. Glauberg (Wetteraukreis). (A) Riemenzunge, Vorder- und Rückseite, L. 10,2 cm; (B) Röntgenaufnahme der Vorderseite (Fotos: [A] Ch. Röder, Keltenwelt am Glauberg. – [B] St. Patscher, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, 2013).

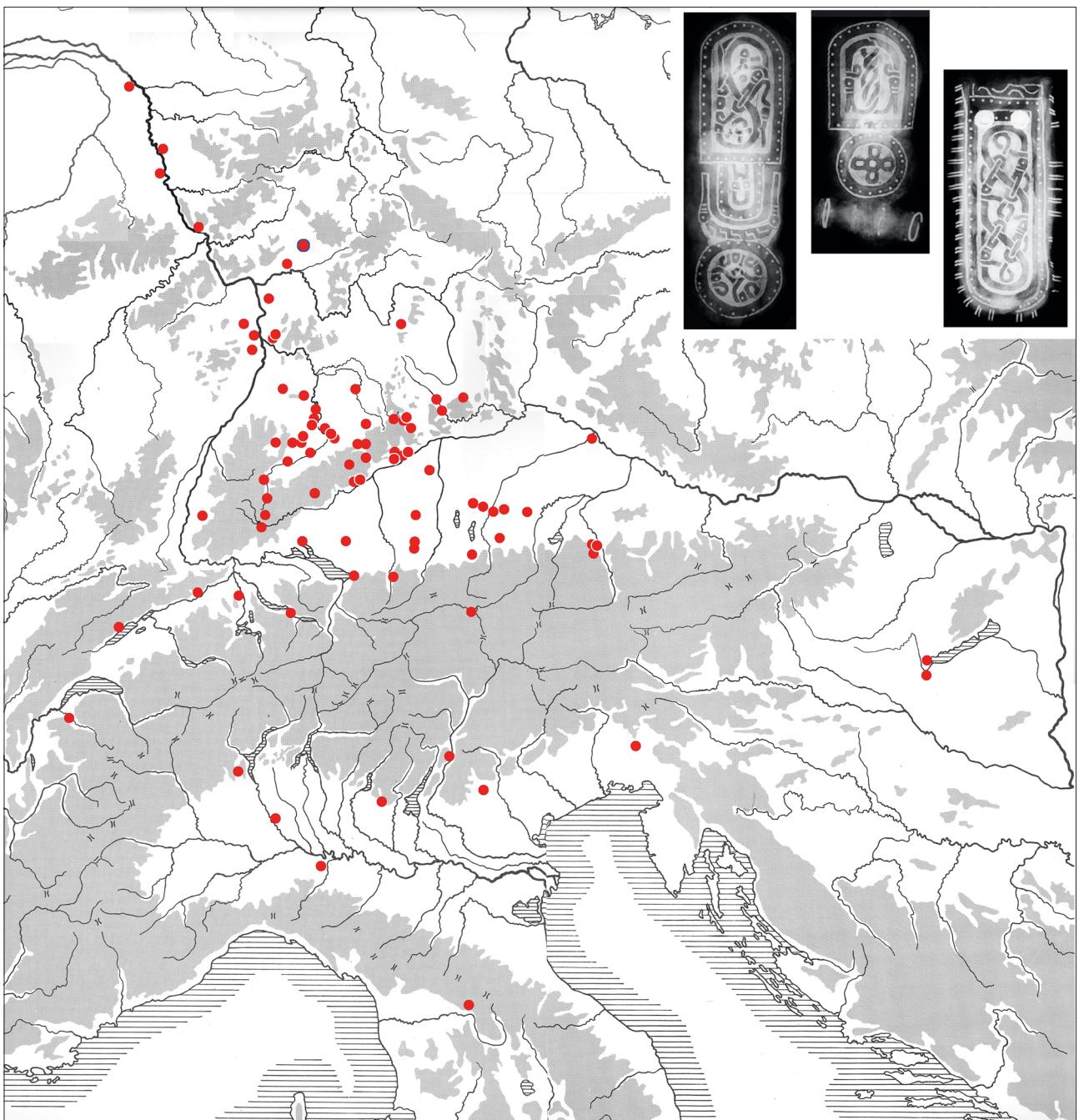


Abb. 2. Streuung der Vielteiligen Gürtelgarnituren Gruppe B mit tauschiertem Tierornament (Grafik: U. Koch).

gebrannter Keramik, diversen Eisenteilen, einem Messer und Nägeln geborgen.¹ Untersucht wurde damals ein Wallabschnitt und der sog. Materialgraben nordwestlich der Enzheimer Pforte am Südrand des Bergplateaus. Der Kontext gibt keinen Hinweis auf die einstige Verwendung des auf dem Berg verlorenen Stückes, da die zahlreichen Bauphasen der befestigten Höhensiedlung zwischen Eisenzeit und Hochmittelalter zu einer Vermengung des

Siedlungsmaterials in den recht dünnen Kulturschichten auf dem Gipfelplateau des Glauberges führten.

Die Aufarbeitung des Fundmaterials und der Befunde zwischen Spätantike und Hochmittelalter aus den Grabungen des LfDH und nachfolgend vom Forschungszentrum Keltenwelt hat angesichts der Fundmengen erst begonnen.² Zwischen den beiden Siedlungsphasen der Spätantike/Völkerwanderungszeit und dem Hochmittelalter mit jeweils sehr reichhaltigem Fundniederschlag lässt sich eine weitere Bebauungsphase in spätmerowingsisch/frühkarolingischer Zeit fassen. Nach dem derzeiti-

¹ Glauberg-Plateau Fläche 2 (nordwestlich von Fläche 1), XII. Planum, Befund 1 (Materialgraben). Inv.-Nr. WI EV 2012/115 /1635; dazu Restaurierungsbericht LfDH Nr. 1214 (2013) von Monica Bosinski. – Zu den Grabungen 1985 bis 1998: BAITINGER 2010, 32; 62–71.

² Aktuell zum Material der Spätantike: SCHÄFER, in Vorb.

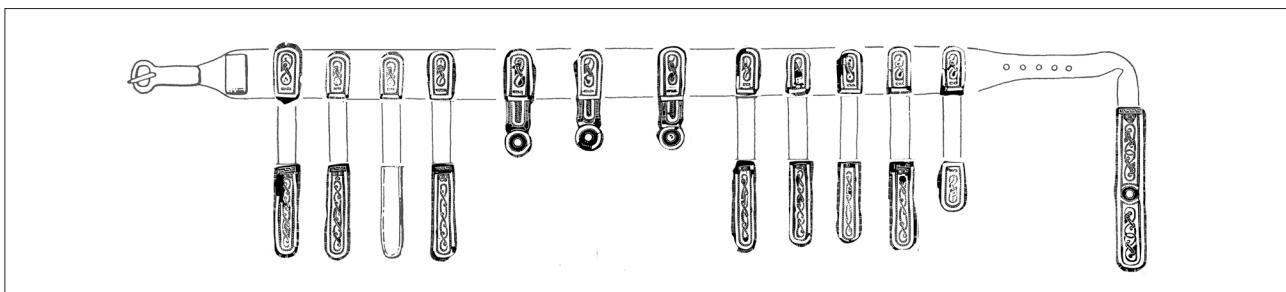


Abb. 3. Rekonstruktion einer Vielteiligen Gürtelgarnitur Gruppe B (Grafik: U. Koch nach Urbon 1997).

gen Forschungstand wird eine Errichtung der Mauer III mit Kastenbauweise und rückseitiger Erdrampe unter Verweis auf eine Parallele im Stiftsbezirk von Bad Hersfeld für diese Zeit postuliert.³ Dieser mächtigen Mauer steht jedoch bisher ein sehr viel geringeres Fundaufkommen gegenüber. Die Aufarbeitung der Funde aus den Grabungen der 1980er- und 1990er-Jahre wird hier sicherlich in Zukunft eine Wissenslücke schließen. Doch auch in der Einzelbetrachtung⁴ gibt die Riemenzunge bereits

Auskunft über die frühmittelalterliche Bedeutung des Glaubergs und seiner Bewohner und Bewohnerinnen.

Die kastenförmig aufgebaute Riemenzunge besteht aus einer dickwandigen Schauseite mit hohen abgeschrägten Seiten und einer dünnen Rückwand, die durch ein breites Kupferband an den Rändern miteinander verlötet sind. Ein schmaler Lederriemen wurde von oben in den Hohlraum geschoben und dann durch zwei Kupferniete fixiert; die Stifte sind etwa 8 mm unterhalb der oberen Kante erkennbar.

Die Schauseite der Riemenzunge ist flächig mit Draht aus dünnem Silberblech tauschiert, die Ornamentik ist ausgespart und mit goldfarbenem Draht nachgezogen. Das Bildfeld wird von einem Band kleiner farblich wechselnder Punkte aus Silber und Messing sowie einem breiten Silberband gerahmt. Die Seitenflächen sind im farblichen Wechsel mit Streifen aus Silber und Messing tauschiert.

Gürtelmoden der Merowingerzeit

Die Beschläge des Gürtels, unter den ein Mann seinen Sax schob, und des Wehrgehänges, das die Spatha trug, waren im frühen Mittelalter wichtige Schmuckelemente der Männer. Die Mode wechselte rasch – besonders im 7. Jahrhundert, als umfangreiche Garnituren an immer breiteren Gürteln üblich wurden. Je zwei unterschiedlich große Riemenzungen gehörten zum Wehrgehänge. Am Leibgürtel sind Riemenzungen weder bei den Gürteln mit beschlaglosen Schnallen des 6. Jahrhunderts noch – bis auf wenige Ausnahmen – bei den ab dem späten 6. Jahrhundert bevorzugten breiten Riemen mit mehrteiligen Garnituren zu finden. Die Mode, den Gürtel mit einer Hauptriemenzunge und vielen Zungen an Nebenriemen auszustatten, kam im Byzantinischen Reich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf;⁵ die byzantinischen Beschläge und Riemenzungen mit der sogenannten Punkt-Komma-Ornamentik wurden aus Buntmetall gegossen oder Edelmetall getrieben. Die Langobarden in

Italien lernten die Mode der vielteiligen Gürtelgarnituren im späten 6. Jahrhundert kennen, übernahmen die Mode und entwickelten eigene Formen. Castel Trosino (Prov. Ascoli Piceno) Grab 119 enthält Beschläge aus vergoldetem Silber und eiserne mit tauschierte Volutenornamentik.⁶ Im 6. Jahrhundert bestanden vielfältige Kontakte der Langobarden zu den Völkern nördlich der Alpen, von familiären Verbindungen bis hin zu den 618/19 eingestellten Tributzahlungen an den merowingischen König von Austrasien, dem östlichen Teil des Frankenreiches.⁷ Da anzunehmen ist, dass langobardische Tributzahlungen unter anderem mit den von den italischen Städten geleisteten Abgaben erfolgten, wurden vielteilige Gürtelgarnituren auch im östlichen Merowingerreich beliebt. Der Glauberg liegt am nördlichen Rand des Streuungsgebietes (**Abb. 2**). Westlich des Rheins hat sich die mediterrane Mode nicht durchsetzen können.⁸

⁶ PAROLI / RICCI 2005, Taf. 111,30–31.

⁷ KOCH 1997, 403–415.

⁸ ENGELS 2012, 215 Abb. 126.

⁵ SCHMAUDER 2000, 15–44.

Hauptriemenzunge einer vielteiligen Gürtelgarnitur

Rainer Christlein unterschied bei den vielteiligen Gürtelgarnituren anhand der Vorkommen aus Marktobendorf (Lkr. Ostallgäu) eine ältere Gruppe A mit einer bis zu 7,5 cm langen Hauptriemenzunge, bis zu 5 cm langen Nebenriemenzungen und stets kurzen Vertikalbeschlägen von einer jüngeren Gruppe B mit wesentlich längeren Riemenzungen und neben kurzen auch längeren Vertikalbeschlägen mit scheibenförmigen Enden.⁹ Später erfasste er mit einer Gürtelgruppe C die Endstufe des Trends zu immer stärker gestreckten Beschlägen und Riemenzun-

gen.¹⁰ Die 10,2 cm lange Riemenzunge vom Glauberg gehörte als Hauptriemenzunge zu einer Gürtelgarnitur der Gruppe B. Anhand von vollständig erhaltenen und in ihrer Fundlage genau beobachteten Garnituren gelang Christlein zudem die Rekonstruktion eines solchen Gürtels.¹¹ Ein mit silbertauschierten Beschlägen aus Unterjesingen zusammengestellter Gürtel ([Abb. 3](#))¹² gibt eine Vorstellung, wie der auf dem Glauberg durch eine Riemenzunge nachgewiesene Gürtel ursprünglich ausgesehen hat.

¹⁰ DERS. 1971, 10.

¹¹ DERS. 1971, 27 Abb. 9.

¹² URBON 1907, Taf. 50,1.

⁹ CHRISTLEIN 1966, 49–52 Abb. 19–20.

Ornamentik im Tierstil II

Typisch für eine ganze Reihe im langobardischen Italien produzierter Tauschierarbeiten sind die auf wenige Merkmale reduzierten, fadenartig gezeichneten Tiere ([Abb. 4](#)) mit s-förmig geschwungenem zweizeiligem Leib (grün), Kreisauge (blau), gebogener Augenumrandung (violett), bei der es sich um einen Schenkel mit einer mehrzähnigen Kralle handeln dürfte, und langen, in den Leib beißenden

Kiefern (rot). Caterina Giostra nennt diese Variante des Tierstils II den „Harmonischen Tierstil“ (Stile »animalistico armonioso«).¹³ Er fand auf vielteiligen Gürtelgarnituren von Beginn dieser Gürtelmode an Verwendung.¹⁴

Auf den tauschierten Garnituren wurden ein, zwei, vier oder mehr Tiere miteinander verflochten, meistens mit ihren Leibern. Auf der Glauberger Riemenzunge sind zweimal zwei Tiere mit ihren Kiefern verschlungen, während die gebogenen Leiber abgeschnitten sind. Die beiden miteinander verschlungenen Tiere werden jeweils von einem kleineren Tier flankiert. Giostra unterschied zwölf Motive.¹⁵ Die Glauberger Darstellung steht dem Motiv 4c nahe ([Abb. 5,3](#)).¹⁶ Stephanie Keim¹⁷ stellte 15 Motive zusammen, davon einige mit bis zu sieben Varianten. Die hohe Zahl an Motiven ergibt sich aus den unterschiedlichen Verflechtungen, nicht aus einer Vielfalt der Tiere.

Die schmale Riemenzunge vom Glauberg steht mit ihrer in die Länge gezogenen Ornamentik am Ende der Entwicklung des „Harmonischen Stils“; die Tierelemente sind soweit reduziert, dass sie kaum noch erkennen lassen, um welche Wesen es sich handeln könnte. Durch einen Vergleich mit den etwas sorgfältiger gezeichneten Darstellungen auf typologisch älteren Garnituren lassen sich die Arten jedoch eingrenzen.



Abb. 4. Glauberg (Wetteraukreis). Ornament der Riemenzunge, L. 9,5 cm (Grafik: U. Koch).

¹³ GIOSTRA 2000, 52–59.

¹⁴ Ebd. 88–102.

¹⁵ Ebd. Taf. 103.

¹⁶ Ebd. 100 Abb. 38.

¹⁷ KEIM 2007, 51–56 Abb. 19.

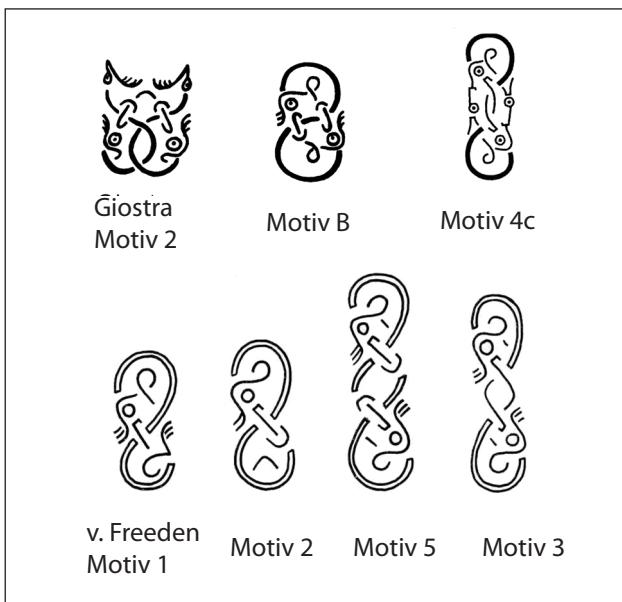


Abb. 5. Raubvogel-Motive nach GIOSTRA 2000, 100 Abb. 38; Taf. 103, und v. FREEDEN 1987, 536 Abb. 12.

... mit Raubvogel

Am häufigsten kommen sich in den Leib beißende Tiere vor. Auf den älteren Garnituren haben sie stets den überbeißenden, für Raubvögel charakteristischen Oberkiefer wie Giostra Motiv 2 und 8 (**Abb. 5**). Der Vogel ist stets mit mindestens einem Schenkel mit mehrzehiger Kralle ausgestattet; ob eine gefiederte Augenumrandung schon von Beginn an als Schenkel verstanden wurde, muss offenbleiben. Sind zwei Vögel nicht mit den Leibern verschlungen, sondern mit ihren Kiefern verflochten wie Giostra Motiv 4c, verlieren sie allerdings den Überbiss; nur der Schenkel mit der Kralle bleibt. Uta von Freeden beobachtete an der vielteiligen Gürtelgarnitur Gruppe B von Moos-Burgstall (Lkr. Deggendorf) Grab 35 als Motiv 5 die mit den Leibern verschlungenen Tiere auf der 8,15 cm langen Hauptriemenzunge und als Motiv 3 die mit den Kiefern verschlungenen Tiere auf einer Nebenriemenzunge (**Abb. 5**).¹⁸ Nur auf den jüngsten Stücken mit einer in die Länge gezogenen Darstellung wie bei der Riemenzunge vom Glauberg sind die Kiefer geradlinig.

... mit Schlange

Ein zweites Wesen ist reduziert auf einen Leib und einen Kopf mit geöffneten Kiefern; Augenumrandungen oder Gliedmaße fehlen. Bei diesem Wesen dürfte es sich um eine Schlange handeln (**Abb. 6**). Ist das Tier alleiniges Motiv, werden zwei Köpfe mit einem gemeinsamen

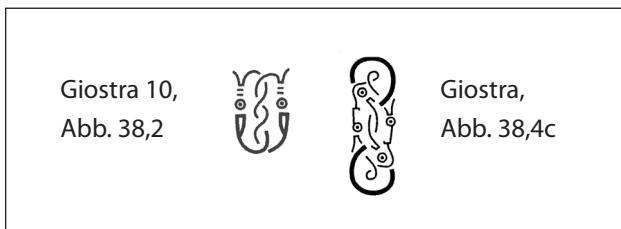


Abb. 6. Schlangen-Motive nach GIOSTRA 2000, 100 Abb. 38.

Leib wiedergegeben, dabei können entweder der Leib oder die Kiefer verknotet sein. In Collegno (Metropolitanstadt Turin) Grab 52¹⁹ treten beide Varianten bereits auf den kurzen gedrungenen Beschlägen einer der ältesten eisernen vielteiligen Gürtelgarnituren auf. Auf den kurzen Beschlägen älterer Garnituren sind Köpfe ohne Augenumrandung bzw. ohne Gliedmaße oft anderen Tieren bzw. den Vögeln seitlich angefügt, z. B. in Säben (oberhalb von Klausen, Südtirol) Grab 231.²⁰

Auf der Glauberger Riemenzunge befinden sich an den Rändern der beiden in die Länge gezogenen Bildfelder vier Augen ohne Augenumrandung, wie von Schlangen. An jedes Auge schließt ein langer gespaltener Kiefer an. Bei dreien endet der längere äußere Kiefer unmotiviert, der vierte in der sonst leeren Ecke wohl nur aus dekorativen Gründen in einer Kralle. Eine weitere eingefügte Zutat in jedem Bildfeld ist ein über die verschlungenen Kiefer der beiden Vögel hinweglaufendes Band; dreimal endet es hakenförmig, aber einmal – wiederum unmotiviert und nur aus dekorativen Gründen – in einer Kralle. Das Band kann, obgleich einzeitig, als gemeinsamer Leib der sonst nur mit einem Kopf gezeichneten seitlichen Wesen verstanden werden.

... mit zentralem Kreis

Die beiden punktsymmetrisch angeordneten Tiergeflechte der Glauberger Riemenzunge sind durch einen Kreis getrennt; die Tauschierung der Innenfläche ist fast vollständig ausgebrochen. Solche Kreise treten bereits bei den älteren Riemenzungen der Gruppe A auf. Einige sind mit einem Kreuz gefüllt (**Abb. 7,1–5**)²¹, vereinzelt mit einem Iota-Chi-Christogramm (**Abb. 7,6**)²², häufiger mit

¹⁹ GIOSTRA 2000, 102 Abb. 88.

²⁰ BIERBRAUER / NOTHDURFTER 2015, Abb. 52,1.

²¹ Cagnano Varano (Prov. Foggia, Apulien): RIEMER 2000, Taf. 84,1. – Griesheim (Lkr. Darmstadt-Dieburg) Grab 418: GÖLDNER / HILBERG 2000. – Marktberdorf (Lkr. Ostallgäu) Grab 22: CHRISTLEIN 1966, Taf. 8,9. – Moos-Burgstall (Lkr. Deggendorf) Grab 35: v. FREEDEN 1987, Taf. 57. – Steinhöring (Lkr. Ebersberg) Grab 25: ARNOLD 1992, Taf. 9,14. – Viecht (Lkr. Kitzingen) Grab 131: DANNHORN 1992, Abb. 82.

²² Ebenhofen (Lkr. Ostallgäu): FRANKEN 1944, Taf. 18,1. – Enslingen (Lkr. Donau-Ries): ZÜRN 1965, Taf. 66,1. – Schwanenstadt (Bez. Vöcklabruck, Oberösterreich) Grab 27: TOVORNIK 2002, Taf. 12.

¹⁸ v. FREEDEN 1987, 536 Abb. 12 Taf. 50.

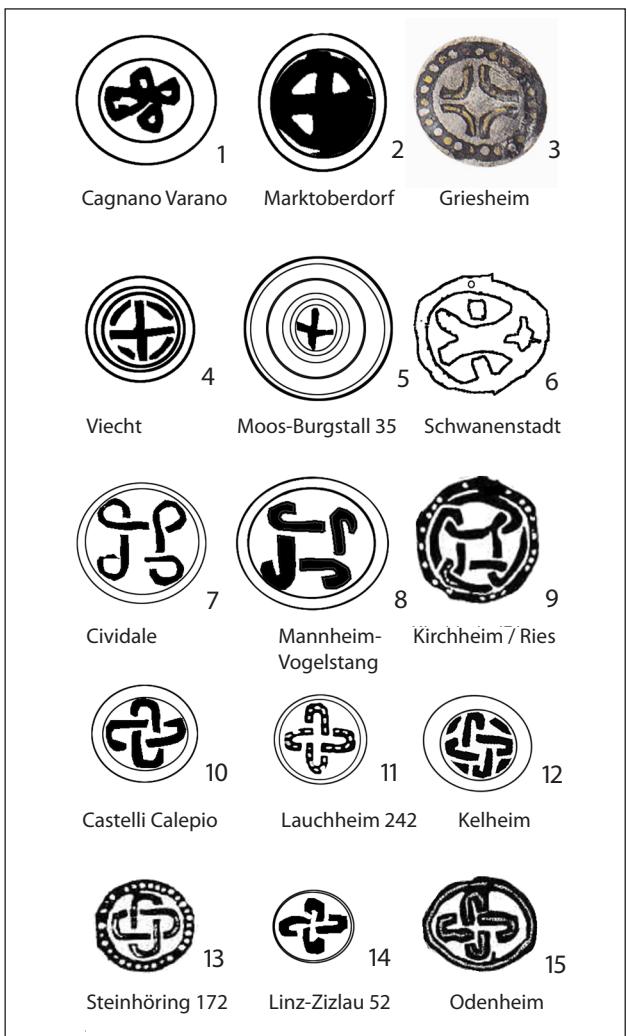


Abb. 7. Kreuz-Motive im Kreis (Grafik: U. Koch).

einem Kreuz in Form des schon in der Spätantike sehr beliebten Salomonsknoten (**Abb. 7,10–15**)²³, seltener als Vierpass (**Abb. 7,7–9**).²⁴ Die Kreuze auf den Riemenzungen zeigen die im frühen Mittelalter üblichen und auch auf anderen Kleidungsaccessoires auftretenden Formen.²⁵ Und da die verflochtenen Tiere sicher kein sinnloser Dekor sind²⁶, haben die Bilder zumindest eine apotropäische Bedeutung. So wie die bedrohlichen Tiere durch Verflechtungen und vom Kreuz in der Mitte gebändigt werden, sollte das Kreuz den Träger des Gürtels schützen.

23 Castelli Calepio (Prov. Bergamo) Grab 2: GIOSTRA 2000, Taf. 10,6. – Leno (Prov. Brescia) Grab 95: KEIM 2007, 248 Abb. 21. – Beffendorf (Kr. Rottweil): URBON 1997, Taf. 44,6a. – Kelheim-Gmünd (Lkr. Kelheim) Grab 40: KOCH 1968, Taf. 87,12. – Lauchheim (Ostalbkreis) Grab 242: URBON 1997, Taf. 43,19a. – Linz-Zizlau (Oberösterreich) Grab: LADENBAUER-OREL 1960, Taf. 39. – Munningen (Lkr. Donau-Ries) Grab 3: AMENT 1976, Abb. 5. – Odenheim (Lkr. Karlsruhe) Grab 1: DAMMINGER 2003, 764 Abb. 28. – Schöftland (Kt. Aargau) Grab 23: MARTIN / SENNHÄUSER / VIERCK 1980, Abb. 12r. – Stammheim (Kr. Calw) Grab 12: DAMMINGER 2002, 35 Taf. 42,8. – Steinhöring (Lkr. Ebersberg) Grab 178: ARNOLD 1992, Taf. 41,4.

24 Cividale (Friaul) Piazza Duomo: GIOSTRA 2000, Taf. 106,7. – Kirchheim/Ries (Ostalbkreis) Grab 407: NEUFFER-MÜLLER 1983, Taf. 83. – Mannheim-Vogelstang Grab 86 und 372: KOCH 2017, 128 Abb. 111,8; 481 Abb. 423,1.

25 ODENWELLER 2019, 42–54.

26 WAMERS 2008, 35.

Datierung

Die Riemenzunge war Teil einer vielteiligen Gürtelgarnitur der Gruppe B. In der süddeutschen Chronologie, die für das Gräberfeld von Pleidelsheim (Lkr. Ludwigsburg) erstellt²⁷ und deren absolute Datierungen später korrigiert wurden,²⁸ zählt die Gruppe B zu den Leitformen der

SD-Phase 10 (640/50–660/70). Mit der schlanken Form, der aufgelösten Ornamentik und dem breiten Silberrahmen steht sie den plattierten Garnituren der Gruppe C nahe, die das Ende dieser Gürtelform in SD-Phase 11, dem letzten Drittel 7. Jahrhunderts, markieren. Demnach wurde der Gürtel im dritten Viertel des 7. Jahrhunderts getragen.

27 KOCH 2001, 45–88.

28 DIES. 2020, 249–251.

Herkunft

Qualitätvolle vielteilige Gürtelgarnituren mit flächiger Silbertauschierung im „Harmonischen“ Tierstil“ sind sehr weit verbreitet; sie treten sowohl im bajuwarischen Herzogtum als auch in der östlichen Alamannia und in ostfränkischen Gebieten vom Neckar bis an das Rhein-Main-Gebiet auf. Wegen der weiten Streuung sind kleine regionale Werkstätten auszuschließen. Eher ist eine Herkunft aus städtischen Werkstätten im langobardischen Italien anzunehmen, wo die entsprechenden Garnituren

ebenfalls getragen wurden. Auf welchen Wegen sie im 7. Jahrhundert in den Norden gelangten, ist unbekannt. Quellen über diplomatische Beziehungen oder Handelsverbindungen zwischen Langobarden und Franken liegen nicht vor. Sicher haben die bis 618/19 geleisteten Tributzahlungen der Langobarden dazu beigetragen, dass Erzeugnisse ihrer Werkstätten nördlich der Alpen bekannt und geschätzt wurden, sodass später dann auch Kaufleute hier Abnehmer fanden.

Wer verlor die Riemenzunge?

Zahlreiche Gürtelgarnituren liegen aus Gräbern vor, die nähere Auskünfte zu den Verstorbenen erlauben. Eine der vornehmsten bajuwarischen Familien bestattete bei der Kirche St. Peter in Aschheim (Lkr. München). Grab 1 enthielt außer der vielteiligen Gürtelgarnitur ein gegossenes mediterranes Bronzebecken.²⁹ Auch in Tuggen (Kt. Schwyz) Grab 1³⁰ wurde der Träger eines solchen Gürtels in einer Kirche beigesetzt.

Eine vollständige Waffenausrüstung, darunter einen langobardischen Schildbucket, dazu Pferdegeschirr und zwei gegossene Bronzegefäße, besaß der mit einem Goldblattkreuz beigesetzte Reiter in Giengen (Lkr. Heidenheim) Grab 26.³¹ Das Grab 38³² seines Vorgängers ist zwar beraubt und von der Bewaffnung nur der Schildbucket erhalten; doch dass auch hier ein Hofherr und Reiter beigesetzt war, verraten Teile des tauschierten Pferdegeschirrs und ein beigegebenes Bronzebecken.

Mit Spatha, Sax, Lanze und Schild voll bewaffnet und mit einem Sporenpaar, Knebeltrense und tauschiertem Pferdegeschirr als Reiter ausgewiesen ist der Mann in Lauchheim (Ostalbkreis) Grab 202.³³ Ebenfalls wurden den Reitern in Gablingen (Lkr. Augsburg) Grab 30³⁴, Schretzheim (Lkr. Dillingen an der Donau) Grab 345³⁵ und Schöftland (Kt. Aargau) Grab 23³⁶ Pferdegeschirr und Sporn mitgegeben.

Durch einen Sporn als Reiter ausgewiesen sind die voll bewaffneten Männer in Donzdorf (Lkr. Göppingen) Grab 65 und Grab 75³⁷, Marktoberdorf (Lkr. Ostallgäu)

Grab 197 und Grab 214³⁸, Oberndorf-Beffendorf (Lkr. Rottenburg) Grab 54³⁹, Starzach-Börstingen (Lkr. Tübingen) Grab 1⁴⁰, Unterjesingen (Lkr. Tübingen) Grab 1⁴¹, Viecht (Stadt Iphofen, Lkr. Kitzingen) Grab 131⁴² sowie der Spathaträger aus München-Aubing Grab 340⁴³. In Moos-Burgstall Grab 35⁴⁴ sind Schildbucket und Steigbügel erhalten, in Kirchheim/Ries (Ostalbkreis) Grab 335⁴⁵ gehören u. a. eine Sattelschnalle und Beschläge einer Satteltasche zur Ausstattung. In Eppstein (Stadt Frankenthal) Grab 117⁴⁶ lag das Fußende, wo üblicherweise der Sporn, aber auch Pferdegeschirr und Bronzegefäß deponiert wurden, außerhalb der untersuchten Fläche. In dem von einem Kreisgraben umgebenen Kammergrab dürfte ebenfalls ein Reiter gelegen haben.

Seltener sind Krieger, die zwar voll bewaffnet waren, aber keine Reitutensilien erhielten, mit einer tauschierten vielteiligen Gürtelgarnitur nachzuweisen, wie in Schretzheim Grab 616⁴⁷, Stammheim (Lkr. Calw) Grab 12⁴⁸, Steinhöring (Lkr. Ebersberg) Grab 87.⁴⁹

In Sindelsdorf (Lkr. Weilheim-Schongau) am Rande der bayerischen Voralpen und an einer von Italien kommenden Handelsroute gelegen, trugen auffallend viele Männer vielteilige Gürtelgarnituren der Gruppe B mit

²⁹ DANNHEIMER 1988, Taf. 13.

³⁰ DRACK 1960, Taf. 92–93.

³¹ PAULSEN / SCHACH-DÖRGES 1978, Taf. 2–11.

³² Ebd. Taf. 26–27.

³³ HÖKE u. a. 2018, Taf. 240–248.

³⁴ TRIER 2002, Taf. 85–87.

³⁵ KOCH 1977, Taf. 90–01; 207,18–29.

³⁶ MARTIN / SENNHAUSER / VIERCK 1980, 29 ff. Abb. 12–15.

³⁷ NEUFFER 1972, Taf. 16–17; 20–21.

³⁸ CHRISTLEIN 1966, Taf. 52; 56.

³⁹ WÖRNER 1999, Taf. 8–10.

⁴⁰ Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, Taf. 233.

⁴¹ Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, Taf. 319–320.

⁴² DANNHORN 1992, 133 Abb. 82.

⁴³ DANNHEIMER 1998, Taf. 38H; 39.

⁴⁴ v. FREEDEN 1987, Taf. 50–51.

⁴⁵ NEUFFER-MÜLLER 1983, Taf. 62–63.

⁴⁶ ENGELS 2012, Taf. 68–70.

⁴⁷ KOCH 1977, Taf. 163; 207,1–17.

⁴⁸ DAMMINGER 2002, 35 Abb. 6; Taf. 12.

⁴⁹ ARNOLD 1992, Taf. 18–19.

silbertauschiertem Tierstil.⁵⁰ Dass sie nur mit dem Sax bewaffnet waren, hängt mit einer anderen, vor allem in der romanischen Bevölkerung üblichen Beigabensitte zusammen⁵¹ und spielt für die soziale Beurteilung des Glau-

berger Gürtelträgers keine Rolle. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war er ein voll bewaffneter Reiter und stammte aus einer Familie der in ländlichen Siedlungen lebenden sozialen Oberschicht Austrasiens.

⁵⁰ Grab 96, 180, 219, 237, 288, 290; MENKE / MENKE 2013, Taf. 24; 38; 43; 45; 53–54.

⁵¹ STEIN 2002; BIERBRAUER 2005.

Literatur

AMENT 1976

H. Ament, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 9 (Berlin 1976).

ARNOLD 1992

S. Arnold, Das bajuwarische Reihengräberfeld von Steinhöring, Landkreis Ebersberg. Charybdis 5 (Münster 1992).

BAITINGER 2010

H. Baitinger, Der Glauberg – ein Fürstensitz der Späthallstatt- / Frühlatènezeit in Hessen. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 26 = Glauberg-Stud. 1 (Wiesbaden 2010).

BIERBRAUER 2005

V. Bierbrauer, Romanen und Germanen im 5.–8. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. In: W. Landi (Hrsg.), Romanen und Germanen im Herzen der Alpen zwischen 5. und 8. Jahrhundert. Beiträge (Bozen 2005).

BIERBRAUER / NOTHDURFTER 2015

V. Bierbrauer / H. Nothdurfter, Säben I. Die Ausgrabungen im spätantik-frühmittelalterlichen Bischofssitz Sabiona-Säben in Südtirol I. Frühchristliche Kirche und Gräberfeld. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 58 (München 2015).

CHRISTLEIN 1966

R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. Bayer. Vorgesch. 21 (Kallmünz/Opf. 1966).

CHRISTLEIN 1971

R. Christlein, Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang bei Mindelheim. Materialh. Bayer. Vorgesch. 25 (Kallmünz/Opf. 1971).

DAMMINGER 2002

F. Damminger, Die Merowingerzeit im südlichen Kraichgau und in den angrenzenden Landschaften. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 61 (Stuttgart 2002).

DAMMINGER 2003

F. Damminger, Keramik vom Typ Friedenhain-Přešt'ovice im Kraichgau? Fundber. Baden-Württemberg 27, 2003, 703–773.

DANNHEIMER 1988

H. Dannheimer, Aschheim im frühen Mittelalter, Teil I: Archäologische Funde und Befunde. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 32 (München 1988).

DANNHEIMER 1998

H. Dannheimer, Das bajuwarische Reihengräberfeld von Aubing, Stadt München. Monogr. Prähist. Staatsslg. München 1 (Stuttgart 1998).

DANNHORN 1992

Th. Dannhorn, Ein alt beraubtes Adelsgrab aus dem frühmittelalterlichen Friedhof von Viecht. Arch. Jahr Bayern 1992, 130–133.

DRACK 1960

W. Drack, Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz). Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch. 20, 1960, 176–207.

ENGELS 2012

Ch. Engels, Das merowingische Gräberfeld Eppstein, Stadt Frankenthal (Pfalz). Internat. Arch. 121 (Rahden/Westf. 2012).

FRANKEN 1944

M. Franken, Die Alamannen zwischen Iller und Lech. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 5 (Berlin 1944).

v. FREEDEN 1987

Uta von Freeden, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Moos-Burgstall, Ldkr. Deggendorf in Niederbayern. Ber. RGK 68, 1987, 493–637.

GIOSTRA 2000

C. Giostra, L'arte del mettallo in età longobarda. Dati e riflessioni sulle cinture ageminate. Studi. ricerche di arch. e storia dell'arte 1 (Spoleto 2000).

GÖLDNER / HILBERG 2000

H. Göldner / V. Hilberg, Griesheim, Kreis Darmstadt-Dieburg, Gräberfeld des 6. bis 8. Jahrhunderts: Ausgrabungen in dem merowinger- bis karolingerzeitlichen Reihengräberfriedhof „An der Rückgasse“ Arch. Denkmäler Hessen 1, 2., vollst. neu verf. Aufl. (Wiesbaden 2000).

HÖKE u. a. 2018

B. Höke / F. Gauß / Ch. Peek / J. Stelzner, Lauchheim II.1 Katalog der Gräber 1–300. Forsch. u. Ber. Arch. Baden-Württemberg 9 (Wiesbaden 2018).

KEIM 2007

S. Keim, Kontakte zwischen dem alamannisch-bajuwarischen Raum und dem langobardenzeitlichen Italien. Internat. Arch. 98 (Rahden/Westf. 2007).

KOCH 1968

U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 10 (Berlin 1968).

KOCH 1977

U. Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 13 (Berlin 1977).

KOCH 1997

U. Koch, Der Ritt in die Ferne. In: K. Fuchs (Ed.), Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung „Die Alamannen“ 14. Juni 1997 bis 14. September 1997, SüdwestLB-Forum, Stuttgart, 24. Oktober 1997 bis 25. Januar 1998, Schweizerisches Landesmuseum Zürich, 6. Mai 1998 bis 7. Juni 1998, Römisches Museum der Stadt Augsburg (Stuttgart 1997) 403–415.

KOCH 2001

U. Koch, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim, Kr. Ludwigsburg. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 60 (Stuttgart 2001).

KOCH 2017

U. Koch, Das frühmittelalterliche Gräberfeld am Elkersberg. Mannheimer Geschbl. Sonderveröff. 9 = Publ. Reiss-Engelhorn-Mus. 84 (Remshalden 2017).

KOCH 2018

U. Koch, Mannheim-Sandhofen. Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Geroldisheim(?). Mannheimer Geschichtsbl. Sonderveröff. 12 (Ubstadt-Weiher 2018).

KOCH 2021

U. Koch, Mannheim-Feudenheim & Mannheim-Straßenheim. Die frühmittelalterlichen Gräber. Mannheimer Geschbl. Sonderveröff. 15 (Oppenheim a. Rh. 2021).

LADENBAUER-OREL 1960

H. Ladenbauer-Orel, Linz-Zizlau. Das baierische Gräberfeld an der Traunmündung. Die Ausgrabungen auf dem Werksgelände der VÖEST (Wien, München 1960).

MARTIN / SENNHAUSER / VIERCK 1980

M. Martin / H. R. Sennhauser / H. Vierck, Reiche Grabfunde in der frühmittelalterlichen Kirche von Schöftland. Arch. Schweiz 3, 1980, 20–55.

MENKE / MENKE 2013

H. Menke / M. Menke, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Sindolvesdorf/Sindelsdorf, Lkr. Weilheim-Schongau. Materialh. Bayer. Arch. 99 (Kallmünz/Opf. 2013).

NEUFFER 1972

E. M. Neuffer, Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 2 (Stuttgart 1972).

NEUFFER-MÜLLER 1983

Ch. Neuffer-Müller, Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 15 (Stuttgart 1983).

ODENWELLER 2019

M. Odenweller, Studien zum christlichen Einfluss auf die materielle Kultur der Merowingerzeit. Internat. Arch. 131 (Rahden/Westf. 2019).

PAROLI / RICCI 2007

L. Paroli / M. Ricci, La necropoli altomedievale di Castel Trosino. Ricerche Arch. Altomedievale e Medievale 32/33 (Firenze 2007).

PAULSEN / SCHACH-DÖRGES 1978

P. Paulsen / H. Schach-Dörges, Das alamannische Gräberfeld von Giengen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 10 (1978).

RIEMER 2000

E. Riemer, Romanische Grabfunde des 5.–8. Jahrhunderts in Italien. Internat. Arch. 57 (Rahden / Westf. 2000).

SCHÄFER, in Vorb.

H. L. Schäfer, Die (spät-)römischen Funde vom Glauberg. Fundber. Hessen, Beih. (in Vorb.).

SCHMAUDER 2000

M. Schmauder, Vielteilige Gürtelgarnituren des 6.–7. Jahrhunderts. Herkunft, Aufkommen und Trägerkreis. In: F. Daim (Hrsg.), Die Awaren am Rand der Byzantinischen Welt. Monogr. Frühgesch. u. Mittelalterarch. 7 (Innsbruck 2000) 15–44.

STEIN 2002

F. Stein, Kulturelle Ausgleichsprozesse zwischen Franken und Romanen im 7. Jahrhundert. In: R. Hachmann (Hrsg.), Franken und Romanen. Aufsätze aus 25 Jahren Forschung [Festschr. F. Stein]. Saarbrücker Beitr. Altertumskde. 88 (Bonn 2011) 325–350.

TOVORNIK 2002

V. Tovornik, Das bajuwarische Gräberfeld von Schwanenstadt, Oberösterreich. Monogr. Frühgesch. u. Mittelalterarch. 9 (Innsbruck 2002).

TRIER 2002

M. Trier, Die frühmittelalterliche Besiedlung des unteren und mittleren Lechtals nach archäologischen Quellen. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 84 (Kallmünz 2002).

URBON 1997

B. Urban, Die hohe Kunst der Tauschierung bei Alamanen und Franken. Untersuchungen zur Technik und ein Katalog aller tauschierten Funde in Württemberg und Hohenzollern (Stuttgart 1997).

WAMERS 2008

E. Wamers, Salins Stil II auf christlichen Gegenständen. Zur Ikonographie merowingerzeitlicher Kunst im 7. Jahrhundert. Zeitschr. Arch. Mittelalter 36, 2008, 33–72.

WÖRNER 1999

R. Wörner, Das alamannische Ortsgräberfeld von Oberndorf-Beffendorf, Kreis Rottweil. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 44 (Stuttgart 1999).

ZÜRN 1965

H. Zürn, Katalog Schwäbisch Hall. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Keckenburgmuseum. Mit Beiträgen von Charlotte Fischer, Elisabeth Nau und Wolfgang Taute. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpflege A 9 (Stuttgart 1965).

Zusammenfassung: Frühmittelalterliche verzierte Riemenzunge vom Glauberg

Die auf dem Glauberg 1988 gefundene Riemenzunge gehörte zu einer vielteiligen Gürtelgarnitur aus dem dritten Viertel des 7. Jahrhunderts. Die flächige Silbertauschierung mit ausgesparter Tierornamentik steht in der Tradition des für langobardische Tauschierarbeiten typischen „Harmonischen Stil“. Der Kreis zwischen den rudimentären Vögeln und Schlangenwesen war vermutlich mit einem Kreuz-Motiv gefüllt, sodass dem gesamten Ornament apotropäische Bedeutung zukam. Im Merowingerreich wurde die mediterrane Gürtelmode vor allem von östlich des Rheins rekrutierten Kriegern übernommen. Gürtel in der vorliegenden Qualität besaßen fast nur Reiter, Angehörige der ländlichen Oberschicht.

Schlagwörter:

Glauberg / Höhensiedlung / spätmerowingisch / vielteilige Gürtelgarnitur / Silbertauschierung / langobardischer „Harmonischer Tierstil“ / Oberschicht / Austrasien

Autorinnen

Dr. Ursula Koch
Bahnhofsweg 5
90562 Heroldsberg

Dr. Julia Katharina Koch
ORCID: 0000-0002-4454-606x
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abt. hessenARCHÄOLOGIE
Schloss Biebrich (Ostflügel)
Rheingaustraße 140
65203 Wiesbaden

Eine römische Gemme aus Wiesbaden–Mainz-Kostheim

Charleen Hack

Seit dem frühen 18. Jahrhundert sind Kameen und Intaglien¹ aufgrund ihrer geringen Größe beliebte Sammelobjekte, die in umfangreichen, meist privaten Daktyliotheken einen Überblick über das gesamte Bildmaterial der Antike liefern.² Die Gemmenforschung ist auf diese Sammlungen angewiesen, da sie einen großen Teil der bekannten Exemplare beinhalten. Auch wenn durch mehrfache An- und Verkäufe die Provenienz der Objekte heute oft nicht mehr nachvollziehbar ist, können durch stilistische Vergleiche untereinander häufig zumindest relative Chronologien ermittelt werden. Umso aufschlussreicher sind deshalb Gemmen aus geschlossenen Befunden, die örtlich und zeitlich fassbar sind.³

Die Gemmenforschung beschränkt sich so weitestgehend auf die Analyse der Motivik und die Art der Verarbeitung, um auf diese Weise eine zeitliche und örtliche Einordnung der Objekte zu ergründen.⁴ Dabei dienen

auch Münzen mit ähnlicher Ikonografie hinsichtlich ihrer regelhaft absoluten Datierung als Vergleichsobjekte. Bei Gemmen, die in ihrer ursprünglichen Fassung vorliegen, werden anhand dieser zuweilen Untersuchungen hinsichtlich ehemaliger Besitzer und Träger vorgenommen. So können etwa im Fall eines Fingerring Material, Form und Größe Hinweise auf eine Einordnung in Personengruppen bieten.⁵ Über kulturelle Zusammenhänge wird bei römischen Gemmen lediglich dann gesprochen, wenn christliche Szenen oder Symbole abgebildet werden und sie sich damit von paganen Darstellungen abheben.⁶ Darauf aufbauend behandelt die folgende Untersuchung den Fundkontext, die Herstellungstechnik und die Motivik einer römischen Gemme, die im Sommer 2020 bei Notgrabungen im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kostheim geborgen wurde.

¹ Zur Terminologie von Kameen und Intaglien: ZWIERLEIN-DIEHL 2007, 4 f.

² Ebd. 264. – ZWIERLEIN-DIEHL 2002, 63.

³ RIHA 1990, 22.

⁴ KRUG 1995. – DIES. 1980. – PLATZ-HORSTER 1994. – DIES. 1987. – DIES. 1984. – ZWIERLEIN-DIEHL 2007. – DIES. 2002. – WALTERS 1926.

⁵ Zur Geschlechterzuordnung anhand von Ringgrößen: FURGER 1990. – RIHA 1990, 26–39.

⁶ KRUG 1995, 66 Nr. 68.

Wiesbaden–Mainz-Kostheim zur Römerzeit und Fundsituation

Das Gebiet um das heutige Mainz-Kostheim gehörte in der Römischen Kaiserzeit zur *civitas Mattiacorum*, in der Zivilsiedlungen, insbesondere durch ihre Nähe zu den Militärlagern, mitunter stadtähnliche Ausbreitungen annehmen konnten.⁷ Die Bevölkerung dieser *vici* lebte u. a. von Handel und Handwerk, während die Lebensmittelproduktion in den ausgelagerten *villae rusticae* stattfand. Letztere waren in den ländlichen Regionen weit und zahlreich vertreten.⁸ Aufgrund diverser Siedlungsfunde, Baureste und Gräber sind für Mainz-Kostheim beim aktuellen

Forschungsstand sieben solcher Landgüter anzunehmen.⁹ Eine dieser Fundstellen befand sich am heutigen „Floßhafen“ – die genaue Lage dort ist unbekannt – an einem Altarm des Rheins. Dort wurden um 1920 Baureste entdeckt, die man einer *villa rustica* zuschrieb.¹⁰

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen einer bauvorgreifenden archäologischen Untersuchung auf dem ehemaligen Gelände der Firma Linde durch die Grabungsfirmen ms terraconsult GmbH & Co. KG und AGDS ein recht-

⁷ CZYSZ 1994, 161 f. – WIELAND 2009.

⁸ HEIMBERG 2011, 17. – WIELAND 2009, 149–375 Nr. 21–91. – BAATZ 1982, 96.

⁹ WIELAND 2009, 34 f. 258–276 Nr. 55–61.

¹⁰ NEEB 1921, 33. – Unweit der Grabungsfläche fand sich auch ein römisches Urnenbrandgrab: KESSLER 1930, 139.

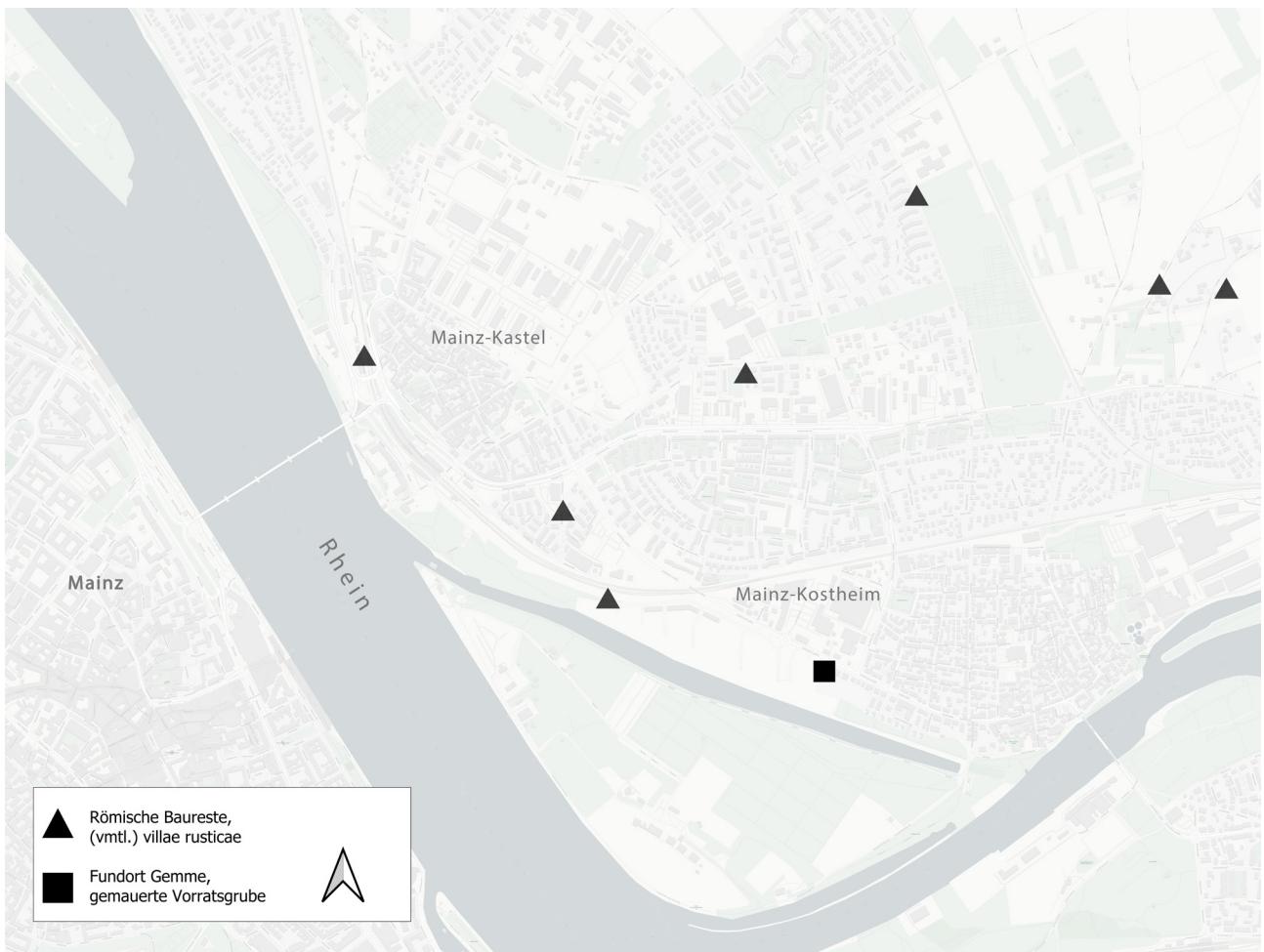


Abb. 1. Fundort der Gemme und weitere römische Fundmeldungen (Karte nach WIELAND 2009, Nr. 55–61).

eckiger Schacht mit Mauerwerk freigelegt (Abb. 1–2).¹¹ Das Mauergerüst hatte ein Außenmaß von 195 × 225 cm, ein Innenmaß von 144 × 166 cm und eine Sohlentiefe von 100 cm. Das Mauerwerk bestand aus Kalk- und Sandsteinen, die trocken aufeinander gesetzt waren. Dabei schienen sich die Sandsteine im Bereich der Mauersohle zu häufen. Der gewachsene Boden bildete die Sohle des Befundes. Unmittelbar unter Planum 1 zeigten sich in der südöstlichen Mauer zwei waagerecht eingebaute Schieferplatten, welche auf die Reste einer Nische schließen ließen (Abb. 3). Eine dieser Platten gab sich aufgrund ihrer feinen Lochbohrung als wiederverwendete Dachziegelplatte zu erkennen. Ein vergleichbarer Aufbau war in *Augusta Raurica* (Augst, Kt. Basel-Landschaft, CH) zutage gekommen, wo der Befund als Senkgrube oder Latrine angesprochen wurde. Vermutlich dienten die Nischen in Augst der Auflage von Holzbalken einer Sitzvorrichtung. Zumindest

scheint ein gefundener Koprolith in Augst diese Deutung zu bestätigen.¹²

In Kostheim fehlte allerdings die für eine derartige Funktion erforderliche zweite Nische auf der gegenüberliegenden Seite des Mauerwerkes. In unmittelbarer Nähe des Schachtes befand sich zudem ein Brunnen mit Fassschalung. Im Falle einer gleichzeitigen Nutzung beider Baustrukturen spricht ihre geringe Entfernung voneinander gegen eine Interpretation des Schachtes als Latrine. Die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers durch Fäkalien wäre zu groß gewesen. Auch eine für Latrinen charakteristische sukzessive Verfüllung zeigte sich nicht. Aufgrund stetiger Bebauung des Geländes war der ehemalige Laufhorizont in diesem Areal nicht mehr vorhanden und so konnten auch keine weiteren Gebäudestrukturen nachgewiesen werden. Der gemauerte Schacht war somit vermutlich ein untergeschossiger Raum, welcher innerhalb eines ehemaligen Gebäudes oder in unmittelbarer Nähe zu einem solchen lag.¹³ Aus dem *vicus* bei Bliesbruck (Dép. Moselle, FR) und Reinheim (Saar-Pfalz-Kreis, DE) sind gemauerte Kellerräume bekannt, die ähnliche Nischen an den Wänden aufweisen. Diese Öffnungen im Mauer-

¹¹ Dank gilt an dieser Stelle v. a. Dr. Dominik Meyer und David Sarnowski M. A., die mir die Grabungsdokumentation freundlicherweise zur Verfügung stellten. Die Maßnahme wird von der Abt. hessenARCHÄOLOGIE des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen unter EV-Nr. 2020/385 geführt.

¹² SCHWARZ 1991, 61 f.

¹³ HEIMBERG 2011, 26.



Abb. 2. Befund 21 mit Trockenmauerwerk (Foto: D. Sarnowski).



Abb. 3. Detailaufnahme der sekundär verwendeten Dachschieferplatte in Bef. 21 (Foto: D. Sarnowski).

werk dienten dort mitunter als natürliche Lichtquellen für die ansonsten dunklen Räume.¹⁴ Weitere Merkmale römischer Keller führte U. Himmelmann bereits auf. So müsse ein solcher mindestens z. T. unterirdisch liegen, über eine Deckenhöhe, die ungefähr einer Körpergröße entspricht, und einen seitlichen Eingang mit Stufen oder Rampe verfügen.¹⁵ Die Mauerreste des Schachtes in Kostheim waren im Auffindungszustand mit noch erhaltenen 100 cm deutlich zu niedrig für eine erwachsene Person, wobei allerdings die ursprüngliche Höhe aufgrund des fehlenden Laufniveaus nicht ermittelt werden konnte. Ein seitlicher Eingang war nicht vorhanden. Außerdem ist ein vergleichbarer Keller im vicus von Eisenberg (Pfalz) (Don-

¹⁴ PETIT 2007, 125 Abb. D-F.

¹⁵ HIMMELMANN 2006, 99; 119 Abb. 74.

nersbergkreis, DE) mit einer Fläche von 12,6 m² mehr als fünfmal so groß wie der Kostheimer Bau.¹⁶ Es handelte sich bei Letzterem demnach vermutlich eher um eine gemauerte Vorratsgrube, welche aufgrund mutmaßlich niedriger Höhe nicht notwendigerweise begehbar war. Der Zugang erfolgte wohl über eine Klappe oder Falltür im Fußboden. Lichtnischen waren bei solchen Gruben hingegen nicht notwendig, weil das Licht beim Öffnen der Falltür in das Innere eintrat. Die Funktion der durch Dachschieferplatten gebildeten Nische kann somit derzeit nicht bestimmt werden.

¹⁶ Der Schacht umfasst eine Fläche von circa 2,4 m². – Eisenberg: HIMMELMANN 2006, 117.

Zur Gemme

Material, Format, Herstellungstechnik und Zustand

In der Verfüllung des Schachtes kam neben diversen Kleinfunden auch eine römische Gemme ohne Reste einer ehemaligen Fassung zum Vorschein.¹⁷ Der Stein ist der Einzige seiner Art, der auf dem Gelände gefunden wurde. Nicht nur deswegen, sondern auch aufgrund seiner einzigartigen Darstellung hebt sich dieses Stück von den weiteren Funden dieser Grabungskampagne ab.

Bei dem verwendeten Material handelt es sich um Karneol. Der Stein weist eine kräftige, dunkelorange Färbung sowie einen ovalen Schliff auf. Die Gesamtgröße beträgt 14 × 12 × 3 mm (Abb. 4). Sowohl am unteren linken Rand der Bildfläche als auch im Bereich der Darstellung sind kleine Beschädigungen erkennbar. Auf der gesamten Oberfläche des Steines sind feine Kratzer vorhanden.

Das Bild wurde negativ in den Stein gearbeitet und ist deshalb als Intaglio anzusprechen. Die Verwendung von Flachperlzeigern in verschiedenen Größen lässt sich aufgrund der abgerundeten Enden einzelner Kerben vermuten.¹⁸ Die Schnittstellen aufeinandertreffender Kerben wurden nicht mit einem Rundperlzeiger ausgeglichen, sodass sie an manchen Stellen nicht bündig aneinander liegen oder sich Kanten abzeichnen.

Funktionale Zuordnung der Gemme

Obwohl die Gemme ohne Fassung gefunden wurde, liegt die Verwendung als Schmuck- oder Siegeleinlage eines Fingerringes aufgrund der ovalen Form, Größe sowie ihres Zuschnitts nahe. Die Oberseite des Steins mit Bildfläche verläuft ohne harte Kanten in die angeschrägte Wandung.



Abb. 4. Gemme aus Wiesbaden–Mainz-Kostheim mit der Darstellung eines angelnden Mischwesens (Foto: J. Bohatý, hA).

¹⁷ Das gesamte Fundmaterial wird im Abschnitt zur Datierung behandelt.

¹⁸ Zu Werkzeugen in der Glyptik: ZWIERLEIN-DIEHL 2007, 320–324.



Abb. 5. Abdruck der Gemme (Foto: B. Steinbring, hA).

Im unteren Bereich finden sich an dieser auf derselben Höhe mehrere längliche Unebenheiten am Stein, die vermutlich von der Einfassung in eine eingetiefte Ringplatte stammen. Mit 3 mm Stärke mag die Gemme entweder einen ebenen Abschluss der Ringplatte gebildet haben oder ragte nur gering über diese hinaus. Das Motiv ist entlang der Längsachse des Steins ausgerichtet, wie es häufig bei Ringeinlagen der Fall ist.¹⁹ Auch die Größe der Gemme erlaubt es, das Motiv in einem Abdruck deutlich mit seinen Details zu erkennen (**Abb. 5**).

Bildmotiv

Das eingetiefte, parallel zur Längsachse der Gemme ausgerichtete Bild zeigt ein Mischwesen, dessen Oberkörper anthropomorph erscheint, während der Unterkörper ab der Hüfte aus einem animalischen, vor sich eingedrehten Schwanz besteht. Die Gestalt befindet sich in der rechten Hälfte des Bildfeldes, wobei sich ihre Körperform an die Rundung des Steines anpasst. Auf dem Kopf trägt die Figur eine Bedeckung, die sich durch ein wiederholtes Reiskornmuster auszeichnet. Die Figur ist aufgerichtet und im Profil dargestellt, sodass nur ein Arm sichtbar ist. Am Rumpf verläuft eine gerundete, eingekerbt Struktur vom Hals zum Rücken, zwei weitere Kerben sind horizontal an der Hüfte vorhanden. Mit dem Blick zur linken Bildhälfte streckt die Figur ihren Arm aus, in welchem sie

¹⁹ Bei den in Augst gefundenen Gemmen in Ringfassung weisen rund zwei Drittel ein Motiv entlang der Längsachse auf: vgl. RIHA 1990, Nr. 1; 3; 7; 9; 10; 13; 15–17; 20; 22; 29; 33; 38; 40; 61; 68; 69; 2856; 2857; 2866; 2981.

aufrecht eine Angel hält. An deren Ende hängt senkrecht ein Fisch, der durch eine spitzovale Form sowie Rücken-, Bauch-, After- und Schwanzflosse deutlich als solcher gekennzeichnet ist. Der eingerollte Schwanz des Anglers ist zweigeteilt. Der äußere Bereich zeigt sich als schmäler, länglicher Bogen entlang des gesamten Unterleibs. Der innere Teil des Schwanzes ist durch schräge Kerben geprägt.

Im Bereich des Überganges von Schwanz zum Rumpf zeigt sich eine breite Kerbe, welche für eine deutliche Abgrenzung beider Teile sorgt. Zwischen dem unteren Ende des Schwanzes und dem geangelten Fisch sind überdies zwei diagonal verlaufende, parallele Einschnitte erkennbar, welche jedoch weder mit dem Fisch noch mit dem Leib der Figur verbunden sind.

Analyse der Motivik

Da zum Motiv direkte Vergleichsdarstellungen fehlen, werden einzelne Bestandteile der Ikonografie für sich betrachtet. Um einen möglichst umfassenden Vergleich der Darstellung zu gewährleisten, werden neben Gemmenbildern auch andere Bildquellen wie Münzen, Mosaike, Plastiken sowie Beispiele der Vasenmalerei hinzugezogen. Dies soll eine präzise Interpretation der Figur auf der Kostheimer Gemme ermöglichen.

Kopfbedeckung

Gerade für den Berufstand der Fischer sind in der antiken Kunst Hüte eine häufige Bekleidung, meist in der Form des sog. *petasos*. Dessen absthende Krempe ist charakte-

ratisch.²⁰ Bei der Kostheimer Darstellung findet sich eine ähnliche Ausprägung (**Abb. 6**). Die quer zum Kopf liegende Kerbe ist ebenfalls länglich. Am Hinterkopf wird sie durch eine weitere verlängert, die deutlich vom Kopf absteht. Im vorderen Bereich ist dies nicht im entsprechenden Ausmaß gegeben. Hier endet der diagonale Strich unmittelbar nach dem Abschluss der Stirn. Dagegen bilden kleine Striche entlang der Schädeldecke einen abweichenenden Aufbau. Die Strahlenkrone, bei der solche Spitzen über den Kopf hinausragen, zeigt sich bei verschiedenen Darstellungen herrschaftlicher oder göttlicher Figuren, insbesondere bei dem Sonnengott Sol.²¹ Allerdings sind die einzelnen Reiskornkerben entlang der Schädeldecke auf dem Kostheimer Karneol deutlich kürzer. Sie ragen nur minimal über die Kopfrundung hinaus. Die letzte Kerbe im Nacken der Person steht hier am weitesten ab, erreicht aber dennoch nicht vergleichbare Ausmaße, welche sie bei der Darstellung einer Krone annehmen müsste. Auch die vordere Linie fällt auf, da sie an der Augenpartie beginnt und über den am Haaransatz liegenden Querstreifen hinweg verläuft. Dabei ist ihr Anfang am Haaransatz weich gearbeitet, sodass sie fließend in die Struktur des Gesichts übergeht. Passender ist deshalb die Deutung der Kerben als Frisur, bei der die Haare am Ansatz nach oben eingedreht werden.²² Die abgehenden Strukturen auf der Schädelplatte stellen dabei die einzelnen, quer über den Kopf laufenden Strähnen dar.

Rumpf

Die Strukturen an Rücken und Bauch der Figur bestehen aus mehreren Streifen. Sie erinnern an Darstellungen von Wagenlenkern auf römischen Mosaiiken.²³ Dort handelt es sich meist um ein helles Band, das mehrfach um die Taille



Abb. 6. Detailaufnahme des Kopfes der Figur auf der Kostheimer Gemme (Foto: J. Bohatý, hA).

²⁰ KANKELEIT 2003, 276; 278 Abb. 13. – LAUBSCHER 1982, Taf. 8; 13,1–4; 22,1–2.

²¹ PLATZ-HORSTER 1984, Taf. 22,80. – DELBRUECK 1940, Taf. 28,30. – KRUG 1980, Taf. 109,294. – Zur Ikonografie des Sonnengottes Helios / Sol: LETTA 1988.

²² PLATZ-HORSTER 1987, Taf. 12,62. – DIES. 1984, Nr. 33; 80; 96.

²³ WEBER 2010, 93. – DERS. 1994, 45 Abb. 70b.

des Sportlers gewickelt wurde. Dabei kann dieses Band in unterschiedlichen Breiten und Drapierungen auftauchen. So zeigen sich auch dünnerne Bänder, die nicht nur auf die Taille beschränkt sind, sondern den gesamten Oberkörper von der Hüfte bis zum Brustbein umfassen, von dort um den Hals laufen und auf den Schultern aufliegen. Da sie lückenreich um den Körper gebunden sind, erkennt man in den Zwischenräumen zuweilen das Muster der darunterliegenden Bekleidung.²⁴ Letzteres ist auf der Gemme aus Kostheim nicht angedeutet. Eine weitere Bekleidung ist somit auszuschließen. Demgegenüber stehen römische Reliefs diverser Flussgötter.²⁵ Sie zeigen die personifizierten Flüsse meist als bärtige, gelagerte Männer. Dabei tragen diese lediglich einen Mantel, der um die Hüften gewickelt und quer über den Rücken gelegt ist, wodurch er vorne auf der Schulter oder auf dem Arm ruht. Die großen Tücher liegen locker am Körper, sodass sie mitunter auch die Geschlechtsorgane der Männer preisgeben.²⁶ Die Personen erscheinen deshalb eher nackt als bekleidet. Zwar sind bei den angeführten Reliefs die Personen in Frontalansicht dargestellt, der vermeintliche Verlauf der Mäntel am Rücken kann jedoch mit der Darstellung auf der Gemme verglichen werden. Auch hier verläuft ein Band oder Tuch schräg über die Rückenpartie und endet an der aufgestauten Struktur der Taille. Der Mantel bildet im Bereich der Hüfte Falten, sodass sich ähnliche Streifenstrukturen abzeichnen.²⁷ Neben einem Mantel könnte aber auch eine *exomis* die dargestellte Struktur erklären. Das knielange Kleidungsstück wird locker am Körper getragen, wodurch im Bereich der Gürtung vergleichbare Falten entstehen können. Da die rechte Schulter frei bleibt, verläuft das Gewand am Nacken vorbei und diagonal über den Rücken hinab.²⁸

Angel und Fisch

Die Fischerei ist in der Antike ein häufiger Bestandteil maritimer Szenen auf Mosaiken. Die dort gezeigten Fischer tragen auf griechischen Exemplaren meist die bereits genannte *exomis*,²⁹ auf römischen Bildern werden sie hingegen nackt dargestellt.³⁰ Während bei Mosaiken des Öfteren das Netz zum Fischfang Verwendung findet,³¹ bildet das Angeln auf römischen Gemmen die einzige inszenierte Fangmethode. Besonders interessant ist der Vergleich mit einer heute verschollenen Gemme, in deren Bildzentrum ein junger Mann – jedoch mit menschlichem

²⁴ WILLBURGER 2014, 147 Abb. 1.

²⁵ PFANNER 1983, Taf. 86,7.

²⁶ KLEMENTA 1993, Taf. 1,1.

²⁷ KRANZ 1984, Taf. 86,2.

²⁸ BOVINI 1967, 40. – KANKELEIT 2003, 278 Abb. 13.

²⁹ Ebd. 274 Abb. 2; 278 Abb. 13.

³⁰ BELZ 1978, 166 Nr. 6; 260 Abb. 7b; 170 Nr. 8; 262 Abb. 9b.

³¹ DUNABID 1978, Taf. 49,124. – BELZ 1978, 267 Abb. 18.

Unterkörper – angelt.³² Er trägt einen Mantel, der um die Hüfte gelegt ist und so analog zur Kostheimer Darstellung erscheint. An der langen Angelschnur hängt ebenfalls ein kleiner Fisch. Vertikal ist hier der griechische Schriftzug ΙΧΘΥΣ (Fisch) zu lesen.

Die Motive des Fisches und des Fischers werden als urchristliche Symbole verstanden. Die ersten Jünger, Simon Petrus und sein Bruder Andreas, waren Fischer und wurden nach ihrer Berufung durch Christus zu sogenannten Menschenfischern.³³ Das griechische Wort für „Fisch“ wurde bereits zu Beginn des Christentums zu einem Akronym des Glaubensbekenntnisses dessen Gemeinde.³⁴ So entwickelte sich die Szene zu einem beliebten Bildmotiv in der christlichen Kunst.³⁵ Als Erkennungszeichen bleibt es auch nach dem Toleranzedikt des Jahres 313 ein beliebtes Symbol für Christen. Der Fisch selbst zählt somit zu den bedeutungsvollsten christlichen Darstellungen neben Kreuz und Christogramm.³⁶

Buchstaben oder Schriftzüge sind an der Kostheimer Gemme allerdings weder auf der Vorder- noch auf den Nebenseiten zu finden. Während die Darstellung eines Fisches auf einer Gemme des 3.–4. Jahrhunderts nach A. Krug als „christlich zu verstehen“ sei,³⁷ lässt allein das Motiv des Fischens keine Interpretation als christliches Objekt zu. Insbesondere die Anwesenheit eines paganen Mischwesens darf als Argument dagegen gewertet werden. Nicht zuletzt wird diese Deutung durch die Datierung der Gemme ins 2.–3. Jahrhundert, auf die weiter hinten noch eingegangen wird, negiert. Eine frühchristliche Gemeinde ist für Wiesbaden erst ab dem 5. Jahrhundert sicher belegt.³⁸

Das Motiv des Fischens ist in der paganen Glyptik ebenfalls seit der späten Republik bekannt, tritt jedoch vermehrt im 2.–3. Jahrhundert n. Chr. auf.³⁹ Diese Angler-Gemmen zeigen alle eine ähnliche Komposition: Eine meist männliche Figur sitzt in der rechten Bildhälfte entweder auf einem Felsen oder mehreren Steinen. Die Person blickt nach links und angelt. So zeigt eine gefasste Gemme aus Frechen-Bachem (Rhein-Erft-Kreis, DE) aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. einen sitzenden Knaben, der aufgrund seiner Flügel als Eros angesprochen werden kann (Abb. 7).⁴⁰ Er greift die Angel mit beiden Händen und sitzt aufrecht, seine Beine sind ineinander verschlungen. Der Fisch am Ende der Angelrute

³² THÜRY 2006, 91 Abb. 45.

³³ Mt 4, 19. – Lk 5, 1–11.

³⁴ Die Anfangsbuchstaben von ΙΧΘΥΣ stehen für ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΙΣΤΟΣ ΘΕΟΥ ΥΙΟΣ ΣΩΤΗΡ (Jesus Christus Gottes Sohn Erlöser).

³⁵ AUGUSTYN 1990, 306–311.

³⁶ NICOLAI / BISCONTI / MAZZOLENI 1998, 150 Abb. 156. – KRUG 1995, Nr. 68 Taf. 54,68.

³⁷ Ebd. Nr. 68 Taf. 54,68.

³⁸ CZYSZ 1994, 208.

³⁹ ZWIERLEIN-DIEHL 2007, Taf. 115,542. – PLATZ-HORSTER 1994, Taf. 14,76; 65,338. – RIHA 1990, Taf. 2,23.

⁴⁰ PLATZ-HORSTER 1984, Nr. 49.



Abb. 7. Karneolgemme in antiker Ringfassung mit Darstellung eines angelnden Eros, zweite Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr.
(Foto: J. Vogel, LVR-LandesMuseum Bonn).

weist einen ovalen Umriss auf, von dem fünf Striche abgehen. Sie bilden wie bei der Kostheimer Gemme die Flossen des Fisches. Der Eros selbst ist mangels weiterer Kerben unbekleidet wiedergegeben. Diese Gemmen-Gruppe ist hinsichtlich ihrer Ikonografie und Bearbeitungsart dem Kostheimer Exemplar am ähnlichsten.

Unterkörper

In der griechischen und römischen Kunst gibt es zahlreiche Mischwesen. Beliebt sind solche aus verschiedenen Tieren, aber auch Kreaturen, die zur Hälfte Mensch und Tier sind. Dabei ist die Variabilität der Tiere, die mit einem menschlichen Körper gepaart werden, hoch. Fisch- und Drachenschwänze gehören darunter zu den am häufigsten dargestellten Motivoptionen.

Der theriomorphe Unterkörper der Figur auf der Kostheimer Gemme lässt sich bereits auf den ersten Blick durch eine Teilungslinie der Länge nach in zwei Bereiche gliedern. Während der äußere glatt ist, sind in dem inneren Bereich weitere Querkerben zu sehen, welche die durch Beugung entstandenen Falten verdeutlichen. Diese Gliederung erinnert stark an Schlangenkörper, bei denen häufig eine farbliche Unterteilung in Rücken- und Bauchschuppen zu erkennen ist. Aus antiken Darstellungen und Erzählungen sind zwar diverse schlangenartige

Mischwesen bekannt, vergleichbare Darstellungen finden sich aber v. a. in der attisch rotfigurigen Vasenmalerei in der Figur des Kekrops. Als einer der ersten Könige Athens wird er als Mischwesen aus Mensch und Schlange dargestellt. Ovid nennt ihn den „doppelgestaltigen Cecrops.“⁴¹ Seine Figur ist szenisch mal Teil des Streits um Attika zwischen Athene und Poseidon, mal tritt er als Nebenfigur im Erichthonios-Mythos auf. Diverse Stücke zeigen ihn als bärige Person mit Lorbeerkrone und Zepter sowie dem besagten Schlangenschwanz.⁴² Dabei ist sein Oberkörper jeweils mit einem Gewand bekleidet, das einer ärmellosen Tunika entspricht. Mitunter ist diese aufwendig verziert und hängt aufgrund ihrer Länge über der Schnittstelle zwischen Mensch und Schlange. Anhand der deutlichen Kerben am Oberkörper der Figur aus Kostheim kann dieser Gewandtyp, wie oben bereits erläutert, ausgeschlossen werden. Einen deutlichen Unterschied stellt aber insbesondere die in Kostheim fehlende Wiedergabe von Schuppen dar, die auf den Vasenbildern stets am Tierleib zu finden sind. Es wäre denkbar, dass solche hinsichtlich der geringen Größe der Gemme bei der Bearbeitung weggelassen wurden. Dennoch ist die Darstellung des Kekrops, einem mythischen König von Attika, auf römischen Gemmen und Münzen bislang unbekannt.

Auf römischer Kleinkunst häufiger vertreten sind fischige Mischwesen wie der Meeresgott Triton. Bereits auf einer griechischen Gemme aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. wird er mit nacktem Oberkörper, bärigem Gesicht und einem zweifach gewundenen Fischschwanz abgebildet.⁴³ Entlang des tierischen Körpers sind drei Flossen zu sehen, die durch einfache Dreiecke angedeutet werden. Am Ende des Schwanzes befindet sich ebenfalls eine symmetrisch gespaltete Schwanzflosse mit kleineren Zacken. Derartige Darstellungsweisen treten ferner bei schwarzfiguriger Vasenmalerei auf.⁴⁴ In römischer Zeit taucht diese Figur aber ebenso gerne auf. Auf dem frühkaiserzeitlichen Actium-Kameo im Kunsthistorischen Museum Wien sind vier Tritonen abgebildet, wobei die beiden inneren einen Wagen des Kaisers über das Meer ziehen.⁴⁵ Einer von ihnen hält eine lange Muschel, der andere einen Fisch. Die äußeren, bärigen Tritonen halten stattdessen je ein Siegessymbol empor, der rechte zudem ein Ruder in seiner anderen Hand. Alle vier Tritonen sind am Oberkörper unbekleidet, um ihre Hüften liegen jedoch mehrfach, gezackte „Schurze“, die in zwei bis drei Lagen rundherum laufen. Diese bilden ebenfalls eine Trennung von Mensch- zu Tierkörper wie der Hüftwulst auf der Kostheimer Darstellung. Dabei ist die Ausführung dieser Trennung aufgrund der Zacken

⁴¹ Ov. met. 2,555.

⁴² DROUGOU 2000, Taf. 39,2. – REEDER 1996, 259 Abb. 70; 263 Abb. 72.

⁴³ ZWIERLEIN-DIEHL 2007, Taf. 24,75.

⁴⁴ BRIJDER 1983, Taf. 18A.

⁴⁵ ZWIERLEIN-DIEHL 2008, 93 Abb. 29.

komplexer als auf der Kostheimer Gemme. Die Schwänze der Tritonen erscheinen lediglich bei den äußeren Figuren, indem sie im Hintergrund senkrecht aus dem Wasser ragen. Die Schwänze der inneren Figuren werden von dem hinter ihnen befindlichen Wagen verdeckt. Diese Bildnisse ähneln der Darstellung auf der Kostheimer Gemme nur geringfügig, denn das dortige Mischwesen weist keine deutlich erkennbaren Flossen auf. Die beiden parallelen Kerben zwischen Fisch und Mischwesen hingegen sind wie die Flossen dieses Fisches an der Angel gestaltet. Während aber die Flossen des Tieres fast senkrecht an dessen Körper anliegen, verlaufen jene diagonalen Kerben quer zum Körper des Mischwesens und ohne erkennbare Verbindung. Somit lassen sich auch diese Linien nicht eindeutig als Flossen identifizieren. Ihre Bedeutung muss vorerst ungeklärt bleiben.

Auch auf einer Gemme im Akademischen Kunstmuseum der Universität Bonn (letztes Drittel des 1. Jahrhunderts v. Chr.) zeigt sich ein unbärtiger Triton mit nacktem Oberkörper, Fischschwanz und Ruder, welches er sich auf die Schulter gelegt hat.⁴⁶ Der Fischkörper weist dort eine ähnliche Teilung in Innen- und Außenbereich auf. Die Bauchseite dieses Fischschwanzes ist dort durch ein wiederholtes Muster aus Kreisen gekennzeichnet. Dieser entsprechende schmale Teil bildet auf der Kostheimer Darstellung allerdings nicht die Bauch-, sondern die Außenseite. Zudem hebt sich die beschriebene Komposition des Tritonen ab, da die Figur die Vorderbeine eines Pferdes besitzt. Die Wiedergabe als Ichthyokentauer⁴⁷ tritt vermehrt in Kombination mit einer Nereide auf, bei der die nackte, junge Frau auf dem Meereswesen reitet und beide Figuren von einem im Wind wehenden Tuch gerahmt werden.⁴⁸

Als Sohn von Amphitrite und Neptun⁴⁹ gehört Triton anscheinend zu den beliebtesten Figuren innerhalb maritimer Szenen. Ovid zeichnet das Bild eines bärtigen Mannes, dessen Körper von Muscheln bedeckt und blauer Farbe ist.⁵⁰ Das Tritonshorn, eine Muscheltrompete, mit der Triton Wellen erzeugen kann, erscheint in bildlichen Darstellungen wie auch bei den antiken Autoren als sein

⁴⁶ DIES. 2002, 139 Abb. 87.

⁴⁷ Der „Fischkentauer“ ist eine Mischung des aus Pferde- und Menschenkörper bestehenden Kentauer (auch Zentauer) und einem Fisch.

⁴⁸ SIMON 1986, 113 Abb. 147. – ZANKER / EWALD 2004, 122 Abb. 102.

⁴⁹ Hes. *theog.* 930–935.

⁵⁰ Ov. *met.* 1,331–342.

Attribut. Unterschiedlich ist jedoch seine körperliche Erscheinung. Während Ovid keinen Fischkörper erwähnt, beschreibt Apollonios von Rhodos den Gott als Mischwesen mit doppeltem Fischschwanz, bei Vergil tritt er hingegen mit einem Fischleib hervor.⁵¹ Neben dem Muschelhorn dienen ihm ein Steuerruder und der Dreizack seines Vaters dazu, die Meere zu bewegen.⁵² Auf der Kostheimer Gemme finden sich außer einem Fischschwanz aber keine Merkmale und Attribute des Meeresgottes. Zudem ist keine Triton-Darstellung bekannt, auf welcher der Gott einen Fisch fängt oder gar angelt. Eine Interpretation als Triton überzeugt demnach nicht.

Doch nicht nur Tritonen werden als solche Fischwesen dargestellt. So benennen zwei römische Bodenmosaike aus dem armenischen Garni (Provinz Kotajk, AM) und dem französischen Toulouse (Dép. Haute-Garonne, FR) die dargestellten Ichthyokentauren als Glaukos.⁵³ Beide Mosaike zeichnen somit ein tritonisches Bild des Mischwesens. Die aufgeführten Unterschiede zur Kostheimer Gemme treffen demnach auch hier zu. Allerdings sind aus Kreta zehn Silbermünzen des 5.–4. Jahrhunderts v. Chr. bekannt, welche den Meeresgott darstellen sollen.⁵⁴ Die Figur ist unbekleidet, geht ab der Hüfte in einen Fisch über und wird sowohl mit als auch ohne Bart gezeigt. Auf allen Münzen hält sie einen Dreizack, auf einigen Münzen zudem einen Fisch in der jeweils anderen Hand und auf zwei Exemplaren ist der Fisch mit dem Dreizack aufgespießt.⁵⁵ Anders als bei den bisher aufgeführten Darstellungen ist hier das Motiv des Fischens gegeben, auch wenn es abweichend umgesetzt ist.⁵⁶ Dieses Motiv ist wohl ausschlaggebend und lässt sich mit der literarischen Figur gleichsetzen. Nach Ovid soll Glaukos ursprünglich ein Mensch gewesen sein, der als Fischer tätig war. Eines Tages aß er von einem magischen Kraut und verwandelte sich in ein blaues Meereswesen mit einem Fischschwanz ab der Hüfte.⁵⁷

⁵¹ Apoll. *Rhod.* 4,1610–1615. – Verg. *Aen.* 1,209–213.

⁵² Ov. *met.* 1,331; 1,341–345; 6,75 f; 8,595. – Zur Ikonografie des Gottes Triton und Tritonen: ICARD-GIANOLIO 1997a; DIES. 1997b.

⁵³ JENTEL 1988, Nr. 1; 2. Auf dem Mosaik aus Toulouse finden sich an der Darstellung des Meereswesens anstelle der Vorderhufe zwei große Flossen.

⁵⁴ POOLE / WROTH 1963, 51.

⁵⁵ Ebd. Taf. 13, 2

⁵⁶ Zu Darstellungen des Fischens mit Dreizack: BELZ 1978, 262 Abb. 10.

⁵⁷ Ov. *met.* 14,921–963.

Interpretation der Darstellung

Möchte man den tiergestaltigen Teil auf der Kostheimer Darstellung trotz fehlender Flossen als Fischkörper verstehen, handelt es sich aufgrund der angeführten Argumente bei der Figur am wahrscheinlichsten um den mythologischen Fischer Glaukos. Die Kombination aus der Darstellung eines maritimen Mischwesens und der Motivik des Fischens spricht für diese Deutung. Es ist

davon auszugehen, dass der Gemmenschneider die Figur deshalb mitsamt Angel abbildete, um die Konnotation als Fischer zu bieten. Die Zugabe dieses Attributs schließt andere mythologische Meeresbewohner aus. Demnach trägt die Figur wohl auch die zur Berufsgruppe der Fischer passende *exomis*.

Datierung

Zur Ermittlung der Datierung werden die Beifunde aus dem Schacht sowie die Ikonografie und Bearbeitung der Gemme herangezogen. In der Verfüllung des Gevierts



Abb. 8. Kugelkopfnadeln (A; C) und Stempelkopfnadel (B) aus Bein (Foto: D. Meyer, ms terraconsult).



Abb. 9. Römische Augenfibeln des 1. Jahrhunderts n. Chr. aus Bronze (Foto: D. Meyer, ms terraconsult).

befanden sich neben der Gemme drei Haarnadeln aus Bein, eine Bronzefibel, etliche Stücke Terra Sigillata sowie Ziegelfragmente.⁵⁸ Bei den Haarnadeln handelt es sich um zwei Kugelkopfnadeln sowie eine Stempelkopfnadel, die teilweise nur noch fragmentarisch erhalten sind (**Abb. 8**). Die größere Kugelkopfnadel ist in ihrer Gänze erhalten und weist eine Verzierung aus Halb- und Vollkreisen auf, während das zweite, abgebrochene Exemplar keinen Dekor zeigt. Einfache Kugelkopfnadeln – sowohl verziert als auch unverziert – haben eine lange Nutzungsperiode. Von der Bronzezeit bis zum Mittelalter sind sie in ganz Europa verbreitet, werden in der Römischen Kaiserzeit jedoch vermehrt aus Bein oder Bronze gefertigt.⁵⁹ Vergleichbare römische Stempelkopfnadeln aus Bein lassen sich in Augst dem 2.–4. Jahrhundert zuordnen.⁶⁰ Die Bronzefibel (**Abb. 9**) besitzt einen breiten, bandförmigen und s-förmig geschwungenen Bügel, an dessen Übergang vom konvexen zum konkaven Teil eine Verdickung bzw. ein Knoten sitzt; der Nadelhalter ist 13 mm lang. Ausschlaggebend für die Klassifizierung als sog. Augenfibeln sind die beiden runden Löcher am Bügelansatz bzw. Kopf. Dieser Fibeltyp datiert in das 1. Jahrhundert n. Chr.⁶¹

Viele der Terra-Sigillata-Scherben sind kleine Fragmente der Wandung, die keine genaue Typzuordnung erlauben. Die wenigen größeren Wand- sowie Rand- und Bodenscherben lassen sich weitestgehend dem Typ Dragendorff 37 zuordnen (**Abb. 10**).⁶² Die Reliefschüsseln treten seit dem letzten Drittel des 1. Jahrhunderts auf und bilden bis ins 3. Jahrhundert die häufigste Schüsselform.⁶³ Die Verzierung auf zwei größeren Scherben lässt sich nach H. Ricken der Gruppe Julius I & Lopus der Rheinzaberner

⁵⁸ Da keine für die Datierung relevanten Stempel vorhanden waren, werden die Ziegelfragmente hier nicht weiter behandelt.

⁵⁹ HEYNOWSKI 2017, 102 f. – RIHA 1990, 104–106.

⁶⁰ Ebd. 106.

⁶¹ RIHA 1979, 68 f.

⁶² DRAGENDORFF 1895, Taf. 3,37.

⁶³ Ebd. 127; 130 f.



Abb. 10. Reliefschüsselfragment der Form Drag. 37. Anhand des Dekors ist das Gefäß der Gruppe Iulius I und Lopus in Rheinzabern zuweisbar. Erstes Drittel des 3. Jahrhunderts (Foto: D. Meyer, ms terraconsult).

Reliefsigillata zuordnen⁶⁴, welche in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts datiert wird.⁶⁵

Das Bildmotiv der Kostheimer Gemme ist vorerst einzigartig. Die Ikonografie einzelner Elemente kann dennoch mit verschiedensten Kunstobjekten verglichen werden. Sowohl die Strukturen am Kopf als auch die mögliche Darstellung eines marinen Mischwesens geben wenig Aufschluss über die zeitliche Einordnung. Beide Elemente tauchen vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis 3. Jahrhundert n. Chr. auf.⁶⁶ Dabei scheint zumindest die Darstellungsweise der Kopfstrukturen im Verlauf der Römischen Kaiserzeit immer skizzenhafter zu werden, wie es auch am Kostheimer Exemplar zu beobachten ist.

Das Bild der Gemme ist nicht besonders detailliert ausgeführt. So zeigt sich die Angelschnur als einfacher Zick-Zack-Verlauf, der – wohl mit Flachperlzeiger – an

manchen Stellen überschnitten wurde. Die Übergänge dieser einzelnen Kerben wurden nachträglich nicht mit einem kleineren Rundperlzeiger nachgeschliffen, wie es in der Glyptik üblich ist.⁶⁷ Diese Bearbeitungstechnik tritt auch bei weiteren Gemmen mit Anglerdarstellungen auf, die in das 2.–3. Jahrhundert datieren.⁶⁸

Die geborgenen Funde des Befundes stammen insgesamt aus dem 1.–3. Jahrhundert n. Chr. und lagen durchmischt in dessen Verfüllung vor. Die jüngste Datierung liefert dabei die Keramik. Sie bildet einen *terminus post quem* für die Verfüllung des Gevierts. Der Schacht ist somit wohl frühestens zu Beginn des 3. Jahrhunderts in einem Schritt verfüllt worden. Dabei bediente man sich des umliegenden Erd- sowie Schuttmaterials. Eine Produktionszeit zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert ist für die Gemme daher durchaus anzunehmen.

⁶⁴ RICKEN / THOMAS 2005, 151 f. Taf. 160,10.

⁶⁵ SCHÜCKER 2016, 109; 225 Nr. 122.

⁶⁶ ZWIERLEIN-DIEHL 2002, Nr. 64; 95. – PLATZ-HORSTER 1987, Taf. 12,62.

⁶⁷ ZWIERLEIN-DIEHL 2007, 320 f.

⁶⁸ PLATZ-HORSTER 1984, Nr. 49. – DIES. 1987, Nr. 204. – DIES. 1994, Nr. 76; 338.

Zusammenfassung

Die Figur auf der Gemme aus Wiesbaden–Mainz–Kostheim stellt vermutlich die Meeresgottheit Glaukos dar. Nach Ovid soll er ursprünglich ein menschlicher Fischer gewesen sein, welcher sich nach dem Verzehr eines mysteriösen Krauts in ein Meereswesen verwandelte. Durch die Wiedergabe einer Angelrute mit gefangenem Fisch wird das Motiv des Fischens hervorgehoben. Damit hebt sich die Darstellung der Gemme von anderen Bildern bekannter Meeresgottheiten wie Triton ab. Die Anwesenheit von Angel und Fisch dient somit der Identifizierung als Glaukos hinsichtlich seiner mythologischen Geschichte.

Gemmen und Siegel sind Gebrauchsgegenstände in Wirtschaft, Politik und im privaten Bereich. Man nutzte sie zum „Unterzeichner“ bzw. Siegeln. Während bei Unterschriften kaligrafischen Besonderheiten eine hohe Relevanz zukommt, kamen auch bei Siegelsteinen ikonografische Unterschiede bewusst zur Geltung, um sich von anderen abzuheben. Das sonst selten zu findende Motiv des Glaukos erfüllte diesen Zweck und mag vielleicht auch eine persönliche Verbindung des Trägers oder der Trägerin zum Fischfang impliziert haben.⁶⁹ Ob die Person die Geschichte des Glaukos jedoch kannte oder nicht, lässt sich nicht feststellen.

69 ZWIERLEIN-DIEHL 2007, 9–13.

Literatur

AUGUSTYN 1990

RDK IX (1990) 306–395 s. v. Fischzug, wunderbarer (W. Augustyn).

BAATZ 1982

D. Baatz, Das Leben im Grenzland des Römerreiches. In: D. Baatz / F.-R. Hermann (Hrsg.), Die Römer in Hessen (Stuttgart 1982) 84–156.

BELZ 1978

C. Belz, Marine genre mosaic pavements of Roman North Africa. Diss. University Ann Arbor 1978 (Los Angeles 1981).

BOVINI 1967

G. Bovini, Mosaiken aus Ravenna. Katalog der Ausstellung von Mosaikenreproduktionen [Ausstellungskat. Bonn] (Faenza 1967).

BRIJDER 1983

H. A. G. Brijder, The Siana cups and Komast cups. Allard Pierson Ser. 4 (Amsterdam 1983).

CZYSZ 1994

W. Czysz, Wiesbaden in der Römerzeit (Stuttgart 1994).

DELBRUECK 1940

R. Delbrueck, Die Münzbildnisse von Maximus bis Carinus. Das römische Herrscherbild, III. Abt., Bd. 2 (Berlin 1940).

DRAGENDORFF 1895

H. Dragendorff, Terra Sigillata. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen Keramik. Bonner Jahrb. 96/97, 1895, 18–155.

DROUGOU 2000

St. Drougou, Krieg und Frieden im Athen des späten 5. Jahrhunderts. Die rotfigurige Hydria aus Pella. Mitt. DAI Athen 115, 2000, 147–216.

DUNBABIN 1978

K. M. D. Dunbabin, The mosaics of Roman North Africa. Studies in Iconography and Patronage. Oxford Monogr. Classical Arch. 16 (Oxford 1978).

FURGER 1990

A. R. Furger, Exkurs 3. Ringgrößen. In: E. Riha, Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 10 (Augst 1990) 49–51.

HEIMBERG 2011

U. Heimberg, Villa rustica. Leben und Arbeiten auf römischen Landgütern (Darmstadt 2011).

HEYNOWSKI 2017

R. Heynowski, Nadeln. Erkennen, bestimmen, beschreiben. Bestimmungsb. Arch. 3 (Berlin 2017).

HIMMELMANN 2006

U. Himmelmann, Der römische Vicus von Eisenberg I. Die Häuser 7 und 8 sowie die dazwischenliegende Straße. Diss. Univ. Heidelberg (Heidelberg 2006). Online-Publ. DOI: 10.11588/heidok.00006897

ICARD-GIANOLIO 1997a

LIMC VIII (1997) 68–73 s. v. Tritones (N. Icard-Gianolio).

ICARD-GIANOLIO 1997b

LIMC VIII (1997) 73–85 s. v. Triton (N. Icard-Gianolio).

JENTEL 1988

LIMC IV (1988) 271–273 s. v. Glaukos I (M.-O. Jentel).

KANKELEIT 2003

A. Kankeleit, Fisch und Fischer. Mosaikbilder in Griechenland. Ant. Welt 34, 2003, 273–278.

KESSLER 1930

P. T. Keßler, Jahresberichte des Altertums-Museums der Stadt Mainz für die Zeit vom 1. April 1928 bis 1. April 1930. Ausgrabungen und Überwachung von Erdarbeiten. Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30 (1930) 136–141.

KLEMENTA 1993

S. Klementa, Gelagerte Flussgötter des Späthellenismus und der römischen Kaiserzeit. Arbeiten Arch. (Köln 1993).

KRANZ 1984

P. Kranz, Jahreszeiten-Sarkophage. Entwicklung und Ikonographie des Motivs der vier Jahreszeiten auf kaiserzeitlichen Sarkophagen und Sarkophagdeckeln. Ant. Sarkophagreliefs 5,4 (Berlin 1984).

KRUG 1980

A. Krug, Antike Gemmen im Römisch-Germanischen Museum Köln. Wiss. Kat. Röm. Germ. Mus. Köln 4 (Frankfurt a. Main 1980).

KRUG 1995

A. Krug, Römische Gemmen im Rheinischen Landesmuseum Trier. Schriftenr. Rheinisches Landesmus. Trier 10 (Trier 1995).

LAUBSCHER 1982

H. P. Laubscher, Fischer und Landleute. Studien zur hellenistischen Genreplastik (Mainz 1982).

LETTA 1988

LIMC IV (1988) 592–625 s. v. Helios (C. Letta).

NEEB 1921

E. Neeb, Jahresbericht des Altertums-Museums der Stadt Mainz für die Zeit vom 1. April 1918 bis 1. April 1921. Mainzer Zeitschr. 15/16, 1920/21 (1921) 33.

NICOLAI / BISCONTI / MAZZOLENI 1998

V. F. Nicolai / F. Bisconti / D. Mazzoleni, Roms christliche Katakomben. Geschichte, Bilderwelt, Inschriften (Regensburg 1998).

PETIT 2007

J.-P. Petit, Wohnen und Arbeiten unter einem Dach. Die Handwerker- und Händlerhäuser in Nordgallien und den germanischen Provinzen. In: J.-P. Petit / S. Santoro (Hrsg.), Leben im römischen Europa. Von Pompeji nach Bliesbruck-Reinheim (Paris 2007) 121–128.

PFANNER 1983

M. Pfanner, Der Titusbogen. Beitr. Erschließung hellenistische u. kaiserzeitliche Skulptur u. Architektur 2 (Mainz 1983).

PLATZ-HORSTER 1984

G. Platz-Horster, Die antiken Gemmen im Rheinischen Landesmuseum Bonn. Kunst u. Altertum Rhein 113 (Köln 1984).

PLATZ-HORSTER 1987

G. Platz-Horster, Die antiken Gemmen aus Xanten. Im Besitz des Niederrheinischen Altertumsvereins, des Rheinischen Landesmuseums Bonn, der Katholischen Kirchengemeinde St. Viktor und des Regionalmuseums Xanten. Kunst u. Altertum Rhein 126 (Köln 1987).

PLATZ-HORSTER 1994

G. Platz-Horster, Die antiken Gemmen aus Xanten II. Im Besitz des Archäologischen Parks/Regionalmuseums Xanten, der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariae Himmelfahrt Marienbaum sowie in Privatbesitz. Führer u. Schr. Regionalmus. Xanten 35 (Köln 1994).

POOLE / WROTH 1963

R. S. Poole / W. Wroth, Catalogue of the Greek coins of Crete and the Aegean Islands. Catalogue Greek coins British Mus. 9 (Bologna 1963).

REEDER 1996

E. D. Reeder, Pandora. Frauen im klassischen Griechenland (Basel 1996).

RICKEN / THOMAS 2005

H. Ricken / M. Thomas, Die Dekorationsserien der Rheinzaberner Reliefsigillata. Textband zum Katalog VI der Ausgrabungen von Wilhelm Ludowici in Rheinzabern 1901–1914. Mat. Röm.-Germ. Keramik (Bonn 2005).

RIHA 1979

E. Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 3 (Augst 1979).

RIHA 1990

E. Riha, Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 10 (Augst 1990).

SCHÜCKER 2016

N. Schücker, Untersuchungen zur Zeitstellung Rheinzaberner Reliefsigillaten auf Grundlage von Fundkomplexen mit absolutchronologischem Datierungsanhalt. UPA 294 (Bonn 2016).

SCHWARZ 1991

P. A. Schwarz, Zur Chronologie und Typologie der drei Theaterbauten von Augusta Rauricorum (Augst BL). Die vorläufigen Ergebnisse der Grabung 1990, 51, Fläche 3 (Region 2 A, Giebenacherstrasse 22, Parzelle 521). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 33–96.

SIMON 1986

E. Simon, Augustus. Kunst und Leben in Rom um die Zeitenwende (München 1986).

THÜRY 2006

G. E. Thüry, Binnenfischer. Ein römisches Berufsbild. In: H. Hüster Plogmann (Hrsg.), Fisch und Fischer aus zwei Jahrtausenden. Eine fischereiwirtschaftliche Zeitreise durch die Nordwestschweiz. Forsch. Augst 39 (Augst 2006) 91–94.

WALTERS 1926

H. B. Walters, Catalogue of the engraved gems and cameos, Greek, Etruscan and Roman, in the British Museum (Oxford 1926).

WEEBER 1994

K.-W. Weeber, Panem et circenses. Massenunterhaltung als Politik im antiken Rom. Antike Welt 1994, Sondernr. 2 = Zaberns Bildbde. Arch. 15 (Mainz 1994).

WEEBER 2010

K.-W. Weeber, Circus Maximus. Wagenrennen im antiken Rom (Darmstadt 2010).

WIELAND 2009

A. Wieland, Die Civitas Mattiacorum. Forschungen zur römerzeitlichen Siedlungsgeschichte. Kölner Stud. Arch.

röm. Prov. 13 (Rahden / Westf. 2018). Online-Publikation
2009: <https://kups.ub.uni-koeln.de/6875/>

WILLBURGER 2014

N. Willburger, Schöner Wohnen an der Mosel. Wandmalereien und Mosaiken in Trier. In: M. Reuter (Hrsg.), Ein Traum von Rom. Stadtleben im römischen Deutschland (Darmstadt 2014) 146–159.

ZANKER / EWALD 2004

P. Zanker / B. Ch. Ewald, Mit Mythen leben. Die Bilderwelt der römischen Sarkophage (München 2004).

ZWIERLEIN-DIEHL 2002

E. Zwierlein-Diehl, Siegel und Abdruck. Antike Gemmen in Bonn. 130 ausgewählte Stücke. Sonderausstellung vom 18. September 2002 bis 31. Januar 2003 (Bonn 2002).

ZWIERLEIN-DIEHL 2007

E. Zwierlein-Diehl, Antike Gemmen und ihr Nachleben (Berlin 2007).

ZWIERLEIN-DIEHL 2008

E. Zwierlein-Diehl, Magie der Steine. Die antiken Prunkkameen im Kunsthistorischen Museum (Wien 2008).

Zusammenfassung: Eine römische Gemme aus Mainz-Kostheim

2020 wurde bei Notgrabungen im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kostheim auf dem ehemaligen Gelände der Firma Linde eine römische Gemme entdeckt. Der Siegelstein aus Karneol fand sich zusammen mit weiteren Kleinfunden in der Verfüllung einer gemauerten Vorratsgrube. Die Darstellung der Gemme zeigt ein angelndes Mischwesen mit dem Oberkörper eines Menschen und dem Unterleib eines Fisches. Es handelt sich vermutlich um die mythische Figur des Glaukos, ein Fischer, welcher sich nach der Einnahme eines Krautes in ein Meereswesen verwandelt haben soll. Die Gemme lässt sich anhand ihrer Ikonografie sowie der Beifunde der Vorratsgrube in das 2.–3. Jahrhundert n. Chr. datieren.

Schlagwörter

Römische Kaiserzeit / Gemme / Siegelstein / Glaukos / Angler / Mischwesen / Meeresgottheit

Autorin

Charleen Hack M. A.
Johannes Gutenberg-Universität
Institut für Altertumswissenschaften
Klassische Archäologie
Philosophicum II
Jakob-Welder-Weg 20
D-55128 Mainz

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft
(DFG) – SFB –
Projektnr. 405662736

Zu einem frühlatènezeitlichen Zierelement vom Glauberg

Axel G. Posluschny

Vorbemerkungen

Um der potenziellen Gefährdung archäologischer Funde und Strukturen durch den illegalen Einsatz von Metallsuchgeräten auch im Bereich des ältereisenzeitlichen „Fürstensitzes“ auf dem Glauberg¹ bei Glauburg-Glauberg (Wetteraukreis) begegnen zu können, hat das Forschungszentrum der Keltenwelt am Glauberg zusammen mit der hessenARCHÄOLOGIE des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 2017 das Projekt „Prospektion gefährdeter Gebiete im Bereich des Glaubergs“ initiiert.

Das Plateau des vor allem für seine ältereisenzeitliche Höhenbefestigung bekannten Glaubergs² zeichnet sich durch eine nur relativ dünne Humusauflage auf dem anstehenden, zerklüfteten Basalt aus. Da zusätzlich eine

umfangreiche mittelalterliche Besiedlung große Bereiche des Berges überprägt hat, waren die Hoffnungen bislang gering, auf dem Plateau noch weitere Informationen zur ältereisenzeitlichen und zu den anderen vor- und frühgeschichtlichen Besiedlungsepochen gewinnen zu können. In Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein Glauberg e. V. sowie dem Inhaber einer durch die hessenARCHÄOLOGIE erteilten Nachforschungsgenehmigung erfolgen dennoch Prospektionen in Form von konventionellen Begehungen sowohl auf den Ackerflächen am und um den Glauberg als auch im Wald (Wurzelsteller umgestürzter Bäume, Rückewege usw.), zusätzlich aber auch Nachsuchen auf ausgewiesenen Flächen mit einem Metallsuchgerät.³ Dabei fand eine Entnahme von gefährdeten Funden nur aus oberflächennahen Bereichen statt, also aus der Pflugschicht, die auf dem Plateau circa 0,15 m

¹ POSLUSCHNY 2019; POSLUSCHNY / BEUSING 2019; EULER 2020; POSLUSCHNY 2022a; DERS. 2022b. – Unter dem Begriff ältereisenzeitlich wird hier die Hallstatt- und Frühlatènezeit verstanden, während die frühe Eisenzeit nur die Hallstattzeit umfasst.

² BAITINGER 2010.

³ Mein herzlicher Dank geht an Werner Erk, Walter Gasche und Werner Herzing für die fruchtbare Zusammenarbeit.



Abb. 1. Plan der Siedlungsfläche auf dem Glauberplateau mit Eintragung der dokumentierten mittelalterlichen Baustrukturen (rot) und der Fundstelle des bronzenen Zierelementes (schwarzer Punkt) (Datengrundlage: DGM HVBG [Multi-Hillshading-Visualisierung], OSM; Grafik: A. G. Posluschny)



Abb. 2. Frühlatènezeitliches Zierelement vom Glaubergplateau (Foto: P. Odvody, hA).

unter die Oberfläche reicht.⁴ Alle Funde werden mittels Differential Global Positioning System (DGPS) eingemessen und nach der Bergung durch das Forschungszentrum weiterbearbeitet oder – sofern notwendig – zuerst von der Restaurierungswerkstatt der hessenARCHÄOLOGIE restauriert bzw. konserviert.⁵ In einem ersten Abschnitt konzentrierten sich die Begehungen mit einer Metallsonde auf Areale, die im Rahmen der Sommerakademie 2017

ausgegraben werden sollten, sowie auf daran angrenzende Bereiche, außerdem auf Teile des Steilhangs südlich und vor allem nördlich des Plateaus. Ergänzt wurden die Begehungen durch geophysikalische Untersuchungen mittels Georadar und Geoelektrik im Bereich einiger weniger, gezielt ausgewählter Flächen.⁶

Die Begehungen auf dem Plateau des Glaubergs erbrachten wider Erwarten Metallfunde in signifikanter Zahl auch aus der Zeit vor der mittelalterlichen Besiedlung (**Abb. 1**).⁷ Nachdem bereits die Ausgrabungen im Rahmen der Sommerakademie 2016 der hessenARCHÄOLOGIE Hinweise auf durch eine mittelalterliche Überbauung nicht vollständig zerstörte vorgeschichtliche Befunde erbracht hatten,⁸

⁴ Auf Grundlage der Ergebnisse der Ausgrabungen der Sommerakademie 2016–2018 kann davon ausgegangen werden, dass auf dem Glaubergplateau in den oberen 0,15 m unter der Grasnarbe mit Ausnahme mittelalterlicher Mauerstrukturen und weniger beigabenloser Bestattungen keine klar datierbaren Befunde erhalten sind.

⁵ Den Kolleginnen und Kollegen der Restaurierungswerkstatt sei für die stets angenehme, unkomplizierte und professionelle Zusammenarbeit herzlich gedankt.

⁶ SCHOLTEN 2020.

⁷ RÖDER u. a. 2017; RÖDER u. a. 2018; RÖDER u. a. 2019.

⁸ SAP 2021.

zeigen auch die Begehungsfunde des Jahres 2017, dass das Plateau des Glaubergs noch Potenzial für die weitere Erforschung bietet. Während die Prospektionen im Bereich der Ackerflächen Hinweise auf noch nicht bekannte Fundstellen geben und Anhaltspunkte für die Datierung bereits aus der geomagnetischen Vermessung⁹ bekannter Strukturen liefern,¹⁰ besteht auf dem Plateau die Aussicht, mit

⁹ BUTHMANN u. a. 2002, 108–113.

¹⁰ Da die Glauberghänge weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, dienen die Begehungen in diesen Bereichen auch der Dokumentation im Sinne eines Site Monitorings.

ihrer Hilfe verschiedene chronologische Siedlungslücken besser einzugrenzen oder gar zu schließen.¹¹

¹¹ So sind eindeutige Hinweise auf eine Besiedlung der Stufen Ha D1 und D2 nicht vorhanden, das Gleiche gilt für eine mögliche mittel- und spätlatènezeitliche Nutzung des Glaubergs: BAITINGER 2010, 95. Zu neueren jüngerlatènezeitlichen Funden siehe auch POSLUSCHNY 2023. – Die römischen Metallfunde des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. haben keine Entsprechung im keramischen Fundgut dieser Zeit. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es sich um im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert, für das eine Besiedlung nachgewiesen ist, oder später genutztes Altmittel aus dem Umfeld des Glaubergs handelt. Zu den Funden dieser Besiedlungsphase siehe SCHÄFER 2021.

Das bronzenen Zierelement

Auffälligster Fund aus dem Jahr 2017 vom Glaubergplateau ist ein vollplastisches, bronzenes Objekt (FZ 113251; EV 2017/10. – **Abb. 1**) mit den Maßen 3,75 × 2,90 × 0,60 cm und einem Gewicht von 14 g. Es zeigt zwei gegenständige, s-förmig angeordnete Fabeltiere mit aufgerissenem Maul¹² und auffällig verdickter Nasenpartie,¹³ Stirnlocke sowie senkrecht stehenden mandelförmigen Augen (**Abb. 2**). Die Ohren sind als kleiner, rundlicher Fortsatz wiedergegeben. Die Tiere sind am Kinn bzw. am Unterkiefer sowie am Hinterleib miteinander verbunden und umgeben so einen etwa herzförmigen Freiraum (**Abb. 3**). Die Köpfe sind durch wulstartige Verdickungen vom Körper abgesetzt; Beine sind nicht dargestellt. Am ehesten erinnern die Fabelwesen an Pferde, weshalb diese Ansprache hier im weiteren Verlauf behelfsweise Verwendung findet. Die nach außen gebogenen „Schwänze“ sind in dem Bereich, wo sie aufeinandertreffen, verdickt und hier durch eine keilförmige Spitze miteinander verbunden, die zu einer Stauchung ausläuft. Auf dieser Verdickung finden sich augenförmige Ornamente. An ihren Enden sind die „Schwänze“ durch eine Einkerbung abgesetzt und laufen rund aus. Sie erinnern dadurch an einen Phallus, der allerdings in der frühlatènezeitlichen Kunst eher selten Gegenstand figürlicher Darstellungen ist;¹⁴ sie könnten aber – folgt man der

oben vorgeschlagenen Deutung – auch den abgesetzten Huf eines Pferdes darstellen.

Wenngleich der Fund bislang ohne Parallelen ist, so weist er doch ausgeprägte stilistische Übereinstimmungen mit Fundobjekten aus dem Bereich der Frühlatènezeit auf, die eindeutig für eine Datierung des Glauberger Stückes in die Stufe Latène A sprechen. Zu den Vergleichsbeispielen gehören nicht zuletzt die Funde aus den reichen Glauberger Gräbern. Hier ist zuallererst der zurückblickende Kopf des Fabeltieres auf dem Bügel der großen Fibel aus Grab 1 vom Glauberg zu nennen (**Abb. 4**).¹⁵ Vor allem die „Knubbelnasen“ beider Wesen sowie deren weit aufgerissene Mäuler ähneln einander sehr. Das detailliert ausgearbeitete Wesen auf der Fibel hat allerdings größere, nach hinten ausgestellte Ohren, einen Körper mit Hinterbeinen und einen gänzlich andersartig gestalteten Schwanz. Vergleichbar sind aber auch die beiden zurückblickenden Pferde bzw. pferdeartigen Wesen des figurlichen Ornaments der Fibelspirale (**Abb. 5**). Diese verfügen zwar über runde Augen und sind voneinander abgekehrt dargestellt, aber die geschwungene Form des Körpers sowie die Gestaltung des

¹⁵ WILL 2018; EULER 2020, 40 Abb. 28.

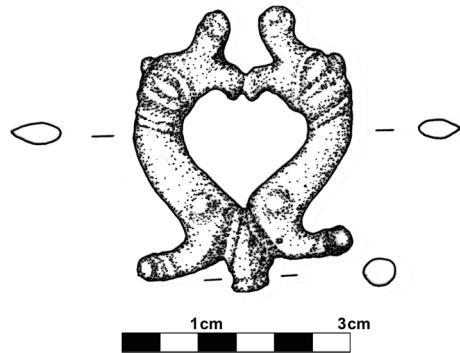


Abb. 3. Frühlatènezeitliches Zierelement vom Glaubergplateau
(Zeichnung: A. Slowikow, Ingelheim).

¹² Zur Darstellung von Wesen mit aufgerissenem Maul siehe BAGLEY 2014, 169–180. – Mit Blick auf die Fibel aus Grab 37 vom „Moserstein“ am Dürrnberg (PENNINGER 1972, 69–70 Taf. 34,2) könnte aber auch eine Maul-/Nasenpartie mit heraushängender Zunge intendiert gewesen sein.

¹³ Wegen dieser sehr augenfälligen und für die weitere Einordnung nicht unwichtigen Gestaltung der Nasenpartie wird das Objekt als „Knubbelnasenpferdchen“ angesprochen.

¹⁴ Siehe z. B. die Fibel aus Berlin-Niederschönhausen, bei der das phallusförmig auslaufende Maul eines Widders auf den Schambereich eines auf dem Fibelbügel wiedergegebenen Mannes ausgerichtet ist: FREY 2019, 12 Abb. 14. – J. Vincent S. Megaw danke ich für fruchtbare Diskussionen zur Darstellung des Objektes.



Abb. 4. Frühlatènezeitliche Prunkfibel aus Grab 1 vom Glauberg (Foto: P. Odvody, hA).



Abb. 5. Detailansicht der figürlichen Verzierung an der Spirale der frühlatènezeitlichen Prunkfibel aus Grab 1 vom Glauberg
(Foto: P. Odvody, hA).

Mauls gleichen der des Zierelements. Auch sind hier Beine wiedergegeben – sie erinnern in ihrer Ausgestaltung wiederum an die „Schwanzenden“ des „Knubbelnasenpferdchens“, sodass für diese im Analogieschluss angenommen werden darf, dass es sich dabei um Hufe handeln kann.

Auffällige Übereinstimmungen in der Gestaltung des Glauberger Neufundes bestehen auch zur „Knubbelnase“ und Stirnlocke des Fabeltieres auf dem Deckel der Röhrenkanne aus Grab 2,¹⁶ dessen Kopf außerdem ebenfalls durch eine ringförmige Verdickung vom Körper abgesetzt ist (**Abb. 6**). Darüber hinaus fällt die wiederum mandelförmige Gestaltung der senkrecht gestellten Augen auf. Allerdings sind auch hier wieder Ohren und Schwanz anders gestaltet und das Maul ist nicht so weit aufgerissen dargestellt wie beim neu gefundenen Zierelement. Das Sujet der auffällig verdickten Nase findet sich ein weiteres Mal in einem der Glauberger Gräber – der (menschliche?) Kopf am Fuß der großen, korallenverzierten Fibel aus Grab 3¹⁷ weist ebenfalls eine deutlich hervorragende, wenngleich weniger rundliche Nase auf (**Abb. 7**).

Wirklich überzeugende stilistische Parallelen zur „Glauberger Knubbelnase“ sind außerhalb der Wetterau eher selten zu verzeichnen. Zu diesen wenigen Stücken gehört u. a. das Fantasietier auf der Fibel aus Grab 37 vom Dürrnberg bei Hallein (Land Salzburg, AT), das zwar kein aufgerissenes Maul zeigt, dafür aber eine deutlich rund verdickte Nase.¹⁸ Darüber hinaus weist dieses Stück Ähnlichkeiten mit der genannten Fibel aus Grab 1 vom Glauberg auf. Ein weit aufgerissenes Maul mit einer zumindest in der Seitenansicht runden „Nase“ findet sich bei den beiden Fabelwesen auf dem Bügel der Maskenfibel von Niederlustadt (Gde. Lustadt, Lkr. Germersheim, DE).¹⁹ Die „Nasen“ entpuppen sich in der Aufsicht jedoch als Nüsternpaare.

Das Motiv der zwei sich gegenüberstehenden Fabelwesen, teilweise wie beim Glauberger Neufund mit s-förmig geschwungenem Körper, ist in der Kunst der

Frühlatènezeit nicht ungewöhnlich.²⁰ Von den zahlreichen Beispielen seien hier nur ein bronzener Gürtelhaken aus dem österreichischen Hölzelsau (Gde. Niederndorf, Bez. Tirol, AT) genannt – hier sind aber die beiden Fabelwesen in der Mitte durch die Figur der sog. Herrin der Tiere verbunden²¹ – oder die dann schon deutlich abstrahiertere Darstellung der Latène-B-zeitlichen Schwertscheiden mit sog. Drachenzier.²² Die Form der Umrahmung eines etwa herzförmigen Bereiches findet sich z. B. auch bei einer Applikation auf einem Eisenhelm aus Ensérune bei Nissan-lez-Ensérune (Dép. Hérault; FR).²³ Denkbar ist grundsätzlich eine schon in der Hallstattzeit erfolgte Tradierung des Motivs antithetisch angeordneter Pferde aus der geometrischen Kunst Griechenlands.²⁴

Insgesamt zeigt vor allem der Kopf der beiden Fabelwesen bzw. des gespiegelten Fabelwesens starke Ähnlichkeiten mit den Darstellungen auf den Fibeln mit Wesen mit aufgerissenem Maul, in der antithetischen Anordnung auch mit den Tierkopfleibern,²⁵ die am Glauberg u. a. auch von den Einhakbeschlägen aus Grab 2 bekannt sind.²⁶ Der Glauberg bildet hierbei die nördliche Verbreitungsgrenze dieser Fundgruppe,²⁷ zu der auch die 2019 vorgestellte Fibel aus Zahrádka u Mirkovic (Okr. Český Krumlov; Tschechische Republik, CZ) gehört.²⁸ Das den Fibelfuß zierende Wesen zeigt ebenfalls eine Stirnlocke, eine abgesetzte, wenngleich nicht allzu stark verdickte Nase, ein weit aufgerissenes Maul und ein prominent dargestelltes Auge, das allerdings – anders als beim Fund vom Glauberg – nicht spitzoval, sondern rund ausgeführt ist. Insgesamt ist die Fibel aus Böhmen deutlich detaillierter gestaltet als das Zierelement vom Glauberg. Die Fibel dürfte wohl – wie auch der Fund vom Glauberg – in das ausgehende 5. Jahrhundert v. Chr. zu datieren sein.²⁹

¹⁶ MARTINS 2018.

¹⁷ ULRICH 2018. – Neben den augenfälligen Übereinstimmungen in der Gestaltung des Nasenbereichs sind auch Parallelen zu Darstellungen von antithetisch angeordneten, s-förmigen Körpern von Fabelwesen auf Funden vom Glauberg zu nennen, wie sie z. B. in den geritzten Ornamenten auf der Schwertscheide aus Grab 1 (EULER 2020, 54 Abb. 40), um den Ausguss der Röhrenkanne aus Grab 2 (ebd. 72 Abb. 56) oder auch auf der plastisch verzierten Fußplatte der Prunkfibel aus Grab 1 (hier aber weniger klar s-förmig; ebd. 42 Abb. 30 u. 32) zu erkennen sind.

¹⁸ Vgl. dazu die Bemerkungen zum Grab 37 vom Dürrnberg (siehe Anm. 12). – Vom Dürrnberg sind weitere Vergleichsfunde zu Glauberger Objekten bekannt, z. B. mit der Schnabelkanne aus Grab 112 (MOOSLEITNER 1985) oder den Tonschnabelkannen mit applizierten Halsringen mit jeweils drei knospenförmigen Anhängern (FREY 2002, 173 Abb. 140; 174), vergleichbar mit den entsprechenden „Anhängern“ am Halsring aus dem Glauberger Grab 1.

¹⁹ GRÜNWALD 2001; mit Hinweis auf vergleichbare Stücke auch KAISER 2016, 29–31; zuletzt FREY 2019, 15 Abb. 18.

²⁰ Vergleichbar ist auch ein Zierelement (evtl. von einem Köcher) aus einem Kurgan von der Taman-Halbinsel mit zwei gegenüberstehenden Panthern (SYPERNEK 1984, 66 Kat.-Nr. 29). Ob daraus auf eine Herleitung dieser Darstellungsform aus dem pontischen Raum geschlossen werden kann bzw. auf „eine Begegnung der frühen La-Tène-Kunst mit dem skythisch-thrakischen und iranischen Kreis“ im Sinne Paul Jacobsthals (ECHT 2014, 48), muss skeptisch betrachtet werden. Bislang ist keine größere Zahl von vergleichbaren Funden mit ähnlichen Darstellungen und Darstellungsweisen aus dem skythischen Verbreitungsgebiet bekannt geworden, vielmehr sind Darstellungen von antithetisch einander gegenüberstehenden Tieren in der skythischen Kunst eher selten. Die Anregung für die keltische Kunst ist daher eher im orientalischen Bereich zu verorten.

²¹ JACOBSTHAL 1969, Nr. 360 mit Pl. 170.

²² BAGLEY 2014, 50–54.

²³ Freundlicher Hinweis Dr. Holger Baitinger, LEIZA Mainz.

²⁴ BARDELLI / EGG 2022.

²⁵ BAGLEY 2014, 169–180.

²⁶ FLÜGEN 2018, 122 Abb. 60a; BOSINSKI 2018, 252 Abb. 49–51. Die Beschläge sind allerdings nicht vollplastisch ausgeführt und somit deutlich dünner und weisen auch eher runde „Augen“ auf.

²⁷ BAGLEY 2014, Abb. 97; 99–100.

²⁸ SANKOT u. a. 2019, 581 Abb. 6. – Ich danke J. Vincent S. Megaw für den Hinweis auf die Fibel aus Zahrádka und anregende Diskussionen zum Glauberger „Knubbelnasenpferdchen“.

²⁹ SANKOT u. a. 2019, 584.



Abb. 6. Detailansicht der figürlichen Deckelzier der Röhrenkanne aus Grab 2 vom Glauberg (Foto: P. Odvody, hA).



Abb. 7. Detailansicht der Prunkfibel aus Grab 3 vom Glauberg (Foto: P. Odvody, hA)

Auf den Themenkomplex der Reiterdarstellungen und der Rolle des Pferdes in der Kunst der älteren Eisenzeit soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden,³⁰ klar ist aber angesichts der großen Zahl von Pferden, die immer wieder in mehr oder weniger abstrakter Form seit der Hallstattzeit dargestellt wurden, dass diesen sicherlich eine nicht unerhebliche Bedeutung zukam, wohl nicht zuletzt eine – im weitesten Sinn – religiöse.³¹ In diesem Sinne wären vielleicht auch die pferdeartigen Wesen aus den Glauberger Gräbern zu verstehen, so das Tier auf dem Deckel der Röhrenkanne, das als Begleitung ins oder im Jenseits interpretiert werden könnte.³²

In seiner Ausführung, die kein naturalistisches Abbild eines real existierenden Lebewesens darstellt und auch nicht darstellen soll, erinnert das Knubbelnasenpferdchen an die bekannte Figur eines Hippocampus aus Manching³³ (Lkr. Pfaffenhofen, DE), wenngleich diese deutlich jünger (circa 2.–1. Jahrhundert v. Chr.) zu datieren ist. Überraschender sind allerdings Ähnlichkeiten mit den häufig ebenfalls paarig dargestellten Seepferdchen und Hippocampi der frühmittelalterlichen piktischen Kunst Schottlands (**Abb. 8**).³⁴ Damit soll keinesfalls ein kultureller

³⁰ BARDELLI / EGG 2022 z. B. weisen den Pferdedarstellungen auf den Halbmondfibeln aus Grab 505 von Hallstatt eine religiöse Bedeutung zu.

³¹ REICHENBERGER 2000, 63, versteht Reiterplastiken grundsätzlich als kultisch und COIMBRA 2017 sieht im Pferd einen Seelenbegleiter (Psychopomp) für Verstorbene.

³² Auffällig ist, dass bei allen drei aus Deutschland bekannten frührömiszeitlichen Röhrenkannen mit (erhaltener) figürlicher Deckelfigur (Glauberg Grab 3, Waldalgesheim [Lkr. Mainz-Bingen, DE] und Reinheim [Gde. Gerheim, Saarpfalz-Kreis, DE]) immer ein Pferd bzw. ein pferdeartiges Wesen dargestellt ist.

³³ SIEVERS 2013, 178–180. Eine 3D-Abbildung ist unter <https://www.bavarikon.de/object/bav:ASM-DDD-0000000000000011> abrufbar.

³⁴ ALLEN / ANDERSON 1903, Bd. 1, Teil 2, 77 No. 158–159. – Ge nannt seien an dieser Stelle ohne Anspruch auf Vollständigkeit die als „sea horse“ klassifizierten gegenständigen Darstellungen auf den Steinen von Aberlemno 2 (Angus; „Churchyard Stone“; <https://canmore.org.uk/site/34806/>), Kettins (<https://canmore.org.uk/site/30552/>), Meigle 1 (Perth and Kinross; hier auch Hippokampen; <https://canmore.org.uk/site/30838>), Meigle 26 (<https://canmore.org.uk/site/30856/>) und Murthly (Perth and Kinross; <https://canmore.org.uk/site/26982>) sowie die als „hippocampus“ aufgeführten, gegenständigen Darstellungen auf den Steinen von Skinnet (Sutherland; <https://canmore.org.uk/site/318992>), Brodie Castle (Highland; „Rodney’s Stone“; <https://canmore.org.uk/site/15529>), Monifieth No. 3 (Angus; <https://canmore.org.uk/site/33410>), Chapel of Garioch (Aberdeenshire; „Maiden Stone“ – hier ist eine stehende, bärige Figur mit Nimbus zwischen den Hippokampen [„S-dragons“] erkennbar; <https://canmore.org.uk/site/18978/>) und Mortlach (Moray; „Battle Stone“; <https://canmore.org.uk/site/16800>). Einzel dargestellte Hippokampen finden sich auf dem Stein von Ulbster (Highland; <https://canmore.org.uk/site/8431>) sowie auf einer Felsoberfläche auf der Höhenbefestigung Trusty’s Hill bei Anwooth (Dumfries and Galloway; <https://canmore.org.uk/site/83748>). Gegenständige Equiden finden sich auf dem Dupplin Cross bei Bankhead (Perth and Kinross; <https://canmore.org.uk/site/26594>). Als Ergänzung sei noch auf die als „beasts with fangs and fish tail“ bezeichneten, gegenständig dargestellten Fabelwesen auf der Seite C des Dunfallandy Stone bei



Abb. 8. Darstellung von paarig angeordneten „sea horses“ auf dem Churchyard Stone von Aberlemno (Foto: A. G. Posluschny).

Zusammenhang oder gar eine Beeinflussung der piktischen Kunst durch die eisenzeitliche Kunst Mitteleuropas postuliert werden – der geografische und zugleich der chronologische Abstand verbieten eine solche Deutung. Sieht man die piktische Kunst als – zumindest in ihrer Phase während und nach der Christianisierung etwa ab der Mitte oder am Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. – durch die irischstämmigen Skoten beeinflusst, so wäre es grundsätzlich denkbar, dass die frühmittelalterliche Kunst Irlands, in der sich neben u. a. germanischen und römischen auch mitteleuropäisch-eisenzeitliche („keltische“) Elemente finden, ebenso als Vermittlerin des Seepferdchen- und Hippocampus-Motivs gedient haben könnte. Es fällt aber auf, dass ausgerechnet die gegenständig paarige Darstellungsweise in der frühmittelalterlichen irischen Kunst eher selten ihren Niederschlag gefunden hat. Insofern ist die Annahme nicht abwegig, dass die aus der Natur abgeleiteten, aber letztlich real nicht oder nicht in der dargestellten Form existierenden Wesen,³⁵ wie sie

Pitlochry sowie auf die Einzeldarstellung eines solchen Wesens auf Seite A hingewiesen (Perth and Kinross; <https://canmore.org.uk/site/26295>).

³⁵ Neben dem Sujet der vor allem gegenständig dargestellten Fabelwesen mit Säugetierkopf (Pferd, Hund/Wolf, Raubtier etc.) und Fischschwanz sei hier im oben genannten Zusammenhang auch auf das „beast with long jaws, crest, and scroll-feet“ bzw.

auch durch das Glauberger „Knubbelnasenpferdchen“ repräsentiert werden, aus künstlerischen, aber vielleicht auch aus religiösen Gründen über kulturelle, chronologische und geografische Grenzen hinweg beliebt und von Bedeutung waren. Die Darstellung real (im Sinne von dinglich) existierender Wesen mag in der eisenzeitlichen Kunst Mitteleuropas (wie vielleicht u. a. auch bei den Pikten) dabei bewusst nicht immer das Ziel gewesen sein. Vielmehr könnte es sich auch um die „Verdinglichung“ von Fabelwesen, Geistwesen usw. gehandelt haben.

In welcher Form bzw. zu welchem Zweck das Zierstück einstmals Verwendung fand, lässt sich an ihm selbst nicht ablesen. Auch die vielgestaltige Nutzung der stilistischen Vergleichsstücke kann diesbezüglich keine Hinweise liefern. Möglicherweise diente das Objekt ehemals als Aufsatz auf einem (Metall-)Gefäß, einem Joch, dem Pferdegeschirr oder einer Kiste. Eine Befestigungsvorrichtung ist nicht erkennbar, doch könnte die wie eine Stauchung wirkende Verdickung im unteren Bereich für eine Anbringung mittels eines Niets sprechen.³⁶ Insgesamt gesehen ist das Stück relativ grob gearbeitet und entspricht hinsichtlich seiner Fertigungsqualität nicht den deutlich hochwertigeren Funden aus den drei Glauberger Prunkgräbern wie die bereits genannte Deckelfigur von der Röhrenkanne aus Grab 2³⁷, die erwähnte Prunkfibel aus Grab 1³⁸ oder auch die Figurengruppe auf dem Rand der Schnabelkanne³⁹ aus demselben Grab.

Die Tatsache, dass sich die besten Parallelen zur so charakteristischen „Knubbelnase“ des Glauberger Neufundes am ehesten am Glauberg selbst finden und dass sich die Gestaltung der Ohren verschiedener Wesen auf Objekten aus den drei Glauberger Gräbern häufiger zu wiederholen scheinen, mag bei aller gebotenen Vorsicht auf eine

„pictish beast“ (ALLEN / ANDERSON 1903, Bd. 1, Teil 2, 72 No. 147) hingewiesen, bei dem immer wieder mehr oder weniger überzeugend versucht wurde, diesem eine reale „Vorlage“ wie z. B. einen Schweißwal (u. a. REID 2023, 181) oder einen Ameisenbären oder einen Elefanten (https://en.wikipedia.org/wiki/Pictish_Beast [letzter Zugriff: 08.08.2024]) zuzuweisen.

³⁶ Hinweise auf einen Dorn an der Unterseite des Fundstückes fanden sich allerdings nicht.

³⁷ EULER 2020, 77 Abb. 61.

³⁸ Ebd. 40 Abb. 28.

³⁹ Ebd. 28 Abb. 16.

dort angesiedelte Werkstatt mit einem für den Glauberg charakteristischen Handwerksstil schließen lassen.⁴⁰ Die im Vergleich z. B. zur Fibel aus Grab 1 oder zu den Rand- bzw. Deckelfiguren der Kannen aus Grab 1 und 2 vom Glauberg weniger detaillierte Ausführung und geringer ausgefallene Verzierung auf der Oberfläche sowie einige eindeutig als Feilspuren identifizierbare Riefen könnten für ein Halbfabrikat sprechen. Diese Annahme wird durch das Fehlen von Hinweisen auf eine mögliche Befestigung unterstrichen, die vielleicht erst in einem späteren Arbeitsschritt hätte ausgeführt werden sollen.⁴¹ Insofern ist die Existenz einer Feinmetallwerkstatt am Glauberg nicht unwahrscheinlich.

Die Begehungungen und Ausgrabungen auf dem Glauberg und in seinem Umfeld haben zahlreiche neue Ergebnisse erbracht, aber auch neue Fragen aufgeworfen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass die spätantike und die mittelalterliche Besiedlung des Glaubergplateau nicht so stark überformt hat, dass keine Spuren vorgeschichtlicher Besiedlung mehr vorhanden sind. Die Suche nach den Resten einer möglichen frühlatènezeitlichen Metallwerkstatt auf dem Glaubergplateau als Ergebnis der Forschungen der letzten Jahre ist eine bedeutende künftige Aufgabe – das hier vorgestellte Zierelement hat somit über seine stilistische Relevanz hinaus zu ganz praktischen Überlegungen hinsichtlich der Besiedlung des Berges geführt, deren ältereisenzeitliche Funde bislang so gar nicht der Bedeutung der reichen Gräber vom Südhang gerecht zu werden schienen.

Die kurze Vorstellung dieses außergewöhnlichen Fundobjektes widme ich meinem am 4. April 2023 verstorbenen Doktorvater Prof. Dr. Otto-Herman Frey, der die Erforschung des Glaubergs immer mit reger Anteilnahme begleitet und nicht zuletzt selbst auch maßgeblich daran teilgenommen hat.

⁴⁰ In diesem Sinne auch FREY 2019, 12.

⁴¹ Um ein Halbfabrikat handelt es sich auch bei dem schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gefundenen Fragment eines frühlatènezeitlichen Halsringes vom Südhang des Glaubergs (FREY 1980), doch muss dies ebenfalls nicht zwangsläufig als ein Beleg für eine frühlatènezeitliche Metallwerkstatt gedeutet werden (ebd. 613).

Literatur

ALLEN / ANDERSON 1903

J. R. Allen / J. Anderson, The Early Christian Monuments of Scotland (Edinburgh 1903).

BAGLEY 2014

J. M. Bagley, Zwischen Kommunikation und Distinktion. Ansätze zur Rekonstruktion frühlatènezeitlicher Bildpraxis. Vorgesch. Forsch. 25 (Rahden/Westf. 2014).

BAITINGER 2010

H. Baitinger, Der Glauberg – ein Fürstensitz der Späthallstatt-/Frühlatènezeit in Hessen. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 26 = Glauberg-Stud. 1 (Wiesbaden 2010).

BARDELLI / EGG 2022

G. Bardelli / M. Egg, Von Athen in die Ostalpen. Überlegungen zur Ikonographie der Halbmondfibeln aus Grab 505 von Hallstatt (Oberösterreich). In: B. Nessel / L. Nebelnick (Hrsg.), Quod erst demonstrandum. Vorgeschichtliche Studien Christopher F. E. Pare gewidmet. UPA 380 (Bonn 2022) 121–130.

BOSINSKI 2018

M. Bosinski, Beigaben auf engstem Raum: der Unterblock 4 aus Grab 2 in Grabhügel 1. In: U. Recker / V. Rupp (Hrsg.), Die „Fürstengräber“ vom Glauberg: Bergung – Restaurierung – Textilforschung. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 29 = Glauberg-Stud. 3 (Wiesbaden 2018) 233–262.

BUTHMANN u. a. 2002

N. Buthmann / M. Posselt / B. Zickgraf, Die räumliche Dimension. Geomagnetische Prospektion. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit. Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn-Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 108–113.

COIMBRA 2017

F. A. Coimbra, The Psychopomp Character of the Horse in Europe during Protohistory and the Roman Period. Arnava 6,1, 2017, 84–98.

ECHT 2014

R. Echt, Maßwerkornament in der frühen keltischen Kunst: Regional- oder Gattungsstil? In: R. Echt / R. Gleser / F. Stein (Hrsg.), Von der Biqāc bis zum Land an der Saar: methodische und kulturhistorische Aussagen der vor- und fröhgeschichtlichen und vorderasiatischen Archäologie. Vorträge zu Ehren von Rolf Hachmann. Saarbrücker Stud. u. Mat. Altertumskde. 14 (Bonn 2014) 41–85.

EULER 2020

D. Euler, Glanzvoll ins Jenseits. Die keltischen Prunkgräber vom Glauberg. Glauberg-Schr. 2 (Glauburg-Glauberg 2020).

FLÜGEN 2018

Th. Flügen, Grabhügel 1, Grab 1: die Unterblöcke 2, 4 und 5 – Lanzen, Köcher, Bogen, Schild und Gürtel. In: U. Recker / V. Rupp (Hrsg.), Die „Fürstengräber“ vom Glauberg: Bergung – Restaurierung – Textilforschung. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 29 = Glauberg-Stud. 3 (Wiesbaden 2018) 97–134.

FREY 1980

O.-H. Frey, Zu einem keltischen Halsring vom Glauberg. Festschr. U. Fischer. Fundber. Hessen 19/29, 1979/80, 609–615.

FREY 2002

O.-H. Frey, Die Fürstengräber vom Glauberg. Jenseitsvorstellungen und Bestattungsbrauchtum. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit. Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn-Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 172–185.

FREY 2019

O.-H. Frey, Zur Kunst der Frühlatènezeit. Fremde Impulse und lebendige Köpfe. In: A. G. Posluschny / C. Dobiat / U. Recker (Hrsg.), Glauberg – Betrachtungen zur frühkeltischen Lebens- und Vorstellungswelt. Festgabe zum 90. Geburtstag von Prof. Dr. Otto-Herman Frey (Glauburg 2019) 3–17.

GRÜNWALD 2001

U. Grünwald, Ein Frauengrab der Frühlatènezeit mit Maskenfibeln aus Lustadt, Ortsteil Niederlustadt, Kreis Germersheim. Pfälzer Heimat 52, 2001, 13–16.

JACOBSTHAL 1969

P. Jacobsthal, Early celtic art (Oxford 1969).

KAISSER 2016

R. Kaiser, Die figürliche Kunst der Frühlatènezeit im Rhein-Main-Gebiet. Beitr. Arch. Rheinhessen u. Umgebung 9, 2016, 25–43.

MARTINS 2018

S. Martins, Die Röhrenkanne aus Grab 2. In: U. Recker / V. Rupp (Hrsg.), Die „Fürstengräber“ vom Glauberg: Bergung – Restaurierung – Textilforschung. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 29 = Glauberg-Stud. 3 (Wiesbaden 2018) 267–316.

MOOSLEITNER 1985

F. Moosleitner, Die Schnabelkanne vom Dürrnberg. Ein Meisterwerk keltischer Handwerkskunst. Schr. Salzburger Mus. Carolino Augusteum 7 (Salzburg 1985).

PENNINGER 1972

E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein I: Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 16 (München 1972).

POSLUSCHNY 2019

A. G. Posluschny, Does fortified always equate to defensive? Some thoughts on the fortification systems of the Glauberg hillfort. In: T. Romankiewicz / M. Fernández-Götz / G. Lock / O. Büchsenschütz (Hrsg.), Enclosing Space, Opening New Ground. Iron Age Studies from Scotland to Mainland Europe (Oxford 2019) 9–18.

POSLUSCHNY 2022a

A. G. Posluschny, Glauberg – Machtzentrum in der Wetterau. In: W. David / V. Rupp / F. Verse (Hrsg.), Kelten Land Hessen. Archäologische Spurensuche im Herzen Europas. Glauberg-Schr. 3 = Vonderau Mus. Fulda – Kat. 51 = Arch. Mus. – Publ. 5 (Wiesbaden 2022) 80–85

POSLUSCHNY 2022b

A. G. Posluschny, Mit dem Feuer gespielt – Überlegungen zu den eisenzeitlichen Mauern vom Glaubergplateau. In: B. Nessel / L. Nebelsick (Hrsg.), Quod erst demonstrandum. Vorgeschichtliche Studien Christopher F. E. Pare gewidmet. UPA 380 (Bonn 2022) 137–148.

POSLUSCHNY 2023

A. G. Posluschny, Überlegungen zur jüngerlatènezeitlichen Nutzung des Glaubergs. Mitt. Oberhessischer Geschver. 108, 2023, 7–16.

POSLUSCHNY / BEUSING 2019

A. G. Posluschny / R. Beusing, Space as the Stage: Understanding the Sacred Landscape around the early Celtic Hillfort of the Glauberg. Open Arch. 5,1 2019, 365–382. Internet-Publ. doi: <https://doi.org/10.1515/opar-2019-0023>.

REICHENBERGER 2000

A. Reichenberger, Bildhafte Darstellungen der Hallstattzeit. Beitr. Vorgesch. Nordostbayern 3 (Fürth 2000).

REID 2023

J. H. Reid, The eagle and the bear: a new history of Roman Scotland (Edinburgh 2023).

RÖDER u. a. 2017

Ch. Röder / M. Gottwald / A. G. Posluschny, Vom keltischen Fürstensitz zur mittelalterlichen Stadt – die Kampagne Glaubergplateau 2016. Hessen-Arch. 2016 (2017) 156–159.

RÖDER u. a. 2018

Ch. Röder / J. Kranzbühler / M. Gottwald / A. G. Posluschny, Neues von den Universi castellani et cives in Glouburg – die Kampagne auf dem Glaubergplateau 2017. Hessen-Arch. 2017 (2018) 163–167.

RÖDER u. a. 2019

Ch. Röder / M. Gottwald / A. G. Posluschny, Erst Burg, dann Stadt, dann Wüstung – neue Erkenntnisse zur Glauberg im Spiegel der Ereignisse zum Ende der Stauferherrschaft. Hessen-Arch. 2018 (2019) 168–172.

SANKOT u. a. 2019

P. Sankot / O. Chvojka / J. John / J. Michálek, Zwei neue figürliche Fibeln aus Grabhügeln der Frühlatènezeit in Südböhmen. In: H. Baitinger / M. Schönfelder (Hrsg.), Hallstatt und Italien. Festschrift für Markus Egg. Monogr. RGZM 154 (Mainz 2019) 573–587.

SAP 2021

M. Sap, Oaktrench Excavation Glauberg. A spatial data research into the find distribution concerning the oak-trench excavation (Bachelor-Arbeit, Saxion Univ. 2021). Abrufbar unter: https://www.hbokennisbank.nl/details/saxion_scripts:4A4CC30C-C36E-4969-9E8231CD2E65E3E5?q=age+distribution&p=0.

SCHÄFER 2021

H. Schäfer, Die (spät-)römischen Funde vom Glauberg. Unpubl. Masterarbeit Goethe-Univ. Frankfurt a. M. 2021.

SCHOLTEN 2020

P. D. Scholten, Current Affairs. A methodological and archaeological approach to electrical resistance surveying at the Glauberg and its surrounding area. Unpubl. Bachelor-Arbeit, Saxion Univ. Deventer 2020.

SIEVERS 2013

S. Sievers, Die Kleinfunde. In: S. Sievers (Hrsg.), Ergebnisse der Ausgrabungen in Manching-Altenfeld 1996–1999. Ausgr. Manching 18 (Wiesbaden 2013) 163–241.

SYPERNEK 1984

H. Sypernek (Hrsg.), Gold der Skythen aus der Leningrad er Eremitage. Ausstellung der Staatlichen Antikensammlungen am Königsplatz in München, 19. September bis 9. Dezember 1984 (München 1984).

ULBRICH 2018

A. Ulbrich, Die bronzenen Maskenfibeln. In: U. Recker / V. Rupp (Hrsg.), Die „Fürstengräber“ vom Glauberg: Bergung – Restaurierung – Textilforschung. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 29 = Glauberg-Stud. 3 (Wiesbaden 2018) 319–324.

WILL 2018

P. Will, Der Bronzeschmuck – drei Fibeln und ein Dreiknotenring. In: U. Recker / V. Rupp (Hrsg.), Die „Fürstengräber“

vom Glauberg: Bergung – Restaurierung – Textilforschung. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 29 = Glauberg-Stud. 3 (Wiesbaden 2018) 183–194.

Zusammenfassung: Zu einem frühlatènezeitlichen Zierelement vom Glauberg

Bei Begehungungen auf dem Plateau des Glaubergs wurde 2017 ein bronzenes Zierelement in Form eines in der keltischen Kunst nicht unvertraut wirkenden Fabelwesens gefunden. Der Beitrag nimmt eine stilistische Einordnung des Objektes in das Kunstschaffen der Frühlatènezeit vor und stellt Überlegungen zur Herkunft aus einer möglicherweise am Glauberg angesiedelten, kunsthandwerklichen Metallwerkstatt an.

Schlagwörter

Glauberg / Begehungen / Frühlatènezeit / Zierelement / Keltische Kunst

Autor

Dr. Axel G. Posluschny M. A. FSA Scot
ORCID: 0000-0002-2402-3456
Keltenwelt am Glauberg
– Forschungszentrum –
Am Glauberg 1
D-63695 Glauburg

Bodendenkmäler *in situ* – Erhaltung durch konservatorische Überdeckung

Thomas Becker, Stefanie Berg,
Martin Vollmer-König und Christoph Grünewald

1. Warum ist die konservatorische Überdeckung ein Thema der Bodendenkmalpflege?

Das Thema „konservatorische Überdeckung“ von Bodendenkmälern¹ scheint in den Kreisen von Archäologinnen und Archäologen nicht selten mit mehr Überzeugung als Sachkenntnis kontrovers diskutiert zu werden. Dabei wird offensichtlich weder die prinzipielle Ablehnung der „deckelnden“ Überplanung, weil sie das Bodendenkmal zerstören oder zumindest stark beschädigen würde, dem Sachverhalt gerecht noch das grundsätzliche Propagieren dieser Methode als Universallösung von Konflikten zwischen Planenden und archäologischer Denkmalpflege. Insbesondere die prinzipielle Ablehnung kann unter der Prämisse des kategorischen Erhaltungsziels in den Denkmalschutzgesetzen aller deutschen Bundesländer sowie europäischer und internationaler Konventionen keinen Anspruch auf Legitimität erheben.² Will man dem Schutzauftrag der Bodendenkmalpflege gerecht werden, muss die konservatorische Überdeckung vielmehr als Option zur Sicherung archäologischen Kulturguts grundsätzlich zum denkmalpflegerischen Instrumentarium gehören. Fachlich gibt es genügend Beispiele für die Tauglichkeit der konservatorischen Überdeckung, die im Übrigen ohnehin auch in der archäologischen Praxis *de facto* immer dann zum Tragen kommt, wenn die unteren Abschnitte tief reichender Befunde ohne Untersuchung im Boden verbleiben. Keineswegs darf die konservatorische Überdeckung

allerdings – ähnlich bereitwillig wie oft genug die Ausgrabung – frühzeitig als Ersatz für den Verzicht auf die planerische Inanspruchnahme eines Bodendenkmals ins Spiel gebracht werden. Zum Einsatz kommen kann sie vielmehr nur dort, wo sie das beste Mittel ist, ein Bodendenkmal vor Beeinträchtigungen oder der kompletten Zerstörung zu bewahren. In welchem Fall das zutrifft, hängt von einer Reihe variabler Faktoren ab, sodass der Einsatz der konservatorischen Überdeckung immer das Ergebnis einer Einzelfallentscheidung bleiben muss. Dabei empfiehlt es sich für die Bodendenkmalpflege, zunächst die relevanten Faktoren einzeln zu beschreiben und dann in einer Gesamtbewertung eine Abwägung vorzunehmen. Dieses methodische Vorgehen sollte die Beurteilung erleichtern und zugleich die Transparenz der Entscheidungsfindung gewährleisten.

Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung die Aufgabe der Bodendenkmalpflege die Ausgrabung zu sein scheint, sollte jeder Archäologin und jedem Archäologen in der Denkmalpflege bewusst sein, dass vor der das Bodendenkmal zerstörenden Untersuchung samt Dokumentation die Denkmalerhaltung oberstes Ziel sein muss.³ Die Erhaltungspflicht ist sowohl in internationalen Konventionen⁴ als auch in den jeweiligen Landesgesetzgebungen (siehe Kap. 3) vorgegeben. Perspektivisch wird dies auch in Denkmalfachämtern als aktuelle und zukünftige Aufgabe formuliert, wenn beispielsweise das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in seiner Standortbestimmung von 2015 folgendes Ziel für die Bodendenkmalpflege formuliert: „Ziel des DSchG ist es, Bodendenkmäler zu schützen, d. h. möglichst ungestört im Boden zu erhalten (Primärziel) bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, durch dokumentierte Maßnahmen (Ausgrabungen) den Informationsgehalt des Bodendenkmals

¹ Die Idee, dieses Thema grundsätzlich mit Beispielen darzustellen, wurde in der Kommission „Netzwerk Archäologische Denkmalpflege“ des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (VLA) bei einer gemeinsamen Tagung gefasst, da ein Bedarf an Beispielen für das fachgerechte Überdecken von Bodendenkmälern bei Kollegen und Kolleginnen festgestellt werden konnte. – Besonders Jürgen Obmann, BLfD München, wird für Diskussionen und Vorschläge freundlichst gedankt.

² „Schließlich – und viertens – widerspräche es dem gesetzlichen Erhaltungsauftrag, alle Alternativen zu einer Ausgrabung – wie die konservatorische Überdeckung – apodiktisch nur deshalb zu verwerfen, weil sie sich mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Archäologie als ‚historischer Spatenwissenschaft‘ nur so schwer zu vertragen scheinen.“ (STROBEL u. a. 2020, 362).

³ DAVYDOV 2023, 29–30.

⁴ Europarat-Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Übereinkommen von Malta) vom 16. Januar 1992. Bundesgesetz vom 9. Oktober 2002 (BGBl. II S. 2709).

weitestgehend zu sichern.“⁵ Oder wenn das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) in seinen Prospektions- und Grabungsrichtlinien für archäologische Maßnahmen einleitend feststellt: „Ziel der Bodendenkmalpflege im Rheinland ist es, archäologische Plätze zu orten bzw. abzugrenzen, um sie anschließend zu schützen und langfristig für die Nachwelt zu erhalten“.⁶

⁵ DENKMALSCHUTZ 2015, 25.

⁶ „Prospektions- und Grabungsrichtlinien für archäologische Maßnahmen“ des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Stand 01.04.2020 <https://bodenDenkmalpflege.lvr.de/de/service/grabungsrichtlinien/grabungsrichtlinien_1.html>

Unter dem enormen Planungsdruck unserer modernen Kulturlandschaftsentwicklung muss daher nach guten Lösungen gesucht werden, um diese Erhaltungspflicht im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren umsetzen zu können. Um einen umfassenden Überblick über alternative Methoden zur Erhaltung von Denkmälern zu bieten, sind Beispiele in einem den Abschluss dieses Artikels bildenden Katalogs gesammelt.

(Zugriff: 06.09.2021). Vgl. allgemein zum Vorgehen der Bodendenkmalpflege im Rheinland VOLLMER-KÖNIG 2008; DERS. 2010; DERS. 2013; DERS. 2014; DERS. 2019.

2. Rechtliche Situation

Die konservatorische Überdeckung als Mittel, Bodendenkmäler vor Beeinträchtigungen zu bewahren, trägt voll und ganz der Bedeutung, die dem archäologischen Kulturgut rechtlich zugemessen wird, und dem gesetzlichen Auftrag Rechnung, dieses im öffentlichen Interesse ungestört zu erhalten. Die Grundlagen des denkmalpflegerischen Handelns stellen die rechtlichen Vorgaben der Denkmalschutzgesetze in den jeweiligen Bundesländern dar, die zum Erhalt eines Bodendenkmals im Sinne der jeweiligen Landesgesetzgebung verpflichten. Dabei schränkt der Gesetzgeber diese Erhaltungspflicht in den meisten Bundesländern im Rahmen der Zumutbarkeit ein.⁷ Zudem erfährt der allen Landesgesetzen zugrunde liegende Schutzauftrag unterschiedliche Formulierungen und Gewichtungen. So finden sich als Zielformulierung neben der Erhaltung auch Schutz und Pflege sowie zum Teil auch die Gefahrenabwehr.⁸ Teilweise wird die Erforschung in der Gesetzesformulierung bei den Aufgaben des Denkmalschutzes Schutz und Pflege vorangestellt.⁹

In einigen Bundesländern ist der Denkmalschutz als Staatsziel in der Landesverfassung verankert.¹⁰ Hier ist

die Erhaltung erstgenanntes Ziel ebenso wie auf der Ebene der europäischen Konvention. So verpflichtet die am 16. Januar 1992 in Valletta beschlossene Konvention „Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“, die von der Bundesrepublik Deutschland am 22. Januar 2003 ratifiziert wurde und damit zum 23. Juli 2003 in Kraft getreten ist, dazu, die „Erhaltung und Pflege des archäologischen Erbes, vornehmlich an Ort und Stelle“ zu gewährleisten.¹¹ Auch für die durch die UNESCO anerkannten Welterbestätten wird als erstes Ziel der Schutz und die Erhaltung in den Konventionen definiert.¹²

Neben den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer sind es vor allem das Baugesetzbuch, das Bundesnaturschutzgesetz sowie die entsprechenden Gesetze der Länder und das Bundes-Bodenschutzgesetz, die vorschreiben, dass „die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ zu berücksichtigen sind,¹³ „historisch gewachsene Kulturlandschaften [...] mit ihren Bodendenkmälern vor [...] Beeinträchtigungen zu bewahren“ sind¹⁴ und „bei Einwirkungen auf den Boden [...] Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen“ unter anderem „als Archiv der [...] Kulturgeschichte [...] vermieden werden“ sollen sowie „schädliche Bodenveränderungen“ abzuwehren sind.¹⁵ Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet zwecks Umsetzung dieser Ziele zudem zur „Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmit-

⁷ Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG Art. 4 Abs. 1) und das Saarländische Denkmalschutzgesetz (DSchG SAR § 7 Abs. 1) reduzieren die Erhaltungsverpflichtung auf Baudenkmäler. Sie ergibt sich aber im Umkehrschluss über den Genehmigungsvorbehalt bei Eingriffen in das Bodendenkmal. Zur Frage der Zumutbarkeit im Denkmalrecht s. MIETH / SPENNEMANN 2017. Die Situation der öffentlichen Hand beleuchtete jüngst PETZHOLD 2023.

⁸ Die Abwehr von Gefahren vom Denkmal sehen die Denkmalschutzgesetze von Baden-Württemberg (DSchG BW § 1 Abs. 1), Rheinland-Pfalz (DSchG RP § 1 Abs. 1) und Sachsen (DSchG SA § 1 Abs. 1).

⁹ Dies findet sich in den Denkmalschutzgesetzen der Hansestädte Bremen (DSchG BRE § 1 Abs. 1) und Hamburg (DSchG HH § 1 Abs. 1) sowie Schleswig-Holsteins (DSchG SCHL § 1 Abs. 1).

¹⁰ z. B. in der Bayerischen Verfassung in Art. 3 (Abs. 2 Schutz der kulturellen Überlieferung) und Art. 141 (Abs. 1 Schutz der kennzeichnenden Orts- und Landschaftsbilder; Abs. 2 Schutz

der Denkmäler) und in der Verfassung Nordrhein-Westfalens § 18.

¹¹ Art. 4, Pkt. II.

¹² Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972, Art. 4 und 5.

¹³ Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 6 Pkt. 5.

¹⁴ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 1 Abs. 4 Pkt. 1.

¹⁵ Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) § 2.

telbaren und mittelbaren Auswirkung eines Vorhabens“ auf „Kulturgüter“.¹⁶

Grundsätzlich haben Bodendenkmäler in allen Planungs- und Genehmigungsverfahren dann die größten Chancen angemessen berücksichtigt zu werden, wenn sie gemäß Landesrecht den bestmöglichen denkmalrechtlichen Schutzstatus genießen. In diesen Fällen sind Vorhaben in der Regel denkmalrechtlich nicht erlaubnisfähig, wenn sie ein Bodendenkmal nennenswert beeinträchtigen. Ob sich dies unter allen rechtlichen Aspekten, beispielsweise bei einer Baulückenschließung in einem Baugenehmigungs- oder denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren, durchsetzen lässt, ist allerdings fraglich. In der Praxis kann es nach dem Motto „ganz oder gar nicht“ im Endeffekt eher auf die Ausgrabung der betreffenden Fläche hinauslaufen. Allerdings bieten gerade diese Fälle die Möglichkeit, als Kompromiss die weitgehende Erhaltung des Bodendenkmals durch konservatorische Überdeckung zu erreichen. Unter Berücksichtigung des denkmalrechtlichen Schutzzieles kann sie in diesen Fällen das Mittel sein, das seinen Zweck erreicht und dabei – dem Verwaltungegrundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend – den betroffenen Eigentümer am geringsten belastet.

In vielen Planungs- und Genehmigungsverfahren steht die Bodendenkmalpflege in Konkurrenz zu anderen Belangen oder Zielen, die sich im überwiegenden Interesse

gegen den gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung von Bodendenkmälern durchsetzen können. In der Regel ist hier jedoch im Rahmen einer Umweltverträglichkeits- oder Strategischen Umweltprüfung zunächst die Bedeutung und die Empfindlichkeit der verschiedenen Schutzgüter zu ermitteln, die dann nach dem Prinzip „Vermeidung, Minderung, Ausgleich“ zu berücksichtigen sind. Ist die Inanspruchnahme eines Bodendenkmals nicht zu „vermeiden“, bietet die konservatorische Überdeckung in dieser Systematik grundsätzlich eine Möglichkeit, die Beeinträchtigung eines Bodendenkmals durch die Planung zu „vermindern“.

In jedem Fall, in dem die konservatorische Überdeckung erfolgreich zur Anwendung kommt, muss zudem gewährleistet werden, dass das Bodendenkmal nicht noch nach Umsetzung der denkmalverträglichen Planung durch „niederschwellige“ Maßnahmen – etwa im Fall einer Wohnbebauung durch die Anlage von Gartensteichen – beschädigt wird. Dazu gehört, dass das Bodendenkmal, falls nicht bereits erfolgt, unbedingt gesetzlich geschützt werden muss, auch um zu gewährleisten, dass es beim Rückbau der überdeckenden Anlage und neuen Nutzungen ebenfalls angemessen berücksichtigt wird. Es empfiehlt sich dringend, mit den Eigentümern eine vertragliche Vereinbarung über die Vorgehensweise bei einer eventuellen Nachnutzung zu schließen, solche Vereinbarungen in einen Kaufvertrag aufzunehmen oder möglichst entsprechende Auflagen im Grundbuch festzuschreiben.

¹⁶ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) § 2 Abs. 1 Satz 2.

3. Das Überdecken – eine altbekannte Methode

Wenn nach Überzeugung der Autoren und Autorin der Bedarf, die konservatorische Überdeckung im Spannungsfeld von archäologischem Denkmalschutz und moderner Landschafts- und Stadtentwicklung einzusetzen, derzeit deutlich an Bedeutung gewinnt, stellt diese Methode keineswegs ein neues Phänomen dar. In den letzten Jahrzehnten vereinzelt und zunehmend in den vergangenen Jahren konnten archäologische Fundstellen dauerhaft oder während der Baumaßnahmen temporär durch eine Überschüttung oder Überdeckung geschützt werden. Bereits während der Untersuchung am Obergermanisch-Raetischen Limes Ende des 19. Jahrhunderts hatte man erkannt, dass der Verfall von römischen Ruinen durch eine Zuschüttung verlangsamt und damit gleichzeitig hohe Kosten für eine Konservierung eingespart werden konnten. Prominentes Beispiel ist die in den 1910er-Jahren geführte Diskussion über das Für und Wider einer Überdeckung im Fall des zuvor ausgegrabenen römischen *burgus*

von Burgsalach (Kat.-Nr. 19).¹⁷ Moderne Untersuchungen zeigten, dass die römischen Mauern des *burgus* am besten im Erdreich und unter einer modernen Mauerplombe erhalten waren. Eine Überdeckung kann jedoch auch zu einer Verschlechterung führen, was auf Basis einzelner Beispiele empirisch gefolgert werden kann.¹⁸

¹⁷ Zu Burgsalach ausführlich im Katalog im Anhang. Die schriftliche Diskussion zwischen G. Hock, G. Hager und F. Winkelmann ist wiedergegeben bei SCHIWALL 2008, 24. – Freundl. Mitt. Jürgen Obmann.

¹⁸ Freundl. Mitt. Jürgen Obmann. – OBMANN 2008, 18; 108–110. Ein römisches Mosaik wurde in Augsburg 1594 freigelegt und wieder zugeschüttet. Es handelt sich um einen der ältesten Belege für eine Überdeckung. Nach der Freilegung und Beschreibung eines römischen Mosaiks in Augsburg wurde dieses für mehrere Jahre verfüllt. Nach der erneuten Freilegung durch denselben Ausgräber wurde das Mosaik als stark durch Frost und Feuchtigkeit zerstört beschrieben. Leider ist nicht genauer überliefert, welche Umstände zu den Schäden führten; es liegt aber nahe, die geringe und / oder wasserdurchlässige Überdeckung als Ursache des Schadens zu sehen. Die freundliche und sehr interessante Mitteilung stammt von Renate Schiwall, die dieses Thema in ihrer Dissertation im Kapitel „Konservatorische Überdeckung“

Neben den intentionell durchgeführten, das Kulturgut schützenden Maßnahmen stellen die teils mächtigen Schichtenfolgen, die als Ergebnis Jahrhunderte langer Stadtentwicklung im Untergrund historischer Orte entstanden, funktionell eine konservatorische Überdeckung dar. Nach oben nicht selten durch Planier- und Schuttsschichten des Zweiten Weltkriegs abgeschlossen, bewahren sie ältere Hinterlassenschaften im Boden nachhaltig vor Beschädigung, wie archäologische Maßnahmen in Altstädten regelmäßig belegen. Schließlich zeigt sich die schützende Wirkung auch an solchen Überdeckungen, die auf natürliche Vorgänge zurückgehen. Überschüttungen oder Überdeckungen durch Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Solifluktion, Erdrutsche, Dünenbildungen, das Aufwachsen von Mooren und anderes bilden vielfach eine grundlegende Voraussetzung für den Erhalt des archäologischen Erbes.

Es stellt sich die Frage, wie eine intentionelle Überdeckung beschaffen sein muss, um sich positiv auf einen möglichst dauerhaften Erhalt von robusten Baubefunden, von Erdbefunden, von Funden (besonders von organischen) oder von Gräbern auszuwirken. Es liegt auf der Hand, dass Umfang und Art der Überdeckung als Schutzschicht und die sich daraus ergebende Auflast einen Einfluss auf den Erhalt und die Lage der darunter befindlichen archäologischen Befunde und Funde haben. Bisher

behandelt (SCHIWALL 2018, 23–25). Neben dem aufgeführten Beispiel kann sie weitere Beispiele aufführen, die zeigen, dass die Überschüttung zum Schutz vor Zerstörung bereits vor dem 20. Jahrhundert eine bekannte Praxis darstellte.

liegt für den deutschsprachigen Raum unserer Kenntnis nach jedoch keine Zusammenstellung vor, in der die unterschiedlichen Methoden der Überdeckung dargestellt werden.¹⁹

¹⁹ Auf der Tagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA) in Esslingen 2007 wurde die Methode des Überschüttens von Denkmälern nach dem Vortrag von C. S. Sommer kontrovers diskutiert. Die Argumente für das Überschütten und damit den Erhalt von Bodendenkmälern hat Sommer 2008 in den von ihm als Vorrede bezeichneten Einführung zusammengefasst. Sein Hauptargument ist, dass die Denkmalschutzgesetze auf den Erhalt der Denkmäler abzielen und sich daraus die Hauptaufgabe der Denkmalämter ableitet, alles Erforderliche für den Erhalt in die Wege zu leiten. Die Feststellung, dass Bodendenkmäler bzw. die Ausgrabung von Bodendenkmälern immer Fragment bleiben und keine Ausgrabung jede Frage beantworten kann, sondern neue aufwirft, zielt gegen Kritiker von Überdeckungen, die das Ausgraben als oberste denkmalpflegerische Aufgabe definieren. Methoden des Erhalts sind Vermeidung, Verschiebung, Reduzierung bzw. die Erhöhung einer Baumaßnahme, unter der das überschüttete Bodendenkmal belassen werden kann. Die von Sommer aufgeführten Beispiele zeigen, dass Bodendenkmäler bereits in der Vergangenheit zufällig überschüttet wurden und offenbar nicht oder nur selten die von den Kritikern gefürchteten Probleme wie Austrocknung und Probleme der Stratigrafie auftraten. Neben den empirischen Daten, die von ihm vorgestellt werden, ist eine grundsätzlichere Auseinandersetzung mit den technischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten von Überdeckungen jedoch erforderlich, um in jedem Einzelfall begründet entscheiden zu können, ob der Erhalt eines Bodendenkmals durch eine Überdeckung oder Überschüttung förderlich ist oder nicht. – Zu Kosten von Überdeckungen: GRUND 2013, 23. – Zur Bedeutung von konservatorischer Überdeckung in Bayern: SOMMER 2016, 45–48; WANKE 2019. – Zur Bedeutung von konservatorischer Überdeckung im Rheinland: VOLLMER-KÖNIG 2017.

4. Aspekte der denkmalpflegerischen Entscheidung: überdecken oder ausgraben?

Keiner der im Folgenden dargestellten Faktoren (**Abb. 1**) für sich alleine wird den Ausschlag zur Beantwortung der Frage nach der „Deckelung“ eines Bodendenkmals geben. Ob es zu einer konservatorischen Überdeckung kommt, ist vielmehr zum einen das Ergebnis einer Abwägung, die zuerst die Bodendenkmalpflege zur Bestimmung ihrer Position vornehmen muss. Zum anderen ist im Rahmen des jeweiligen Planungs- bzw. Genehmigungsverfahrens das Resultat einer Entscheidungsfindung maßgebend, deren Ausgang von der Kompetenz und Argumentationsstärke sowie dem Engagement und der Überzeugungskraft der beteiligten Interessenvertreter bestimmt wird. Dabei ist die Position der Bodendenkmalpflege umso stärker, je konkreter diese sich der Art und Wirkungsweise der einzelnen Faktoren bewusst ist.

4.1. Bodendenkmalqualität

Grundlegend für die Frage, ob ein Bodendenkmal im Rahmen einer Überplanung durch konservatorische Überdeckung erhalten werden soll, ist seine Qualität, die von seiner Bedeutung, dem Erhaltungszustand seiner Substanz und dem Grad seiner Vollständigkeit bestimmt wird. Entscheidend ist in diesem Fall zunächst seine lokale, regionale, nationale oder ggf. sogar internationale Bedeutung als Teil der Landesgeschichte und als Quelle für die Forschung. Wie hoch man dabei jeweils die Messlatte legt, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache zu beurteilen, dass auch heute „unspektakuläre“ Bodendenkmäler für die archäologischen Methoden und Fragestellungen künftiger Zeiten relevant sein können. In diesem Zusammenhang lässt sich durchaus die Frage stellen, wie konkret die Bedeutung überhaupt belegt sein muss. So ließe sich auch die Position vertreten, dass



Abb. 1. Kriterien, die eine konservatorische Überdeckung beeinflussen
(Grafik: M. Vollmer-König, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland).

mit jedem Hektar bis dahin ungestörten Untergrundes, der vor zerstörerischer Inanspruchnahme bewahrt wird, ein Stück des archäologischen „Gesamtarchivs“ erhalten bleibt, das der Untergrund unserer seit dem Neolithikum so verdichteten historischen Kulturlandschaft darstellt.

Neben der Bedeutung des Bodendenkmals spielt der Erhaltungszustand seiner Substanz eine wichtige Rolle, also die Frage, inwieweit die Denkmalsubstanz durch Bodeneingriffe, Ackernutzung, Raubgräbertätigkeit, nachteilige Veränderungen der Untergrundsituation (Absenkung des Grundwasserspiegels, Einwirken von Umweltchemikalien etc.) oder durch sonstige Umwelteinflüsse bereits gelitten hat. Ist die Substanz schon stark geschädigt, wird die Entscheidung eher auf die fachgerechte Untersuchung, Dokumentation und Bergung des betreffenden Bodendenkmals hinauslaufen als auf eine planerische Berücksichtigung durch konservatorische Überdeckung. Schließlich gehört zur Bewertung der Bodendenkmalqualität auch die Frage nach seiner Vollständigkeit. Handelt es sich beispielsweise um die Restfläche eines Gräberfeldes oder einer Siedlung? Die fachliche Bewertung kann in diesem Fall entweder zu dem Ergebnis kommen, dass der letzte Rest eines Platzes als wichtige Referenzfläche und Quelle für die Forschung zu erhalten ist, oder zu dem Resultat, dass dessen rudimentärer Zustand die Erhaltung gerade nicht zwingend verlangt. Umgekehrt ist es natürlich möglich, dass eine Restfläche ausgegraben werden sollte, um z. B. die vollständige Auswertung einer Fundstelle zu ermöglichen.

4.2. Verhältnismäßigkeit

Eine unter Umständen wesentliche Rolle bei der Entscheidung über die konservatorische Überdeckung kann

der Aspekt der Verhältnismäßigkeit bei den anfallenden Kosten spielen, mit denen ein Vorhabenträger belastet wird. Übersteigen im Fall einer archäologischen Untersuchung im Zusammenhang mit einer Planung die Kosten den Rahmen, der rechtlich als verhältnismäßig anzusehen ist, bleibt nur die Möglichkeit, den Umfang oder den methodischen Aufwand der Ausgrabung anzupassen. Ob sich Letzteres im Einzelfall mit den Ansprüchen an die Sicherung archäologischer Quellen für die Forschung vereinbaren lässt, ist fraglich. Dieses Problem ist sicher umso dringlicher, je geringer die Investitionssumme oder Gewinnerwartung einer Planung ist, an denen sich der verhältnismäßige Aufwand für die archäologische Maßnahmen messen lassen muss. Vor diesem Hintergrund kann es angebracht sein, die konservatorische Überdeckung zur Berücksichtigung eines Bodendenkmals auch in jenen Fällen zu verlangen, in denen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht seine fachgerechte Untersuchung, Dokumentation und Bergung eigentlich ausreichend wäre. Natürlich müssen dabei den Kosten für die archäologischen Maßnahmen die baulichen Mehrkosten gegenübergestellt werden, die sich aus einer konservatorischen Überdeckung ergeben würden. Neben der notwendigen Methode, das denkmalrechtliche Schutzziel umzusetzen, kann die „dekelnde Überplanung“ unter Umständen auch im Sinne des Vorhabenträgers das Mittel sein, das abgesehen vom erfüllten Schutzzweck ihn dabei am geringsten belastet. Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass die konservatorische Überdeckung – auch wenn aus denkmalpflegerischer Sicht die Ausgrabung eines Bodendenkmals infrage kommen sollte – zu den Handlungsoptionen eines Vorhabenträgers gehören mag, für die dieser sich auch aus unternehmerischen Gründen entscheiden kann, sofern sie den unbeeinträchtigten Erhalt des Bodendenkmals nicht gefährdet.

4.3. Perspektive ohne Überdeckung

Die konservatorische Überdeckung ermöglicht in der Regel nicht die optimale Nutzung eines Bodendenkmals, die sich an den gesetzlichen Zielen, Denkmäler ungestört zu erhalten und sinnvoll zu nutzen, orientiert. Meist durfte sie, wenn es nicht gelingt, die Überplanung zu verhindern, ein Kompromiss mit dem Zweck sein, die Beeinträchtigungen des Bodendenkmals zu minimieren. Bei der bodendenkmalpflegerischen Bewertung entsprechender Vorhaben müssen wir uns allerdings auch die Frage stellen, was passiert, wenn es gelingt, die planerische Inanspruchnahme abzuwenden. So könnte beispielsweise ein Bodendenkmal bei der Aufstellung eines Bebauungsplans im Außenbereich weiterhin unter landwirtschaftlicher Ackernutzung verbleiben und damit meist undokumentiert und unbeachtet im Laufe der Zeit zerstört werden. Gelingt es dagegen, das Bodendenkmal verträglich in die Planung zu integrieren, wird es sowohl der permanenten

mechanischen als auch der Beeinträchtigung durch „Umweltchemikalien“ wie Gülle, Kunstdünger u. a. entzogen.²⁰ Von Bedeutung kann es auch sein, dass die verträgliche Nutzung eines Bodendenkmals die Inanspruchnahme durch ein anderes, schädlicheres Vorhaben langfristig oder für längere Zeit verhindert. Als weiterer Aspekt kann es für die bodendenkmalpflegerische Bewertung schließlich relevant sein, dass die archäologische Ausgrabung kleiner Teilflächen immer mit einem mehr oder weniger großen archäologischen Informationsverlust verbunden ist, weil viele Befunde nur ausschnitthaft zu erfassen sind und sich der Gesamtbefundzusammenhang nur eingeschränkt erschließt.

²⁰ Bodenschonend angelegte Photovoltaikanlagen, deren Nutzung auf 20 Jahre festgelegt ist, auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen können z. B. zu einem positiven Effekt im Hinblick auf die Erhaltung von Bodendenkmälern führen.

5. Alternativen im denkmalpflegerischen Handeln

Die Denkmalerhaltung als oberstes Ziel bodendenkmalpflegerischen Handelns steht in vielen Fällen hinter den Planungs- und Nutzungsinteressen der Vorhabenträger zurück. Möglichkeiten, die Planungen hin zu einer konservatorischen Überdeckung zu beeinflussen, bestehen nicht immer; jedoch existieren Alternativen, die zumindest im Hinblick auf die Erhaltungsmöglichkeiten des Denkmals beleuchtet werden sollen.

Zuerst ist die eher zufällige Denkmalerhaltung nach Umsetzung eines Vorhabens zu benennen, wenn die Eingriffstiefe nur Teile des Bodendenkmals betrifft. Ein typisches Beispiel hierfür sind Brunnenrelikte, die über die Tiefe der Baugrubensohle hinaus in den Boden reichen und damit in ihrem Bestand unter dem Baukörper verbleiben können. Da derartige Einzelbefunde häufig vor der Ausgrabung nicht bekannt sind, basiert ihre Erhaltung oft nicht auf einer bodendenkmalpflegerischen Auflage im Genehmigungsverfahren, sondern auf den Gegebenheiten während der baulichen Umsetzung. Bei einer vollständigen Freilegung auch der tiefer gelegenen Denkmalbereiche würde sich neben dem entsprechenden zusätzlichen Untersuchungsaufwand ein Mehraufwand an Zeit und Kosten für die statisch belastbare Wiederverfüllung ergeben. Folglich liegt es meist im Interesse des Vorhabenträgers, für den Verbleib des Denkmals zu plädieren. Das muss nicht immer auch im Sinne des Bodendenkmalschutzes sein, wenn sich die Ausgrabung entsprechender Befunde aufgrund drohender Beeinträchtigung als bodendenkmalpflegerisch notwendig oder wissenschaftlich wünschenswert erweisen würde. Welche Auswirkungen der überlagernde Baukörper und die kon-

krete Bauumsetzung auf den verbliebenen Befund haben, ist bisher häufig unbekannt, weil derartige, dokumentierte Fälle in der Regel aus den letzten Jahrzehnten stammen und bisher kaum Untersuchungen zu den Folgen der Überdeckungen vorliegen.

Der zunehmende Verbleib von Bodendenkmalsubstanz unter neu entstehenden Anlagen dürfte auch durch ein Umdenken in den Denkmalfachbehörden verursacht sein. Dort macht das – durch Genese und ursprüngliches Selbstverständnis der Archäologie als „Spatenwissenschaft“ geprägte – oft primär verfolgte Ziel der Ausgrabung zusehends dem Vorrang des Schutzes und der Erhaltung von Bodendenkmälern Platz. Beispielhaft sei diesbezüglich das merowingerzeitliche Gräberfeld von Eltville (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen) vorgestellt. Waren die frühesten Grabungen nach der Entdeckung noch anlassbezogen auf bauliche Eingriffe ausgerichtet, bei denen die Gräber ungeachtet der Eingriffstiefe untersucht wurden, wurde eine Teilfläche des Gräberfeldes in den 1960er-Jahren gezielt durch die Hessische Fachbehörde von der Stadt gepachtet, um das Denkmal durch Grabung vollflächig zu beseitigen. Hierfür gaben zwar der fehlende Schutz des Denkmals im Bebauungsplan und damit die absehbare Überbauung durch die örtliche Feuerwache den Ausschlag, doch wurde dieser Abschnitt des Gräberfeldes ungeachtet der späteren Bauplanung vollständig ausgegraben.²¹ Bei neueren Untersuchungen im Gräberfeldbereich wurden dagegen betroffene Areale

²¹ BLAICH 2006, 29–30.

bewusst nicht vollständig freigelegt, da hier beispielsweise nicht unterkellerte Reihenhäuser mit Streifenfundamenten die Gräber nur in ihrem oberen Teil tangierten.²²

Alternativen in der Gründung baulicher Anlagen eröffnen ebenfalls Möglichkeiten, die Schädigung eines Bodendenkmals zu verringern und sich damit den Zielen des Denkmalschutzes zu nähern. Eine Option stellt die Errichtung des Gebäudes auf einer tragenden, „schwimmenden“ Bodenplatte ohne Streifenfundament dar. Dieses Verfahren verursacht einen deutlich geringeren Eingriff in die Denkmalsubstanz im Vergleich mit der Ausführung von Streifenfundamenten, Tiefgründungen oder dem Ausheben der Baugruben bis auf den „tragfähigen“ gewachsenen Boden. Die Wahl der Gründungsweise wird jedoch im Zweifelsfall von einem entsprechenden Bodengutachten bestimmt, von dessen Empfehlung Architekt bzw. Architektin und Vorhabenträger vor dem Hintergrund offener Haftungsfragen kaum abweichen werden. Auch im besten Fall setzen Gründungsarbeiten jedoch die archäologische Begleitung des Oberbodenabtrages als denkmalrechtliche Auflage voraus, um damit verbundene Eingriffe ins Denkmal zu dokumentieren. Das Gleiche gilt für den Bau von Ver- und Entsorgungsanlagen, die oftmals unterhalb der Bodenplatte verlegt werden müssen und somit für eine zusätzliche Schädigung des Denkmals sorgen.

Eine weitere denkmalschonende Lösung kann eine Bodenplatte auf Tiefgründungen sein, um einen größeren Bodeneingriff zugunsten eines kontrollierten Teilverlustes zu vermeiden. Voraussetzung ist, dass Anzahl und Durchmesser der Gründungspfähle möglichst gering gehalten werden und deren Platzierung die archäologische Befundsituation – soweit bekannt – bestmöglich berücksichtigt. Bautechnisch wird diese Option dort umgesetzt, wo tragfähiger Boden erst in größerer Tiefe ansteht. Dabei kommen verschiedene Methoden wie Bohrpfähle, Rammpfähle oder Rüttelstopfsäulen zur Anwendung. Der Durchmesser der Pfähle bzw. Säulen und das Raster ihrer Anordnung sind abhängig von den statischen Erfordernissen des jeweiligen Bauvorhabens. Erfahrungswerte zu Auswirkungen von Tiefgründungen auf die Denkmalsubstanz in ihrem unmittelbaren Umfeld liegen bislang nur in geringem Umfang vor, da ein Folgenmonitoring nicht möglich war. Ein Anwendungsbeispiel ist der Neubau im Bereich des Kastells Marköbel (Gde. Hammersbach, Main-Kinzig-Kreis, Hessen).²³

In der Bauleitplanung bestehen natürlich Möglichkeiten, den Rahmen der folgenden Bebauung denkmalschonend festzulegen, wenn schon das Entwicklungsinntesse einer Kommune in der Abwägung mehr wiegt als der denkmalrechtliche Erhaltungsauftrag. Ein Beispiel hierfür ist der Bebauungsplan Nr. 113/2 „Gnadalental, Sophienstraße/Kölner Straße“ der Stadt Neuss (Rhein-Kreis Neuss, NRW), der von der Kommune 2015 im Bereich

der frührömischen Militäranlagen der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts aufgestellt wurde.²⁴ Im Abstimmungsprozess hat hier das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland der Überplanung des Geltungsbereiches unter der Bedingung zugestimmt, dass Unterkellerungen durch die Aufnahme entsprechender Festsetzungen bei der Neubebauung des Areals ausgeschlossen sind. Hinzu kommt ein Genehmigungsvorbehalt für die geplante Überbauung, in dem der konkrete Umgang mit dem Denkmal abgestimmt werden kann. Diese Regelung verbindet das Erhaltungsziel des Denkmalschutzes mit dem Entwicklungsinntesse der Kommune und den wirtschaftlichen Interessen der Vorhabenträger, da mit der Ausgrabung der Befunde durch die Kostentragungspflicht für die archäologische Untersuchung ein deutlich höheres Investitionsvolumen verbunden gewesen wäre.

Aus den vorhergehenden Ausführungen wird klar, dass der Bodendenkmalpflege neben dem Mittel der konserveratorischen Überdeckung auch andere, abgestufte Möglichkeiten der Denkmalerhaltung in vollständiger oder partieller Form zur Verfügung stehen. So kann etwa auch das Einpflügen oder Einfräsen von Leitungen in den Untergrund im Vergleich zur offenen Bauweise dazu führen, dass die Beeinträchtigung von Bodendenkmalsubstanz – wenn auch ohne Dokumentation – vermindert wird (**Abb. 2-3**). Nahezu vollständiger Denkmalerhalt ist beim Bau von Leitungen und Kanälen möglich, wenn sie unter dem archäologischen Horizont in grabenloser Bauweise errichtet werden (Spülbohrverfahren, Bodenverdrängungsverfahren, Schildvortriebverfahren u. a.). Allein die Start- und Zielgruben für derartige Leitungsverlegungen werden in offener Bauweise angelegt und erfordern ggf. archäologische Maßnahmen. Unbedingt zu prüfen ist bei der Erneuerung alter Bestandskanäle, ob sie im sog. Inliner-Verfahren erfolgen kann, bei dem die alten Rohre durch eingebrachte Schläuche oder andere Arten der Auskleidung meist vollständig ohne Bodeneingriffe ertüchtigt werden.

²² BECKER u. a. 2016.

²³ Unpubl.; OA hessenArchäologie Marköbel 25, EV 2015/94.

²⁴ <<https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-aktuell/bebauungsplan-nr.-v-113-2-gnadalental-sophienstrasse-koelener-strasse/einleitungsbegruendung>> S. 7 Punkt 5.3 (Zugriff: 11.03.2020): „Das Plangebiet liegt innerhalb des römischen Marschlagers. Es sind flächendeckende Bodenfunde in sehr hoher Dichte in geringer Tiefe zu erwarten. Zur Erhaltung der römischen Anlage sind Unterkellerungen der Wohnhäuser auszuschließen. Das Plangebiet (Flur 21, Flurstücke 3533 und 3536) wurde am 13.12.2006 unter der lfd. Nr. 4/4 in die Denkmalliste, Teil B der Stadt Neuss als Bodendenkmal eingetragen. Für die Planungen gelten die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Dies bedeutet, dass für die Planungen eine Genehmigung nach § 9 DSchG NW zu beantragen ist.“



Abb. 2. Für das Verlegen dieser Wasserleitung in Mittelfranken mithilfe eines Kabelpflugs ist ein Humusabtrag erforderlich. Auch bei dieser Methode kann eine bodendenkmalpflegerische Maßnahme erforderlich werden (Foto: M. Nadler, BLfD).



Abb. 3. Ein Kabelpflug (Foto: M. Nadler, BLfD).

6. Erhaltung unter einer konservatorischen Überdeckung (dauerhaft/temporär)

Grundsätzlich kann zwischen permanenten Überdeckungen und temporären Überdeckungen z. B. für Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, Materiallagerflächen u. ä. unterschieden werden. Dabei ist zu beachten, dass die Errichtung temporärer Überdeckungen ebenso aufwendig und sogar schädlicher für archäologische Quellen als diejenige dauerhafter Überdeckungen sein kann. Selbst wenn die temporäre Überdeckung auf dem Oberboden oder nach nur geringem Oberbodenabtrag über einem Bodendenkmal errichtet wird, führt ihr Rückbau häufig zu Schäden an dessen Substanz, insbesondere wenn die Rekultivierung mit einem tiefgründigen Auflockern des Bodens nach der Verdichtung der Bauphase verbunden ist. Daher sollte schon vor der Anlage der Baustraße geklärt werden, wie Rückbau, Nachnutzung und Rekultivierung geplant sind.²⁵ Falls der unbeeinträchtigte Erhalt des Bo-

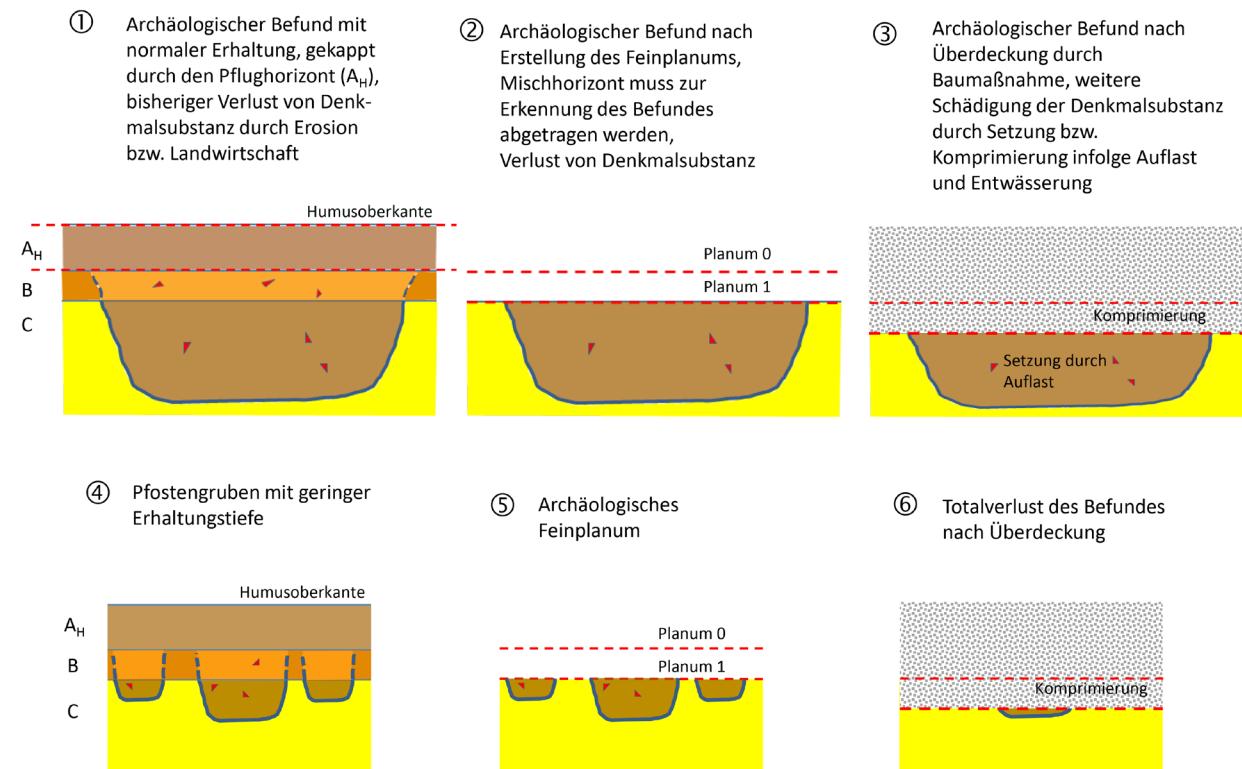
²⁵ Zur Abschätzung von Bodenschädigungen, die z. B. durch die Anlage und die Nutzung von Baustraßen verursacht werden können, kann durch Plattendruckversuche und Proctordicthesmessung die Verdichtbarkeit von Böden dargestellt werden. Die in der DIN 19639 (2019-09 – Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) festgelegte Prüfung von sensiblen Böden im Zuge der Baugrunduntersuchung beinhaltet eine

dendenkmals nicht sichergestellt werden kann und eine alternative Trasse nicht in Betracht kommt, sollte die betreffende Fläche daher vor Errichtung der temporären Anlage fachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden.

Auch der Rückbau selbst ohne eine nachfolgende rekultivierende Maßnahme ist nicht ohne einen vorher schwer kalkulierbaren Denkmalsubstanzverlust möglich.²⁶ Entscheidend für den Grad des Denkmalverlusts sind die Stärke der auf dem befundführenden Horizont

zusätzliche Möglichkeit, die für Setzungen empfindlichen Böden zu identifizieren.

²⁶ Bei einer Gasleitungsverlegung in Marching (Lkr. Kelheim, Bayern) bzw. Pförring (Lkr. Eichstätt, Bayern) konnte erst nach dem Rückbau einer Baustraße die archäologische Ausgrabung, Dokumentation und Bergung erfolgen. Trotz ausreichender Überdeckung einer auf dem befundführenden Horizont künstlich aufgebrachten circa 0,50 m hohen Schicht aus Vlies, Sand-/Kiesgemisch und Baggermatratzen aus Holz und obwohl die Befahrung nur mit ungeladenen LKWs erfolgte, zeigte sich nach dem Rückbau der temporären Überdeckung, dass die Befundgrenzen bis in eine Tiefe von mindestens 0,3 m unterhalb der Oberkante des befundführenden Horizontes nicht mehr erkennbar waren. Durch die Befahrung war eine teigig-lehmige, verdichtete homogene Schicht entstanden, unter der sich erst nach ihrem maschinellen Abtrag die archäologischen Befunde



© BLfD Pargmann

Abb. 4. Schematische Darstellung der Folgen einer Überdeckung. Große und tiefe Befunde sind weniger stark betroffen als Befunde mit geringem Durchmesser und geringer Tiefe (Grafik: B. Pargmann, BLfD).

befindlichen Schutzschicht, die Genese der Schutzschicht und die Intensität (Druck und Dauer) der Nutzung z. B. durch Befahrung und Lagerung (Abb. 4). Die Ausgrabung eines Gräberfeldes, in dessen Bereich man zehn Jahre zuvor den humosen Oberboden abgetragen und diesen danach – durch eine Schutzschicht konservatorisch überdeckt – als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt hatte, zeigte erhebliche negative Auswirkungen auf die Bearbeitbarkeit des Bodens und die Erhaltung der menschlichen Knochen.²⁷

Dies illustriert, wie wichtig Bodengutachten sind, die frühzeitig die Auswirkungen von Überdeckungen auf das archäologische Archiv – insbesondere im Fall von setzungsempfindlichen Befunden und Funden wie z. B. von Gräbern und Funden aus organischen Materialien – untersuchen. Zeichnet sich ab, dass die Überdeckung zu einer teilweisen oder umfassenden Zerstörung des Bodendenkmals führen würde, oder bleibt eine Beeinträchtigung unkalkulierbar und lässt sich das Vorhaben nicht vermeiden, ist die fachgerechte Untersuchung, Dokumentation und Bergung des Bodendenkmals der Überdeckung vorzuziehen.

wiedererkennen und ausgraben ließen. Eine händische Bearbeitung der teigigen Schicht war nicht möglich.

²⁷ RICHTER 2019.

Lässt sich die Erhaltung eines Bodendenkmals durch konservatorische Überdeckung ohne nennenswerte Schädigung eines Bodendenkmals erreichen, kann dessen archäologische Untersuchung im Bereich von punktuellen oder linearen, tiefer reichenden Bodeneingriffen für Leitungen, Punktfundamente u. ä. hinnehmbar sein. Diese Dokumentationen können wesentliche Parameter wie Funktion, Datierung und Erhaltungszustand klären und bei zukünftigen Baumaßnahmen als Referenzfläche dienen.

Bisher liegen systematische Überprüfungen der Auswirkungen konservatorischer Überdeckungen leider kaum vor. Eine der seltenen Gelegenheiten ergab sich zufällig nach einer 38 Jahre umfassenden konservatorischen Überdeckung einer römischen Darre bei Zusmarshausen (Kat.-Nr. 40). Die im Rahmen einer Baumaßnahme erforderliche erneute Freilegung zeigte eine sehr schlecht erhaltene Denkmalsubstanz. Dies lässt jedoch nur allgemeine Überlegungen zu. So konnte zum einen rekonstruiert werden, dass der Befund nach der zeichnerischen Dokumentation im Jahr 1975 noch mehrere Monate frei gelegen hatte und vor seiner Überdeckung einzelne Bereiche möglicherweise ohne Wissen der Ausgräber entfernt worden waren. Zum anderen zeigte sich, dass die schlechte Erhaltung auch auf eine geringe Überdeckung zurückgeführt werden konnte.

7. Erhaltung unter natürlichen und nicht intentionellen anthropogenen Überdeckungen

Die natürliche Überdeckung bzw. die nicht intentionelle anthropogene Überdeckung kann ebenso wie die intentionell durchgeführte konservatorische Überdeckung den Schutz von Bodendenkmälern bewirken. Ausgrabungen in entsprechenden Bereichen liefern wichtige Informationen darüber, unter welchen Bedingungen sich archäologische Befunde und Funde besser oder schlechter erhalten haben. Gute natürliche Erhaltungsbedingungen liegen fast durchweg in Tälern, Senken, am Fuß von Hängen und ähnlichen Geländesituationen vor, in denen prähistorische und historische Oberflächen durch akkumulierende Bodenprozesse bis zu mehreren Metern stark überdeckt wurden. Gut bis sehr gut erhaltene archäologische Befunde finden sich in der Regel nur hier. Negative Auswirkungen solcher Überdeckungen sind demgegenüber kaum festzustellen.

Im Fall Röbersdorf (Kat.-Nr. 37) war während des 19. Jahrhunderts eine Chaussee in Makadam-Technik im Bereich einer eisenzeitlichen Siedlung auf dem Humus bzw. auf Resten von Humus angelegt worden. Im Zuge des Neubaus wurde auch die alte Chaussee zurückgebaut. Dabei zeigte sich, dass die Befunde unter

der Straße deutlicher erkennbar waren als in der umgebenden Fläche.

Die schützende Funktion von auf- und angelagerten Sedimenten, die verstärkt seit der Eisenzeit und vor allem im Mittelalter entstanden, lässt sich für die bodendenkmalverträgliche Ausgestaltung von Planungen und Vorhaben allerdings nur dann nutzen, wenn deren Existenz und Ausprägung frühzeitig bekannt sind. Insofern kommt der bodendenkmalpflegerischen Fokussierung von Baugrunduntersuchungen in Fällen mit entsprechendem Anfangsverdacht eine große Bedeutung zu. Ein prominentes Beispiel bildet der Bebauungsplan RO 45 in Rommerskirchen (Kat.-Nr. 55). Aufgrund der ehemals ausgeprägten Hangsituation des Plangebiets waren die archäologischen Befunde in der einen Hälfte stärker erodiert, während sie sich in der anderen unter einem Kolluvium gut erhalten hatten. Unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung von 1,20 m Mächtigkeit blieb das archäologische Archiv in diesem Teil des Plangebiets unter einer kellerlosen Wohnbebauung erhalten. Festsetzungen im Bebauungsplan schließen Eingriffe unterhalb einer bodendenkmalpflegerisch relevanten Tiefe aus.

Ob Sedimente bzw. Überdeckungen letztlich als schützender „Deckel“ über dem archäologischen Erbe zu nutzen sind, hängt nicht zuletzt von den statischen Anforderungen der Anlagen ab, die darüber errichtet werden sollen. Diese müssen, ebenso wie mögliche Begleitmaßnahmen, unbedingt vorab geklärt werden. Zu schnell wird man ansonsten etwa während der Realisierung eines kellerlosen Hauses mit der Aussage eines Baugrundgutachters konfrontiert, dass ein tiefgründiger Bodenaustausch unerlässlich sei. Ebenso nicht selten gehört zu Bauverfahren, ohne dass dies vorab thematisiert wird, eine Bodenverfestigung durch Einpflügen hydraulischer oder bituminöser Bindemittel (insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen und der Errichtung von Dämmen) oder das sog. Düsenstrahl- bzw. Hochdruckinjektionsverfahren (DSV bzw. HDI), bei dem eine Suspension auf Zementbasis unter Hochdruck in den Boden injiziert wird. Das Einpflügen von Kalk greift in der Regel bis in eine Tiefe von 0,40 m ein und wird häufig erst nach dem Abtrag des Oberbodens durchgeführt. Die statische Ertüchtigung, die visuell kaum zu erkennen ist, kann daher zu erheblichem Verlust der Denkmalsubstanz führen.

Voraussetzung für die Entstehung natürlicher Überdeckungen ist ein reliefiertes Gelände, bei dem der Abtrag des Oberbodens auf den höher gelegenen und der Auftrag dieses Sediments in den tiefer gelegenen Bereichen erfolgen können. In ebenen Landschaften kann es situationsbedingt zum windbedingten Auftrag von Sedimenten über Bodendenkmälern kommen, wenn diese z. B. als „herausragende“ Ruine in der Landschaft als Windfang und damit als Sedimentablagerungsmöglichkeit dienen. Beiden Verlagerungsarten liegt in jedem Fall die Voraussetzung zugrunde, dass die Oberfläche nur temporär oder gar nicht mit Bewuchs bedeckt ist. Ähnliche Prozesse und die damit verbundene Denkmalerhaltung sind auch aus fluvialen Verhältnissen bekannt. Zu denken ist hier sowohl an heute landüberdeckte Pfahlbausiedlungen als auch an die archäologische Hinterlassenschaft von Schiffen, Brücken, Wehren oder Deichbauten, die bei wasserbaulichen Maßnahmen in Flussauen angetroffen werden.

Auch die nicht intentionelle anthropogene Überdeckung entfaltet erhebliche Schutzwirkung für Bodendenkmäler und hat praktisch in allen historischen Ortskernen dazu geführt, dass die archäologische Hinterlassenschaft vergangener Jahrhunderte weitgehend im Untergrund erhalten blieb. Überall dort, wo die jüngere Nutzung einer Fläche nicht mit tieferen und flächendeckenden Bodeneingriffen verbunden war, besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass sich ältere Schichten und Baubefunde darunter erhalten haben. Das ist überall dort der Fall, wo aus den Bauverfahren eine gewisse „Sedimenttreue“ resultierte, indem sich die Bodeneingriffe für den Neubau auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkten, ältere

Bausubstanz häufig wiederverwendet wurde und man den Aushub nicht an andere Stelle verbrachte, sondern an Ort und Stelle einplanierte. Einen zusätzlichen Effekt erbrachte der Auftrag von Baumaterial wie Ausgleichsschichten oder von Abfallschichten, der die Stärke der schützenden Überdeckung erhöhte. Dieser Effekt liegt dem „Hochwohnen“ zugrunde, der in mittelalterlichen Siedlungskernen, den Wurten oder auch den Tellsiedlungen des Nahen Ostens zu beobachten ist. Die Niveauerhöhung durch Nutzung ist oft auch bei Straßentassen zu beobachten, die eine kontinuierliche Nutzung seit dem Mittelalter oder sogar der Antike aufweisen können. Auch hier wurde aufgrund des Bauverfahrens, das den jeweiligen Bestand maximal nutzte, der alte Straßenkörper nicht abgeräumt, sondern durch die Bestandteile des Neubaus bzw. der Ausbesserung ergänzt. Werden derartige Altstraßen den modernen Anforderungen angepasst, kommt es ohne bodendenkmalfreierische Intervention unausweichlich zum irreparablen Verlust von bedeutenden archäologischen Quellen der historischen bzw. antiken oder prähistorischen Kulturlandschaftsgeschichte.²⁸

Das Beispiel Röbersdorf (Kat.-Nr. 37) zeigt, dass neben der natürlichen Überdeckung und der nicht intentionellen anthropogenen Überdeckung von Bodendenkmälern historischer oder älterer Entstehung auch junge Anlagen einen Schutz des archäologischen Kulturguts bewirken können. Das wird auch am Beispiel der Deichsanierung Mehrum II (Kat.-Nr. 58) deutlich, wo die archäologische Untersuchung nachwies, dass die Hinterlassenschaft einer germanischen Siedlung durch den Bau des Altdeichs aus dem 17. Jahrhundert nicht beeinträchtigt worden, sondern unter ihm ungestört erhalten geblieben war.²⁹ Wie die Beispiele zeigen, ist bei vergleichbaren Situationen immer mit der Erhaltung des archäologischen Archivs zu rechnen, was bei der bodendenkmalfreierischen Beurteilung von Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Situationen mit natürlicher oder nicht intentioneller anthropogener Überdeckung eine überdurchschnittlich gute Erhaltung archäologischer Bodenurkunden zu erwarten ist. Daher muss gerade in solchen Situationen eine Erhaltung *in situ* das vordringliche Ziel sein, das im Vergleich mit Bodendenkmälern in landwirtschaftlich genutzten und damit oftmals vorgeschädigten Flächen deutlich im Vordergrund steht. Grundlage für diese Einschätzung und damit für einen präventiven Umgang ist natürlich die Kenntnis der Erhaltungsqualität, die erst im Rahmen von Voruntersuchungen erworben werden muss, wenn das Denkmal in seiner Existenz bekannt ist.

²⁸ z. B. BECKER 2007.

²⁹ BRAND / SCHÖNFELDER 2009.

8. Temporäre Überdeckung

Nicht nur die dauerhafte Überdeckung gehört zu den Optionen bodendenkmalpflegerischen Handelns, wenn es darum geht, Denkmäler langfristig zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Auch temporäre Überdeckungen stehen als anlassbezogene Schutzmöglichkeit für das Denkmal zur Verfügung. Hier lassen sich zwei Gruppen von Anlässen unterscheiden, die auch zu unterschiedlichen Maßnahmen führen.

Zuvorderst ist hier der Schutz im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zu nennen, die das Bodendenkmal zwar nicht unmittelbar in Anspruch nehmen, aber seine Substanz durch sekundäre Maßnahmen wie die Errichtung von Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, Materiallagerplätzen oder auch Einhausungen zum Witterungsschutz von Grabungsflächen beeinträchtigen, wenn diese nicht denkmalverträglich gestaltet werden. Sie bestehen nur zeitweilig und erfordern daher auch nur temporäre Schutzmaßnahmen, die unaufwendiger sind und das Bodendenkmal bestenfalls wenig beeinträchtigen. Auch hier ist die frühzeitige und sorgfältige Abstimmung mit dem Vorhabenträger unerlässlich, um sicherzustellen, dass nicht wie üblich verfahren und der Oberboden schlicht abgeschoben wird. Entscheidend ist vielmehr, dass kein Bodenabtrag erfolgt und die Schutzeinrichtung nach dem Ende der temporären Nutzung ohne nachteilige Folgen für das Bodendenkmal bis auf die Oberkante des Humus wieder abgetragen werden kann. Eine konservatorische Überdeckung direkt auf einem archäologischen Befund führt durch mechanische Einwirkungen und Verdichtung zu dessen Zerstörung im oberen Bereich. Zusätzliche Schäden entstehen dann beim Rückbau der Überdeckung durch das Abbaggern der Kiesschicht und das Herausziehen des Geovlieses. Falls im Anschluss an die temporäre bauliche Nutzung für eine landwirtschaftliche Nutzung im Zuge des Rückbaus auch noch eine Tiefenlockerung erfolgen muss, ist der Schaden an der oft flachgründigen archäologischen Hinterlassenschaft immens. Der Aufbau einer geeigneten Überdeckung auf der intakten Geländeoberfläche kann helfen, temporäre Bauflächen ohne solche Maßnahmen wieder in die landwirtschaftliche Nutzung zu geben. Meist sind dies Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Druckauswirkungen, die in der Aufbringung von Bodenmaterial über einer Trennlage aus Geotextil, in der Auflage von Baggermatratzen zur Lastverteilung oder sogar in einem provisorischen Brückenbau bestehen können. Hier sei auf das Beispiel am Limes bei

Altmannstein-Laimerstadt (Kat.-Nr. 20) und bei einer Gasleitungsmaßnahme in Parkentin (Gde. Bartenshagen, Lkr. Rostock, Mecklenburg-Vorpommern) verwiesen.³⁰

Neben dem Schutz vor beeinträchtigenden Baumaßnahmen kann eine temporäre Überdeckung auch als Witterungsschutz zum Einsatz kommen. Umfangreiche Erfahrungen wurden in dieser Hinsicht bei der Sanierung der Barbarathermen in Trier (Rheinland-Pfalz) gesammelt, wo im Zusammenhang mit der Notsicherung der offen liegenden Baubefunde verschiedene Maßnahmen zur temporären Sicherung angewendet wurden.³¹ Zum Einsatz kamen hier kurzfristig geplante aber längerfristig genutzte Abdeckungen mit Glaswolle und Plastikfolien sowie temporäre Überschüttungen aus gebrochenem Vulkanschotter (sog. Lavasplit) mit und ohne Überdachung. Die erstgenannte Art hat sich schon in der saisonalen Anwendung nicht bewährt, da die eingesetzte Glaswolle nicht notwendig und auch schwer wieder vom Mauerwerk zu lösen war. Zudem bedingte die Folie eine negative Veränderung des Mikroklimas am Mauerwerk. Auch die Überschüttung mit Vulkanschotter auf einer Abdeckung mit Geotextilvlies ohne Überdachung war ungeeignet, da sie zu einer Veränderung der Bodenfeuchte zwischen Umgebung und abgedecktem Bereich führte. Im Hinblick auf den dauerhaften Schutz des zum Teil bereits über Jahrzehnte freiliegenden Mauerwerks wurde neben der Kombination von Schutzdächern und dessen Sicherung durch das Aufbringen einer Verschleißschicht auch über eine Wiederverfüllung und damit eine konservatorische Überdeckung nachgedacht. In kleinen Flächen wurde dies versuchsweise zwar schon umgesetzt, jedoch gab es noch keine Möglichkeit, die Auswirkungen der Wiederverfüllung vorab zu bewerten. Bei der Wiederverfüllung wurde auf die notwendige konservatorische Ertüchtigung des Mauerwerks und auf die Vermeidung von Hohlraumbildungen zwischen trennendem Geovlies und Befund geachtet. Auch hier wird in der Zukunft verstärkt ein Sammeln an Erfahrungswerten stattfinden, da temporäre Lösungen zum Denkmalerhalt sicherlich öfter zur Anwendung kommen werden.

³⁰ Vorgehensweise beim Bau einer Gasfernleitung in Mecklenburg-Vorpommern. Freundliche Mitt. Lars Saalow, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.

³¹ FUNKE 2016.

9. Beratung für die Erhaltung des Denkmals *in situ*

Bedingt durch die föderale Struktur Deutschlands bestehen in den Bundesländern unterschiedliche denkmalrechtliche Grundlagen und Auslegungen der entsprechenden Gesetze. Auch wenn die Landesgesetze alle den Erhalt der Denkmäler fordern, gelingt es in der Praxis bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu selten, Bodendenkmäler vollständig oder teilweise zu erhalten. Daher kommt der frühzeitigen Beratung der Vorhabenträger durch die Denkmalfachbehörde³² eine große Bedeutung zu, weil diese den Konflikt zwischen Vorhaben und Denkmalschutz vor der

³² Der Begriff Denkmalfachbehörde wird auch synonym anstelle Denkmalfachamt, Denkmalamt oder Denkmalbehörde verwendet.

konkreten Planung erkennen und alternative Trassenverläufe und Bauausführungen vermitteln können. Da in Deutschland in der Regel nach dem Verursacherprinzip verfahren wird, das demjenigen, der zerstörend in ein Bodendenkmal eingreift, die Kosten für dessen fachgerechte Untersuchung, Dokumentation und Bergung auferlegt, besteht auf der Seite des Vorhabenträgers auch ein Interesse daran, die entsprechenden Aufwendungen so gering wie möglich zu halten. Das kann die Bemühungen der Denkmalfachbehörden, bodendenkmalverträgliche, kreative Lösungen zu befördern, unterstützen. Der Wunsch des Vorhabenträgers nach Kostenminimierung kann aber nicht immer zu einer Überdeckung von Bodendenkmäl-

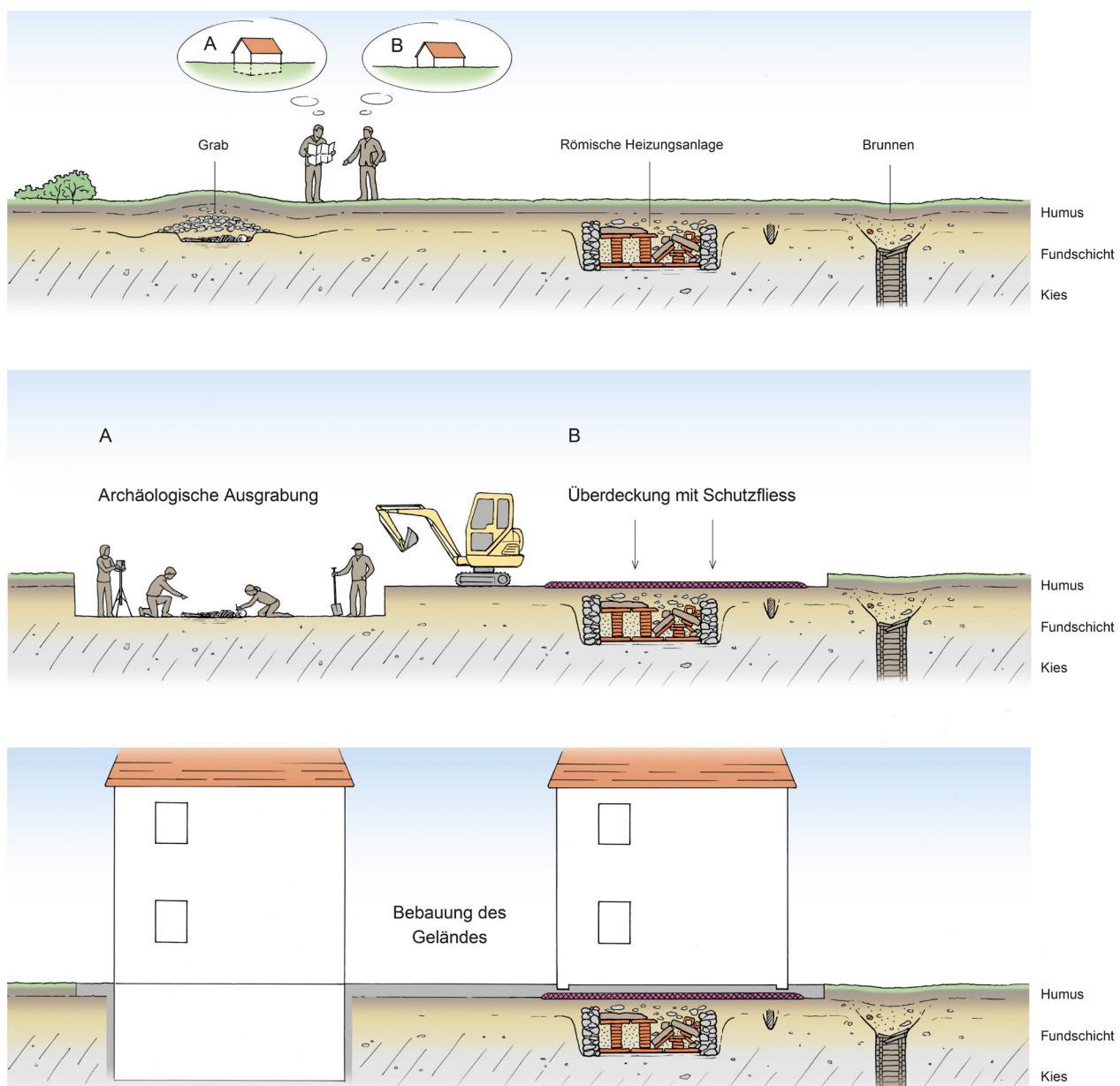


Abb. 5. Modell einer Abwägung zwischen einer archäologischen Untersuchung und einer konservatorischen Überdeckung.
Im Fall einer Überdeckung verzichtet der Bauträger z. B. auf einen Keller (Grafik: S. Scherf, BLfD).

lern ohne archäologische Ausgrabung führen. So zeigte sich etwa, dass bestimmte Bodenverhältnisse, z. B. in der Münchner Schotterebene, für Überdeckungen ungeeignet sind, weil der unbeeinträchtigte Erhalt der Bodendenkmäler unter einer konservatorischen Überdeckung hier nicht gewährleistet ist. Insofern benötigen die Denkmalfachbehörden Abwägungsinstrumentarien, um in jedem Einzelfall die Lösung propagieren zu können, die für den Erhalt des Bodendenkmals am geeigneten ist (**Abb. 5**).

Am denkmalverträglichsten ist die Überdeckung, wenn die Trennschicht (z. B. Geotextil) und das Erdmaterial (z. B. Kies) direkt auf dem Oberboden³³ aufgebracht werden, da die natürliche Verbindung zwischen Oberboden und den darunter anschließenden Schichten erhalten bleibt.³⁴ Mögliche negative Folgen auf den Erhalt des Befundes bzw. des Bodens durch die Auflast und ggf. ein durchgeführtes Rüttelverfahren, das die Setzung unterstützt, sind dennoch zu prüfen.

Ein wirksamer Schutz von Bodendenkmälern in Baugebieten lässt sich durch Errichtung der Gebäude auf einer Bodenplatte erreichen, die ohne vollständigen Oberbodenabtrag bzw. auf einer schützenden Überdeckung durch geeignetes Material erfolgt. Die Ausgrabungen beschränken sich dabei in der Regel auf die Gräben für die Ver- und Entsorgungsanlagen des Gebäudes.

Weniger denkmalverträglich sind Überdeckungen auf dem befundführenden Niveau, die sich allerdings aus unterschiedlichen Gründen oft nicht vermeiden lassen. In diesen Fällen findet allerdings nach dem Abtrag des Oberbodens eine archäologische Planumsdokumentation statt, sodass zumindest der Befundumfang im Planum vor der Überdeckung mit Geovlies und Sand, Kies oder Recyclingmaterial dokumentiert ist. Eine Zwischenlösung wurde beim Bau des Radwegs bei Nördlingen (Kat.-Nr. 35) oder beim Bau der Umgehungsstraßen von Munningen (Kat.-Nr. 34) und Wallerstein (Kat.-Nr. 39) gewählt. Unmittelbar nach dem Oberbodenabtrag wurde die Fläche von einem Archäologen beurteilt. Auf diesem Niveau erkennbare Befunde wurden dokumentiert und ausge-

graben. Flächen, die nicht beurteilbar waren, da auf dem befundführenden Horizont z. B. noch Kolluvien lagen, wurden sofort mit Geovlies und Kies überdeckt. Anhand von Geoprofilen wurde die Stärke der schützenden Kolluvien geprüft. Dies soll sicherstellen, dass unmittelbar unter dem Baggerplanum keine archäologischen Befunde, z. B. Gräber bzw. Befundhorizonte, vorhanden sind, deren Erhalt durch Setzung stark gefährdet ist.

In die Entscheidung über Ausgrabung oder konservatorische Überdeckung eines Bodendenkmals muss auch der Erhaltungszustand der archäologischen Substanz einbezogen werden. Bei schlechter Erhaltung wird es in der Regel angeraten sein, einen archäologischen Platz nicht zu überdecken, sondern vollständig auszugraben, da die Überdeckung die schlecht erhaltenen Restbefunde zerstören kann. Zudem ist in solchen Fällen zu beurteilen, ob die Belastungen, die mit einer überdeckenden Bauweise für den Vorhabenträger verbunden sind, in einem angemessenen Verhältnis zum Quellenwert schlecht erhaltener archäologischer Bodenurkunden stehen. Ein weiterer Aspekt, der Berücksichtigung finden muss, ist die Perspektive des Bodendenkmals ohne Überdeckung. So kann es sein, dass die verträgliche Überdeckung eines Bodendenkmals die Inanspruchnahme durch ein anderes, schädlicheres Vorhaben langfristig oder für längere Zeit verhindert. In diesem Sinne kann eine denkmalfremde Nutzung auf konservierender Überdeckung der bessere Weg sein, um den dauerhaften Erhalt eines Bodendenkmals zu gewährleisten als die Verhinderung seiner Überplanung. Das gilt insbesondere für archäologische Plätze in Ackerflächen, die bei fortdauernder landwirtschaftlicher Nutzung unbeachtet und undokumentiert zerstört werden. Neben der naheliegenden Platzierung einer Grünfläche mit bodendenkmalverträglichem Bewuchs über solchen Plätzen kann auf diese Weise unter Umständen auch ein Parkplatz oder sogar ein Gebäude über einem Bodendenkmal dessen Zukunftsperspektive verbessern. Positive Folgen einer Überdeckung von Bodendenkmälern können neben der Vermeidung unmittelbarer Beeinträchtigung sein, dass kein Düngemitteleintrag mehr erfolgt und relativ konstante Umgebungsbedingungen geschaffen werden, dass die Erosion unterbrochen wird und keine zusätzlichen Kosten für die Restaurierung, Lagerung, Archivierung und Konservierung geborgener Funde anfallen.

³³ Mit dem Begriff Oberboden ist der terrestrische Oberbodenhorizont (A-Horizont) gemeint, der humushaltig ist und dem obersten humushaltigen Bodenhorizont entspricht; siehe KARTIERANLEITUNG 2005.

³⁴ Untersuchungen zum In-situ-Erhalt von Bodendenkmälern unter dem originalen Humus fehlen jedoch bisher in den britischen und niederländischen Untersuchungen (siehe Kap. 20).

10. Visualisierung nach der Überdeckung eines Bodendenkmals

In Einzelfällen wurde auf der Überdeckung oder auf der *in situ* belassenen Oberfläche zur besseren Wahrnehmbarkeit des Bodendenkmals eine Visualisierung (z. B. Burgweinting [Kat.-Nr. 36]) durchgeführt. Im Bereich von Limeswachtürmen, deren Fundamentreste sichtbar waren und aus Erhaltungsgründen überdeckt werden sollten, ist die konservatorische Überdeckung häufig abgelehnt worden, da eine erkennbare Substanz inzwischen fehlte.

Die Überdeckung eines Bodendenkmals zum Zweck seiner Erhaltung führt in Einzelfällen zu der Erwartung, dass dessen Wahrnehmbarkeit durch eine Ersatzmaßnahme wiederhergestellt werden müsse.³⁵ Häufig ist dies zu beobachten, wenn vor der Überdeckung aus konservatorischen Gründen Teile des Denkmals im Original oder im nachge mauerten Zustand sichtbar waren. Die konservatorische Überdeckung wird dann oft nicht positiv im Sinne der Substanzerhaltung wahrgenommen, sondern durch den Verlust der Visualität des Bodendenkmals als negativ, da mit ihr auch die Ansatzpunkte für die Vorstellungskraft dafür verloren gehen, was unter der Geländeoberfläche erhalten ist. Daher wird in diesen Fällen vielfach die Forderung erhoben, die Wahrnehmung durch einen „Nachbau“ des Denkmals, typischerweise in Form von Markierungen oder einer Nachmauerung des Grundrisses wiederherzustellen. Dabei stellt sich die Frage, ob man bei derartigen Maßnahmen, die dem öffentlichen Bedürfnis nach Wahrnehmbarkeit des Bodendenkmals Rechnung tragen, in jedem Fall von einer Inwertsetzung des Denkmals sprechen kann.³⁶ Grundsätzlich kann die Denkmalpflege einer solchen Maßnahme aber unter bestimmten Voraussetzungen durchaus zustimmen, da diese eine denkmalschonende Vermittlungsmöglichkeit darstellt. Voraussetzungen sind aber die klare Priorisierung der

Substanzerhaltung vor der Visualisierungsmaßnahme, da Letztere nicht zu Schäden am Denkmal selbst führen darf. Daher sind archäologische Reservatflächen, wie sie zur Erhaltung von Bodendenkmälern im Zusammenhang mit Planungsvorhaben geschaffen wurden, ausnahmslos positiv zu bewerten, wenn nicht als Grundlage für die Visualisierung Teile des Denkmals ausgegraben und damit zerstört wurden. Diese Vorgehensweise wurde vonseiten der Denkmalpflege unter entsprechendem Erwartungsdruck häufiger gewählt wie etwa in Xanten (Kat.-Nr. 59), in Welzheim (Kat.-Nr. 18) oder in Rainau-Buch (Kat.-Nr. 16), was im Zusammenhang mit umfangreichen Rekonstruktionen und deren statischen Anforderungen an eine ausreichende Gründung eine Zerstörung der Originalsubstanz implementierte. Auch hier gibt es jedoch zum Teil Änderungen in der Herangehensweise, die sich dem denkmalrechtlichen Ziel der Erhaltung nähern, indem Rekonstruktionen über Originalfundamenten errichtet werden wie z. B. die „Handwerkerhäuser“ in Xanten (Kat.-Nr. 59). Eine ideale Vorgehensweise stellt sicherlich beispielweise der Umgang mit der römischen *villa rustica* von Regensburg-Burgweinting (Kat.-Nr. 36) dar, deren Lage lediglich anhand von Altgrabungen sowie durch zerstörungsfreie Prospektionsmaßnahmen festgestellt wurde. Die resultierende Fläche wurde ausparzelliert und die nachfolgende Visualisierung der Anlage durch Bepflanzung darüber umgesetzt, sodass die Denkmalsubstanz ungestört im Boden verblieb.

Als Voraussetzung für die Umsetzung von Visualisierungen ist grundsätzlich eine klare erkennbare Trennung von Originalsubstanz und Visualisierung zu fordern, da nicht immer gewährleistet ist, dass diese Informationen der Nachwelt durch Dokumentation dauerhaft erhalten bleiben. Zudem ist diese Trennung eine Voraussetzung für die Reversibilität der Visualisierungsmaßnahmen und – bei entsprechend denkmalschonender Handhabung – einer substanzschonenden Überlagerung.

11. „Problem“ Terramodellierung

Die Überdeckung der Denkmalsubstanz führt unabhängig von der späteren Nutzung zu einer Niveauveränderung im Bereich der umgesetzten Maßnahme. Dies hat einerseits für den Nutzenden eines Grundstücks Auswirkungen aufgrund des veränderten Nutzungsniveaus und damit im Fall der Überbauung auf die verkehrstechnische Anbindung. Denkmalpflegerisch grundsätzlich problematisch ist andererseits die Überdeckung von Bodendenkmälern, die ein obertägiges Erscheinungsbild aufweisen. Da es neben der unterirdischen Denkmalsubstanz ganz wesentlich

seinen Quellenwert ausmacht, bedeutet die Unkenntlichmachung oder Veränderung seines Erscheinungsbildes eine schwere Beeinträchtigung des Bodendenkmals, die zudem nicht rückgängig zu machen ist. Dabei muss es sich gar nicht unbedingt um deutlich erkennbare Senken oder Erhebungen, etwa von Befestigungen oder Landwehren, handeln. Ebenso kritisch muss die Überdeckung von Bodendenkmälern gesehen werden, die sich durch ein Mikrorelief auszeichnen, das mit bloßem Auge gar nicht zu erkennen ist. Sie führt nämlich dazu, dass diese

³⁵ Verschiedene Maßnahmen am Limes (z. B. Kat.-Nr. 1; 3; 10; 36 [Regensburg-Burgweinting]).

³⁶ AMRHEIN / BECKER 2009; AMRHEIN 2013.



Abb. 6. Konservatorische Überdeckung im Emsbachtal bei Glashütten, Hochtaunuskreis (Foto: Th. Becker, hA).

Quellen für kosten- und konfliktarme zerstörungsfreie archäologische Prospektionsmethoden mittels Luftbilder, 3D-Laserscanning oder ggf. auch anhand geophysikalischer Messungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies wird in der Forschung durchaus kritisch diskutiert.³⁷ Hierzu muss man sich als Denkmalpfleger und -pflegerin die Frage stellen, ob die Denkmalerhaltung nicht vorrangig vor ihrer möglicherweise denkmalpflegerisch ebenfalls wünschenswerten Visualisierung stehen muss.

Frühere wissenschaftliche Generationen haben in einigen Fällen zudem nicht nur das ausgegrabene Denkmal, sondern auch das Umfeld des Denkmals in einem stark veränderten Zustand hinterlassen, das nach einer Schutzabdeckung des Denkmals nicht mehr in den originalen Zustand zurückgeführt werden kann, da Geländemodelle aus der Zeit vor der Ausgrabung fehlen.

Überdeckungen von Denkmälern schränken Forschungsmöglichkeiten zwar ein, jedoch kann im Vorfeld einer Überdeckung das gesamte Repertoire der nicht invasiven Untersuchungsmethoden angewandt werden.

Die Befürchtung, dass durch Überdeckung künstliche Denkmalstrukturen und -erscheinungen geschaffen werden können, muss vor dem Hintergrund praktischer Erwägungen diskutiert werden. Am Beispiel des Pfeilerbaus im Emsbachtal in Hessen (Kat.-Nr. 9) zeigt sich diese Abwägungsnotwendigkeit sehr deutlich. Zur Sicherung musste hier das zum Teil frei liegende Mauerwerk des Gebäudes mit einer Überdeckung gesichert werden, um diesen einmaligen Bautypus in einer außergewöhnlichen Erhaltung für die Zukunft zu sichern. Die Höhe der erhaltenen Denkmalsubstanz und deren Lage am Hang machte eine 0,5 bis 0,8 m starke Überdeckung mit ortsfremdem Bodenmaterial über dem trennenden Geotextil notwendig. Da seitens des ausführenden Unternehmens andernfalls mit einer erosionsbedingten Freilegung des überdeckten Mauerwerks gerechnet wurde, hätte die Firma die dauerhafte Standsicherheit der Überdeckung anders nicht garantiert. So mussten immerhin 180 m³ Erdmaterial vor Ort aufgebracht werden. Der dadurch deutlich veränderte Gesamteindruck von der Anlage (**Abb. 6**) war eine nicht zu verhindern Konsequenz, wenn man nicht Abstriche in der denkmalpflegerisch notwendigen Sicherung der Substanz hätte machen wollen.

³⁷ BENDER 2013; HENRICH 2013.

12. Festlegung von Überdeckungsmaßnahmen in einem Parkpflegewerk

Die Erfahrung mit überdeckten und damit dauerhaft geschützten, aber unbebauten Bodendenkmälern im beplanten Raum zeigt, dass auch im Nachgang zur eigentlichen Schutzmaßnahme und deren Umsetzung ein Regelungsbedarf besteht, um den bodendenkmalverträglichen Umgang mit der betreffenden Fläche nachhaltig zu sichern. Die Zufriedenheit über die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Projektes kann sehr schnell einer alltäglichen Gleichgültigkeit und nachlassenden Wahrnehmung weichen und schließlich in erneuten denkmalfremden Nutzungsansprüchen enden. Folglich muss ein Weg gesucht werden, die denkmalgerechte Nutzung der überdeckten Fläche für die Grundstückseigentümer dauerhaft festzusetzen. Neben der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung stellt diese eine maßgebliche Voraussetzung für eine dauerhafte Denkmalerhaltung dar.

Dies bedeutet im Grunde, dass eine solche Festsetzung schon im Genehmigungsverfahren des ursächlichen Vorhabens erfolgen muss, weshalb die Denkmalpflege sich bereits hier darum bemühen muss, Einfluss auf die künftige Nutzung der Fläche zu nehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, in welcher Art solche nachhaltigen Festsetzungen in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden können. Eine Möglichkeit kann das in der Baudenkmalpflege in einigen Bundesländern etablierte Parkpflegewerk darstellen, das Vorgaben für die Erhaltung von und den Umgang mit historischen Gärten liefert.³⁸ Die Übertragung auf Bodendenkmäler mag im ersten Moment aus fachlicher wie juristischer Sicht erstaunen, doch regelt das Parkpflegewerk den Umgang mit dem Erscheinungsbild eines Denkmals, was im Fall von obertägig erhaltenen Bodendenkmälern zutreffen könnte.

³⁸ HENNEBO 1985, 79; LEITLINIEN 1990.

Zwei Beispiele zeigen, wie eine solche Vorgehensweise zur Regelung der Nachnutzung bei Bodendenkmälern angewendet wurde. Das erste ist der Römerpark Ruffenhofen³⁹ (Gde. Wittelshofen, Lkr. Ansbach, Bayern), der mit dem Ziel über dem Bodendenkmal errichtet wurde, die im Untergrund erhaltenen Reste des Kastells Ruffenhofen und des zugehörigen *vicus* zu schützen, zu visualisieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Zur denkmalverträglichen Nutzung des Areals, das in Form eines Flächenankaufs durch den Freistaat Bayern im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens in öffentliches Eigentum überführt worden war, wurde seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, des Staatlichen Bauamtes und des Zweckverbandes Römerpark ein solches Pflegewerk vorgeschlagen. Das zweite Beispiel stellt der Abschnitt des Limes in Hohenstein-Steckenroth⁴⁰ (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen) dar, der durch die Errichtung eines Golfplatzes überplant und im Rahmen dieser Überplanung in den Golfplatz integriert wurde. Hier wurde als Teil der denkmalrechtlichen Genehmigung ein Pflegewerk etabliert, das Leitlinien für den Umgang mit dem Bodendenkmal im Rahmen der Bepflanzung und der Grünpflege festsetzt und dazu ein regelmäßiges Monitoring vorschreibt.

Die dargestellte Vorgehensweise, sofern sie denkmal- und verfahrensrechtlich umsetzbar ist, stellt eine gute Möglichkeit dar, über die klassische Auflage der Genehmigung hinaus die notwendigen Festlegungen für einen nachhaltigen verträglichen Umgang mit den Bodendenkmälern zu treffen.

³⁹ PAUSCH 2009; DERS. 2010.

⁴⁰ Unpubl.; OA hessenARCHÄOLOGIE.

13. Sonderfall: Überdeckung in der offenen Landschaft – oder wie neue Kulturlandschaftsrelikte geschaffen werden

Bei konservatorischen Überdeckungen im Außenbereich hat die jeweilige Maßnahme auch Auswirkungen auf die umgebende Landschaft, die bei ihrer Planung mitbedacht werden sollten. Dies kann zum einen der Wandel im Erscheinungsbild des Bodendenkmals sein, worauf im Zusammenhang mit den Konsequenzen des Terramodellings (vgl. Kap. 14) eingegangen wird. Zum anderen geht mit dem Schutz des Denkmals aber oft auch eine Heraus-

nahme des betreffenden Areals aus dem bestehenden Parzellensystem und eine Kennzeichnung oder gar Visualisierung einher, wie dies in Regensburg-Burgweinting (Kat.-Nr. 36) geschehen ist (**Abb. 7**).

In unserer sich rasch verändernden Kulturlandschaft, die unter dem großen Planungsdruck von einem starken Verlust historischer Kulturlandschaftselemente geprägt ist, kann die Schaffung von archäologischen Reservats-



Abb. 7. Regensburg-Burgweinting. Die Fläche der *villa rustica* wurde durch Flächenstilllegung geschützt und aus dem Bebauungsplan genommen. Durch unterschiedliche Bepflanzungen wurden die durch geophysikalische Prospektion identifizierten Gebäude sichtbar gemacht (Foto: BLfD – Luftbilddokumentation, Aufnahme 06.05.2006, Klaus Leidorf, Archiv-Nr. 7138/312-1, Dia-Nr. 8955-22).

flächen – als solche können die hier zu besprechenden Beispiele angesprochen werden – zur Entstehung einer besonderen Gruppe von Kulturlandschaftselementen führen. Dabei handelt es sich sozusagen um „historisierende Kulturlandschaftselemente“, die nicht mehr wahrnehmbare Bodendenkmäler durch Visualisierung in erlebbare Landschaftsbestandteile überführen, ohne dass eine regelrechte Rekonstruktion des Denkmals stattfindet.⁴¹ Dieses Phänomen lässt sich oft bei Bodendenkmälern beobachten, die im Zusammenhang mit Flurneuordnungsmaßnahmen aus der landwirtschaftlichen Nutzung

herausgenommen und in öffentliches Eigentum überführt werden, wenn der dauerhafte Substanzerhalt mit ihrer visuellen Präsentation verbunden ist. Solche Maßnahmen finden beispielsweise seit Jahren am römischen Limes in den vier Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg statt, wo sowohl Kastelle als auch Abschnitte der Grenzlinie selbst im Verfahren ausparzelliert werden.⁴²

⁴¹ BECKER 2017a, 139–142.

⁴² Rheinland-Pfalz: DOLATA 2009, 17. – Hessen: VON KÄNEL u. a. 2010, 14. – Bayern: PAUSCH 2009, 134–136. – Baden-Württemberg: PLANCK 1983, 22–24; OBMANN 2007, 49–52; THIEL 2013. – Siehe allgemein auch: PLANCK 1979.

14. Empfehlungen zum Umgang mit konservatorischen Überdeckungen

Die konservatorische Überdeckung von archäologischen Denkmälern als Mittel ihrer denkmalverträglichen Überplanung erfordert eine frühzeitige und sorgfältige Abstimmung mit dem Vorhabenträger, der die Lösung schließlich tragen muss. So sind nicht nur die bautechnischen Voraussetzungen mittels eines Baugrundgutachtens, das explizit auch die Auswirkungen auf das Bodendenkmal berücksichtigt, zu prüfen sowie die planerischen und wirtschaftlichen Implikationen zu bedenken.⁴³ Ebenso sollten, sofern noch nicht bekannt, durch eine minimalinvasive archäologische und geoarchäologische Voruntersuchung Ausdehnung, Erhaltungszustand, Befundtiefe und ggf. auch Datierung und Denkmalgattung des archäologischen Platzes geklärt werden. Dabei können unter Umständen die Auswertung von Luftbildern und 3D-Laserscandaten und geophysikalische Prospektionen empfehlenswert sein. Die Dokumentation und die Vermessung der Vorhabenfläche sowie das Monitoring der konservatorischen Überdeckung wird durch eine Archäologin oder einen Archäologen durchgeführt.

Zur optimalen Erhaltung der archäologischen Denkmäler trägt bei, wenn die Überdeckung auf dem unplanierten Oberboden (Ah) erfolgt und zwischen Überdeckung und Oberboden ein pH-neutrales und bewehrtes, ausreichend starkes Trennmaterial mit hoher Lebensdauer aufgebracht wird (**Abb. 8**).

Die konservatorische Überdeckung auf bereits freigelegten Befunden ist mit sehr großen Risiken verbunden und wird häufig zu einer starken Zerstörung der Bodenbefunde führen. Daher sollte auf diese Form der Überdeckung verzichtet werden. Eine Ausnahme können Steinbefunde darstellen. Aber auch hier sind die Wirkung der Überdeckung auf den Befund vor einer Entscheidung zu untersuchen und so genau wie möglich zu beurteilen sowie Maßnahmen festzulegen, um Beeinträchtigungen des Bodendenkmals zu vermeiden. So wurden etwa am römischen Limesmauerabschnitt in Weiltingen (Kat.-Nr. 21) vor der Verlegung des Geovlieses die Hohlräume und Unebenheiten händisch verfüllt.

Bei der konservatorischen Überdeckung können dafür sog. Geotextilien zum Einsatz kommen, die als Vlies- oder Gewebestoffe in verschiedenen Stärken angeboten werden. Vollflächiges Polypropylengewebe besitzt im Gegensatz zum Gitter sowohl gute Bewehrungs- als auch Trenneigenschaften und dürfte sich für diesen Zweck am

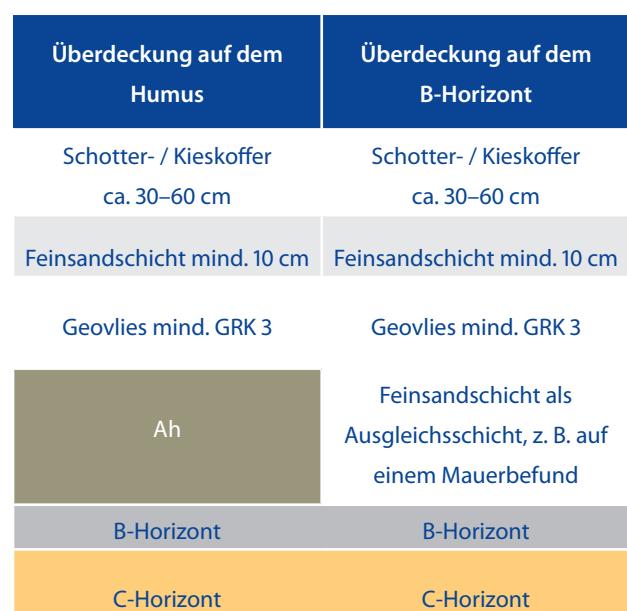


Abb. 8. Schematische Darstellung des Schichtaufbaus auf dem Oberboden (Ah-Horizont), dem B-Horizont bzw. eines Mauerbefundes (Grafik: St. Berg, BLfD. – Bearbeitung: St. Thörle, hA).

besten eignen. Die Lebensdauer des Polypropylengewebes liegt bei 120 Jahren und ist im Gegensatz zum Polyestergewebe pH-neutral. Die Entscheidung über die Stärke des zu verlegenden Gewebes wird durch Baugutachtende oder Mitarbeiterende von Ingenieurbüros gefällt. Das Gewebe wird auf der originalen Geländeoberfläche in Bahnen verlegt und passt sich dessen Gestalt an. Eine Planierung des Geländes ist nicht erforderlich. Die Bahnen sollten sich mindestens 0,3 m überlappen und können nach dem Ausbringen vernäht werden. Allgemein gilt, je plastischer die Konsistenz des Untergrunds, desto größer muss die Überlappung ausfallen. Da die Geotextillage nicht direkt befahren werden darf, wird das Material der Überdeckung vom Rand aus über Kopf aufgebracht. Die Überdeckung aus Sand, Kies oder Recyclingmaterial sollte mindestens 0,3 m stark sein, um der scherenden und drückenden Belastung durch Fahrzeuge im nachfolgenden Bauablauf standhalten zu können. Eine besondere Festigkeit wird erreicht, in dem das Gewebe über die erforderliche Fläche hinaus ausgelegt wird und, nachdem die Schüttung eingebracht worden ist, nach oben eingeschlagen wird. Eine mehrmonatige Auflast durch ein zunächst „überdimensioniertes Schotterpaket“, durch das eine langsame statische Verdichtung des Bodens hervorgerufen wird, ist einer Verdichtung durch Rüttelwalzen in aller Regel vorzuziehen.

Aber auch der Einsatz der Geovliese ist dann vorab kritisch zu hinterfragen, wenn diese künstlich eingebrachten Membranen z. B. durch einen Wasserstau negative Folgen haben können. Im Fall von temporären Überdeckungen

⁴³ Die Beschreibung einer Überdeckung wurde erstmals durch St. Berg-Hobohm und E. Claßen im BLfD 2009 erarbeitet. Auf der Homepage des BLfD können die Bedingungen für eine konservatorische Überdeckung von Bodendenkmälern heruntergeladen werden <https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/konservatorischeueberdeckung_2016-06-28.pdf> (Zugriff: 11.03.2020).

könnten auch Trennschichten auf dem Oberboden aufgebracht werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Rückbau der Überdeckung nach der Nutzung als Baustraße oder Baustelleneinrichtungsfläche unkomplizierter verläuft.⁴⁴

Durch Gutachtende kann auch die unter der geplanten Auflast zu erwartende Kompression der archäologisch relevanten Schichten ermittelt werden. Dazu werden ggf. die Verdichtungseigenschaften des Bodens durch sog. Lastplattendruckversuche gemessen. Anhand der

44 Die Geovliese sind beim Rückbau häufig nur sehr schwer zu entfernen und erzeugen verzichtbaren Abfall. Bei einer maschinellen Entfernung muss meist unter das Vlies gegriffen werden. Dies kann zu Eingriffen und Störungen der befundführenden Schicht führen.

Ergebnisse sowie der statischen Anforderungen des geplanten Bauvorhabens lassen sich die Anforderungen an die Aufschüttung formulieren. Das Setzungsgutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz der konservatorischen Überdeckung und die Parameter ihrer Umsetzung.⁴⁵

45 Bei verschiedenen Projekten in Bayern wurde festgelegt, dass die Setzungen, die durch Überdeckungen verursacht werden, maximal 4 cm innerhalb des oberen 1,5 m starken Bodens exklusive Humus umfassen dürfen. Stärkere Setzungen im oberen Bodensegment sollten abgelehnt werden, um extreme Stauchungen, Verdichtungen und die Zerstörung von fragilen Funden zu verhindern.

15. Material und Technik der konservatorischen Überdeckung

Die geeignete Zusammensetzung von Überschüttungsmaterialien ist an mehreren englischen archäologischen Fundstellen erprobt worden.⁴⁶ Zu Beginn war geprüft worden, ob sich die Wiederverfüllung positiv auf den Erhalt des Fundplatzes auswirken würde und ob die natürlichen Bedingungen (Wasserstand, Druck usw.) voraussichtlich konstant bleiben. Im Ergebnis wurde für einen freigelegten Steinbefund empfohlen, einen reinen Sand (Quarzsand) oder, falls dieser nicht zur Verfügung steht, einen lokal anstehenden Sand zu verwenden. Auf der Sandschicht wurde ein Geotextil oder Geogitter verlegt und dieses mit Erdmaterial überschüttet. Für eine bessere Erhaltung kann der Umfang des aufgebrachten Oberbodens erhöht werden.⁴⁷ Im Fall eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes in London (GB) wurden die im Planum dokumentierten Gräber mit einem mittelstarken Geotextil abgedeckt und mit reinem Sand überschüttet.⁴⁸ Durch ein umfangreiches Prüfprogramm, das auch Daten nach der Überdeckung liefert, sollen die Bodenbedingungen weiter geprüft werden. Die Reste von römischen, bis zu 0,6 m hohen Gebäudemauern in Kent wurden nach der Dokumentation mit Sand und Geotextil geschützt.⁴⁹ Da dieser Bereich überbaut werden sollte, und die Gefahr von Zerstörungen durch Vibrationen und Druck bestand, wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Zur Reduzierung der Auflast einer 3 bis 5 m starken Überdeckung wurden in deren Aufbau Geogitter und Geovliese eingebracht. Zusätzlich wurde ein selbstverdichtender Feinkies oder Splitt („self-compacting fill peashingle“) aufgebracht. Das Auf-

bringen der Überdeckung wurde durch das Grabungsteam begleitet, schriftlich und fotografisch dokumentiert.

Im Bereich einer weiteren Londoner Großbaustelle, der Gateshead Millennium Bridge, wurde großflächig bis auf Höhe der Siedlungsbefunde des 12. Jahrhunderts untersucht und dokumentiert. Diese vollständige archäologische Ausgrabung beschränkte sich auf den Bereich der geplanten Pfahlgründungen. Die ausgegrabene Fläche wurde über der intakten archäologischen Hinterlassenschaft der älteren Kulturperioden mit dem „compact London clay“ verfüllt, um eine gute Schutzschicht mit einem geringen Sauerstoffgehalt zu erhalten.⁵⁰

Grundsätzlich sollte vor einer derartigen Wiederverfüllung bzw. einer konservatorischen Überdeckung geklärt werden, wie sich diese Maßnahme und die Baumaßnahme auf das Bodenklima und die Wassersituation auswirken, und welche Folgen dies auf die unterschiedlichen Fundmaterialien haben könnte.⁵¹

Die Folgen von Druck und Vibration auf Sedimente, Funde und Befunde sind mehrfach untersucht worden.⁵² Ein zwei Jahre umfassender Einsatz von Sonden zur Aufzeichnungen der Bodenfeuchte, der Temperatur, des Grundwasserstandes und der pH-Werte in einem durch ein Gebäude überdeckten archäologischen Fundstelle ergab keine negativen Folgen.⁵³

46 GOODBURN-BROWNE / PANTER 2004.

47 Ebd. 276–277: Wiederverfüllung von ausgegrabenen Kalköfen des 19. Jahrhunderts in Sheffield (GB).

48 Ebd. 277–278.

49 Ebd. 279–280: Springhead (Kent, GB).

50 HUGHES 2004, 105.

51 z. B. GOODBURN-BROWN / PANTER 2004, 281.

52 SIDELI u. a. 2001, 42.

53 REED 2001, 87.

16. Negative Folgen durch Überdeckungen

Das Gefährdungspotenzial von überschütteten oder überbauten Bodendenkmälern ist von D. J. Huisman 2012 dargestellt worden. Er sieht bei der Überdeckung bzw. Überbauung von Denkmälern das größte Problem darin, dass die Folgen auf die überbauten archäologischen Befunde und Funde häufig nicht bekannt und auch nicht zu überprüfen sind,⁵⁴ und die Konsequenzen, falls sie überprüfbar wären, nicht rückgängig gemacht werden könnten. Daher werden vor der Entscheidung Informationen zu den hydrologischen und pedologischen Verhältnissen vor und Prognosen für die Zeit nach einer Überdeckung benötigt; ihre regelmäßige Prüfung nach der Überdeckung könnte auch gefordert werden.⁵⁵

⁵⁴ HUISMAN 2012, 61.

⁵⁵ DERS. 2009, 180–182. – Die Vermeidung von Auswirkungen auf archäologische Hinterlassenschaften beim Bau ist in einer Publikation von English Heritage zusammengefasst worden. Eine Beschreibung der verschiedenen Bautechniken mit den Auswir-

D. J. Huisman stellt die Auswirkungen von Pfahl- bzw. Bohrgründungen und Überdeckungen auf das Sediment und die archäologische Schicht dar. Veränderungen betreffen die Sedimentfarbe, die Sedimentfeuchtigkeit, die Sedimentlage und die Funde (z. B. archäobotanische Makroreste), da diese durch die zusätzlich Auflast verändert oder zerstört werden können. Seine Beispiele zeigen eindrucksvoll, dass archäologische Schichten nach der Überdeckung nicht mehr unverändert *in situ* erhalten sind, da sich die Lage von archäologischen Funden und Befunden durch die konservatorische Überdeckung verändern kann. Unter Umständen können die Befunde auch ihre ehemalige Farbe durch das Herauslösen der Huminsäuren verlieren, sodass sie nicht oder nur kaum von dem umgebenden natürlichen Sediment zu unterscheiden sind.

kungen auf Denkmäler befindet sich im Anhang und kann bei der Beurteilung hilfreich sein; DAVIS u. a. 2004.

17. Auswirkungen von Überdeckungen auf die Denkmalsubstanz – ein Überblick zu Untersuchungen in den Niederlanden und Großbritannien

Nicht nur in Deutschland, sondern vor allem in Großbritannien und in den Niederlanden sind die Möglichkeiten sog.⁵⁶ In-situ-Erhaltungen von archäologischen Fundplätzen, die im Sinne der Malta Konvention⁵⁷ in jedem Fall zu bevorzugen sind, unter gezielt aufgebrachten Überdeckungen untersucht worden.⁵⁸ Die Frage der Konservierung und des Managements von archäologischen Denkmälern wird in einer gleichnamigen Zeitschrift seit 1995 in zahlreichen Artikeln behandelt.⁵⁹

Da von verschiedenster Seite Vorarbeiten erfolgt sind und im deutschsprachigen Raum bisher eine naturwissenschaftliche Darstellung der Folgen von Überdeckungen

fehlt, soll dieser Stand anhand von Beispielen ausschnittsweise dargelegt werden.

Vor der Entscheidung, ob ein Denkmal „*in situ*“ durch eine Überdeckung erhalten werden kann, ist es unabdingbar, die möglichen negativen und positiven Einflüsse auf den Denkmalerhalt zu prüfen. Ohne diese Prüfung bestünde die Gefahr, dass Denkmäler allein aufgrund ökonomischer Gesichtspunkte – da Überdeckungen ohne Dokumentationen in der Regel kostengünstiger als eine Ausgrabung sind – verfüllt werden und möglicherweise als Folge der Überdeckung undokumentiert verändert oder zerstört werden.⁶⁰

In-situ-Erhaltungsstrategien, die als Folge von Baumaßnahmen notwendig werden, beziehen sich auf zwei verbreitete Szenarien: Ein archäologischer Befund wird während der Baumaßnahme freigelegt, dokumentiert und dann über-

⁵⁶ Hinzu kommen beispielsweise auch Erfahrungen in Trondheim/N (PETERSÉN / BERGERSEN 2012).

⁵⁷ Das Europäische Übereinkommen zum Schutz des Archäologischen Erbes wurde am 16. Januar 1995 vorgelegt und trat am 25. Mai 1995 in Kraft. Artikel 4: „Das archäologische Erbe soll durch die zuständigen Behörden möglichst physisch geschützt werden: entweder durch die Schaffung archäologischer Schutzonen, durch die Erhaltung vor Ort oder durch die Schaffung geeigneter Aufbewahrungsorte.“

⁵⁸ Unter den Überschriften „Preservation in situ“, „Reburial“ wird dieses Thema behandelt.

⁵⁹ Die Zeitschrift „Conservation and Management of Archaeological Sites“ erscheint seit 1995/96 jährlich.

⁶⁰ In der öffentlichen Wahrnehmung ist das Zuschütten als einfachste und kostengünstigste Schutzlösung von Denkmälern bekannt und wird in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom Februar 2013 im Zusammenhang mit der Zukunft des ausgegrabenen Grabmals von Marcus Nonius Macrinus in Rom genannt. Henner von Hesberg (ehem. Direktor des DAI Rom) wird zitiert, dass „oft aus purer Verzweiflung“ Denkmäler zugeschüttet werden, weil die Finanzmittel für Erhalt und Pflege fehlen würden; KLÜVER 2013.

deckt oder der Befund wird ohne Freilegung und Dokumentation überschüttet und überbaut. In der britischen und niederländischen Literatur zu diesem Thema, die beispielhaft

zusammengefasst wird, stehen sehr häufig stadtarchäologische Befundsituationen mit Mauerbefund und seltener typisch vorgeschichtliche Befunde im Mittelpunkt.

18. Auswirkungen von Tiefgründungen

Stahl-, Betonfertig- und Ortbetonpfähle dienen zur Stabilisierung bei ungünstigem Baugrund oder z. B. zur Sicherung von Baugruben und werden entweder eingepresst, eingespült, geschraubt oder gerammt.⁶¹ Zum Einsatz kommen auch Rüttelstopf- und Rütteldruckverfahren, durch die in gemischt- und feinkörnigen, nicht verdichtungsfähigen Böden lastabtragende Säulen aus Kies oder Schotter eingebaut bzw. grobkörnige Böden säulenförmig in sich selbst verdichtet werden. In diesen Fällen ist die Kenntnis des Ausmaßes möglicher Zerstörungen des Bodendenkmals durch die Folgen der Pfahlgründung und der Auflast erforderlich.

Untersuchungen im Umfeld von Pfahlgründungen oder Bohrpfählen haben ergeben, dass neben der vollständigen Zerstörung der archäologischen Substanz im Bereich des Bohr- oder Rammpfahls auch die Umgebung des Bohrpfahls betroffen ist. Sie ergaben, dass der Boden in der Umgebung von Bohr- bzw. Rammpfählen „[...] up to an order of magnitude of three times the pile diameter (or 1.5 pile widths of the centre line of the pile) for driven

piles [...]“ gestört ist.⁶² Im feinkörnigen Sediment sind die Störungen im archäologischen Sediment auf das Einfache des Durchmessers des Bohr- bzw. Rammkerns begrenzt. Zu Drehbohrungen fehlen noch Untersuchungen.⁶³ Ähnlich sind die Auswirkungen der Tiefenrüttelverfahren zu bewerten, bei denen der sondenartige Rüttler unter Verdrängung des Bodens in den Boden versenkt wird und – je nach Verfahrensart – von unten nach oben den Boden verdichtet, eine Stopfsäule aufbaut oder ein pfahlartiges Gründungselement herstellt. Auch hierbei wird archäologische Substanz nicht nur unmittelbar im Bereich des Rüttlers zerstört, sondern auch in seiner Umgebung beeinträchtigt. In der Regel ist es bei den genannten Tiefgründungsverfahren nicht möglich, den betroffenen Teil eines Bodendenkmals zuvor fachgerecht archäologisch zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Maßnahmen sollten daher im Bereich von Bodendenkmälern nicht zum Einsatz kommen bzw. sollten so konzipiert sein, dass sie das Denkmal so wenig wie möglich schädigen.

⁶¹ Siehe Wikipedia s. v. „Pfahlgründung“: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Pfahlgr%C3%BCndung>> (Zugriff: 25.11.2016).

⁶² HUISMAN 2012, 62.
⁶³ Eine Richtlinie zum Thema Pfahlgründungen und Archäologie wurde von English Heritage herausgegeben: PILING 2007, *passim*.

19. Auswirkungen von Überdeckungen auf den archäologischen Befund

Der erhöhte Druck durch Überdeckungen kann sich nachteilig auf archäologische Sedimente, Befunde und Funde auswirken. Ursächlich können dies das Eigengewicht temporärer oder permanenter Überdeckungen, die Errichtung von Straßen, Gebäuden, Deichen, Deponien oder sonstigen Anlagen sowie der Einsatz schwerer Geräte sein.⁶⁴ Um den zu erwartenden Setzungsprozess im Untergrund möglichst kontrolliert und gleichmäßig ablaufen zu lassen, kann beim Aufbau von Überdeckungen die Auflast zunächst noch verstärkt werden, indem vorübergehend wesentlich größere Sand- bzw. Kiesmengen aufgebracht werden. Dem gleichen Ziel können maschinelle Verdichtungsverfahren dienen,

deren Folgen ebenfalls zu beachten sind. In einzelnen Projekten konnten sie beispielhaft untersucht werden. Die wesentlichen Ursachen für zusammengedrückte, gepresste, verschobene, gestauchte und zerrissene Sedimente sind der horizontale und vertikale Druck.⁶⁵ Die Stärke der Veränderung ist abhängig von den auf- und unterlagernden Bodenschichten sowie von der Größe der Auflast und der Weise, in der sie aufgebracht wurde. Im ungünstigsten Fall führt die Auflast zur Stauchung und zur vertikalen Verlagerung von Funden und Schichten⁶⁶ (Abb. 9-10). Der Umfang der durch die Überdeckung hervorgerufenen Veränderungen ist stark

⁶⁴ DE LANGE u. a. 2012, 285.

⁶⁵ HUISMAN u. a. 2011, 23.

⁶⁶ HUISMAN 2012, 65 Abb. 2.

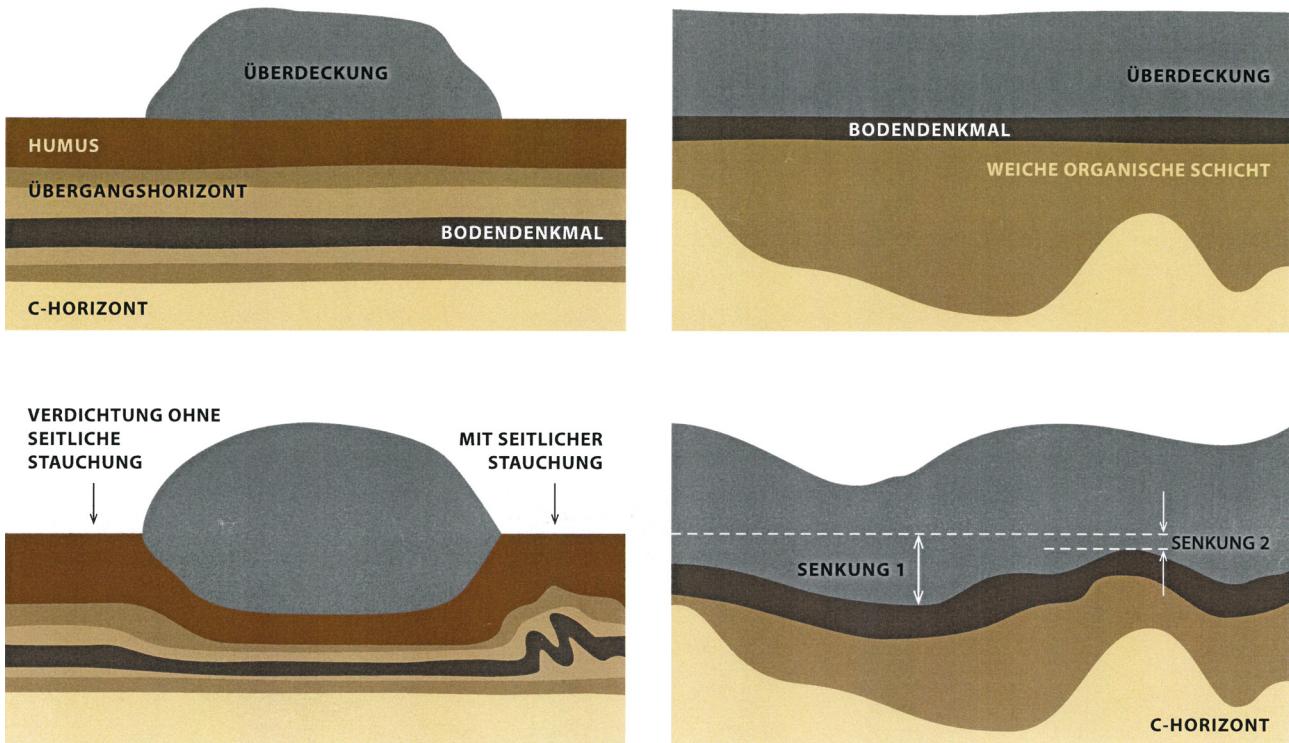


Abb. 9. Darstellungen der Folgen einer Auflast für die verschiedenen Bodenschichten und archäologischen Horizonte
(Grafik: P. Odvody, hA; überarbeitet nach HUISMAN 2012, Abb. 2).

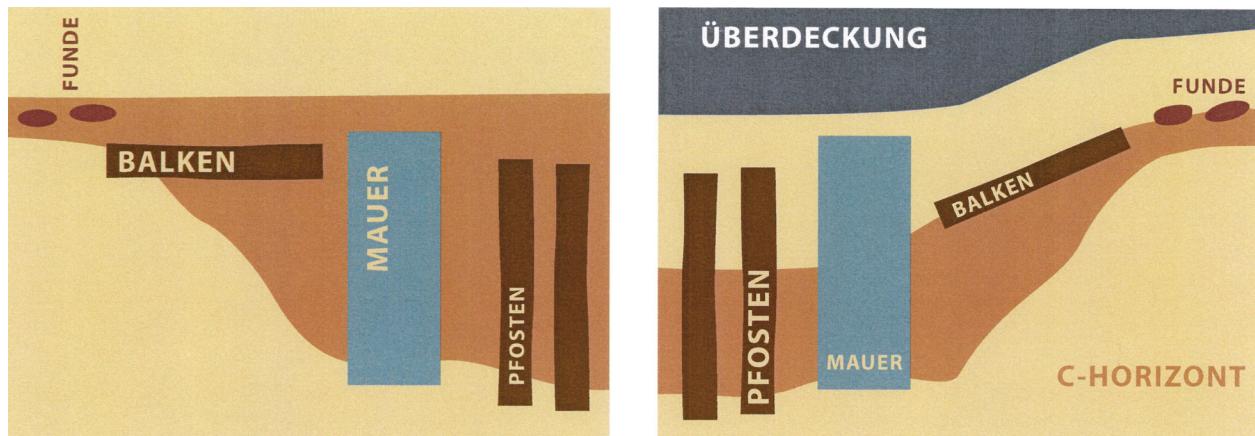


Abb. 10. Folgen der Setzung in unterschiedlichen Böden auf große und feste Artefakte
(Grafik: P. Odvody, hA; überarbeitet nach HUISMAN 2012, Abb. 3).

von dem „Schichtenrelief“ im Boden abhängig.⁶⁷ Organische Reste in weichen Sedimenten werden durch die Auflast am stärksten geschädigt bzw. zerstört.⁶⁸ In den Niederlanden wurden obere Bodenschichten im Hinblick auf ihre mögliche Stauchung untersucht. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen grundsätzlichen Daten zu den Setzungseigenschaften verschiedener Bodenarten können möglicherweise auch auf andere Regionen übertragen werden.⁶⁹

Die Folgen von Setzungen können schließlich auch eine Änderung der Struktur und des Gefüges eines Bodens bedingen, da durch großen Druck das Wasser aus den Poren entweichen kann.

⁶⁷ DE LANGE u. a. 2012, 287.

⁶⁸ HUISMAN 2012, 66.

⁶⁹ DE LANGE u. a. 2012, 287: Für die Niederlande wurde die regional unterschiedliche Verdichtung grafisch dargestellt, um

den Planern frühzeitig Informationen an die Hand zu geben, ob der In-situ-Erhalt von Denkmälern und mit welchen Kosten möglich ist.

20. Auswirkungen eines durch Überdeckung veränderten Grundwasserniveaus auf den archäologischen Befund

Eine indirekte und in der Regel kaum zu beurteilende Beeinträchtigung der archäologischen Sedimente und Funde kann sich durch die mit dem Bau im Zusammenhang stehende veränderte temporäre Grundwasserhöhe ergeben (**Abb. 11**). Wie D. J. Huisman ausführt, liegen bereits zahlreiche Untersuchungen zu den Auswirkungen auf archäologische Sedimente und Funde bei einem niedrigeren Grundwasserstand vor;⁷⁰ die Folgen von höherem Grundwasserstand seien dagegen seltener untersucht. Eine bodendenkmalpflegerisch sehr wichtige Erkenntnis bietet die Beobachtung, dass Auelehme und die dort eingetieften archäologischen Befunde, die mit Straßen oder Gebäude überbaut sind, ihre charakteristischen „Färben“

⁷⁰ HUISMAN 2012, 67.

„durch die mit der Überbauung zusammenhängenden veränderten geochemischen Prozesse verlieren und als Folge nur noch sehr schwer als archäologische Befunde identifiziert werden können.⁷¹

⁷¹ Da sauerstoffreiches Regenwasser unter der Überdeckung nicht mehr in den Boden dringen kann, steigt stattdessen der Grundwasserstand höher an. Die fehlende Vegetation verringert die Verdunstung und damit steigt die Feuchtigkeit. Der fehlende Sauerstoff führt zur Reduktion der Eisenanteile und damit zur Veränderung des Bodens. In Aueböden führt dies zu einer grauen oder blauen Verfärbung. Die Erkennbarkeit von archäologischen Sedimenten kann dann sehr eingeschränkt sein (HUISMAN 2012, 67). Die Verfärbung des Bodens wurde häufiger in feinkörnigem Sediment beobachtet, wenn die Reduktion-Oxidation-Grenze sich in der Nähe der archäologischen Schicht befand oder wenn der Boden graue und gelbe bis rötliche Mariorierungen (Gleymerkmale) aufwies.

21. Zusammenfassung

Der rechtliche Auftrag zur ungestörten Erhaltung von Bodendenkmälern an Ort und Stelle ist in den meisten Ländern oberstes Gebot der Denkmalfachbehörden. In der Praxis bleibt die Umsetzung allerdings leider weit dahinter zurück. Die Regel ist vielmehr, dass Bodendenkmäler Bauvorhaben weichen müssen. Wenn es gut läuft, werden sie vorher fachgerecht dokumentiert, um ihren Informationsgehalt zumindest bestmöglich als archivische Quelle zu erhalten. Als Alternative kann die konservatorische Überdeckung von Bodendenkmälern eine Lösung sein, wenn der Anspruch einer konkurrierenden Nutzung auf die betreffenden Flächen nicht zu vermeiden ist. Um Vorurteile gegen die konservatorische Überdeckung abzubauen und um sachgerechte Beurteilungen bei Entscheidungen über den Umgang mit Bodendenkmälern zu unterstützen, haben wir das Thema Überdeckung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Dazu zählt die Frage, welche Kriterien unsere Entscheidung beeinflussen und auf welcher rechtlichen Grundlage der Erhalt gefordert werden kann. Wir zeigen auch, dass das Überdecken von Denkmälern eine lange Vorgeschichte hat und dass die erkennbare Schutzwirkung natürlicher Überdeckungen uns den Sinn und Nutzen intentioneller konservatorischer Überdeckungen deutlich vor Augen führen kann.

Dabei ist einerseits zu beachten, dass die Entscheidung für eine sinnvolle Überdeckung nur gemeinsam mit dem Bauträger getroffen werden kann, da diese Auswirkungen auf die Planung, die Bauausführung und die Kosten hat. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass sich eine

konservatorische Überdeckung nur dann sinnvoll und erfolgreich umsetzen lässt, wenn die archäologische Stratigraphie und Befundsituation bekannt ist und sich die statischen, hydrogeologischen und physischen Auswirkungen auf die Bodendenkmalsubstanz abschätzen lassen. Bei der Bearbeitung des Themas sind wir auch auf großflächige Modellierungen in der Kulturlandschaft und Visualisierungen eingegangen, da auch dort die gleichen Anforderungen an die Grundlage für sachgerechte Entscheidungen über die Umsetzung von Projekten gestellt werden sollten. In einem Katalog sind Beispiele von überdeckten Bodendenkmälern aus mehreren Bundesländern zusammengefasst, um Ideen, Anregungen und Motivationen für einen denkmalgerechten Umgang mit Bodendenkmälern in Baumaßnahmen zu vermitteln. Um bei zukünftigen Planungen gute Argumente zur Hand zu haben, wünschen wir uns, dass auch ein Monitoring⁷² derartiger Projekte in den kommenden Jahren nicht fehlen wird.

⁷² Kontrollflächen werden überdeckt und können zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden. Ihr Erhalt kann anhand von Setzungs- und Grundwasserpegeln kontrolliert werden. Dies könnte bereits in der denkmalpflegerischen Auflage festgelegt werden.

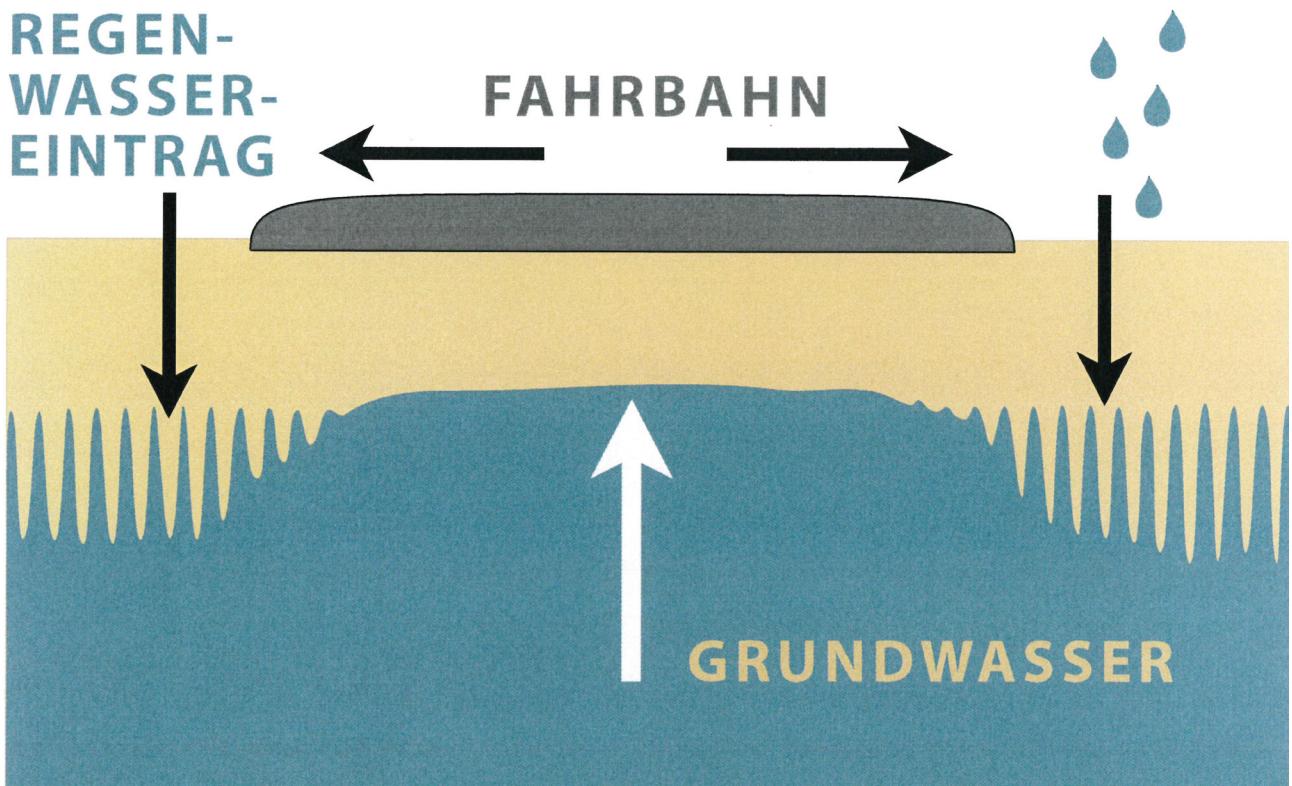


Abb. 11. Auswirkungen auf das Niveau des Grundwassers unter einer Überdeckung z. B. einer Straße (Grafik: P. Odvody, hA; überarbeitet nach HUISMAN 2012, Abb. 5).

22. Katalog ausgewählter Projekte mit Überdeckungen

Nach Bundesländern bzw. Projekten geordnet folgen Beispiele für natürliche und konservatorische Überdeckungen, die einen Einblick in unterschiedliche Schutzworaussetzungen und Lösungen gewähren (Abb. 12–13). Da insbesondere das UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes zahlreiche Beispiele für schützende Überdeckungen bietet, werden im ersten Katalogteil die länderübergreifenden „Limesbeispiele“ und im zweiten Bauprojekte mit Überdeckungen nach Bundesländern aufgeführt. Zur eindeutigen Identifizierung der Bauprojekte werden in den Fußnoten jeweils die Literatur, die Aktenzeichen oder die denkmalrelevanten Nummern der Denkmalfachbehörden genannt.

Obergermanisch-Raetischer Limes (Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg)

Am UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes finden seit seiner Aufnahme vermehrt Maßnahmen statt, die im Zusammenhang der Denkmalerhaltung stehen, da hier neben den Erhaltungsvorgaben der Denkmalschutzgesetze auch die vertragliche Verpflichtung der

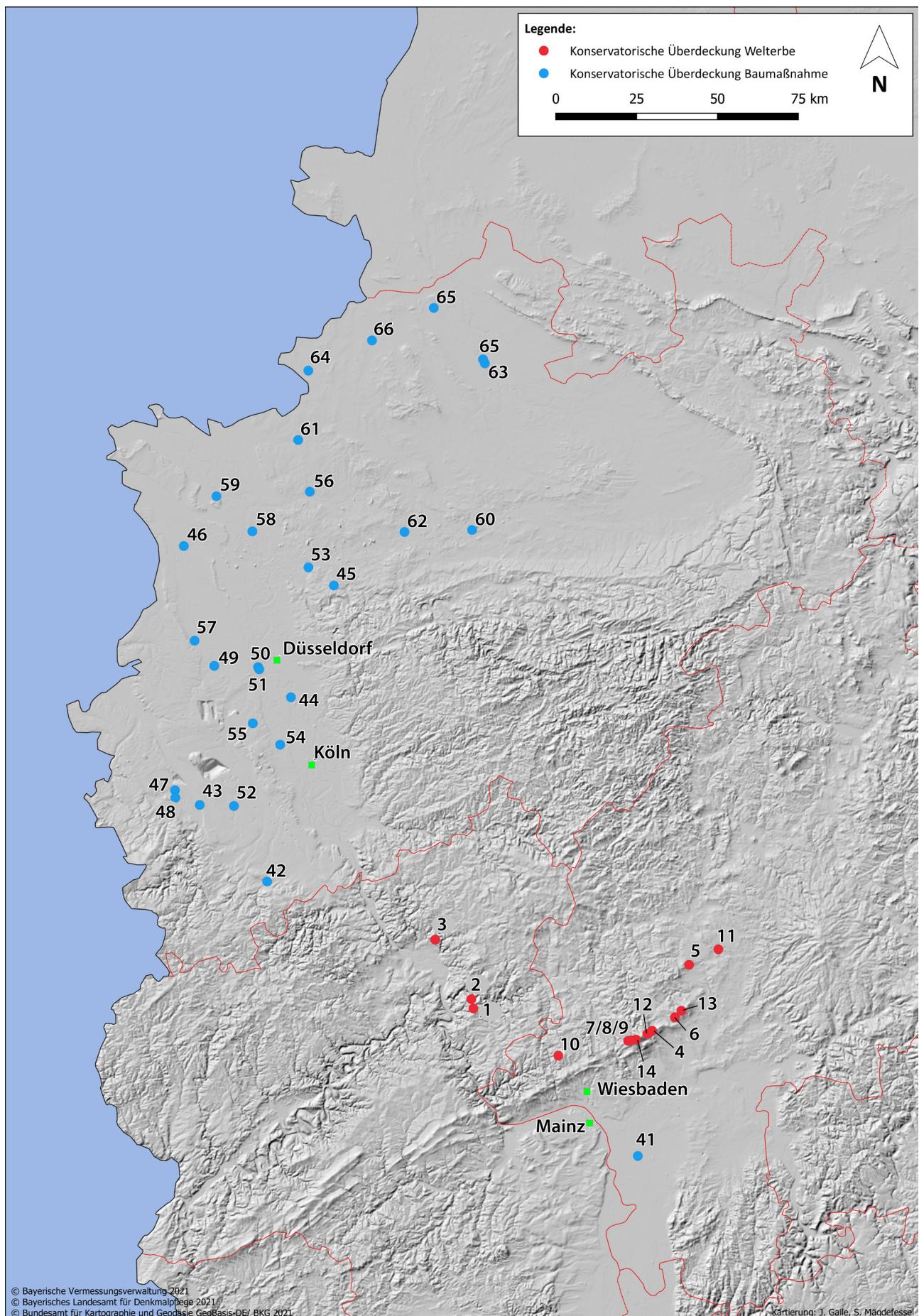
Bundesrepublik Deutschland gegenüber der UNESCO zur Einhaltung der Welterbekonvention gelten, die als vordringliches Ziel die Denkmalerhaltung an den jeweiligen Stätten sehen (siehe oben). Darauf nehmen auch die Vorgaben des Managementplans der Welterbestätte Bezug, um eine dauerhafte Erhaltung des Welterbes zu steuern.⁷³ Vor diesem Hintergrund sollen hier die Maßnahmen länderübergreifend dargestellt werden, da ihnen in der Zielsetzung oftmals eine Sonderstellung innerhalb der denkmalpflegerischen Praxis zukommen.

Rheinland-Pfalz

1. Becheln (Rhein-Lahn-Kreis), Turmstelle Wp. 2/7 Überdeckung einer Turmstelle

Bedingt durch offen liegende Denkmalsubstanz in den nicht rückverfüllten Grabungsschnitten der Reichs-Limeskommission wurde an dieser Turmstelle eine Überdeckung des Fundaments und der Reste des aufgehenden Mauerwerks notwendig, die nach archäologischer Substanzdokumentation erfolgte. Die Abdeckung erfolgte mit Geotextil

⁷³ THIEL 2008, 113–115, Punkt 7.



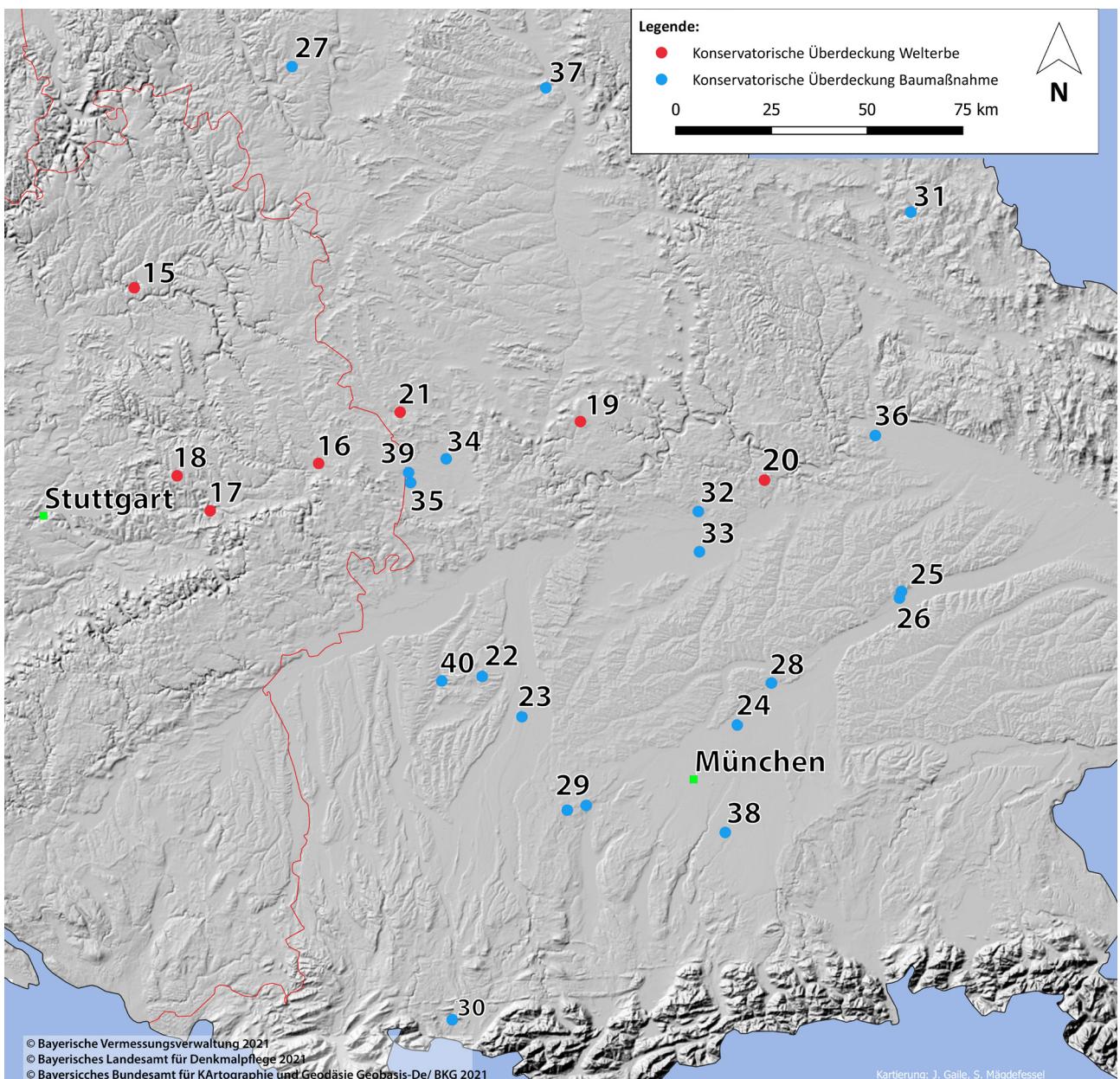


Abb. 13. Maßnahmen in Baden-Württemberg und Bayern. Die Nummern entsprechen den Katalognummern
(Karte: J. Gaile / S. Mägdefessel, BLfD).

und darauf einer Überschüttung mit neuem, ortsfremdem Bodenmaterial, worauf eine Visualisierung des Fundaments durch niedrige Aufmauerung aufgesetzt wurde.
Lit.: JOST / WEGNER 2009, 234.

2. Lahnstein (Rhein-Lahn-Kreis), Turmstelle Wp. 2/2
Überdeckung einer Turmstelle
Am Steinturmfundament der Turmstelle fand nach archäologischer Substanzdokumentation eine Überdeckung statt. Zudem erfolgte eine Abdeckung der römischen Nutzungsschichten außerhalb des Turmes mit Erde.
Lit.: JOST 2005; JOST / WEGNER 2009, 230.

3. Neuwied-Heimbach-Weis (Lkr. Neuwied), Turmstelle Wp. 1/43
Überdeckung einer Turmstelle
Bei diesem Steinturmfundament mussten aus konservatorischen Gründen die offen liegenden Grabungsschnitte der Reichs-Limeskommission mit Geotextil(?) abgedeckt und mit neuem, ortsfremdem Bodenmaterial überschüttet werden. Die Abdeckung umfasste das Fundament und Reste des aufgehenden Mauerwerks. Darauf entstand eine Visualisierung des Fundaments durch Aufmauerung.
Lit.: BENDER 2013, 28.

Abb. 12 (links). Maßnahmen in Hessen und Nordrhein-Westfalen.
Die Nummern entsprechen den Katalognummern (Karte: J. Gaile / S. Mägdefessel, BLfD).

Hessen

4. Bad Homburg v. d. Höhe (Hochtaunuskreis), Kleinkastell Heidenstock

Überdeckung des Schuttwalls

Erhaltungsbedingt musste die Nachmauerung des konservierten Abschnitts der Kastellmauer des Kleinkastells erneut nachgemauert werden. Dabei fand eine Überdeckung des Schuttwalls des restlichen Kastellmauerverlaufes mit 0,1 m Gartenerde ohne Trennschicht und ein Ausfräsen der Wurzelstöcke der gefällten Bäume und ein Einsähen von Rasen statt.

Lit.: AMRHEIN / BECKER 2009.

5. Butzbach (Wetteraukreis), Kastellvicus Butzbach

Überdeckung eines Vicusbereiches

In der Pufferzone des Welterbes fanden im Vicusbereich nach geophysikalischer Prospektion und Anlage von zwei Suchschnitten zur Feststellung der Denkmalqualität im Zuge der Planung eines Nahversorgungsmarktes statt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde einer Überdeckung im Randbereich der Vicusbefestigung vor Errichtung des Gewerbebaus durch Geländeaufschüttung bis zu einer Höhe von etwa 1,5 m und einer darauffliegenden Anlage eines Parkplatzes samt Zufahrt zugestimmt. Es ist unbekannt, ob vor der Überdeckung eine Trennschicht eingebracht wurde.

Lit.: Unpubl.

6. Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis), Wachtturm Wp. 4/5

Überdeckung einer Turmstelle

Das freiliegende und durchwühlte Turmfundament – die Eingriffe gehen sowohl auf die Grabungen der Reichs-Limeskommission als auch auf illegale Raubgräberaktivitäten zurück – wurde mit Erdmaterial überdeckt, wobei die Stärke des Erdauftrages und die Einbringung einer Textilabdeckung unbekannt sind.

Lit.: Unpubl.

7. Glashütten (Hochtaunuskreis), Turmstelle Wp. 3/42*

Überdeckung einer Turmstelle

Bei den beiden Holzturmstellen der genannten Turmstelle wurden die offenen alten Grabungsschnitte wiederverfüllt. Zuvor fand eine archäologische Substanzdokumentation zu Lage und Tiefe der Altschnitte statt. Danach wurde eine Abdeckung der Schnitte mit Geotextil und eine Aufbringung von ortsfremdem Bodenmaterial zur Nachfüllung und Erosionsreduzierung umgesetzt, wobei aufgrund der topografisch schwierigen Lage auf einen denkmalschonenden Materialtransport zu achten war.

Lit.: BECKER / SARNOWSKI 2015.

8. Glashütten (Hochtaunuskreis), Turmstelle Wp. 3/43

Überdeckung einer Turmstelle

An der an einem Waldweg gelegenen Steinturmstelle fand eine Überdeckung zum Substanzschutz statt. Das frei-

liegende und durchwühlte Turmfundament wurde mit Erdmaterial überdeckt, wobei die Stärke des Erdauftrages und eine Einbringung einer Textilabdeckung als Trennschicht nicht bekannt sind.

Lit.: Unpubl.

9. Glashütten (Hochtaunuskreis), Pfeilerbau Wp. 3/43a

Überdeckung einer Turmstelle (Pfeilerbau) ([Abb. 6](#))

Beim sog. Pfeilerbau lagen Teile des aufgehenden Mauerwerks durch die Ausgrabungen der Reichs-Limeskommission und Aktivitäten von Raubgräbern offen. Es wurde eine minimalinvasive Substanzdokumentation vor der Überdeckung des Gebäudes durchgeführt. Danach fand eine vollständige Abdeckung des 8,3 × 9,6 m großen Gebäudes mit Geotextil und die Aufbringung von 180 m³ ortsfremden Bodenmaterials statt.

Foto: Überdeckung ([Abb. 6](#)).

Lit.: BECKER / SARNOWSKI 2015; BECKER 2015.

10. Hohenstein-Born (Rheingau-Taunus-Kreis), Turmstelle Wp. 3/4

Überdeckung einer Turmstelle

An der Turmstelle Wp. 3/4 erfolgte eine Überdeckung nach archäologischer Substanzdokumentation. Das durch den benachbarten Straßenbau stark beraubte Fundament ist zusammen mit jüngeren Störungen mit Geotextil abgedeckt worden, worauf direkt eine Visualisierung des Fundaments durch niedrige Aufmauerung und Überschüttung des umgebenden Bereichs mit Kies aufgesetzt wurde.

Lit.: BECKER 2010.

11. Lich-Arnsburg (Lkr. Gießen), Wachtturm Wp. 4/56

Überdeckung einer Turmstelle

Die durch eine als denkmalsichernde Maßnahme gedachte Baumrodung in Mitleidenschaft gezogene Stein-Turmstelle konnte vor der Überdeckung in ihrer Substanz dokumentiert werden. Daran schloss sich die Abdeckung von Fundament und Resten des aufgehenden Mauerwerks vom Steinturm mit Geotextil und die Überschüttung mit neuem, ortsfremdem Bodenmaterial (Splitt) an, worauf die Visualisierung des Fundaments durch eine niedrige Aufmauerung mit Ringanker (Beton) gesetzt wurde.

Lit.: BECKER u. a. 2010.

12. Oberursel (Hochtaunuskreis), Kleinkastell Altes Jagdhaus

Überdeckung im Bereich des Kastells

Als Geländegestaltungsmaßnahme fand am Kleinkastell Altes Jagdhaus eine Abdeckung von Krone und Außenschalen der Kastellmauer mit Erde sowie die Einebnung des Kastellinneren statt, in deren Rahmen es auch zum Ausgleich von Grabungsschnitten kam. Die Stärke des Erdauftrages ist unbekannt. Gleichzeitig wurde das Fundament des Jagdhäuses aus dem 17. Jahrhundert nachgemauert.

Lit.: BECKER u. a. 2012, 76–77; BENDER 2013, 27–28; AMRHEIN 2013.

13. Rosbach v. d. Höhe–Ober-Rosbach (Wetteraukreis), Kastell Kapersburg

Überdeckung von Teilbereichen innerhalb des Kastells
Im Rahmen der Umgestaltung des Areals des Kastells als Landschaftspark fand eine Abdeckung von Krone und Außenschalen der Kastellmauer mit Erde und Einebnung des Kastellinneren statt. Dabei konnten die Grabungsschnitte der Reichs-Limeskommission und späterer Untersuchungen und die Spuren von moderner Manöveraktivität ausglichen werden. Die Stärke des Erdauftages und die Einlage einer Trennschicht sind unbekannt.

Lit.: LÖHNIG / SCHALLMAYER 2006.

14. Schmitten-Niederreifenberg (Hochtaunuskreis), Feldbergkastell

Überdeckung von Teilbereichen innerhalb des Kastells
Auf dem Areal des Kastells und des Bades hat eine Überdeckung des Innenraums beim Kastell im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Geländes stattgefunden. Dabei wurden die Niveaus im Kastellinneren im Bereich des Humus angeglichen. Im Bereich des Bades kam es zur Abdeckung der Erdbefunde im Kastellbad mit Mutterboden ohne Trennschicht und zur Restaurierung der Mauerreste. Die Stärke der Überdeckung und die Einbringung einer Trennschicht sind unbekannt.

Lit.: LÖHNIG / SCHALLMAYER 2005; DIES. 2006; KNIERIEM / LÖHNIG 2006.

Baden-Württemberg

15. Jagsthausen (Lkr. Heilbronn), Kastellvicus Jagsthausen

Überdeckung in einem Kastell

Die Denkmalsubstanz des größeren Kastellbades in Jagsthausen konnte zur nachhaltigen Sicherung überdeckt werden. Dabei wurde eine überdeckende Trennschicht zwischen originalem Fundament und nachgebautem Gebäudegrundriss beim Kohortenbad eingebracht.

Lit.: THIEL 1996.

16. Rainau-Buch (Ostalbkreis), Kastell (Abb. 14–15)

Überdeckung der Kastellmauer

Das Areal des Kastells lag einem Flurneuordnungsvorhaben der 1970er-Jahre und konnte in diesem Zusammenhang aus der Nutzung genommen werden. Nach der archäologischen Untersuchung des südlichen Tores zur Substanzevaluierung fand eine Überdeckung des Kastellmauerlaufes mit Erdwall vornehmlich zur Visualisierung statt. Unbekannt ist, inwieweit hier eine Trennschicht eingebracht wurde.

Lit.: OBMANN 2007, 124; BENDER 2013, 29–30.

17. Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis), Kleinkastell Freimühle

Terramodelling eines Kleinkastells

Aufgrund der starken Eingriffe durch die Grabungen der Reichs-Limeskommission und der fehlenden Rückverfüllung der damaligen Schnitte bot sich das Areal des



Abb. 14. Rainau-Buch (Ostalbkreis). Blick auf das Kastellareal mit überdeckten Mauern (© Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart / Foto: Otto Braasch, L7126-005-02_3687-0).



Abb. 15. Rainau-Buch (Ostalbkreis). Blick auf das Kastellareal vom benachbarten Hang. Standorte der Türe und Tore im heckenbestandenen Wall mit Bäumen gekennzeichnet (© Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart / Foto: Th. Becker, hA).



Abb. 16. Welzheim (Rems-Murr-Kreis). Blick auf das Kastellareal von oben (© Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart / Foto: Otto Braasch, L7126-005-02_3687-08).

Kleinkastells in einer unruhigen Oberflächengestaltung dar, die die ursprüngliche Ausdehnung der Anlage nicht wahrnehmen ließ. Die staatliche Denkmalpflege regte eine Überdeckung und Modellierung des Geländes an. Diese Überdeckung der Fläche des Kleinkastells fand mit ortsfremdem Erdmaterial statt; des Weiteren erfolgte eine Geländemodellierung über die Ausdehnung des Denkmalareals. Da die Maßnahme gänzlich ohne Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege vorgenommen wurde, ist unbekannt, ob eine Trennung zum Originalbefund durch eine Trennschicht stattfand.

Lit.: OBMANN 2007, 112; BENDER 2013, 26–27.

18. Welzheim (Rems-Murr-Kreis), Ostkastell (Abb. 16)

Überdeckung der Kastellmauer mit Erdwall

Das Areal des Ostkastells von Welzheim konnte als archäologische Reservatsfläche vor der Bebauung geschützt werden. Nach Untersuchung der südlichen und südwestlichen Teile der Umwehrung wurde eine Überdeckung des restlichen Kastellmauerverlaufes mit Erdwall vornehmlich zur Visualisierung umgesetzt. Ob eine Trennschicht zur Originalsubstanz eingebracht wurde, ist unbekannt.

Lit.: OBMANN 2007, 105.

beseitigt und die teilweise noch 2 m hohen Mauern freigelegt worden. Es folgte Ende der 1910er-Jahre eine Diskussion darüber, was danach mit dem römischen *burgus* von Burgsalach passieren sollte. Durch die staatliche Denkmalpflege war eine vollständige Überschüttung gefordert worden. Entgegen dieser Vorgaben ließ F. Winkelmann jedoch nur etwa die Hälfte mit dem vorhandenen Schuttmaterial auffüllen. In den 1960er-Jahren erfolgte eine erneute Teilfreilegung. Dabei wurden die oberen Lagen der Mauerkronen teilweise entfernt und eine mehrlagige und breitere Ziegellage als Plombe aufgemauert. Eine Verfüllung wurde etwa bis auf die Unterkante der modern aufgemauerten Mauerlagen realisiert. Als Vorbereitung auf die Sanierungsmaßnahme wurden 2008 punktuelle Ausgrabungen mit einer anschließenden bauhistorischen Untersuchung der noch vorhandenen Mauern durchgeführt. Sie zeigten, dass die Mauern bis zu den aufgefüllten Abschnitten eine sehr gute Erhaltung aufwiesen.

Lit.: FRITZ 2015; HÜDEPOHL 2015; SCHIWALL 2008, 209.

20. Laimerstadt (Gde. Altmannstein, Lkr. Eichstätt), Bau einer Gasleitung

Temporäre Überdeckung (Abb. 17)

Während eines Gasleitungsbaus konnten die Dokumentation, die Überdeckung sowie die temporäre Schutzvorrichtung im Bereich eines gut erhaltenen Limesmauerabschnitts beauftragt werden. Parallel zu einer bestehenden Gasleitung wurde vor dem Bau einer neuen Gasleitung die Erhaltung des Limes im geplanten 25 m breiten Arbeitsstreifen untersucht. Im ehemaligen Arbeitsstreifen war nur noch ein stark verdichteter Rest der Limesmauer, bestehend aus einer bis zwei Lagen aus Kalksteinplatten,

Bayern

19. Burgsalach (Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen), Flur

Harlach

Partielle Überdeckung

Während der Ausgrabung durch Friedrich Winkelmann (1852–1934) ab 1916 waren der 4 m hohe Schutthaufen

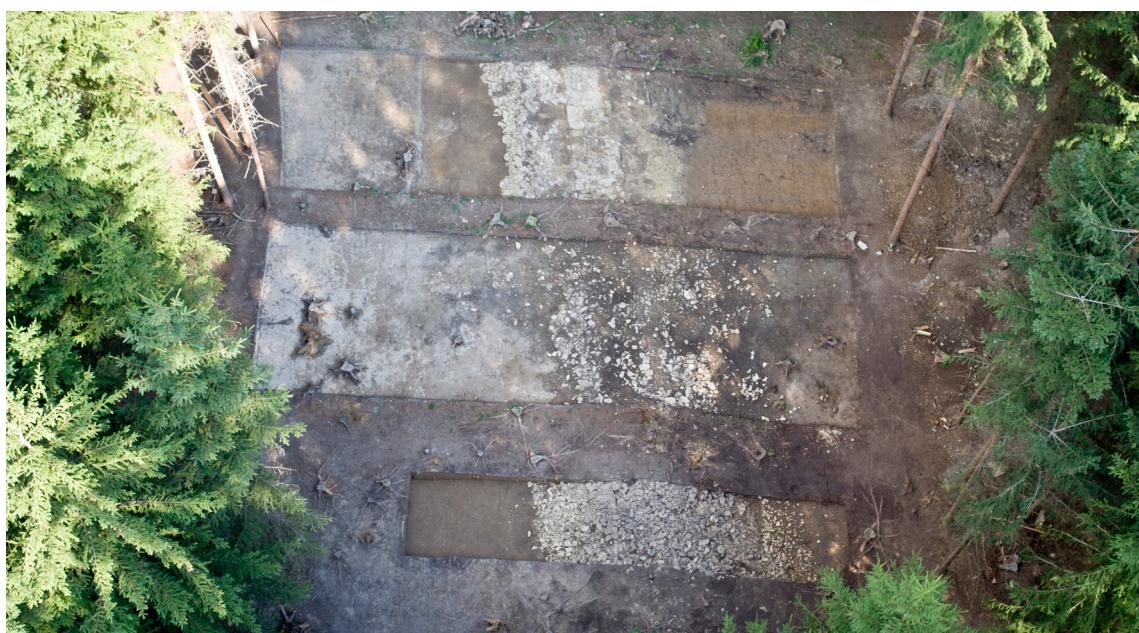


Abb. 17. Laimerstadt (Lkr. Eichstätt). Im zukünftigen Baufeld der Gasfernleitung wurde die Erhaltung der Limesmauer mithilfe einer archäologischen Freilegung überprüft. Das Ergebnis war ein wichtiger Bestandteil des Erhaltungskonzeptes (Reduzierung der Arbeitsstreifenbreite und Schutz vor der Befahrung) während der Baumaßnahme
(Foto: Fa. ADA Archäologie Dr. Arnolds & Kollegen GbR).



Abb. 18. Weiltingen (Lkr. Ansbach). Überdeckung der Limesmauer nach der Dokumentation (Foto: B. Pargmann, BLfD).

vorhanden. Die sich westlich anschließende, dokumentierte, sehr gut erhaltene Mauer wurde durch eine Überdeckung während des Baus geschützt. Eine temporäre Brücke wurde hier über der Limesmauer errichtet, sodass Verdichtungen verhindert werden konnten.

Lit.: HEISING u. a. 2016; SCHAFLITZL u. a. 2016.

21. Weiltingen (Lkr. Ansbach), Bau der Staatsstraße 2385

Überdeckung auf dokumentiertem Befund (**Abb. 18–19**)

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Staatsstraße konnte eine konservatorische Überdeckung der Limesmauer nach der Dokumentation umgesetzt werden. Der vor dem Straßenbau untersuchte Abschnitt der Limesmauer und eines Wachtturms wurden z. T. freigelegt; an ausgewählten Stellen wurden Profile angelegt. Durch die Höherlegung des Straßenniveaus konnten die Mauer und Bereiche des Wachtturms unter der neuen Straße erhalten werden. Unter fachlicher Aufsicht wurden die Unebenheiten mit feinem Sand ausgefüllt, mit Geovlies abgedeckt und mit Kies aufgeschüttet.

Lit.: BERG-HOBOHM u. a. 2015.

Welterbe Pfahlbausiedlungen (Baden-Württemberg, Bayern)

Die Erhaltung des Denkmalbestandes in den Pfahlbausiedlungen im Bereich süddeutscher Seen und Moore stellt eine besondere Situation und Anforderung in der Ausführung von konservatorischen Überdeckungen und anderer denkmalpflegerischer Maßnahmen, wie etwa einer systematischen Wiedervernässung, dar. Im Seebereich sind es vor allem erosionsbedingte Veränderungen der Denkmalsubstanz in der Flachwasserzone, denen mit der Abdeckung der Siedlungsbereiche mit Geotextil und darauf aufgebrachtem Kies begegnet wird. Hier liegen etliche Erfahrungswerte vor, die hier im Einzelnen nicht wiedergegeben werden können.⁷⁴

Lit.: Wie man Pfahlbauten schützt. Seespiegel 38, Dezember 2013, 4. Online-Publ. <<https://seespiegel.org/seespiegel-nr-38/>> (Zugriff 27.09.2023). – BREM u. a. 2013; BREM / SCHLICHTHERLE 2001; SCHLICHTHERLE 2016, 5–6.

⁷⁴ Als Beispiel dient der Tagungsband „Archéologie et érosion 3“: BREM u. a. 2015.



Abb. 19. Weiltingen (Lkr. Ansbach). Überdeckung der Limesmauer nach der Dokumentation (Foto: B. Pargmann, BLfD).

Auswahl von Baumaßnahmen aus den Ländern Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen

Bayern⁷⁵

22. Adelsried (Lkr. Augsburg), Bau der Autobahn A8 München–Ulm

Modellierung eines vorgeschichtlichen Grabhügels 1938 wurde während des Baus der Reichsautobahn zwischen Augsburg und Ulm ein obertägig erhaltener, vorgeschichtlicher Grabhügel zwischen den Fahrbahnen durch eine Verbreiterung der Zwischenfläche erhalten. Es handelt sich um einen frühen Nachweis für eine großflächige Umplanung zum Schutz eines Bodendenkmals. Die Ausgrabung im Jahr 2013, die aufgrund der Verbreiterung der BAB A8 erforderlich wurde, zeigte, dass die ehemalige Oberfläche in den 1930er-Jahren mit Erdmaterial erhöht und modelliert worden war. Eine sterile Zwischenschicht zwischen ehemaliger Oberfläche und der Auffüllung war nicht vorhanden. Fazit: Im Fall

von Aufschüttungen sollten sterile Zwischenschichten eingebracht werden, um den originalen Schichtaufbau bei späteren Untersuchungen deutlich abgrenzen zu können.

Lit.: BERG-HOBOHM 2016, 417–418; 421–422.

23. Augsburg, Parkplatz eines Fußballstadions

Überdeckung einer römischen Siedlung unter einem Parkplatz

Im Bereich der geplanten etwa 10 ha großen Parkplatzflächen wurden zum Schutz einer römischen Siedlung ein Geovlies und eine 1 m dicke Packung aus Lösslehm aufgebracht, „die mit Kalk vermischt wurde, um die erforderliche Tragfähigkeit zu erlangen. Darauf wiederum erfolgte der eigentliche Kiesunterbau für die Parkplätze. Statt der ursprünglich geplanten 200 Versickerungsschächte im dichten Raster ist nun eine Hauptrigole vorgesehen, in die an der Oberfläche verlaufende Rinnen entwässern.“ Auf diese Weise wurde die aus Sondagen bekannte römische Siedlung bestehend aus Pfosten- und Schwellbalkengebäuden und Öfen dauerhaft geschützt.

Lit.: GAIRHOS 2008.

⁷⁵ Besonderer Dank geht an Kolleginnen und Kollegen aus Bayern für Diskussionen und Vorschläge: Britta Kopecky-Hermanns, Christian Later, Jürgen Obmann, Bernd Pargmann, C. Sebastian Sommer (†), Andreas Striffler und Tilman Wanke.



Abb. 20. Essenbach (Lkr. Landshut). Verschiedene Schritte einer Bändchendrainage im Bereich der B15 neu (Foto: A. Appelt, Autobahndirektion Südbayern).

24. Eching (Lkr. Freising), Gewerbegebiet

Zufällige Überdeckung von Brunnen

Eine sehr gute Erhaltung von vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Siedlungsbefunden konnte in einem Gewerbegebiet 2005 festgestellt werden. Bis auf Bauschuttdeponien und Fundamente von Baukränen usw. waren keine großflächigen Bodeneingriffe vorhanden. Der Ausgräber rekonstruierte, dass wahrscheinlich in den 1970er-Jahren ein Großteil des Oberbodens abgetragen und „gegen eine 0,2–1,0 m mächtige Kiesschicht ausgetauscht“ worden war. Er vermutete, dass die sehr gute organische Erhaltung von Brunnen mit dem anstehenden feinkörnigen Kies zusammenhängt, durch den das schnelle Versickern des Regenwassers verhindert worden sei. Eine Verdichtung der Befunde wurde offenbar nicht festgestellt.

Lit.: BIERMEIER 2005.

25. Essenbach (Lkr. Landshut), Bau der Bundesstraße 15n

Überdeckung von vor- bis frühgeschichtlichen Siedlungen unter einem Straßendamm (**Abb. 20-22**)

Ein geplantes Brückenbauwerk befindet sich am Übergang von der in römischer Zeit besiedelten Niederterrasse zur Aue. Dokumentierte römische Brunnen zeigten hervorragende Erhaltungsbedingungen. Zur Klärung einer fortgesetzten römischen Befundsituation im Bereich der Widerlager und der geplanten Straßendämme wurden Rammkernbohrungen geoarchäologisch begleitet.

Im Bereich der Widerlager konnten keine Befundlagen (Aue- bzw. Niedermoore) festgestellt werden. Ein Teil des geplanten Kreisverkehrsareals konnte daher problemlos überschüttet werden. Im Bereich des geplanten Straßen-damms wurde die statische Situation durch Vertikal- und Bändchendrainagen verbessert. Im Abstand von 1 bis 2 m werden mehrere Meter tiefe und ca. 0,1 m im Durchmes-ser große Löcher gebohrt, in denen flache Plastikbänder eingebracht werden. Diese Methode verhinderte den Bodenaustausch und damit einen Bodenabtrag und eine mögliche Ausgrabung und verbesserte die statische Si-tuation.

Lit.: ARNOLDS 2014; KOPECKY-HERMANNS 2015.

26. Essenbach (Lkr. Landshut), Bau des Landratsamtes Landshut

Ausgrabung eines zehn Jahre zuvor als Baustelleneinrich-tungsfläche genutzten Areals

Die Anlage einer zwischen 2008 und 2010 genutzten Bau-stelleneinrichtungsfläche wurde nachträglich aufgrund der künstlich aufgebrachten Schichten rekonstruiert. So soll der bis zu 0,60 m umfassende Oberboden (Parabraunerde) bis auf die Oberkante des Bt-Horizontes abgetragen worden sein. Auf diesem künstlich angelegten Planum wurden ein Geotextil verlegt und eine wahrscheinlich 0,60 m starke Kiesschüttung aufgebracht, auf der der Standplatz der Baustelleneinrichtung angelegt wurde. Der Rückbau führte zur Entfernung eines Teils der Kies-schicht. Die Fläche wurde danach wieder landwirtschaftlich genutzt. 2019 folgte eine archäologische Begleitung des vollflächigen Oberbodens in Unkenntnis der vorhe-riegen Nutzung als BE-Fläche. „Der darunterliegende Bt-Horizont ließ sich nicht mehr in Schichten abtragen, er brach in harten, kantigen, trockenen Brocken tiefgründig bis in den C-Horizont aus. Die Herstellung künstlicher Plana war im Rahmen des Baggerabtrages erst wieder einige Zentimeter tief im C-Horizont möglich.“⁷⁶

Im Rahmen der Ausgrabung von sechs glockenbecherzeit-lichen Gräbern konnte der Ausgräber feststellen, dass der Lössboden, obwohl er noch durch eine circa 0,20 m starke Bt-Horizont überdeckt geblieben war, Bodenstrukturänderungen aufwies, die durch eine „funktionale Änderung des Poren- und Hohlraumsystems des Bodens“ verursacht worden waren⁷⁷ und die bis in die Grabverfüllungen reich-ten. Folgen der Verdichtung waren z. B. die Verklebung von Bt-Horizont mit der Grabverfüllung und ein fast vollständiger Verlust der menschlichen Knochen. Fazit: Die weit in den C-Horizont hineinreichende Verdichtung führt zur Zerstörung der archäologischen Substanz. Da die Bodenporen kaum Feuchtigkeit aufnehmen können, führt dies zu einer zusätzlichen Trockenheit.

Lit.: RICHTER 2019.

⁷⁶ RICHTER 2019, 193.

⁷⁷ Ebd. 199.



Abb. 21. Essenbach (Lkr. Landshut). Dichte der punktuellen Störungen durch eine Bändchendrainage im Bereich der B15 neu (Foto: A. Appelt, Autobahndirektion Südbayern).

27. Estenfeld (Lkr. Würzburg), Gewerbegebiet Überdeckung und Verdichtung einer vorgeschichtlichen Siedlung ([Abb. 23-24](#))

2013 wurden nach dem Humusabtrag auf der Höhe des Baggerplanums 83 jungsteinzeitliche und eisenzeitliche Befunde entdeckt und die Befunde auf dem Planum dokumentiert. Da keine Bodeneingriffe erfolgen sollten, wurden die Befunde mit einem Vlies abgedeckt, darauf feiner Schotter und Recyclingmaterial geschüttet und zum Abschluss mit der Walze verdichtet. 2014 konnte der Umfang der Verdichtung anlässlich von Bauarbeiten beobachtet werden. Der unmittelbar unter dem Vlies befindliche 0,3 m starke Boden war am stärksten verdichtet und konnte nur mit besonderem Aufwand maschinell entfernt werden. Eine händische Bearbeitung von archäologischen Befunden wäre nicht möglich gewesen. Fazit: Die statisch erforderliche Verdichtung kann zu einer sehr starken Störung der Denkmalsubstanz führen. Eine ausreichende starke Zwischenschicht ist zwischen befundführendem Horizont und der neuen Oberfläche zu berücksichtigen. Der Umfang der Verdichtung hätte durch die Statiker ermittelt werden können.

Lit.: MÜLLER 2015.

28. Freising (Lkr. Freising), Baugebiet Konservatorische Überdeckung eines Teils einer vorgeschichtlichen Siedlung

Eine zufällig entdeckte vorgeschichtliche Siedlung mit hoher Befunddichte wurde beim Bodenabtrag einer Bauparzelle entdeckt. 115 Befunde wurden im Planum doku-

mentiert. Da das Gebäude ohne Keller geplant wurde, ist die vollständige Ausgrabung nur im Bereich von Versorgungskanälen usw. durchgeführt worden. Ein Drittel der Befunde wurde konservatorisch überdeckt.

Lit.: EICKHOFF 2016.

29. Geltendorf (Lkr. Landsberg am Lech) und Kottgeisering (Lkr. Fürstenfeldbruck), Austausch von Gleischotter Temporäre Überdeckung ([Abb. 25](#))

Durch den Maßnahmenträger war ein mehrere Hektar großer Humusabtrag ohne Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde durchgeführt worden. Nach dem Walzen der mit einer Raupe abgeschobenen Fläche wurde eine circa



Abb. 22. Essenbach (Lkr. Landshut). Bändchendrainage im Bereich der B15 neu (Foto: A. Appelt, Autobahndirektion Südbayern).



Abb. 23. Estenfeld (Lkr. Würzburg). Die konservatorische Überdeckung von neolithischen Siedlungsbefunden 2013. Die Fläche wurde im Auftrag des BLfD vorab geophysikalisch durch die Universität Würzburg, Lehrstuhl für vor- und frühgeschichtliche Archäologie, prospektiert (Foto: Fa. Büro für archäologische Ausgrabung und Dokumentation Heyse).



Abb. 24. Estenfeld (Lkr. Würzburg). Der unter dem Schutzhüttel stark verdichtete Löss, in dem sich Befunde befanden, konnte aufgrund der extremen Verdichtung händisch nicht bearbeitet werden. Das maschinelle Lockern erfolgte durch das Aufritzen mit dem Böschungslöffel (Foto: U. Müller, Fa. Büro für archäologische Ausgrabung und Dokumentation Heyse).



Abb. 25. Geltendorf (Lkr. Landsberg am Lech). Lagerung von Bahnschottern. Temporäre Überdeckung hat zu signifikanten Zerstörungen der Denkmäler geführt (Foto: A. Walgenbach, BLfD).

0,3 m starke Fahrschotterauflage auf ausgelegter Plastikfolie und Geotextil geschüttet. Darauf wurde bis zu etwa 7 m Höhe Gleisschotter (circa 30.000 t) zwischengelagert, der dort getrennt wurde. Durch Radlader wurden die verschiedenen Qualitäten des Schotters sortiert und bewegt. Erst die weiteren Arbeiten wurden mit dem BLfD abgestimmt. Nach der Nutzung wurde die Abnahme der restlichen Fahrschotterauflage, der Folie und des Geotextils archäologisch begleitet, da durch eine Tiefenlockerung der Rest der Bodendenkmäler zerstört worden wäre. Durch die starke Befahrung sind bis zu einem halben Meter tiefe Eindrücke der Reifen ab abgeschobener Geländeoberkante beobachtet worden. Es war sehr aufwendig, die eingedrückten Folien zu entfernen. Zur Erstellung des Planums wurde viel Bodenmaterial aufgrund der tiefen Reifenspuren entfernt. Durch die starke Verdichtung konnte besonders lehmhaltiger Boden nur in groben Schollen abgenommen werden, was auch durch eine Drehung der Abzugsrichtung um 90 Grad nicht vermieden werden konnte; Reste der Folien waren dennoch auf Planumsebene noch vorhanden. Auch die Befunde, Brandschüttungsgruben der späten Bronzezeit, waren aufgrund der Befahrung und Verdichtung deutlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies führte zu einer längeren Bearbeitungszeit.

Lit.: Unpubl. – Ausgrabung von vorgeschichtlichen Siedlungen und eines Gräberfeldes (Projektausgrabungsnummer BLfD M-2017-1378-1).

30. Hopferau (Lkr. Ostallgäu), Bau der BAB A7 Überdeckung durch einen Straßendamm

Aufgrund der großen Bedeutung dieser großflächigen frühmesolithischen Fundstelle kam die Autobahndirektion Südbayern dem Vorschlag des BLfD nach, die Fundstelle auf dem Humus zu überdecken. Auf dem mehrere Meter hohen Damm verläuft heute die Autobahn. Ein Teil der Station konnte innerhalb von zwei Jahren untersucht und später auch wissenschaftlich vorgelegt werden. Vor der Überdeckung wurden die Folgen der Setzung durch ein Setzungsgutachten belegt. Aufgrund des nachgegebenen Molasseuntergrundes blieb die Setzung im oberen Meter auf wenige Zentimeter begrenzt. Die Setzungen der geologischen Schichtpakete unter einem 7 m hohen Damm wurden berechnet und sollen 0,26 m auf 18 m Tiefe betragen. Innerhalb der obersten 1,7 m starken Decklehmschicht, unter dem Humus gelegen, wurde die Setzung vorab berechnet und soll 0,084 m betragen.
Lit.: BERG-HOBOHM / LIEBERMANN 2006; LIEBERMANN 2008.

31. Kaltenthal (Gde. Trausnitz, Lkr. Schwandorf), Bau einer Brücke und der Staatsstraße 2157 Überdeckung von Mauerfundamenten

Durch den Neubau einer Brücke über die Pfreimd sollte in den bisher nur archivalisch in Kaltenthal überlieferten mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Eisenhammern eingegriffen werden. Aufgrund der dichten Befundsituation



Abb. 26. Kösching (Lkr. Eichstätt). Ein Geovlies wurde verlegt, nachdem der Humus maschinell entfernt worden war.
Auf dem Vlies wurde der Schotter verteilt (Foto: Bildarchiv, BLfD).

wurde mit dem Straßenbauamt vereinbart, dass die Steinfundamente der Wohn- und Arbeitsgebäude des Hammers im oberen Hangbereich mit der geringstmöglichen Zerstörung erhalten bleiben konnten. Profile wurden zur Klärung der Stratigrafie angelegt und das erste Planum flächenhaft dokumentiert. Durch die Erhöhung des Straßenniveaus und die fachlich beaufsichtigte Überschüttung des Areals konnte der Großteil der Fundamente unter der Straße unter Beibehaltung der Straßentrassen erhalten werden.

Lit.: MISAMER 2013; DIES. 2016.

32. Kösching (Lkr. Eichstätt), Einfamilienhaus

Überdeckung römischer Strukturen ([Abb. 26](#))

Im Bereich des römischen *vicus* von Kösching konnte auf eine Ausgrabung verzichtet werden, da das Gebäude ohne Unterkellerung errichtet wurde. In einem ersten Schritt wurden die modernen Erdschichten entfernt, in einem zweiten ein Geovlies verlegt und in einem dritten Schritt das Vlies mit Schotter überdeckt. Die Bodenplatte des Gebäudes wurde dann auf dem Schotter gesetzt.

Lit.: GRUND 2013, 49.

33. Manching (Lkr. Pfaffenhofen), Gewerbegebiet im Oppidum

Überdeckung einer eisenzeitlichen Siedlung ([Abb. 27](#))

Überdeckung im Bereich von zwei großen Supermärkten östlich von Manching innerhalb des Oppidums. Während die für die Versorgung der Gebäude erforderlichen Mediengräben usw. archäologisch dokumentiert wurden, wurde die zu bebauende Fläche inklusive des Parkplatzes auf dem Humus überdeckt. Um eine gleichbleibende Setzung zu ermöglichen, wurde die Kiesauflage für mehrere Wochen und mehrere Meter hoch aufgebracht und vor dem Bau auf die erforderliche Höhe wieder reduziert.

Lit.: SOMMER 2008, 367.

34. Munningen (Lkr. Donau-Ries), Bau der Staatsstraße 2221

Partielle Überdeckung unter einem Straßendamm

Mit dem Staatlichen Bauamt einigte man sich darauf, dass im Straßentrassenbereich nach der Humusabnahme die Fläche archäologisch beurteilt wurde. Erkennbare Befunde wurden dokumentiert und ausgegraben, Abschnitte ohne erkennbaren Befund wurden sofort mit einem Geovlies abgedeckt und über Kopf mit Kies überschüttet. In Bereichen mit Einschnitten, z. B. im Kastellvicus von Munningen, wurde dagegen vollflächig ausgegraben. Diese Vor-

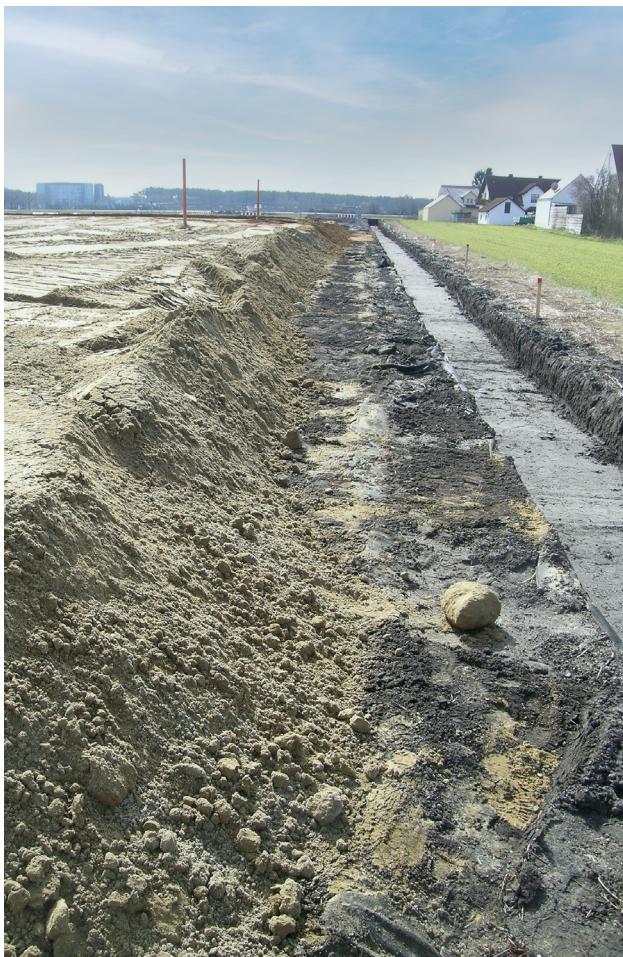


Abb. 27. Manching (Lkr. Pfaffenhofen). Nur der Bereich der Mediengräben wurde untersucht. Die übrige Fläche wurde mit Schotter überdeckt und überbaut (Foto: St. Berg, BLfD).

gehensweise schützt vermutete Bodendenkmäler unter der Straße. Eine konkrete Beurteilung der geschützten Denkmäler, die beim Bodenabtrag nicht erkennbar waren, ist nicht möglich.

Lit.: LORÉ 2010.

35. Nördlingen (Lkr. Donau-Ries), Bau der Bundesstraße B25

Überdeckung unter einem Radweg (**Abb. 28**)

Mit dem Staatlichen Bauamt wurde vereinbart, dass beim Bau des Radwegs nach der Humusabnahme die Fläche archäologisch beurteilt wurde. Erkennbare Befunde wurden dokumentiert und ausgegraben, Abschnitte ohne erkennbaren Befund wurden sofort mit einem Geovlies abgedeckt und über Kopf mit Kies überschüttet. Diese Vorgehensweise schützt vermutete Bodendenkmäler unter der Straße. Eine konkrete Beurteilung der geschützten Denkmäler, die vor der Überdeckung nicht erkannt wurden, da sie noch von einer natürlichen Überdeckung überlagert waren, ist im Hinblick auf ihre Datierung und Bedeutung mit dieser Methode nicht möglich. Im Straßendamm befindet sich ein Setzungspiegel, durch den ermittelt werden kann, wie stark sich der Damm gesetzt hat.

Lit.: MATTHEUSSER / BERG-HOBOHM 2006.

36. Regensburg-Burgweinting (Lkr. Regensburg), Baugebiet⁷⁸

Natürliche Überdeckung, extensive Nutzung

Innerhalb eines etwa 70 ha großen Neubaugebietes östlich von Regensburg wurde nach einer geophysikalischen Prospektion eine etwa 4 ha große Fläche aus der Bebauung herausgenommen, da in diesem Areal anhand des gewonnenen Magnetogramms der im Boden noch sehr gut erhaltene römische Gutshof nachweisbar ist. Durch die unterschiedliche Bepflanzung von Hofanlage, Mauern und Gebäuden sind die Dimensionen und die ehemalige Nutzung der Fläche präsent. Das Gelände wurde vor der Anlage der Fläche erhöht, damit durch die Bepflanzung keine zusätzliche Beeinträchtigung entstehen kann.

Lit.: CODREANU-WINDAUER u. a. 2001; IRLINGER / FASSBINDER 2000.

37. Röbersdorf (Gde. Hirschaid, Lkr. Bamberg), Neubau der Staatsstraße 2260

Natürliche Überdeckung

Unter einer Straße, die im unteren Teil noch aus dem im 19. Jahrhundert in Makadam-Technik errichteten Straßenkörper bestand, waren noch Reste des Humus und darunter eisenzeitliche Siedlungsbefunde sehr gut erhalten. Daraus konnte man folgern, dass bei der ersten Anlage der Straße im 19. Jahrhundert kaum Humus abgetragen worden war. Im Vergleich zu den undeutlich erkennbaren vorgeschichtlichen Befunden nördlich und südlich der Straße zeichneten sich die Pfostengruben unter der Straße wesentlich deutlicher ab. Es wäre noch zu untersuchen, ob diese unterschiedliche Erhaltung vor allem mit der unterschiedlichen Bodenfeuchtigkeit unter und neben der Straße oder mit den Folgen der landwirtschaftlichen Nutzung (stärkere Durchlüftung des Bodens, Düngemittel, Salzeintrag von der Straße?) in einem Zusammenhang steht bzw. ob noch andere Ursachen eine Rolle spielen. Fazit: Die Erhaltung von Befunden unter bestehenden Straßen kann nicht ausgeschlossen werden.

Lit.: PROSS / OSTERMEIER 2011.

38. Taufkirchen (Lkr. München), Gewerbegebiet

Überdeckung von dokumentierten Befunden

Im Bereich einer geplanten Gewerbehalle wurde der größte Teil der im Planum dokumentierten archäologischen Befunde mit Gevlies und einer Kiesschüttung überdeckt. Die Befunde wurden vorab im Planum dokumentiert. Diejenigen, die sich im Bereich von Abwasser- und Stromleitungen befanden, wurden ausgegraben. Vom Ausgräber wird Aufwand und Nutzen hinterfragt. Die punktuelle Dokumentation und die Ausgrabung der einzelnen Befunde seien sehr aufwändig gewesen. Eine unbeobachtete Zerstörung abgedeckter Befunde hätte dennoch stattgefunden. R. Metzger resümiert, dass eine konservatorische Überdeckung nur

⁷⁸ Wir danken C. Sebastian Sommer (†) für den Literaturnachweis.



Abb. 28. Konservatorische Überdeckung auf dem Oberboden im Bereich der Bundesstraße 25 Nordumfahrung Nördlingen (Lkr. Donau-Ries); im Bereich des Radweges wurde das Geovlies nach dem Bodenabtrag verlegt (Foto: St. Berg, BLfD).

bei hoher Befunddichte effektiv sei und dass großflächige Geovliesbahnen (ab 30 m²) zum Einsatz kommen sollten. Lit.: METZGER 2016.

39. Wallerstein (Lkr. Donau-Ries), Bau der Bundesstraße B25

Partielle Überdeckung unter der Straße

Mit dem Staatlichen Bauamt einigte man sich darauf, dass im Straßentrassennbereich nach der Humusabnahme die Fläche archäologisch beurteilt wurde. Erkennbare Befunde wurden dokumentiert und ausgegraben, Abschnitte ohne erkennbaren Befund bzw. mit einer natürlichen Mindestüberdeckung von 0,30–0,40 m wurden sofort mit einem Geovlies abgedeckt und über Kopf mit Kies überschüttet und später überbaut. Diese Vorgehensweise schützt vermutete Bodendenkmäler unter der Straße. Eine konkrete Beurteilung der geschützten Denkmäler, die beim Bodenabtrag nicht erkennbar waren, war nur in Ausnahmefällen möglich, wenn durch Geosondagen Hinweise auf ein Denkmal gesammelt werden konnten. In Bereichen mit Einschnitten, z. B. im Bereich einer bandkeramischen Mittelpunktsiedlung, wurde dagegen vollflächig ausgegraben. Lit.: LUTZ u. a. 2014.

40. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg), Bau der Staatsstraße 2027

Überdeckung und erneute Freilegung (**Abb. 29–34**)

Natürliche Überdeckung einer römischen Straße, konservatorische Überdeckung einer römischen Darre von 1975 sowie erneute Freilegung in 2013.

a) Im Baufeld befindet sich eine obertägig als Damm erkennbare Römerstraße. Bei der Prüfung des Erhaltungszustands ergab sich eine sehr gute organische Erhaltung einer aus Holz, Stroh und Flechtwerk bestehenden Substruktion des um 107 n Chr. im Moor angelegten Straßenkörpers in 1,50 m Tiefe. Geosondagen im Verlauf der Römerstraße zeigten nur einen punktuellen Erhalt von organischen Materialien sowie eine mächtige und damit schützende natürliche Überdeckung.

b) Bereits 1975 war im Rahmen der Flurbereinigung eine römische Getreidedarre entdeckt und vom ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger O. Schneider gegraben und dokumentiert worden. Bis auf einen Schnitt durch die am westlichen Ende des Praefurniums befindlichen Feuergrube sowie einem Querprofil an der östlichen Seite der Zungenmauer, war die Darre erhalten worden. Der Grabungsleiter erfuhr 2013 von Augenzeugen, dass der Befund nach der ersten Grabung im Jahr 1975, die anhand von Zeichnungen des Planums, des Querprofils und durch Beschreibungen dokumentiert ist, mehrere Monate lang durch einen Holzkasten unvollständig gesichert worden war. Erst dann wurde der Kasten entfernt, die Darre mit Folie abgedeckt und mit Erdmaterial überdeckt. Die Grabung von 2013 ergab 38 Jahre später, dass die Hypokaustziegel (*tubuli*) in den umlaufenden Hypokaustkanälen und Ziegel aus der nördlichen und südlichen Praefurniumsmauer fehlten und ein Teil des Ofens nach Abschluss der Dokumentationszeichnung entnommen worden sein mussten. Der Zustand der Darre war unter der teilweise verrotteten Plastikfolie eher schlecht. Der



Abb. 29. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg). Erneute Freilegung einer römischen Darre im Jahr 2013. Diese war 1975 ausgegraben sowie mit Folie und Humus überdeckt worden (Foto: B. Pargmann, BLfD).



Abb. 30. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg). Zustand der Folie und des sich abzeichnenden Befundes (Foto: B. Pargmann, BLfD).



Abb. 31. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg). Das Erdmaterial auf der Folie muss vorsichtig händisch entfernt werden
(Foto: B. Pargmann, BLfD).

Grabungsleiter vermutet, dass die Folienabdeckung für die schlechte Erhaltung der durchfeuchten und bröseligen Ziegel verantwortlich ist, da das Wasser an der Folie kondensierte. Der schlechte Erhaltungszustand könnte auch mit der geringen Bodenüberdeckung im Zusammenhang stehen, die im Winter durchfrieren konnte.

Lit.: GUTMANN 1975; SCHNEIDER u. a. 1976; GLÄSER u. a. 2014. – Unpubl. Grabungsbericht St. 2027 Zusmarshausen (BLfD M-2012-1259).

Hessen

41. Groß-Gerau (Lkr. Groß-Gerau), Neubaugebiet „Auf Esch III“

Überdeckung einer Teilfläche im römischen *vicus* (Abb. 35)
Im Zuge einer Rettungsgrabung im Vorfeld der Bebauung im Bereich des römischen *vicus* konnte eine circa 2.000 m² große Fläche untersucht werden. Während der Grabung erfolgte der Beschluss des Vorhabenträgers, im nördlichen Teil der Grabungsfläche die Bodenplatte deutlich über den archäologischen Befunden zu errichten. Die im Planum dokumentierten Befunde wurden mit Geotextil abgedeckt und nach Aufbringen einer etwa 0,8 m starken Trennschicht aus Sand überbaut. Die Sandschicht

wurde mit der Rüttelplatte und durch Raupenbefahrung verdichtet.

Lit.: BECKER 2016; DERS. 2017b.

Nordrhein-Westfalen

Rheinland

42. Bad Münstereifel (Kr. Euskirchen), Bebauungsplan 54 „Kirspenich, Hardtburg“

Überdeckung neuzeitlicher Bergbauschächte
Eine archäologische Sachverhaltsermittlung zur Überprüfung von Luftbildstrukturen in einem geplanten Wohnbaugebiet erbrachte 220 kreisrunde Befunde von bis zu 2,50 m Durchmesser. Exemplarische Untersuchungen und Vergleichsfälle identifizierten sie als verfüllte Bergbauschächte vermutlich des 17. bis 19. Jahrhunderts. Die Befunde wurden denkmalrechtlich geschützt und dürfen unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung überbaut werden. Da die fast fundlose, einphasige Verfüllung der wohl bis zu 40 m tiefen Schächte im oberen Bereich für den Quellenwert des Bodendenkmals von nachrangiger Bedeutung ist, ist – mit archäologischer Untersuchung und Dokumentation des betroffenen Bereiches – auch eine unterkellerte Überbauung nicht ausgeschlossen.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 7.1/15-001.



Abb. 32. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg). Die Folie wird vorsichtig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grabungsfirma entfernt (Foto: Fa. ProArch).

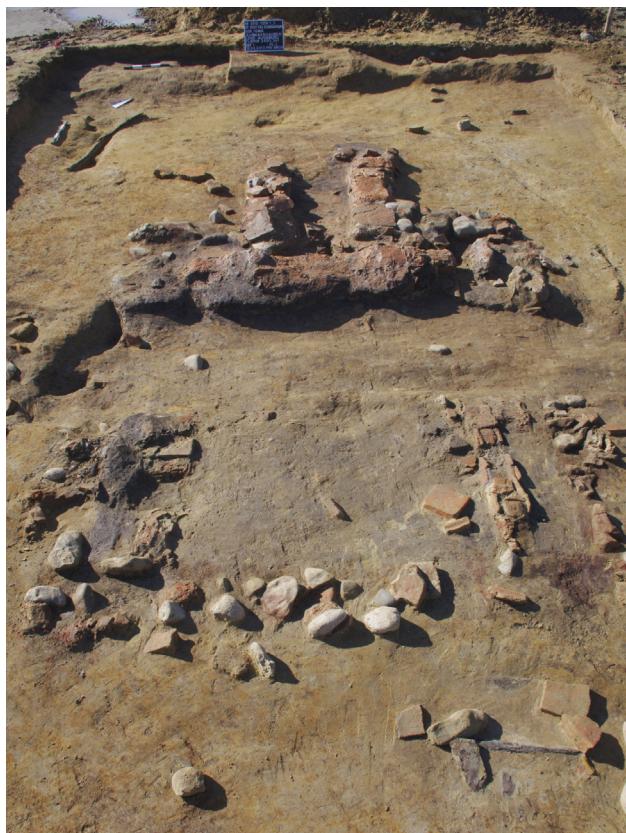


Abb. 33. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg). Die erneut freigelegte Darre zeigt Fehlstellen gegenüber der Dokumentation von 1975. Zu einem Teil lassen diese sich mit dem 1975 angelegten Profil in Verbindung bringen (Foto: Fa. ProArch).

43. Düren (Kr. Düren), Neubau Mehrfamilienhaus Überdeckung mittelalterlich-neuzeitlicher Kirchenbefunde und Gräber

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Vorfeld des Neubaus eines Mehrfamilienhauses am ehemaligen Standort der Kirche St. Nikolaus wies nach, dass nennenswerte bauliche Reste der mehrphasigen Kirche des 13. bis 19. Jahrhunderts, Kulturschichten und Gräber erhalten waren. Der entsprechende Bereich wurde denkmalrechtlich geschützt und unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung kellerlos mit Bodenplatte überbaut. Durch jüngste Bebauung bereits stark gestörte Bereiche des Grundstückes wurden archäologisch untersucht und dokumentiert.
Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 23.1d/16-021.

44. Dormagen (Rhein-Kreis Neuss), Neubau Kreisarchiv Überdeckung und Integration neuzeitlicher Klosterbefunde

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Vorfeld des Neubaus des Kreisarchivs im denkmalrechtlich geschützten Ortskern von Dormagen-Zons wies nach, dass bauliche Reste, Kulturschichten und Gräber des Franziskanerklosters des 17. bis 19. Jahrhunderts umfassend erhalten waren. Die geplante Unterkellerung des Neubaus wurde reduziert und verschoben, die Bodendenkmalsubstanz unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung geschützt und mit Bodenplatte teilweise überbaut. Mauern des historischen Klosterbaus wurden in abgetieften Flächen im

Planum des römischen Trockenofens bei Zusmarshausen

Flurkarte NW XIII.32

Schwaben / Lkr. Augsb.

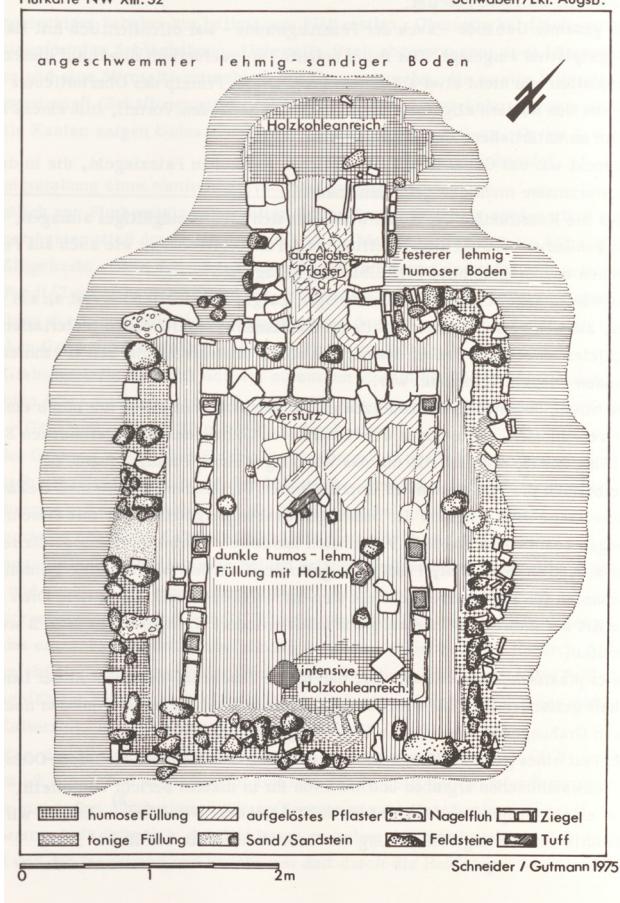


Abb. 34. Zusmarshausen (Lkr. Augsburg). Grabungsdokumentation von 1975 (Plan: SCHNEIDER u. a. 1976).

Erdgeschoss des Neubaus integriert und für die Besucher erlebbar gemacht.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 417.1d/12-005.

45. Essen, Neubau Geschäftshaus „Silberkuhlsturm“ Überdeckung und Visualisierung mittelalterlicher Turmfundamente (Abb. 36–37)

Das 5- bis 6-stöckige Geschäftshaus mit Tiefgarage überplante die massiven Fundamente des mittelalterlichen „Silberkuhlsturms“ und die zugehörige archäologische Stratigrafie, die nach seiner Ausgrabung im Jahr 2001 im Untergrund verblichen waren. Nach der Ausgrabung war darüber auf einer flächigen, rund 6 m mächtigen Aufschüttung ein Gewerbegebiet entstanden. Der geplante Neubau überlagerte das Bodendenkmal teilweise, ohne seine Substanz zu tangieren. Auch die Bohrpfahlgründung wurde so konzipiert, dass sie das Bodendenkmal nicht beeinträchtigte. An den historischen Turm erinnern heute eine Vitrine mit Erläuterungen und Funden sowie eine Kennzeichnung seines unüberbauten Grundrisses. Seine Silhouette zierte – auf der Grundlage einer historischen Darstellung – die Fassade des neuen Geschäftshauses, das auch mit seinem Namen die Erinnerung an seinen Vorgänger erhält: Silberkuhlsturm.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 34.1d/15-001.

46. Geldern (Kr. Kleve), vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 „Kapuzinertor“ Überdeckung mittelalterlich-neuzeitlicher Klosterbefunde

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im denkmalrechtlich geschützten Ortskern von Geldern wies im Bereich zweier geplanter Discountmärkte nach, dass



Abb. 35. Groß-Gerau (Lkr. Groß-Gerau). Überdeckung der archäologischen Befunde im römischen *vicus* während der Ausführung (Foto: R. Klausmann, hA).



Abb. 36. Essen. Neubau Geschäftshaus „Silberkuhlsturm“. Neubau mit Silhouette des historischen Bauwerks (Foto: LVR-ABR).



Abb. 37. Essen. Neubau Geschäftshaus „Silberkuhlsturm“. Foto und archäologische Grundrissdokumentation des historischen Turms (Foto: LVR-ABR).

bauliche Reste, Kulturschichten und Gräber des Klosters Nazareth des 15. bis 19. Jahrhunderts umfassend erhalten waren. Auf die geplante Tiefgarage und jegliche Unterkellerung wurde verzichtet, die Bodendenkmalsubstanz wird unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung geschützt und durch Gebäude auf Bodenplatten und Verkehrsflächen überbaut.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 39.1a/16-001.

47. Inden (Kr. Düren), Bebauungsplan 27b „Waagmühle 3“

Überdeckung römischer und mittelalterlich-neuzeitlicher Siedlungsbefunde

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Rahmen des Bauleitverfahrens wies Bau- und andere Siedlungsbe funde sowie Kulturschichten eines römischen Gutshofs und eines neolithischen Siedlungsplatzes im Plangebiet nach. Während die Befunderhaltung meist nur mäßig war, hatten sich in einer verfüllten ehemaligen Senke römerzeitliche Feuchtbodensedimente mit umfangreichem Holz material unter einem Kolluvium weitgehend erhalten. Der entsprechende Bereich wurde denkmalrechtlich geschützt und kellerlos mit Bodenplatte überbaut. Auf das Einbringen von Geotextil konnte aufgrund der kolluvialen Über deckung, die unangetastet blieb, verzichtet werden. Bei der vollständigen Untersuchung des Bodenarchivs außerhalb dieses Bereichs wurden auch eisenzeitliche und spätmittelalterlich-neuzeitliche Siedlungsreste angetroffen.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 58.1/11-001.

48. Langerwehe (Kr. Düren), Bebauungsplan E 10 „Am Steinchen“

Überdeckung eines fränkischen Gräberfeldes

Die geplante Ausweisung eines Gewerbegebietes umfasste ein als Bodendenkmal geschütztes fränkisches Gräberfeld, das sich ausweislich von Luftbildstrukturen über den Schutzbereich hinaus erstrecken konnte. Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Rahmen des Bauleitverfahrens klärte die Situation und führte zur Anpassung des Schutzbereiches. Der entsprechende Bereich wurde nach Abtrag eines Teils des Oberbodens unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung mit einer kellerlosen Halle überbaut.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 79.1/14-001.

49. Mönchengladbach, Neubau Hochwasserrückhaltebecken „Geneicken“

Überdeckung paläolithisch-mesolithischer Lager- und Werkplatzagglomerationen (**Abb. 38**)

Eine geoarchäologische Prospektion mittels Rammkern sondierungen mit pollenanalytischer Begleitung zur Überprüfung steinzeitlicher Oberflächenfundplätze im Bereich des in der Niersaue geplanten Hochwasserrück haltebeckens wies nach, dass die Schichten der gesamten holozänen Landschaftsentwicklung nahezu vollständig im Untergrund erhalten waren. Unmittelbar angrenzend waren in den Sedimenten, die beste Bedingungen für die Erhaltung von organischen Funden und Knochen boten, steinzeitliche Artefakte *in situ* gefunden worden. Die ursprüngliche Absicht, auf einer Fläche von 265.000 m² einen massiven Aushub vorzunehmen, wurde aufgegeben. Stattdessen entstand das Becken vollständig auf der bestehenden Geländeoberfläche, die nun als extensive Wiese gepflegt wird. Der umlaufende Wall wurde über Geotextil auf dem natürlichen Oberboden errichtet und kaschiert lediglich den oberirdischen Teil einer Spundwand, die die



Abb. 38. Mönchengladbach. Neubau Hochwasserrückhaltebecken „Geneicken“. Fossilierte Geländeoberfläche mit mesolithischer Fundlage am Ufer der präborealen Niers (Foto: LVR-ABR).

hydraulische Funktionalität des Beckens gewährleistet. Die wenigen verbleibenden notwendigen Bodeneingriffe wurden im Wege archäologischer Untersuchungen vorgenommen. Sie erbrachten paläolithisch-mesolithische Lager- und Werkplätze mit Flintartefakten, Knochen, Geweihen sowie das nahezu vollständige Skelett einer erlegten Auerochsenkuh.

Lit.: GERLACH u. a. 1999; VOLLMER-KÖNIG 2004; LVR-ABR, Aktenzeichen 202.7/97-011.

50. Neuss (Rhein-Kreis Neuss), Neubau „Romaneum“ Überdeckung römischer und mittelalterlich-neuzeitlicher Siedlungsbefunde, Integration bzw. Visualisierung mittel-

alterlich-neuzeitlicher und römischer Siedlungsbefunde (**Abb. 39**)

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung zur Vorbereitung der städtebaulichen Neuordnung einer Weltkriegsbrache im historischen Ortskern von Neuss belegte die weitgehende Erhaltung des archäologischen Archivs im Untergrund. Ein Teil der Fläche mit Störungen, u. a. durch einen Bunker, wurde für die bauliche Nutzung nach vorausgehender Ausgrabung freigeben. In einem anderen Teil blieb die Bodendenkmalsubstanz unbeeinträchtigt unter einer neuen Platzgestaltung erhalten, in der die Struktur des römischen Gebäudes, vermutlich einer mansio, visualisiert und durch archäologische Fenster erlebbar



Abb. 39. Neuss (Rhein-Kreis Neuss). Neubau „Romaneum“. Visualisierung eines römischen Gebäudes über dem intakten archäologischen Befund (Foto: LVR-ABR).

gemacht wurde. Eine Reihe außerordentlich gut erhaltener mittelalterlicher Keller unterschiedlichen Alters wurde in abgetieften Flächen im Erdgeschoss der neuerbauten Musik- und Volkshochschule, dem „Romaneum“, integriert und für die Besucher erlebbar gemacht.
Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 101.1d/01-004.

51. Neuss (Rhein-Kreis Neuss), Erweiterung St. Josef-Krankenhaus

Überdeckung und Visualisierung des historischen Nordkanals (**Abb. 40**)

Für eine geplante Erweiterung des St.-Josef-Krankenhauses in Neuss stand nur ein Teil der denkmalrechtlich geschützten Trasse des historischen Nordkanals aus dem frühen 19. Jahrhundert zur Verfügung. Der Kanal, der als napoleonisches Großbauprojekt den Rhein mit der Maas verbinden sollte, ist in diesem Bereich oberirdisch nicht erkennbar, aber als verfüllte Hohlform im Untergrund erhalten. Die Errichtung des Neubaus erfolgte ohne Keller und Beeinträchtigung der Bodendenkmalsubstanz, unterbrach jedoch die kulturlandschaftsbedeutende ehemalige Kanaltrasse. Zum Ausgleich wurde sie angrenzend an den Neubau durch ein lang gestrecktes Wasserbecken und ein verlängerndes Pflasterband visualisiert, die über dem archäologischen Kanalbefund

errichtet wurden. Das Projekt wurde zum Auslöser einer weiteren Maßnahme, mit der ein unmittelbar anschließendes Wasserkreuzungsbauwerk, ein sog. Épanchoir, wiederhergestellt wurde.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 101.1d/06-002.

52. Nörvenich (Kr. Düren), Bebauungsplan G 41 „Ortsteil Nörvenich“

Überdeckung neolithischer, bronzezeitlicher, eisenzeitlicher und mittelalterlicher Siedlungsbefunde und Gräber
Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Bereich eines geplanten Wohnbaugebietes belegte die weitgehende Erhaltung neolithischer, bronzezeitlicher, eisenzeitlicher und mittelalterlicher Siedlungsbefunde und Gräber. Das Bodenarchiv wurde nach Abtrag eines Teils des Oberbodens unter einer Geotextil- und Kiesabdeckung von 1,00 m Mächtigkeit erhalten und kellerlos überbaut. Im Bereich der Erschließungsstraßen wurde es archäologisch untersucht, dokumentiert und geborgen.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 106.1/14-001.

53. Oberhausen, Bebauungsplan 563 A „Knappenstraße / Mellinghofer Straße“

Überdeckung und Visualisierung der aufgelassenen historischen „Zeche Oberhausen“



Abb. 40. Neuss (Rhein-Kreis Neuss). Überbauung des historischen Nordkanals. Visualisierung des historischen „Grand Canal du Nord“ über dem intakten archäologischen Befund (Foto: LVR-ABR).

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Bereich eines geplanten Gewerbegebietes belegte die weitgehende Erhaltung der archäologischen Hinterlassenschaft der historischen „Zeche Oberhausen“. Rund um die Förderschächte illustrieren im Untergrund zahlreiche Überreste von Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen sowie Schichten die anhaltenden Veränderungen, die diese erste Hüttenzeche des Ruhrreviers seit ihrer Gründung in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfuhr. Das historische Hüttenareal wurde denkmalrechtlich geschützt, die bebaubaren Flächen unter weitgehender Nutzung von Bereichen jüngster Bebauung festgelegt und der Bebauung außerhalb davon über Aufschüttung zugestimmt. Zum Ausgleich für die Inanspruchnahme des Bodendenkmals wurde der zentrale Teil des ehemaligen Hauptgebäudes mit den beiden Schächten, das nicht überbaut werden darf, durch Gabionen und ein Metallgerüst, das an den ehemaligen Schlot der Anlage erinnert, visualisiert.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 108.1/07-001.

54. Pulheim (Rhein-Erft-Kreis), Neubau Möbelhaus
Überdeckung und Visualisierung römischer Befestigungsbefunde

Die geplante Errichtung eines großen Möbelhauses umfasste mit den zugehörigen Stellplatz- und Verkehrsflächen

einen als Bodendenkmal geschützten römischen burgus. Seiner Einbeziehung in den Außenbereich des Neubaus wurde unter der Bedingung zugestimmt, dass sie bodendenkmalverträglich erfolgen und die Wehranlage durch angemessene Visualisierung für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht würde. Die Errichtung der Verkehrsfläche erfolgte im Bereich des Bodendenkmals ohne Abtrag des Oberbodens über einem Geotextil und einer Kiesabdeckung von bis zu 2,00 m. Der umgebende Graben der römischen Anlage ist durch farbige Darstellung in der Verkehrsfläche, durch Grünflächen und durch die partielle Ausbildung einer flachen Senke, über die eine Cortenstahlplatte führt, visualisiert. Eine stilisierte Palisade und die Figur eines römischen Legionärs aus Cortenstahl veranschaulichen in Verbindung mit einer Informationstafel die ehemalige Funktion und Bedeutung der archäologischen Stätte.
Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 111.1d/13-003.

55. Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss), Bebauungsplan RO 45 „Steinbrink“

Überdeckung steinzeitlicher bis neuzeitlicher Siedlungsbefunde (**Abb. 41**)

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Bereich eines geplanten Wohnaugebietes belegte die weitgehende Erhaltung der archäologischen Hinterlassenschaft



Abb. 41. Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss). Bebauungsplan RO 45 „Steinbrink“. Konservatorische Überdeckung des dokumentierten archäologischen Planums (Foto: LVR-ABR).

sämtlicher Kulturperioden seit der Steinzeit. Anfangend mit steinzeitlichen Siedlungsbefunden bildete die Absturzstelle eines amerikanischen Bombers des Zweiten Weltkriegs den zeitlichen Endpunkt dieses archäologischen Archivs. Aufgrund der ehemals ausgeprägteren Hangsituation des Plangebiets waren die archäologischen Befunde in der einen Hälfte stärker erodiert, während sie sich in der anderen unter einem Kolluvium gut erhalten hatten. Im stärker gestörten Teil des Plangebiets wurde nach vollständiger Untersuchung, Dokumentation und Bergung der archäologischen Hinterlassenschaft, die bauliche Nutzung ohne Einschränkung zugelassen. Das Bodenarchiv im anderen Teil wurde denkmalrechtlich geschützt und kann unter Geotextil- und Kiesabdeckung von 1,20 m Mächtigkeit kellerlos überbaut werden. Festsetzungen im Bebauungsplan schließen Eingriffe unter eine bodendenkmalpflegerisch relevante Tiefe aus. Im Bereich der Erschließungsstraßen wurde es auch hier archäologisch untersucht, dokumentiert und geborgen.
Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 122.1/14-002.

56. Schermbeck (Kr. Wesel), Bebauungsplan 48 „Wohnanlage am Mühlenbach“
Überdeckung mittelalterlicher Siedlungsbefunde und Wehranlage

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung zur Überprüfung von Luftbildstrukturen in einem geplanten Wohnbaugebiet erbrachte Wallreste und die Grabenanlage einer „Motte“ sowie Hausgrundrisse und andere Befunde einer Siedlung des Mittelalters. Der entsprechende Bereich wurde denkmalrechtlich geschützt und bleibt, durch Geotextil- und Kiesabdeckung gesichert, unter kellerloser Bebauung auf Bodenplatte erhalten. In einigen Fällen wurde die Bebauung aufgrund statischer Probleme – mit archäologischer Untersuchung und Dokumentation des betroffenen Bereichs – mit Keller oder invasiver Gründung zugelassen.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 125.1/12-002.

57. Viersen (Kr. Viersen), Bebauungsplan 183 „Am Nordkanal“

Überdeckung und Visualisierung des historischen Nordkanals

Durch den Bereich eines geplanten Wohnbaugebietes verlief die Trasse des historischen Nordkanals aus dem frühen 19. Jahrhundert, der als napoleonisches Großbauprojekt den Rhein mit der Maas verbinden sollte. Die neue Bebauung sollte sich – unter dem Slogan „Wohnen am Nordkanal“ – in ihrer Ausrichtung und Struktur maßgeblich an dieser für die Kulturlandschaft bedeutenden



Abb. 42. Voerde (Kr. Wesel). Deichsanierung „Mehrum II“. Alter Deichkörper über eisenzeitlicher Oberfläche (Foto: LVR-ABR).

Linie orientieren. Der Kanal war im Plangebiet oberirdisch nicht zu erkennen, aber als verfüllte Hohlform im Untergrund erhalten. Seine exakte Lage und Tiefe wurde durch eine archäologische Sachverhaltsermittlung festgestellt. Über ihm entstand, ohne das Bodendenkmal zu beeinträchtigen, ein lang gezogenes flaches Wasserbecken, das das gesamte Baugebiet als zentrale Achse durchzieht und als markante Reminiszenz an das historische Wasserbauwerk erinnert. Informationstafeln erklären den historisch-archäologischen Hintergrund.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 143.1/01-001.

58. Voerde (Kr. Wesel), Deichsanierung Mehrum II Überdeckung von Siedlungsbefunden der Römischen Kaiserzeit (**Abb. 42**)

Eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Sanierung des Rheindeichs in Voerde-Mehrum (2. Bauabschnitt) erbrachte Befunde einer Siedlung der Römischen Kaiserzeit, die einem nahe gelegenen Gräberfeld zuzuordnen waren. Es zeigte sich, dass sie durch den Bestandsdeich überbaut worden und unter ihm erhalten geblieben waren. Um die Bodendenkmalbelange zu berücksichtigen, wurde, abweichend vom üblichen Verfahren, nur der obere Teil des Bestandsdeichs zurückgebaut. Die frühgeschichtlichen Siedlungsbefunde und Kulturschichten blieben unter seiner intakt belassenen Basis und dem überdeckenden neuen Deichkörper unbeeinträchtigt erhalten.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 202.7/04-003.

59. Xanten (Kr. Wesel), Neubau Mehrfamilienhaus Überdeckung römischer bis mittelalterlich-neuzeitlicher Siedlungsbefunde

Im denkmalrechtlich geschützten historischen Ortskern von Xanten, dessen Untergrund ein reichhaltiges archäologisches Archiv römischer, fränkischer und mittelalterlich-neuzeitlicher Grab- und Siedlungsbefunde umfasst, sollte eine Baulücke durch einen Neubau geschlossen werden. Um die obligatorische archäologische Sachverhaltsermittlung zu vermeiden, mit der üblicherweise die Bodendenkmalverträglichkeit von Bauvorhaben überprüft wird, verzichtete der Vorhabenträger auf eine Unterkellerung und entwickelte eine bodendenkmalverträgliche Gründung. Der mehrgeschossige Neubau wurde ohne Bodenplatte auf einer geringen Zahl kleinvolumiger Bohrpfähle, sog. Micropfähle, errichtet. Die geringfügige Eintiefung in die rezente Geländeoberfläche machte die Verwendung von Geotextil verzichtbar.

Lit.: LVR-ABR, Aktenzeichen 163.1d/14-007.

Westfalen

60. Bergkamen-Oberaden (Kr. Unna)

Partielle Überdeckung eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes (**Abb. 43**)

Bei Bauarbeiten in Hanglage wurde das Gräberfeld entdeckt. Im oberen Hangbereich hatten sich keine Befunde



Abb. 43. Bergkamen-Oberaden (Kr. Unna). Im oberen Teil des Geländes wurden merowingerzeitliche Gräber ausgegraben; hangabwärts sind sie durch ein Kolluvium geschützt (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).

erhalten. Hangabwärts konnte ein wachsend starkes Kolluvium nachgewiesen werden, das die Befunde überdeckt. Eine konservatorische Überdeckung war wegen des Kolluviums nicht erforderlich. Das Gelände wird heute als Gewerbegebiet genutzt.

Lit.: CICHY / AEISSEN 2012.

61. Borken-Hoxfeld (Kr. Borken)

Überdeckung eines eisenzeitlichen Gräberfeldes (**Abb. 44**)

Nach einer Voruntersuchung mit Suchschnitten wurde der Abtrag eines Teiles des Oberbodens durch eine Überdeckung des Gräberfeldes ohne Geovlies vorgenommen. Bei späteren Nachuntersuchungen konnten starke Zerstörungen an der Substanz nachgewiesen werden, die im Zuge der Überdeckungen durch Bagger- und Radlader-spuren entstanden sind. Heute besteht eine Nutzung als Sportgelände.

Lit.: LWL-Archäologie in Westfalen (LWL-AfW) Aktenzeichen Mkz. 4106,19.

62. Castrop-Rauxel (Kr. Recklinghausen), Henrichenburg

Überdeckung einer mittelalterlichen Burgenlage (**Abb. 45**)

Die mittelalterliche Burgenlage wurde nach vorherigen Suchschnitten und einer flächigen Freilegung überdeckt.

Darauf entstand eine oberflächliche Geländemodellierung nach Kartenunterlagen. Die Visualisierung der Strukturen erfolgte durch Hecken, Bäume und Steinsetzungen und die Anlage wird heute als öffentliche Parkanlage genutzt.

Lit.: SCHELLHAS 1995. – LWL-AfW Aktenzeichen Mkz. 4307,120.

63. Greven (Kr. Steinfurt)

Überdeckung einer mittelalterlichen Burgenlage (**Abb. 46–47**)

Bei der Burgenlage fand eine Überdeckung nach vorheriger oberflächlicher Freilegung ohne Geovlies statt, bei der zunächst eine Sandschicht und darüber Mutterboden aufgetragen wurden. Bei den Binnenmauern wurden nur die Mauerkrone freigelegt und anschließend ebenfalls überdeckt. Aufgrund der Einsturzgefahr kam es zur Anschüttung der Mantelmauer der Vorburg einer Zweiinselanlage. Zur Vermittlung wurden der Mauerfund durch Betonplatten visualisiert und eine Aussichtsplattform und eine Infotafel errichtet.

Lit.: JENTGENS 2004. – LWL-AfW Aktenzeichen Mkz. 3911, 10.



Abb. 44. Borken-Hoxfeld (Kr. Borken). Auf einem Sportplatzgelände wurden Teile eines Bodendenkmals abgedeckt. Es zeigt sich, dass die Befunde trotzdem tiefgründig zerstört sind (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).

64. Vreden (Kr. Borken)

Überdeckung einer eisenzeitlichen Siedlung (**Abb. 48**)

Bei der eisenzeitlichen Siedlung wurde eine Überdeckung nach der vorherigen Anlage von Suchschnitten umgesetzt. Dazu fand ein teilweiser ziehender Abtrag des Mutterbodens unter Aufsicht statt, worauf Geotextil und Schotterung im Vortrag aufgebracht wurde. Darauf entstand die Pflasterung zur Nutzung als Parkplatz.

Lit.: LWL-AfW Aktenzeichen Mkz. 3906,11.

65. Greven und Neuenkirchen (Kr. Steinfurt)

Natürliche Überdeckung (**Abb. 49**)

Natürliche Überdeckung durch Kanalverfüllung und Sichtbarmachung auf dem Kanalbefund des Max-Clemens-Kanals. Als Ausgleich für Eingriffe durch Straßenbau wurden angrenzende Teile des Kanals aus dem 18. Jahrhundert von Bewuchs befreit und remodelliert. Der Kanalverlauf wurde in Greven im Innenraum eines Kreisverkehrs im Bodenrelief positiv visualisiert.

Lit.: LWL-AfW Aktenzeichen Mkz. 3911,59.

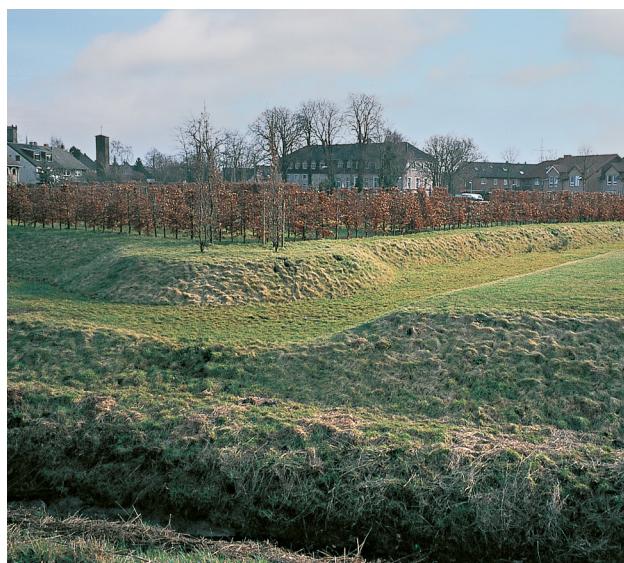


Abb. 45. Henrichenburg (Castrop-Rauxel, Kr. Recklinghausen).

Die mittelalterliche Burganlage der Henrichenburg wurde überschüttet. Auf der Überdeckung sind die Burgmauern durch Hecken nachgezeichnet (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).

66. Heek (Kr. Borken), Ammerter Mark / Ammerter Gräberfeld

Natürliche Überdeckung

Erhalt der natürlichen Überdeckung eines eisenzeitlichen Gräberfeldes sowie Wiederherstellung der natürlichen Feuchtebedingungen. Nach vorherigen Suchschnitten wurde das Areal (70 ha) aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Zum Schutz erhaltener organischer Reste wurden die Drainagen im Bereich des „archäologischen Reservats“ geschlossen und das Areal wieder vernässt. In einem Teilbereich wurde ein jungsteinzeitliches Haus der Trichterbecherkultur nach Befunden einer Nachbarfläche erbaut, mittlerweile aber wegen Baufälligkeit wieder entfernt.

Lit.: LWL-AfW Aktenzeichen Mkz. 3808,20. – Schutzbiete: Biologische Station Zwillbrock (bszwillbrock.de) (Zugriff: 20.11.2023).



Abb. 46. Greven (Kr. Steinfurt). Burg Schönenflieth. Die Mantelmauern der Burg drohten auseinanderzubrechen
(Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).



Abb. 47. Greven (Kr. Steinfurt). Burg Schönenflieth. Die Mantelmauern sind jetzt durch seitliche Anschüttungen geschützt
(Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).



Abb. 48. Vreden (Kr. Borken). Teile einer eisenzeitlichen Siedlung dienen heute nach Überdeckung mit Vlies und Schotter als Parkplatz
(Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).



Abb. 49. Greven (Kr. Steinfurt). Max-Clemens-Kanal. Als Ausgleich für ein Teilstück des Kanals, das Straßenbauarbeiten weichen musste, wurde ein Teil visualisiert; bei einem weiteren Abschnitt wurde das Originalprofil wiederhergestellt
(Foto: LWL-Archäologie für Westfalen).

Literatur

AMRHEIN 2013

C. Amrhein, Kleinkastell Altes Jagdhaus. Grundlegend saniert und anschaulich aufgearbeitet. Jahrb. Hochtaunuskreis 21, 2013, 186–191.

AMRHEIN / BECKER 2009

C. Amrhein / Th. Becker, Inwertsetzung eines Denkmals am Welterbe Limes im Hochtaunuskreis. Hessen-Arch. 2008 (2009) 188–190.

ARNOLDS 2014

M. Arnolds, Römischer Holzbrunnen zwischen bandkeramischem Idol und merowingerzeitlichen Grabgruppen in Essensbach, Lkr. Landshut. Arch. Jahr Bayern 2013 (2014) 24–26.

BECKER 2007

Th. Becker, Untersuchungen am Straßensystem entlang der römischen Rheingrenze. Arch. Rheinland 2006 (2007) 105–107.

BECKER 2010

Th. Becker, Denkmalpflegerische Maßnahmen am Wachturm 3/4 des Limes. Hessen-Arch. 2009 (2010) 101–103.

BECKER 2015

Th. Becker, Pfeilerbau bei Glashütten untersucht und abgedeckt. Der Limes 9,1, 2015, 8–11.

BECKER 2016

Th. Becker, Grabungen in Groß-Gerau im Hessischen Ried. Der Limes 10,2, 2016, 12–15.

BECKER 2017a

Th. Becker, Kulturlandschaft und Bodendenkmalpflege – Überlegungen und Beispiele aus der Praxis. Schaffung von neuen Kulturlandschaftselementen durch Ausparzelierung und Visualisierung des Denkmals. In: U. Recker / K.-D. Kleefeld / P. Burggraaff (Hrsg.), Kulturlandschaftsmanagement. Planung – Perspektive – Vermittlung. Fundber. Hessen, Beih. 9 (Wiesbaden 2017) 133–148.

BECKER 2017b

Th. Becker, Häuser beiderseits der Straße. Fortsetzung der Ausgrabungen im Vicus von Groß-Gerau. Hessen-Arch. 2016 (2017) 93–96.

BECKER u. a. 2010

Th. Becker / Ch. Röder / M. Gottwald, Der Wachtposten am Kolnhäuser Kopf – die dritte Ausgrabung des Wp 4/56 im Arnsburger Wald. Hessen-Arch. 2009 (2010) 98–101.

BECKER u. a. 2012

Th. Becker / E. Löhnig / C. Amrhein, Konservierungen von archäologischen Denkmälern – Erfahrungen und Vorgehensweisen am Limeserlebnispfad Hochtaunus. In: E. Schallmayer (Hrsg.), Neustart. Hessische Landesarchäologie 2001–2011. Konzeption – Themen – Perspektiven. Hessen-Arch. Sonderbd. 2 (Stuttgart 2012) 72–77.

BECKER u. a. 2016

Th. Becker / K. Jünger / D. Meyer / D. Sarnowski / G. Schnell, Untersuchungen im merowingerzeitlichen Friedhof von Eltville. Hessen-Arch. 2015 (2016) 103–108.

BECKER / SARNOWSKI 2015

Th. Becker / D. Sarnowski, Zu Wachturm 3/42* und dem Pfeilerbau im Emsbachtal, Gemeinde Glashütten. Hessen-Arch. 2014 (2015) 118–123.

BENDER 2013

St. Bender, Das Problem Terra-Modellierung. In: P. Henrich (Hrsg.), Visualisierung von Bodendenkmälern. Vorschläge und Diskussionen am Beispiel des Obergermanisch-Raetischen Limes. Beitr. Welterbe Limes 7 (Bad Homburg v. d. H. 2013) 25–31.

BERG-HOBOHM 2016

St. Berg-Hobohm, „... nur bis zum Betrag von 100 Reichsmark ...“. Der Umgang mit Bodenaltertümern beim Reichsautobahnbau zwischen 1934 und 1941 in Bayern. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 58, 2016, 393–428.

BERG-HOBOHM / LIEBERMANN 2006

St. Berg-Hobohm / C. Liebermann, Eine mesolithische Freilandstation am Hopfensee. Arch. Jahr Bayern 2005 (2006) 13–15.

BERG-HOBOHM u. a. 2015

St. Berg-Hobohm / J. Obmann / Th. Becker, Der Limes als Straße. Auf der Suche nach dem Welterbe – Wachturm 13/10 bei Weiltingen. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 56, 2015, 91–113.

BIERMEIER 2005

St. Biermeier, Fußmaß und Metrik – Karolingerzeitliche und vorgeschiedliche Siedlungen in Eching. Arch. Jahr Bayern 2005 (2006) 103–105.

BLAICH 2006

M. C. Blaich, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Eltville, Rheingau-Taunus-Kreis. Fundber. Hessen, Beih. 2,1 (Wiesbaden 2006).

BRAND / SCHÖNFELDER 2009

C. Brand / U. Schönfelder, Germanen links des Rheins: die frührömischen Siedlungsspuren von Voerde-Mehrum. Arch. Rheinland 2008 (2009) 79–81.

BREM / SCHLICHTHERLE 2001

H. Brem / H. Schlichtherle, „Nasse Denkmäler“ – Chancen und Probleme des Kulturgutes unter Wasser. In: Was haben wir aus dem See gemacht? Kulturlandschaft Bodensee. Arbeitsh. Landesamt Denkmalpf. Baden-Württemberg 10 (Stuttgart 2001) 19–30.

BREM u. a. 2013

H. Brem / B. Eberschweiler / G. Grabher / H. Schlichtherle / H. G. Schröder (Hrsg.), Erosion und Denkmalschutz am Bodensee und Zürichsee. Ein internationales Projekt im Rahmen des Interre IV-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ zur Entwicklung von Handlungsoptionen zum Schutz des Kulturgutes unter Wasser. Vorarlberg Mus. Schr. 1 (Bregenz 2013).

BREM u. a. 2015

H. Brem / D. Ramseyer / M.-J. Roulière-Lambert / F. Schifferdecker / H. Schlichtherle (Hrsg.), Archéologie et érosion 3. Monitoring et mesures de protection pour la sauvegarde des palafittes préhistoriques autour des Alpes. Actes de la troisième rencontre internationale Arenenberg et Hemmenhofen 8.–10. octobre 2014 (Lons-le-Saunier 2015). Online-Publ. <https://archaeologie.tg.ch/public/upload/assets/52174/AeE_archeo_2mit_umschlag_klein.pdf?fp=1> (Zugriff 11.09.2023).

CICHY / AEISSEN 2012

E. Cichy / M. Aeissen, Mit Blick auf die Seseke – Reste eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes in Bergkamen. Arch. Westfalen-Lippe 11, 2012, 96–99.

CODREANU-WINDAUER u. a. 2001

S. Codreanu-Windauer / W. Irlinger / J. Fassbinder / R. Haase, Römische Spuren in Blüte: Die Villae rusticae von Burgweinting. Arch. Jahr Bayern 2000 (2001) 70–73.

DAVYDOV 2023

D. Davydov, „Zerstörung, Beeinträchtigung oder Veränderung durch Eingriffe“. Archäologisches Erbe im Genehmigungsverfahren. In: U. Recker / D. Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II: Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundber. Hessen, Beih. 11 (Heidelberg 2023) 29–38. <https://doi.org/10.11588/propylaeum.1223>

DAVIS u. a. 2004

M. Davis / K. L. A. Gdaniec / M. Brice / L. White (Hrsg.), Mitigation of construction impact on archaeological remains 1. Main Report (London 2004).

DENKMALSCHUTZ 2015

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020. Bewahren durch Erklären und Unterstützen. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Denkmalpf. Themen 6 (München 2015).

DOLATA 2009

J. Dolata, Geophysikalische Prospektion am Limes in Berg. Der Limes 3,2, 2009, 17–18.

EICKHOFF 2016

T. Eickhoff, Grabungsbericht über Moosanger 20 in Pulling, Lkr. Freising. Unpubl. 2016 (BLfD: M-2016-1755-2).

FRITZ 2015

E. Fritz, Der Bestand des römischen Gebäudes in der „Harlach“ bei Burgsalach. Ber. Bayer. Bodendenkmalpf. 56, 2015, 207–226.

FUNKE 2016

F. Funke, Möglichkeiten zur Sicherung einer archäologischen Anlage am Beispiel der Barbarathermen in Trier. In: Sicherung und Präsentation von architektonischen Bodendenkmälern. Eine bautechnische Herausforderung. Berichtsband zur Tagung am 6. Oktober 2016 in Weimar an der Bauhaus-Universität. Hrsg. von Institut für Steinkonservierung Mainz. IFS-Bericht 52 (Mainz 2016) 29–34.

GAIRHOS 2008

S. Gairhos, Von der Schlitzgrube zur Abseitsfalle – Archäologie unter dem neuen Augsburger Fußballstadion in Göggingen. Arch. Jahr Bayern 2007 (2008) 94–97.

GERLACH u. a. 1999

R. Gerlach / M. Heinen / B. Kopecky / M. Vollmer-König, Eine Herausforderung: der mesolithische Fundplatz Ge-neicken. Arch. Rheinland 1998 (1999) 35–38.

GLÄSER u. a. 2014

R. Gläser / B. Kopecky-Hermanns / B. Zach, Auf Stroh gebettet – Außergewöhnliche Baukonstruktion einer römischen Straße bei Zusmarshausen. Arch. Jahr Bayern 2013 (2014) 94–97.

GOODBURN-BROWN / PANTER 2004

D. Goodburn-Brown / I. Panter, Reburial in the context of development. Approaches to reburial in the English planning process. Conservation and management Arch. Sites 6, 2004, 275–284.

GRUND 2013

Aus gutem Grund. Bodendenkmalpflege in Bayern. Standpunkte, Ziele, Strategien. Denkmalpf. Themen 4 (München 2013).

GUTMANN 1975

H. Gutmann, Rettungsgrabungen eines römischen Trockenofens (Darre). Jahresber. Heimatver. Landkr. Augsburg 1975, 14–17.

HEISING u. a. 2016

A. Heising / B. Kopecky-Hermanns / M. Leicht / A. A. Schaflitzl, Aufgeschichtet – abgetragen: Limespalisade und Raetische Mauer im Hienheimer Forst bei Laimerstadt. Arch. Jahr Bayern 2015 (2016) 80–83.

HENNEBO 1985

D. Hennebo (Hrsg.), Gartendenkmalpflege – Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen (Stuttgart 1985).

HENRICH 2013

P. Henrich, Visualisierungs- und Inwertsetzungsmassnahmen als Gefahren für die Erforschung des Welterbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“. In: P. Henrich (Hrsg.), Visualisierung von Bodendenkmälern. Vorschläge und Diskussionen am Beispiel des Obergermanisch-Raetischen Limes. Beitr. Welterbe Limes 7 (Bad Homburg 2013) 9–15.

HÜDEPOHL 2015

S. Hüdepohl, Archäologische Untersuchungen im „Burgen“ in Burgsalach im Jahr 2008. Ber. Bayer. Bodendenkmalpf. 56, 2015, 195–205.

HUGHES 2004

R. Hughes, In situ preservation of medieval waterfront archaeological resources at the north abutment of the London Millennium Footbridge. In: T. Nixon (Hrsg.) Preserving archaeological remains in situ? Proceedings of the 2nd conference 12–14 September 2001 (London 2004) 105–111.

HUISMAN 2009

D. J. Huisman (Hrsg.), Degradation of archaeological remains (Den Haag 2009).

HUISMAN 2012

D. J. Huisman, Deep Impact: What happens when archaeological sites are built on? Conservation and Management Arch. Sites 14,1–4, 2012, 60–71.

HUISMAN u. a. 2011

D. J. Huisman / J. Bouwmeester / G. de Lange / Th. van der Linden / G. Mauro / D. Ngan-Tillard / M. Groenendijk / T. de Ridder / C. van Rooijen / I. Roorda / D. Schmutzhart / R. Stoevelaar, De invloed van bouwwerkzaamheden op archeologische vindplaatsen (Amersfoort 2011). Online-Publ. <<https://www.cultureelerfgoed.nl/publicaties/publicaties/2011/01/01/de-invloed-van-bouwwerkzaamheden-op-archeologische-vindplaatsen>> (Zugriff: 19.09.2023).

IRLINGER / FASSBINDER 2000

W. Irlinger / J. Fassbinder, Die römische Villa rustica von Burgweinting – Von der Entdeckung über die Prospektion bis zur Visualisierung. Beitr. Arch. Oberpfalz u. Regensburg 4, 2000, 287–300.

JENTGENS 2004

G. Jentgens, Halt, Zollstation. In: Radwanderführer Ems-Auen-Weg. Hrsg. von Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Steinfurt 2004) 129–132.

JOST 2005

C. A. Jost, Das Weltkulturerbe Limes und Aktivitäten rund um den Limesabschnitt bei Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis. Arch. Rheinland-Pfalz 2005 (2007) 64–69.

JOST / WEGNER 2009

C. A. Jost / H.-H. Wegner, Römischer Grenzwall in Westerwald und Taunus: zum Limes in Rheinland-Pfalz. In: J. Biel / J. Heiligmann / D. Krausse (Hrsg.), Landesarchäologie: Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 100 (Stuttgart 2009) 223–238.

VON KAENEL u. a. 2010

H.-M. von Kaenel / C. Wenzel / B. Zickgraf, Geophysikalische Prospektion in Kastell und Lagerdorf Arnsburg. Der Limes 4,1, 2010, 14–17.

KARTIERANLEITUNG 2005

Bodenkundliche Kartieranleitung, hrsg. von Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Geologischen Diensten⁵ (Hannover 2005).

KLÜVER 2013

H. Klüber, Einfach wieder zuschütten. Wie Rom mit archäologischen Fundstätten umgeht. Süddeutsche Zeitung vom 15.02.2013, Nr. 39.

KNIERIEM / LÖHNIG 2006

P. Knieriem / E. Löhnig, Die „Heidenkirche“ am Feldberg-Kastell. Hessen-Arch. 2005 (2006) 80–82.

KOPECKY-HERMANNS 2015

B. Kopecky-Hermanns, Bodenkundlich-geoarchäologische Stellungnahme zum durchgeföhrten Bohrprogramm im Bereich des Brückenbauwerks der südlichen Verdachtsfläche auf der Baumaßnahme B 15n Ergoldsbach-Essenbach. Unpubl. Bericht 2015 im Archiv des BLFD M-2012-523-2_15.

DE LANGE u. a. 2012

G. de Lange / M. Bakr / J. L. Gunnink / D. J. Huisman, A predictive map of compression-sensitivity of the Dutch archaeological soil archive. Conservation and Management Arch. Sites 14,1–4, 2012, 284–293.

LEITLINIEN 1990

Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken. Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL). Die Gartenkunst 1990, H. 2, 157–159.

LIEBERMANN 2008

C. Liebermann, Hopferau – Eine mesolithische Freilandstation im Ostallgäu. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 49, 2008, 9–48.

LÖHNIG / SCHALLMAYER 2005

E. Löhnig / E. Schallmayer, Sanierungsmaßnahmen im Feldberg-Kastell. Hessen-Arch. 2004 (2005) 93–96.

LÖHNIG / SCHALLMAYER 2006

E. Löhnig / E. Schallmayer, Zum Abschluss der Sanierung der Kastelle Kleiner Feldberg und Kapersburg. Hessen-Arch. 2005 (2006) 77–80.

LORÉ 2010

F. Loré, Fässer und Brunnen – Holzerhaltung im römischen Vicus bei Munningen, Lkr. Donau-Ries, Schwaben. Arch. Jahr Bayern 2009 (2010) 95–98.

LUTZ u. a. 2014

P. Lutz / B. Kopecky-Hermanns / B. Zach, Eine große bandkeramische Siedlung mit Grabenwerk bei Wallerstein. Arch. Jahr Bayern 2013 (2014) 16–19.

MATTHEUSSER / BERG-HOBOHM 2006

E. Mattheußer / St. Berg-Hobohm, Erhalt von Bodendenkmälern unter der Nordumfahrung Nördlingen, Stadt Nördlingen und Gemeinde Wallerstein, Lkr. Donau-Ries, Schwaben. Arch. Jahr Bayern 2005 (2006) 162–164.

METZGER 2016

R. Metzger, Konservatorische Überdeckung? – Beispiel einer spätantik-frühmittelalterlichen Siedlung in Taufkirchen. Arch. Jahr Bayern 2015 (2016) 174–176.

MIETH / SPENNEMANN 2017

St. Mieth / J. Spennemann, Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht: Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz in der Praxis. Rechtswiss. u. Verwaltung² (Stuttgart 2017).

MISAMER 2013

Ch. Misamer, Ausgrabungen im Bereich des spätmittelalter-/frühneuzeitlichen Eisenhammers in Kaltenthal. Arch. Jahr Bayern 2012 (2013) 148–150.

MISAMER 2016

Ch. Misamer, Auf den Spuren des Eisenhammers in Kaltenthal bei Trausnitz, Lkr. Schwandorf. Beitr. Arch. Oberpfalz u. Regensburg 11, 2016, 429–452.

MÜLLER 2015

U. Müller, Auswirkungen der konservatorischen Überdeckung im Bereich der M-2013-2344. Unpubl. Bericht vom 10.09.2015; Archiv im BLfDM-2012-2344.

OBMANN 2007

J. Obmann, Limesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Schutz, Erschließung und Erforschung des Welterbes. Mit Beiträgen von M. Baumgärtner, M. Gerlach, F.-E. Griesinger, F. Höchtl, M. Kemkes, Th. Meyer, D. Müller, H. von der Osten-Woldenburg, P. Pauli und R. Wolf (Esslingen 2007).

OBMANN 2008

J. Obmann, Früheste Mosaikdarstellung aus Augsburg. In: G. Hetzer / M. Stephan (Hrsg.), Entdeckungsreise Vergangenheit. Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern. Ausstellungskat. Staatl. Archive Bayerns 50 (München 2008) 108–110.

PAUSCH 2009

M. Pausch (Hrsg.), Römisches Ruffenhofen. Entdeckungen am Welterbe Limes (Augsburg 2009).

PAUSCH 2010

M. Pausch, Möglichkeiten und Erfahrungen der Visualisierung im Kastell Ruffenhofen. In: P. Henrich (Hrsg.), Perspektiven der Limesforschung. 5. Kolloquium der Deutschen Limeskommission. Beitr. Welterbe Limes 5 (Stuttgart 2010) 191–201.

PETZHOLD 2023

B. Petzhold, Zumutbarkeit bei Grabungs- und Dokumentationskosten – Gibt es Grenzen der Kostentragungspflicht für die öffentliche Hand? In: U. Recker / D. Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II: Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundber. Hessen, Beih. 11 (Heidelberg 2023) 49–58.
<https://doi.org/10.11588/propylaeum.1223>

PILING 2007

Piling and Archaeology. An English Heritage Guidance Note (Swindon 2007) 1–24.

PLANCK 1979

D. Planck, Berücksichtigung von archäologischen Denkmälern in Flurbereinigungen. In: Fachtagung 1979 der Flurbereinigungsverwaltung Baden-Württemberg in Ebersbach a. N. (Stuttgart 1979) 17–23.

PLANCK 1983

D. Planck, Das Freilichtmuseum am rätischen Limes im Ostalbkreis. Führer arch. Denkmäler Baden-Württemberg 9 (Stuttgart 1983).

PROSS / OSTERMEIER 2011

A. Pross / N. Ostermeier, Röbersdorf und die Staatsstraße – Aus der Siedlungskammer im Tal der Reichen Ebrach. Arch. Jahr Bayern 2010 (2011) 66–68.

REED 2001

I. Reed, Deposit monitoring in Tønsberg, Norway. In: T. Nixon (Hrsg.) Preserving archaeological remains in situ? Proceedings of the 2nd conference 12–14 September 2001 (London 2001) 87–90.

RICHTER 2019

Th. Richter, Archäologische Untersuchung überdeckter Gräber in Essenbach – Ein Erfahrungsbericht. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 60, 2019, 193–202.

SCHAFLITZL u. a. 2016

A. Schafitzl / M. Leicht / A. Heising, Der Limes im Hienheimer Forst bei Laimerstadt. Eine Grenze, wie sie im Buche steht. Der Limes 10,1, 2016, 26–30.

SCHELLHAS 1995

U. Schellhas, Parzellen von einem Adelssitz im Ruhrgebiet. In: H. Hellenkemper / H.-G. Horn / H. Koschik / B. Trier (Hrsg.), Ein Land macht Geschichte. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Schr. Bodendenkmalpfl. Nordrhein-Westfalen 3 (Mainz 1995) 349–352.

SCHLICHTERLE 2016

H. Schlichtherle, Pfahlbauten in Südwestdeutschland. Archäologische Anfänge und neue Wege der Forschung und Denkmalpflege. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 45,1, 2016, 3–10.

SCHIWALL 2008

R. Schiwall, „Von allem Gestrüpp und Gesträuch gesäubert“ – Die Erforschungs- und Konservierungsgeschichte des Burgus bei Burgsalach. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 49, 2008, 199–219.

SCHIWALL 2018

R. Schiwall, Denkmalpflegerischer Umgang mit römischen Denkmälern im deutschsprachigen Raum zwischen 1750 und 1950. Schriftenr. Bayer. Landesamt Denkmalpfl. 16 (München 2018).

SCHNEIDER u. a. 1976

O. Schneider / G. Fendt / H. Gutmann, Zusmarshausen. Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 70, 1976, 56–58.

SIDELL u. a. 2001

E. J. Sidell / T. Higuchi / R. J. Allison / A. J. Long, The response of archaeological sediments and artefacts to imposed stress regimes as a consequence of past, present and future anthropogenic activity. In: T. Nixon (Hrsg.), Preserving archaeological remains in situ? Proceedings of the 2nd conference 12–14 September 2001 (London 2001) 42–49.

SOMMER 2008

C. S. Sommer, Überschütten oder Ausgraben? Zum Konflikt von dauerhaftem Erhalt und wissenschaftlicher Neugier. In: Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal. Denkmale als Attraktionen. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen 10.–13.06.2007 in Esslingen am Neckar. Hrsg. von Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege. Arbeitsh. Landesamt Denkmalpfl. 21 (Stuttgart 2008) 363–371.

SOMMER 2016

C. S. Sommer, Bodendenkmäler in der Landschaft. In: St. Winghart (Hrsg.), Vom Ende her denken?! Archäologie, Denkmalpflege, Planen und Bauen – Dokumentation des Kolloquiums vom 7. November 2014 in Leipzig. Arbeitsh. Denkmalpfl. Niedersachsen 46 = Hefte Dt. Nationalkommittee 61 (Quedlinburg 2016) 41–49.

STROBEL u. a. 2020

M. Strobel / W. Brestrich / W. Ender / R. Göldner / G. Seifert / O. Spitzner / Th. Westphalen, Schutz und Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale durch konservatorische Überdeckung. In: R. Smolnik (Hrsg.), Ausgrabungen in Sachsen 7. Arbeits- u. Forschungsber. Sächsische Bodendenkmalpfl. Beih. 34 (Dresden 2020) 355–363.

THIEL 1996

A. Thiel, „balneum ... vetustate dilabsum“ – zum Neubau des großen Kastellbades in Jagsthausen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1995 (1996) 172–174.

THIEL 2008

A. Thiel, Der Limes als UNESCO-Welterbe. Beitr. Welterbe Limes 1 (Bad Homburg 2008).

THIEL 2013

A. Thiel, Flurneuordnung an der Teufelsmauer im Remstal. Der Limes 7,1, 2013, 28–31.

VOLLMER-KÖNIG 2004

M. Vollmer-König, Das archäologische Kulturgut in zwei wasserrechtlichen Verfahren am Beispiel Mönchengladbach-Geneicken. UVP-Report 18,2–3, 2004, 116–119.

VOLLMER-KÖNIG 2008

M. Vollmer-König, Schützen, pflegen, sinnvoll nutzen – Bodendenkmalpflege und Planung. Arch. Rheinland 2007 (2008) 29–31.

VOLLMER-KÖNIG 2010

M. Vollmer-König, Beispiele erfolgreicher Integration des archäologischen Erbes in Planungen in Nordrhein-Westfalen. UVP-Report 24,1–2, 2010, 30–34.

VOLLMER-KÖNIG 2013

M. Vollmer-König, Der Ast, auf dem wir sitzen – Bodendenkmäler zwischen Planung und Forschung. Arch. Rheinland 2012 (2013) 23–25.

VOLLMER-KÖNIG 2014

M. Vollmer-König, Das archäologische Gedächtnis – vom Archivwert des Untergrunds. Local Land and Soil News 48/49, 2014, 32–34.

VOLLMER-KÖNIG 2017

M. Vollmer-König, Warum weniger mehr ist: zur konservatorischen Überdeckung des Archäosystems. Arch. Rheinland 2016 (2017) 30–32.

VOLLMER-KÖNIG 2019

M. Vollmer-König, Ausgraben und erinnern – Das archäologische Erbe beim U-Bahn-Bau in Düsseldorf. In: H. von Hesberg / J. Kunow / Th. Otten (Hrsg.), Mit der U-Bahn in die Vergangenheit – Erinnerungsorte im Massenverkehr. Schriftenr. Arbeitskreis Bodendenkmalpf. Fritz Thyssen Stiftung 3 (Regensburg 2019) 87–98.

WANKE 2019

T. Wanke, Erhalten oder Ausgraben? Zur Praxis der „Konservatorischen Überdeckung“ in Bayern. Rundbrief Grabungstechnik 15, 2019, 2–5.

Zusammenfassung: Bodendenkmäler *in situ* – Erhaltung durch konservatorische Überdeckung

Der Artikel, der von Denkmalpflegern aus Hessen, Rheinland, Westfalen und einer Denkmalpflegerin aus Bayern verfasst wurde, beschäftigt sich mit der kontroversen Diskussion über die „konservatorische Überdeckung“ von Bodendenkmälern. Die Autorin und die Autoren versuchen herauszuarbeiten, dass die grundsätzliche Ablehnung dieser Methode nicht dem Erhaltungsziel gerecht wird und dass die konservatorische Überdeckung als Option zur Sicherung von archäologischem Kulturgut betrachtet werden kann. Der Text hebt hervor, dass die Entscheidung für eine sinnvolle Überdeckung des Bodendenkmals nur unter Berücksichtigung der individuellen pedologischen, bodenphysikalischen und archäologischen Situation im Zusammenhang mit alternativen Bauausführungen erfolgreich ist. Beispiele von überdeckten Bodendenkmälern werden präsentiert, um Ideen und Anregungen für einen denkmalgerechten Umgang in Baumaßnahmen zu liefern. Es wird betont, dass die Erhaltungspflicht vor der Ausgrabung stehen sollte, und es wird auf die Notwendigkeit eines Monitorings solcher Projekte für zukünftige Planungen hingewiesen.

Martin Vollmer-König M. A.
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
privat:
Commeßmannstraße 13
53359 Rheinbach

Dr. Christoph Grunewald
ORCID: 0000-0002-9334-6881
LWL-Archäologie für Westfalen
An den Speichern 7
48157 Münster

Schlagwörter

Boden Denkmalpflege / Konservatorische Überdeckung / Rechtliche Grundlagen / Überdeckungsgeschichte / Monitoring / Terramodelling / In-Situ-Erhält / Bayern / Hessen / Nordrhein-Westfalen

Autorinnen und Autoren

Dr. des. Thomas Becker
ORCID: 0009-0004-5799-3151
Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
Abt. hessenARCHÄOLOGIE
Außenstelle Darmstadt
Berliner Allee 58
64295 Darmstadt

Dr. Stefanie Berg
ORCID: 0000-0002-9000-7120
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80536 München

*„... dann wandelt er an Freundes Hand vergnügt und froh ins bess're Land ...“**

Zum Tod von Prof. Dr. Otto-Herman Frey

Axel G. Posluschny, Udo Recker

Am 2. September 2019 kamen in der Keltenwelt am Glauberg rund 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen (**Abb. 1**). Das allein war und ist nicht ungewöhnlich. Der Anlass und der Kreis der Teilnehmenden waren es hingegen schon. Die Gäste waren allesamt Weggefährtinnen und Weggefährten, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Familienangehörige von Prof. Dr. Otto-Herman Frey, emeritierter Professor für Vorgeschichtliche Archäologie an der Philipps-Universität Marburg und einer der weltweit renommiertesten Experten für keltische Kunst (**Abb. 2**). Dieser hatte tags zuvor sein 90. Lebensjahr vollendet.

Dass diese nicht alltägliche Geburtstagsfeier in der Keltenwelt stattfand, kam nicht von ungefähr. Als im Jahr

1994 dem damaligen Landesarchäologen Dr. Fritz-Rudolf Herrmann und dessen Team der heute weltbekannte Sensationsfund auf dem Glauberg gelang, war Otto-Herman Frey der erste externe Experte, der seitens des Hauses in die Erforschung der herausragenden Funde aus den Gräbern und der Sandsteinstatue eingebunden wurde (**Abb. 3**). Der Glauberg, seine herausragenden Funde und die darin zum Ausdruck kommenden Aspekte frühkeltischer Kunst haben ihn begeistert (**Abb. 4**) und zu zahlreichen Publikationen angeregt. Auch nach seiner Emeritierung nahm er weiterhin aktiv an der Eisenzeitforschung teil und setzte sich in zahlreichen Publikationen wie auch im persönlichen Gespräch und im fachlichen Diskurs immer wieder mit verschiedenen Aspekten der keltischen Kunst



Abb. 1. Zur Feier des 90. Geburtstags im Jahr 2019 kam eine große Festgesellschaft mit Prof. Frey und seiner Familie auf dem Glauberg zu einem kleinen wissenschaftlichen Kolloquium zusammen (Foto: L. Corsmeyer, KWG).



Abb. 2. Otto-Herman Frey (Foto: privat).



Abb. 3. Otto-Herman Frey (vorne links) und der damalige hessische Landesarchäologe Fritz-Rudolf Herrmann (hinten, 2. von links) beim Besuch der Ausgrabungen am Glauberg 1996 (Foto: M. Bosinski, hA).



Abb. 4. Otto-Herman Frey bei der ersten Begutachtung der 1996 entdeckten Sandsteinstatue vom Glauberg während der Ausgrabungen (Foto: S. Martins, Archäologisches Museum Frankfurt).

im Fundgut des frähkeltischen „Fürstensitzes“ auf dem Glauberg auseinander. In den letzten Jahren seines wissenschaftlichen Schaffens kehrte Frey wiederholt zu den Anfängen seiner eigenen Forschungstätigkeit zurück und beschäftigte sich neuerlich mit Paul Jacobsthals Untersuchungen zur keltischen Ornamentik, aber auch mit eigenen Forschungen zu herausragenden Fundstücken keltischer Kunst, u. a. zur Schnabelkanne vom Glauberg.¹ Zuletzt kooperierte er mit dem Forschungszentrum der Keltenwelt bei der Bearbeitung einer frählatènezeitlichen Maskenfibelf aus Bad Nauheim. Des Weiteren stand er mit Maria Messingschlager M. A., der Bearbeiterin der wissenschaftlichen Auswertung der unter Fritz-Rudolf Herrmann erstellten Grabungsdokumentation, im fachlichen Austausch und begleitete ihre Tätigkeit mit großem Interesse und Engagement. Seine engen Beziehungen zum Glauberg spiegeln sich auch in der Tatsache wider, dass er noch zu Lebzeiten über 3.500 Bände seiner privaten Fachbibliothek dem Forschungszentrum der Keltenwelt am Glauberg übergab (**Abb. 5**).

Am 4. April 2023 ist Otto-Herman Frey im Alter von 93 Jahren in Marburg verstorben. Er war einer der letzten Vertreter einer kleinen Gruppe ehemals weltumgreifend tätiger Expertinnen und Experten im Bereich der „kelti-

¹ Eine Vielzahl der Publikationen von Otto-Herman Frey sind online über <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/view/schriftenreihen/sr-82.html> abrufbar.

schen“ Archäologie, die jeweils an einem herausragenden archäologischen Universitätsinstitut in Australien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland aktiv waren. Jede bzw. jeder für sich und als Gruppe haben sie über Jahrzehnte hinweg durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten unser aller Verständnis von der Archäologie der Eisenzeit erweitert und geprägt.

Otto-Herman Frey studierte vor- und frähgeschichtliche Archäologie in Freiburg i. Br. bei Edward Sangmeister (1916–2016) und wurde 1957 mit der Arbeit „Eine etruskische Bronze-Schnabelkanne in Besançon und der Import etruskischer Schnabelkannen in Mitteleuropa“ promoviert. Seine Arbeit, die sich intensiv mit der keltischen Kunst auseinandersetzt hatte, stand unter dem Einfluss der Forschungen von Paul Jacobsthal (1880–1957), der angesichts der nationalsozialistischen Rassengesetze 1935 seinen Marburger Lehrstuhl aufgegeben hatte und nach Großbritannien emigriert war, wo er fortan mit Unterbrechungen am Christ Church College der Universität Oxford lehrte. Der Fortführung der Forschungen von Jacobsthal, der Interpretation der keltischen Kunst sowie Fragen nach ihrer Herkunft widmete Frey sein wissenschaftliches Schaffen bis zu seinem Lebensende. Immer wieder richtete er seinen Blick über die Alpen nach Italien, wo er wichtige Inspirationsquellen und Kontakte zu den eisenzeitlichen Kulturen West- und Mitteleuropas nachweisen konnte, gleichzeitig aber auch immer wieder die Eigenständigkeit der keltischen Kunstartwicklung aus



Abb. 5. Bücherkartons mit der privaten Fachbibliothek Otto-Herman Freys vor dem Einräumen in den Bibliotheksbestand des Forschungszentrums der Keltenwelt am Glauberg (Foto: A. G. Posluschny, KWG).



Abb. 6. Otto-Herman Frey 2020 bei der Verleihung der Goethe-Plakette durch die damalige Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Angela Dorn, an der Philipps-Universität Marburg (Foto: G. Neumann, Philipps-Universität Marburg).

den Wurzeln mediterraner und angrenzender Kulturen herausarbeitete. Daneben beschäftigte er sich mit Funden aus den sog. Talayotsiedlungen auf Mallorca sowie der Auswertung ostalpiner eisenzeitlicher Funde, z. B. aus Stična in Slowenien. Seine umfangreichen Grabungs- und Forschungstätigkeiten führten ihn nach Griechenland, Italien, Österreich, Slowenien und Spanien sowie an verschiedene Fundstätten in Deutschland.

Als einer der führenden deutschen Archäologen war er gewähltes oder berufenes Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Institutionen wie etwa der British Academy, London, des Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin, des Istituto Nazionale di Studi Etruschi ed Italici, Florenz, und der Prehistoric Society, London, sowie Ehrenmitglied der Royal Irish Academy, Dublin. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verlieh ihm 2020 anlässlich seines 90. Geburtstags im Jahr zuvor die Goethe-Plakette (**Abb. 6**).

Otto-Herman Frey war nicht nur eine herausragende Forscherpersönlichkeit, er war auch einer der profiliertesten Hochschullehrer seiner Zeit im Bereich der vor-

geschichtlichen Archäologie. Nach seiner Berufung zum Hochschulassistenten von Wolfgang Dehn (1909–2001) an der Philipps-Universität Marburg im Jahr 1958 wurde er dort 1964 mit der Arbeit „Die Entstehung der Situlen-kunst. Studien zur figürlich verzierten Toreutik von Este“ habilitiert. 1970 wechselte er auf den Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte an die Universität Hamburg, kehrte aber bereits 1976 an die Philipps-Universität zurück, um in der Nachfolge Wolfgang Dehns das Ordinariat für Vor- und Frühgeschichte zu übernehmen. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1996 hat er von dort aus weit über den deutschsprachigen Raum hinaus die archäologische Lehre und universitäre Forschung, insbesondere zur eisenzeitlichen Archäologie in Europa, geprägt. Auf zahlreichen Exkursionen in viele Gebiete Europas gelang es ihm, bei seinen Studentinnen und Studenten das Interesse für unterschiedlichste archäologische Fragestellungen zu wecken, ihnen fremde Landschaften und die darin eingebetteten Fundstellen nahezubringen und ganz allgemein ihren wissenschaftlichen Blick zu weiten. Eindrücklicher Beleg seiner erfolgreichen Lehrtätigkeit sind nicht weniger als vier erfolgreich abgeschlossene Habilitationsverfahren, 56 betreute Dissertationen und 28 begleitete Magisterarbeiten.

Sein breites Wissen, seine freundliche und hilfsbereite Art prägten seine zahlreichen Schülerinnen und Schüler. Gespräche mit Otto-Herman Frey waren immer ein Gewinn, menschlich wie wissenschaftlich. Auch erfahrenen Fachkolleginnen und -kollegen hielt er auf seine freundliche Art mitunter noch eine „verspätete“ Vorlesung über keltische Kunst, die inhaltlich ihresgleichen suchte.

Mit Otto-Herman Frey hat die europäische Eisenzeitforschung einen ihrer wichtigsten und einflussreichsten Vertreter verloren. Die hessenARCHÄOLOGIE, insbesondere die Keltenwelt am Glauberg, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Abschied von einem im wahrsten Sinne des Wortes „φιλος ανθρωπος“, einem nicht nur freundlichen Menschen, sondern auch einem Menschenfreund, einem herausragenden Wissenschaftler, einem über die Maßen geschätzten Doktorvater, hoch gebildeten Kollegen und Gesprächspartner, kurzum einem guten Freund. Er hinterlässt eine große Lücke und wird uns fehlen – wissenschaftlich wie persönlich. Wir werden uns stets mit Dankbarkeit und größtem Respekt an ihn erinnern.

* Titelzitat: Wolfgang Amadeus Mozart, Die Zauberflöte (1791, KV 620), Erster Akt, Nr. 15 Arie des Sarastro. Text: Emanuel Schikaneder.

Publikationen von Prof. Dr. Otto-Herman Frey zum Glauberg

Zu einem keltischen Halsring vom Glauberg. Fundber. Hessen 19/20, 1979/80 [Festschr. U. Fischer], 609–615.

Zu einem bedeutenden Zeugnis der frühen keltischen Kunst vom Glauberg. Wetterauer Geschbl. 30, 1981, 13–21.

Der Fürstengrabhügel und seine Erforschung. In: F.-R. Herrmann / O.-H. Frey (Hrsg.), Die Keltenfürsten vom Glauberg. Ein frühkeltischer Fürstengrabhügel am Hang des Glauberges bei Glauburg-Glauberg, Wetteraukreis. Arch. Denkmäler Hessen 128/129 (Wiesbaden 1996) 8–53.

Mit F.-R. Herrmann, Die Keltenfürsten vom Glauberg. Ein frühkeltischer Fürstengrabhügel am Hang des Glauberges bei Glauburg-Glauberg, Wetteraukreis. Arch. Denkmäler Hessen 128/129 (Wiesbaden 1996).

Mit F.-R. Herrmann, Ein frühkeltischer Fürstengrabhügel am Glauberg im Wetteraukreis, Hessen: Bericht über die Forschungen 1994–1996. Germania 75, 1997, 459–550.

Die Fürstengräber vom Glauberg. Jenseitsvorstellungen und Bestattungsbrauchtum. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 172–185.

Frühe keltische Kunst – Dämonen und Götter. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 186–205.

Menschen oder Heroen? Die Statuen vom Glauberg und die frühe keltische Großplastik. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 208–218.

Wer waren die Kelten? Zeugnisse aus der antiken Welt und archäologischer Befund. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit. Eine

Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 47–57.

Funde vom Glauberg und die erste Phase der „Keltischen Kunst“. In: Der Glauberg in keltischer Zeit. Zum neuesten Stand der Forschung. Öffentliches Symposium 14.–16. September 2006 Darmstadt. Fundber. Hessen, Beih. 6 (Wiesbaden 2008) 35–56.

Zur Prunkfibel aus Grab 1 vom Glauberg. In: U. Recker / B. Steinbring / B. Wiegel (Hrsg.), Jäger – Bergleute – Adelige. Archäologische Schlaglichter aus vier Jahrtausenden [Festschr. C. Dobiat]. Internat. Arch. – Stud. honoraria 33 (Rahden/Westf. 2012) 79–89.

Keltisches Denken im Spiegel der frühkeltischen Kunst. Zu den Kleinfunden vom Glauberg. Ber. KAL 12, 2012/13, 31–56.

Wer war der Mann aus Grab 2 vom Glauberg? Kleine Schr. Vorgesch. Seminar Marburg 60 (Marburg 2014).

Mit C. Dobiat, Zur keltischen Schnabelkanne vom Glauberg. In: H. Baitinger / M. Schönfelder (Hrsg.), Hallstatt und Italien. Festschrift für Markus Egg, Monogr. RGZM 154 (Mainz 2019) 559–572.

Zur Kunst der Frühlatènezeit. Fremde Impulse und lebendige Köpfe. In: A. G. Posluschny / C. Dobiat / U. Recker (Hrsg.), Glauberg – Betrachtungen zur frühkeltischen Lebens- und Vorstellungswelt [Festgabe zum 90. Geburtstag] (Glauburg 2019) 3–17.

Zur Rolle der etruskischen Schnabelkannen in den keltischen Gräbern Mitteleuropas. In: A. G. Posluschny / C. Dobiat / U. Recker (Hrsg.), Glauberg – Betrachtungen zur frühkeltischen Lebens- und Vorstellungswelt [Festgabe zum 90. Geburtstag] (Glauburg 2019) 19–21.

Der Goldschmuck aus Grab 1 vom Glauberg. Deutung und Bewertung der Fundstücke. In: A. G. Posluschny / C. Dobiat / U. Recker (Hrsg.), Glauberg – Betrachtungen zur frühkeltischen Lebens- und Vorstellungswelt [Festgabe zum 90. Geburtstag] (Glauburg 2019) 23–33.

Akademischer Lebenslauf von Prof. Dr. Otto-Hermann Frey

* 01.09.1929 (Berlin) – † 04.04.2023 (Marburg)

Wissenschaftlicher Werdegang:

1949–1957

Studium der Ur- und Frühgeschichte, Klassischen Archäologie und Kunstgeschichte, Alten und Mittleren Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bei Wolfgang Kimmig (1910–2001) und Edward Sangmeister (1916–2016);

1955

wissenschaftlicher Aufenthalt am Christ Church College der Oxford University bei Paul Jacobsthal (1880–1957);

1957

Promotion an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durch Edward Sangmeister (1916–2016). Titel der Dissertation: Eine etruskische Bronzeschnabelkanne in Besançon (I) und der Import etruskischer Bronzeschnabelkannen in Mitteleuropa (II);

1957

Aufenthalt an der Römisch-Germanische Kommission (RGK) des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), vermittelt durch Gerhard Bersu (1889–1964; Erster Direktor der RGK 1931–1935 und 1950–1956);

1957/58

Reisestipendiat der RGK;

1958

Wissenschaftlicher Assistent am Vorgeschichtlichen Seminar der Philipps-Universität Marburg bei Wolfgang Dehn (1909–2001);

1964

Habilitation an der Philipps-Universität Marburg durch Wolfgang Dehn. Titel der Habilitationsschrift: Die Entstehung der Situlenkunst. Studien zur figürlich verzierten Toreutik von Este;

1970

Berufung an die Universität Hamburg auf den Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte;

1976

Berufung an die Philipps-Universität Marburg auf den Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte;

1975–1993

Durchführung von 56 Dissertationsverfahren;

1982–1993

Durchführung von vier Habilitationsverfahren;

1982–1993

Durchführung von 28 Verfahren zur Erlangung des Titels eines Magister Artium (M. A.);

1995

Emeritierung.

Mitgliedschaften

National:

Ordentliches Mitglied des DAI, Berlin;

Mitglied der Kommission für Allgemeine und Vergleichende Archäologie (KAVA) des DAI, Bonn;

Mitglied des Fachausschusses Madrid des DAI, Berlin;

Mitglied des Beirats des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (RGZM), Mainz;

Mitglied der Historischen Kommission für Hessen, Marburg;

Mitglied und ehemaliger Vorsitzender der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V. (KAL), Fulda.

International:

Corresponding fellow der British Academy, London;

Membri Stranieri des Istituto Nazionale di Studi Etruschi ed Italici, Florenz;

Mitglied der Prehistoric Society, London;

Ehrenmitglied der Royal Irish Academy, Dublin.

Zeitweise Zugehörigkeit:

Advisory Board der internationalen Fachzeitschrift Antiquity;

Advisory Board der internationalen Fachzeitschrift World Archaeology;

wissenschaftlicher Beirat der italienischen Fachzeitschrift Archeo. Attualità del passato;

wissenschaftlicher Beirat der deutschen Fachzeitschrift Acta Praehistorica et Archaeologica.

Ehemalige Herausgeber- oder Mitherausgeberschaft

Hamburger Beiträge zur Archäologie;

Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte;

Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg;

Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars Marburg – Sonderbände;

Kommentierte Bibliographie zur Archäologie der Kelten.

Zusammenfassung: „... dann wandelt er an Freundes Hand vergnügt und froh ins bess're Land ...“ Zum Tod von Prof. Dr. Otto-Herman Frey

Am 4. April 2023 verstarb Prof. Dr. Otto-Herman Frey im Alter von 93 Jahren. Er war einer der bedeutendsten Eisenzeitarchäologen und als ausgewiesener Spezialist für die keltische Kunst auch dem Glauberg über viele Jahrzehnte sehr verbunden – seinen Forschungen verdankt auch die Keltenwelt am Glauberg viele wichtige Impulse für die Auswertung und die Präsentation der herausragenden Funde aus den Grabungen der 1990er-Jahre. Als wissenschaftlicher Mentor und als Mensch wird nicht nur die hessenARCHÄOLOGIE Herrn Frey schmerzlich vermissen.

Schlagwörter

Otto-Herman Frey / Nachruf / Forschungsgeschichte / Hallstattzeit / Latènezeit / Glauberg / keltische Kunst / Marburg

Autoren

Dr. Axel G. Posluschny M. A. FSA Scot
ORCID: 0000-0002-2402-3456)
Keltenwelt am Glauberg
– Forschungszentrum –
Am Glauberg 1
63695 Glauburg

Prof. Dr. Udo Recker
ORCID: 0000-0001-5352-6223)
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abt. hessenARCHÄOLOGIE
Schloss Biebrich / Ostflügel
65203 Wiesbaden

Bodendenkmalpfleger aus Passion

In memoriam Heinrich Janke (1930–2023)

Sabine Schade-Lindig

Heinrich Janke, ein Kriegsflüchtling, der Ende 1944 mit seiner Familie als 14-Jähriger aus seinem Geburtsort Grudziadz in Polen floh, schloss seine Schulausbildung und eine Tischlerlehre in der niedersächsischen Stadt Celle ab. Sein weiterer Weg führte ihn zur Bildhauerei, die er in Hannover studierte und bis ins hohe Alter mit großem, auch internationalem Erfolg praktizierte. Seine Anstellung als Formgestalter bei der Firma Ernst Leitz GmbH in Wetzlar im Jahr 1954 führte ihn bis zur Position des Chefdesigners, die er bis 1989 innehatte, als er die heute als Leica Camera AG bekannte Firma verließ, um in den „Un-Ruhestand“ zu wechseln. Dieser war durch den Unterricht in Kunst und Design an der Wetzlarer Volkshochschule geprägt; als Bildhauer schuf er unzählige Kunstwerke, welche er beim 1964 von ihm mitgegründeten Kunstverein Wetzlar e. V. zur Ausstellung brachte. Diese Leistungen sind aber nicht der Anlass für einen Nachruf in einer archäologischen Zeitschrift.

Seine Passion neben Kunst und Gestaltung war die Archäologie, die er als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger für den Lahn-Dill-Kreis seit 1957 mit größter Leidenschaft betrieben hat. Heinrich Janke bekam hierfür 1986 den Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen, zudem erhielt er 2001 das Bundesverdienstkreuz am Bande und zum 50-jährigen Jubiläum seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Jahr 2007 den Ehrenamtspreis für vorbildliches Engagement in der Denkmalpflege durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Heinrich Janke war schon vor seiner Anstellung in Wetzlar der Archäologie „verfallen“. Es war mehr als ein Hobby, welches der Entspannung und Abwechslung dienen konnte. Dies lag auch an seiner Person, die bei allen ihren Tätigkeiten absolute Perfektion zu erlangen strebte. 100% waren für Janke meist nicht genug und so trat er bereits während seiner Zeit bei der Firma Leitz auch sein archäologisches Ehrenamt an. Hierzu lernte er bei Dr. Heinz-Eberhard Mandera, der im Landesmuseum Wiesbaden wirkte und sich dort vom Assistenten bis zum Leiter der Sammlung Nassauischer Altertümer emporgearbeitet hatte, alle Grundlagen der Archäologielandschaft seiner Region kennen. Er eignete sich große Kenntnisse über das im Gelände aufgesammelte Fundmaterial an und war in der Lage, es eigenständig in die vielen Kulturstufen Hessens einzuordnen. Er nahm Geländeformationen auf,



Abb. 1. Heinrich Janke im Gespräch beim Hessischen Archäologietag 2007 in Fulda (Foto: S. Schade-Lindig, hA).

barg Funde und unternahm kleine Grabungen, versorgte und klebte das Fundmaterial, zeichnete jeden Fund und führte akribisch über alle Aktivitäten Buch. Viele der gewonnenen Erkenntnisse machte er in Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich und vermittelte in zahllosen Veranstaltungen, Führungen und Vorträgen den Gedanken des Denkmalschutzes und die Faszination für Archäologie. Auch über den Erlass des neuen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1974 hinaus, in welchem dieses Ehrenamt neu definiert wurde, blieb er mit seinen hohen Kompetenzen für den Landkreis tätig und war ebenso in den angrenzenden Kreisgebieten eine bekannte Institution und wichtiger Ansprechpartner, was viele Bürgerinnen und Bürger zu einer Kontaktaufnahme und zu Fundmeldungen veranlasste, welche dem Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden wohl nie direkt zur Kenntnis gelangt wären. Die Ortsakten verzeichnen nicht weniger als 231 Fundmeldungen von Begehung, Grabungen, Be-

obachtungen oder Notbergungen durch Heinrich Janke. Er führte 16 größere Grabungen durch, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf vorgeschichtlichen Grabstätten lag. Seine Kenntnisse reichten aber auch weit in die Frühgeschichte hinein, wie er 1963 in Burgsolms bewies, als er im Rahmen von Kanalarbeiten mehrere merowingerzeitliche Körpergräber freilegte. Fast 40 Notbergungen führte er in den 1960er- und 1970er-Jahren durch, die ihn auch über die Grenzen des Landkreises in die angrenzenden Gemeinden der Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Limburg-Weilburg führten. Wichtig waren aber auch die mehrjährigen Betreuungen von Denkmalbereichen wie die Auskiesung der Lahn bei Wetzlar-Dutenhofen, die er von 1973–76 regelmäßigen Kontrollen unterzog. Neben den Geländearbeiten suchte er akribisch in Altkräften, Zeitungen und Jahresschriften nach Erwähnungen von der Denkmalfachbehörde noch unbekannten Funden. Seine Erkenntnisse und Beobachtungen fasste Janke dann stehts zeitnah in wissenschaftlichen Fundschaufen zusammen. Dabei blickte er weit über den Rand des Lahn-Dill-Kreises hinaus und erstellte bereits 1963 ein Inventar des Altkreises Biedenkopf in der Reihe zu den Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern von Hessen, bei dem er Altkorrespondenzen zu der Sammlung Nassauischer Altertümer aus Wiesbaden mit Geländeaufnahmen und Begehung zusammenführte.

Archäologische Relikte im Stadtkreis Wetzlar publizierte er von 1973–78 beim Wetzlarer Geschichtsverein e. V. in acht Einzelbänden vom Paläolithikum über die Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit über die Antike hinweg bis in das Frühmittelalter. Über 40 weitere kleine Fundmeldungen und Publikationen finden sich vor allem in den Schriften des Wetzlarer Geschichtsvereins und in den Publikationsorganen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, wie den Fundberichten aus Hessen und im Jahrbuch *hessenARCHÄOLOGIE*.

In jüngerer Zeit fokussierte er seinen Wissensdrang auf die Entschlüsselung vorgeschichtlicher Herstellungstechniken. Anhand von Gussversuchen ging er im Fall von späthallstattzeitlichen Halsringen aufgrund deren geringen Durchmessers der Frage nach, wie bzw. zu welchem Lebensalter die Halsringe angelegt worden waren, und versuchte, den Guss am Menschen nachzuvollziehen. Er reproduzierte aber auch vielerlei Nadeln, Fibeln und Schnallen verschiedener Epochen, um deren Gusstechniken und -formenaufbau zu ergründen. Dabei kamen ihm sicher seine Kenntnisse der Bildhauerei und vom Guss

seiner Bronzefiguren zugute, zu denen er die Formen selbst erstellte. Er nahm sich aber auch anderer Werkstoffe an, rekonstruierte Keramiken oder schmiedete detailliertreue filigrane eiserne Fibeln der Latènezeit nach. Bei seinen Grabungen im Tagebaugebiet der „Anscheid“ bei Braunfels-Philippestein traf er auf mittelalterliche Rennöfen, die er mit Unterstützung von Klaus Röttger (†) – der zur damaligen Zeit seine Nachfolge antreten wollte – ausgrub, in Teilblöcken barg und versuchsweise wieder rekonstruierte. Inspiration und Denkanstöße für all die vielen technischen Fragestellungen holte er sich bei seinen zahlreichen Reisen fernab touristischer Ziele, wo er stehts die Arbeitsweisen der einheimischen Bevölkerung studierte.

Einen Höhepunkt, bei dem er all sein Können und seine vielfältigen Interessen miteinander verband, bildete die Errichtung eines Reiterstandbildes nach dem Vorbild der Bruchstücke einer solchen Statue, die Grabungen der Römisch-Germanischen-Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in der augusteischen Siedlung von Lahna-Waldgirmes zutage gebracht hatten. Heinrich Janke, bereits im fortgeschrittenen Rentenalter, baute in der Garage aus feinem Maschendraht, Holz und Gips ein nahezu lebensgroßes Pferdemodell, welches er einem bekannten römischen Reiterstandbild nachempfand und in das alle Details der in Waldgirmes geborgenen Fundstücke einfloss. Die Skulptur des Reiters schuf er separat und gab ihr in akribischer Feinarbeit nach einer Büste des Augustus ein typisch römisches Gesicht. Was hier einfach klingt, war körperliche Schwerarbeit, bei der Janke fast über seine Grenzen hinausging. Er war jedoch so von seiner Aufgabe erfüllt, dass er oft den Blick für Raum und Zeit verlor und seine Frau ihn nicht selten zur Beendigung des Tagwerkes ermahnen musste. Mit seinen ausgereiften Kenntnissen zu Bronzegussformen erstellte er schließlich eine vierteilige Form für Pferd und Reiter – und der Guss dieses aufwendigen Objektes gelang! 2007 wurde die Reiterskulptur im teilrekonstruierten Forum der römischen Stadtgründung von Lahna-Waldgirmes auf einem der Postamente aufgestellt, womit sich für Heinrich Janke ein Traum erfüllte. In den folgenden Jahren zog er sich mehr und mehr aus seinen archäologischen Tätigkeiten zurück, „räumte auf“ und brachte noch die ein oder andere Fundsammlung zur Publikation.

Heinrich Janke verstarb am 16. Oktober 2023 im Alter von 93 Jahren; er hinterlässt ein breites Fundament für die weitere Arbeit der Archäologischen Denkmalpflege.

Ausgewählte Literatur

Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreis Wetzlar. 1. Hügelgräber im Kreis Wetzlar. 2. Flachgräber im Kreis Wetzlar. 3. Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Kreises Wetzlar. Mitt. Wetzlarer Geschver., Sonderh. 1965 (Wetzlar 1965).

Der Kreis Biedenkopf, mit einem Anhang von Hans Nettlau. Inv. vor- u. frühgesch. Denkmäler Hessen 2 (Bonn 1973).

Vorgeschichte des Kreises Wetzlar. Das Paläolithikum. Das Neolithikum. Die Bronzezeit. Mitt. Wetzlar 1 (Wetzlar 1973).

Vorgeschichte des Kreises Wetzlar. Die Urnenfelderzeit. Mitt. Wetzlar 4 (Wetzlar 1975).

Die Ur- und Vorgeschichte von Stadt und Kreis Wetzlar. In: A. Schoenwerk, Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar, 2., erweiterte und bearbeitete Aufl. (Wetzlar 1975) 3–16.

Hügelgräber der mittleren Latènezeit und Grabgärten(?) bei Hochelheim, Kreis Wetzlar. Fundber. Hessen 13, 1973 (1975) 161–165.

Garbenheim in vorgeschichtlicher Zeit. In: W. Küther (Bearb.), Garbenheim 776–1976. Ein Heimatbuch (Gießen 1976) 13–16.

Die Vorgeschichte der Gemarkung Laufdorf. In: E. Hänsgen, 1200 Jahre Laufdorf (Laufdorf 1976) 1–12.

Vorgeschichte des Kreises Wetzlar. Die Hallstattzeit. Mitt. Wetzlar 5 (Wetzlar 1976).

Mit H. Schlüpfinger, Geschichte der Fischerei in Stadt und Land Schwabach und im übrigen Franken. In: H. Schlüpfinger (Hrsg.), Schwabach – Beiträge zur Stadtgeschichte und Heimatpflege 1977. Festbuch zum 75jährigen Jubiläum des Geschichts- und Heimatvereins Schwabach (Schwabach 1977) 207–234.

Vorgeschichte des Kreises Wetzlar. Die Latènezeit. Mitt. Wetzlar 6 (Wetzlar 1977).

Vor- und Frühgeschichte des Kreises Wetzlar. Römisch-germanische Zeit. Fränkisch-merowingische Zeit. Mitt. Wetzlar 7/8 (Wetzlar 1978).

Neue Bodenfunde aus dem ehemaligen Kreis Wetzlar. Mitt. Wetzlarer Geschver. 28, 1981, 5–16.

Ein Kultplatz der jüngsten Bronzezeit bei Dornholzhausen. Mitt. Wetzlarer Geschver. 31, 1985, 12–20.

Vorgeschichte der Gemarkung Braunfels. Mitt. Wetzlarer Geschver. 34, 1989, 7–27.

Archäologische Untersuchung der Eisengewinnungsanlagen bei Wetzlar-Blasbach. Mitt. Wetzlarer Geschver. 38, 1998, 1–6.

Grabhügelfunde aus der Umgebung Wetzlars. Fundbestände verschiedener Zeitstellung aus einer Privatsammlung. Fundber. Hessen 37/38, 1997/98 (2001) 39–127.

Was einst zerbrochen, wieder zusammengefügt. Hessen-Arch. 2003 (2004) 61–62.

Mit K. Röttger / S. Schade-Lindig, Grabung an der Abbaukante des Steinbruchs bei Braunfels-Philippstein. Hessen-Arch. 2003 (2004) 148–151.

Eine Eisenverhüttungsanlage bei Braunfels-Philippstein. Mittelalterliche und vorgeschichtliche Funde. Mitt. Wetzlarer Geschver. 42, 2004, 27–37.

Ein Hügelgrab der späten Hallstattzeit bei Braunfels-Philippstein. Hessen-Arch. 2005 (2006) 50–51.

Ein jungpaläolithischer Fundplatz bei Braunfels. Denkmalpflege u. Kulturgesch. 2006, H. 4, 22–23.

Gefäße der älteren Eisenzeit aus Braunfels, Lahn-Dill-Kreis. Hessen-Arch. 2006 (2007) 54–56.

Untersuchungen zur Tragweise und zum Guss geschlossener Halsringe der späten Hallstattzeit. Fundber. Hessen 42/43, 2002/03 (2007) 79–86.

Eisengewinnung und Eisenverarbeitung bei Braunfels-Philippstein. Hessen-Arch. 2006 (2007) 136–137.

Untersuchung gefährdeter Relikte bei Braunfels-Philippstein („Anscheid“). Mitt. Wetzlarer Geschver. 43, 2007, 1–5.

Urnenvelderzeitlicher Depotfund aus Braunfels-Philippstein. Hessen-Arch. 2007 (2008) 52–54.

Eisengewinnung und Eisenverarbeitung bei Braunfels-Philippstein. Mitt. Wetzlarer Geschver. 44, 2008, 1–6.

Eine Raststation aus dem Jungpaläolithikum an der Tiefenbacher Straße in Braunfels. Hessen-Arch. 2008 (2009) 18–20.

Altpaläolithische Funde von der „Schwand“ bei Braunfels. Hessen-Arch. 2009 (2010) 25–27.

Ein Siedlungsplatz der Eisenzeit in Braunfels. Hessen-Arch. 2010 (2011) 50–52.

Ein Siedlungsplatz der Eisenzeit in Braunfels (Lahn-Dill-Kreis). Fundber. Hessen 50, 2010 (2012) 517–529.

Eine mesolithische Station in Braunfels, Lahn-Dill-Kreis. Hessen-Arch. 2012 (2013) 22–24.

Das Wagengrab von Schöffengrund-Schwalbach. Hessen-Arch. 2012 (2013) 72–73.

Zusammenfassung: Bodendenkmalpfleger aus Passion – *In memoriam* Heinrich Janke (1930–2023)

Am 16. Oktober 2023 verstarb der Designer und Bildhauer Heinrich Janke, der mehr als 50 Jahre als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger im Lahn-Dill-Kreis tätig gewesen war. Mit außergewöhnlichem Engagement betreute Janke ab 1957 archäologische Fundstellen im Wetzlarer Raum, dokumentierte solche – nicht nur in dieser Region – im Rahmen eigener Begehungen und Grabungen sorgfältig und vermittelte seine Ergebnisse auf Basis solider archäologischer Kenntnisse durch Vorträge und zahlreiche Publikationen der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt kamen der hessischen Landesarchäologie, mit der Janke sehr eng kooperierte, die zahlreichen Aktivitäten des überaus kreativen und aufgrund seiner Verdienste mehrfach hoch ausgezeichneten Bodendenkmalpflegers sehr zugute.

Schlagwörter

Heinrich Janke / Bodendenkmalpflege / Lahn-Dill-Kreis /
Wetzlar / Vor- und Frühgeschichte

Autorin

Dr. Sabine Schade-Lindig
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abt. hessenARCHÄOLOGIE
Schloss Biebrich / Ostflügel
65203 Wiesbaden

Fritz-Rudolf Herrmann (1936–2024)

In memoriam

Udo Recker

Am 31. März 2024 verstarb im Alter von 87 Jahren Dr. Fritz-Rudolf Herrmann (Abb. 1), der langjährige Landesarchäologe von Hessen und erste stellvertretende Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH). Während seiner beinahe drei Jahrzehnte umfassenden Amtszeit war er bemüht, die Archäologische Denkmalpflege in Hessen voranzubringen – gegen mitunter externe, aber auch und vor allem große persistente interne Widerstände. Der von ihm geführten Abteilung Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege hat er trotz vielfältiger Rückschläge und Hindernisse im verwaltungstechnischen wie bodendenkmalpflegerischen Alltag seinen ganz eigenen Stempel aufgedrückt. Darüber hinaus ist sein Name schon zu Lebzeiten in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen. Als Ausgräber des sogenannten Keltenfürsten vom Glauberg erlangte Herrmann Mitte der 1990er-Jahre weit über die Grenzen Hessens und die Archäologiewelt hinaus einen hohen Grad an Bekanntheit. Sein Name wird stets mit diesem Sensationsfund verbunden sein.

Herrmann wurde am 21. September 1936 in Bad Nauheim in der Wetterau geboren. Nach dem Schulabschluss schloss er eine Buchhändlerlehre in Friedberg ab und nahm parallel dazu ein Studium der Vor- und Frühgeschichte auf. Zu seinen Lehrern gehörten mit Wolfgang Dehn (1909–2001) an der Philipps-Universität Marburg, Joachim Werner (1909–1994) an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie Günter Smolla (1919–2006) an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. drei sehr unterschiedliche Persönlichkeiten, die aber alle zum Kreis der führenden Prähistoriker ihrer Zeit zu zählen sind. 1962 wurde er von Günter Smolla mit der Dissertation „Die Funde der Urnenfelderkultur in Mittel- und Südhessen“ an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. promoviert. Die Arbeit erschien 1966 als Band 27 der von der Römisch-Germanischen Kommission (RGK) des Deutschen Archäologischen Instituts herausgegebenen Schriftenreihe Römisch-Germanische Forschungen.

Unmittelbar nach Abschluss seiner Promotion wurde Herrmann das Reisestipendium der RGK zugesprochen. In der Folge bereiste er im in den Jahren 1963/64 den Balkan, Griechenland und die Türkei sowie die Britischen Inseln.

Der Einstieg ins Berufsleben führte Herrmann neu erlich nach München. 1964 hatte er eine Referentenstel-



Abb. 1. Dr. Fritz-Rudolf Herrmann (1936–2024), hessischer Landesarchäologe von 1973 bis 2001 (Foto: LfDH).

le für Provinzialrömische Archäologie im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) angenommen, bevor ihm 1966 die Leitung der Außenstelle Nürnberg des BLfD übertragen wurde. Im Mai 1973 wechselte er nach Wiesbaden, wo er die Nachfolge von Helmut Schoppa (1907–1980) als Landesarchäologe von Hessen antrat. Als Leiter der Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen stand er damit einer Denkmalbehörde vor, deren Teilämter in Darmstadt und Marburg aus der historischen Entwicklung der Archäologischen Denkmalpflege in Hessen heraus mitunter immer noch sehr eigenständig handelten. Kaum im Amt sah er sich im darauffolgenden Jahr bereits grundlegenden organisatorischen Veränderungen gegenüber. Mit dem Inkrafttreten des ersten Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) im Sep-

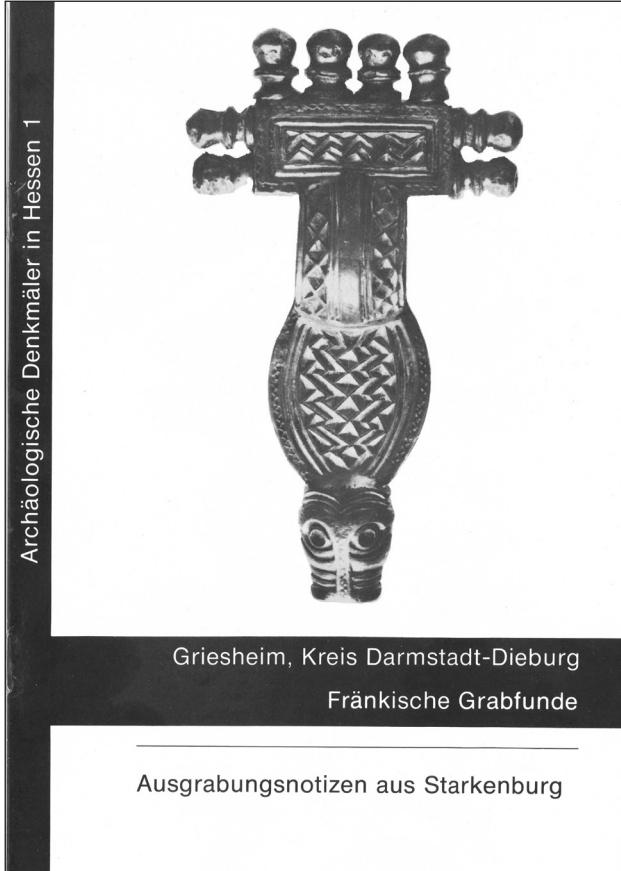


Abb. 2. Cover der ersten Ausgabe (1. Auflage) der Broschürenreihe „Archäologische Denkmäler in Hessen“ aus dem Jahr 1977 (Cover: LfDH).

tember 1974 erfolgte zugleich die Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH), dessen erster stellvertretender Leiter Herrmann wurde. Die von ihm geleitete Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen wie auch die Dienststelle des Landeskonservators von Hessen gingen darin als Fachabteilungen auf. Die Teilämter in Darmstadt und Marburg wurden zu Außenstellen des LfDH. Es gehört sicherlich zu den erwähnenswerten Leistungen Herrmanns, dass er nach 1973 die hessische Landesarchäologie unter seiner Leitung zunehmend einte.

Von Anbeginn an bremsten die besonderen Rahmenbedingungen für die Archäologische Denkmalpflege in Hessen im Allgemeinen und insbesondere die persönlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Führungsspitze des LfDH im Speziellen im Verlauf der Jahre zunehmend Herrmanns fachliche Bemühungen. Im wahrsten Sinne des Wortes rang die Archäologische Denkmalpflege um ihre Existenz innerhalb des LfDH. So blieb der auch von Herrmann als dringend erforderlich angesehene Ausbau der hessischen Landesarchäologie trotz des immensen Aufschwungs in der bundesdeutschen Denkmalpflege – insbesondere im Kontext des sogenannten Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 – deutlich hinter dem Fortschritt in anderen Bundesländer zurück. Die Landesarchäologie war daher über Jahrzehnte hinweg nicht in der Lage, mitunter essenzielle Aufgaben wie die Inventar-

risation von Bodendenkmälern flächendeckend voranzutreiben, die landesweit notwendigen archäologische Untersuchungen in ausreichendem Umfang durchzuführen, eine zentrale Fundeinlagerung zu ermöglichen sowie das geborgene Fundgut adäquat zu sichern. Erst im Jahr 1990, d. h. 16 Jahre nach Inkrafttreten des HDSchG, erfuhr die Abteilung Archäologische Denkmalpflege die analog den Vorgaben im HDSchG fachlich notwendige Erweiterung um den Bereich der Paläontologischen Denkmalpflege. Diese wurde für die nächsten Jahrzehnte von einer Person für das gesamte Bundesland wahrgenommen. Die Abteilung firmierte fortan als Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege. Noch über Herrmanns altersbedingtes Ausscheiden aus dem Amt hinaus standen der Archäologischen und Paläontologischen Denkmalpflege u. a. für die gesetzliche Aufgabe der Inventarisierung keine Planstellen zur Verfügung. Ebenso fehlte es an ausreichend und adäquat ausgestatteten Lagerflächen, an einem zentralen Depot. Angesichts der vielfältigen Hemmnisse, mit denen sich Herrmann auseinanderzusetzen hatte, sind seine erfolgreichen Schritte hin zu einer modernen Landesarchäologie umso bemerkenswerter. An allen drei Standorten wurde erstmals je eine Planstelle für eine Grabungstechnikerin oder einen Grabungstechniker eingerichtet. Mit dem Aufbau einer archäologischen Restaurierungswerkstatt, die im Ostflügel von Schloss Biebrich eingerichtet wurde, gelang ihm in den frühen 1980er-Jahren ein für die hessische Landesarchäologie wegweisender Schritt. Dieser wie auch seine Bereitschaft, sich neuen technischen Prospektions- und Dokumentationsverfahren zu öffnen, bildeten letztlich die Grundlage für den Erfolg der Untersuchungen auf dem Glauberg.

Trotz struktureller Mängel wie auch einer unzureichenden Finanzausstattung der Archäologischen Denkmalpflege verfolgte Herrmann während seiner gesamten Dienstzeit mit großer Beharrlichkeit die Vorlage wissenschaftlicher Ergebnisse der Landesarchäologie. Mit der Reihe „Fundberichte aus Hessen“ verfügte die Abteilung über ein seit den frühen 1960er-Jahren etabliertes Publikationsorgan. Ergänzend dazu begründete er mit den „Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen“ eine eigenständige Monografienreihe, deren erster Band im Jahr 1976 publiziert wurde. Des Weiteren erschienen unter seiner Ägide mehrere Bände der „Führer zur hessischen Vor- und Frühgeschichte“ sowie einzelne Sonderpublikationen. Jedoch konnte Herrmanns persönlicher Einsatz das Fehlen einer wissenschaftlichen Redaktion ebenso wenig aufwiegen wie die unzureichende Finanzausstattung, sodass es immer wieder zu erheblichen Verzögerungen bei der Drucklegung kam. So musste letztlich auch das ambitionierte Vorhaben, flächendeckend sogenannte Kreisinventare vorzulegen, in den Ansätzen stecken bleiben. Zusammen mit Dietwulf Baatz (1918–2021) legte er 1982 das einschlägige und in mehreren Auflagen erschienene Handbuch zu den Römern in Hessen vor, 1990 folgte die gemeinsam mit Albrecht Jockenhövel



Abb. 3. Fritz-Rudolf Herrmann als Exkursionsleiter im Rahmen des 2. Hessischen Vorgeschichtstages 1979 in Lich (Lkr. Gießen). Der große Andrang an Teilnehmenden erforderte den Einsatz eines Megafons (Foto: LfDH).

herausgegebene Darstellung zur Vorgeschichte Hessens. Beide Handbücher waren Standardwerke in ihrer Zeit.

Ein Schwerpunkt seiner bodendenkmalpflegerischen Arbeit galt der Erfassung, Vermessung und Vorlage von Ringwallanlagen in Hessen. In Zusammenarbeit mit dem Vermessungsingenieur Friedrich Eckle entstanden so unzählige analoge Aufmaße entsprechender Anlagen in ganz Hessen. Die als sogenannte Eckle-Pläne in die Geschichte der Landesarchäologie eingegangenen Unterlagen stellten über Jahrzehnte hinweg eine wichtige Grundlage für die Ansprache dieser Anlagen dar.

Den strukturellen Nachteilen und innerbehördlichen Erschwerungen suchte Herrmann bürgerschaftliches Engagement für die Landesarchäologie entgegenzusetzen. Um solches zu organisieren, setzte er auf eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, zu der verschiedene niederschwellige Angebote für interessierte Laien gehörten. Seit 1977 veröffentlichte er als Herausgeber wie auch immer wieder als Autor in großer Zahl die populärwissenschaftlichen Faltblätter und Broschüren „Archäologische Denkmäler in Hessen“ (**Abb. 2**), zu denen sich als Kurzführer ab 1994 die entsprechend gestalteten Führungshefte „Paläontologische Denkmäler in Hessen“ gesellten. Damit stellte er Interessierten eine in handlichem Format gedruckte, auf wesentliche Informationen beschränkte Informationschrift zu obertätig erfahrbaren Bodendenkmälern zur Verfügung. Wesentlicher Bestandteil der Reihe war und ist eine detaillierte Anfahrtsskizze, die dazu einladen soll, das jeweilige Denkmal in der heutigen Kulturlandschaft aufzusuchen und es somit erfahrbar zu machen. Parallel

dazu initiierte er im selben Jahr den Hessischen Vorgeschichtstag, eine ursprünglich dreitägige, zunächst alle zwei Jahre an einem anderen Ort stattfindende öffentliche Vortagsveranstaltung samt Exkursion zu archäologischen Stätten in der Umgebung des Veranstaltungsortes. Das Ziel, auch hiermit insbesondere ein Publikum interessierter Laien zu erreichen, gelang. Schnell wuchs die Zahl der Teilnehmenden auf rund 400 pro Veranstaltung – und damit nicht genug: Im Jahr 1979 gründete er federführend die Archäologische Gesellschaft in Hessen e. V. (AGiH), deren Mitgliedszahl ebenfalls schnell anwuchs und zeitweise auf beinahe 2.000 anstieg. Bis heute ist diese die mitgliederstärkste Interessensvertretung im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege in Hessen.

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Herrmanns Anfangsjahren in Hessen berichten von einem vehement für die Archäologische Denkmalpflege eintretenden und werteorientierten Menschen mit klaren Vorstellungen von der Entwicklung der Landesarchäologie, der sich im Sinne der Sache beharrlich zeigte und sich mit persönlicher Hingabe dem zuwandte, was er tat, der sich dabei aber Veränderungen nicht grundsätzlich verschloss. Fotoaufnahmen aus diesen Jahren unterstreichen dies. Sie zeigen einen engagierten Menschen, dem beispielsweise Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Rahmen eines Vorgeschichtstages interessiert an den Lippen hängen (**Abb. 3**). Bei allem Zuspruch von dieser Seite konnte Herrmann aber letztlich nicht ausblenden, dass bürgerschaftliches Engagement eine unzureichende staatliche Unterstützung für die Landesarchäologie nicht aufwie-



Abb. 4. Der Landesarchäologe an der Fundstelle der Statue des Glauberger „Keltenfürsten“ nach deren Freilegung im Jahr 1996 (Foto: LfDH).

gen konnte. Im politischen Raum vermochte er jedoch keinerlei Gehör für sein Anliegen zu finden. Das Ausbleiben fassbarer Strukturverbesserungen wie auch das fortgesetzte Scheitern an völlig verkrusteten Verwaltungsstrukturen, die jahrzehntelangen ständigen hausinternen Auseinandersetzungen, all dies hinterließ Spuren. Die Beharrlichkeit wlich zunehmend einer obstinaten Haltung, einer refraktären Unnachgiebigkeit in der Sache; damit einher ging ein kontinuierlicher persönlicher Rückzug. Dieser äußerte sich in Herrmanns zunehmend reservierter Haltung dem Wissenschaftsbetrieb und insbesondere den Universitäten gegenüber, allen voran den damaligen Lehrstuhlinhabern in den archäologischen Fächern an den hessischen Universitäten Frankfurt a. M., Gießen und Marburg. Entsprechend kritisch betrachtete er die Gründung der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V. (KAL) im Jahr 1990 durch den damaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Wolfgang Gerhardt (1943–2024). Anstatt eine vorhandene Institution zu stärken, wurde eine neue geschaffen, die aus Herrmanns Sicht zudem weitgehend außerhalb des Zugriffs der Landesarchäologie agierte. Der vielbeachteten Gründung vorausgegangen war eine von mehreren Fachvertretern unterzeichnete Denkschrift zur desolaten Lage der Archäologie in Hessen. Während diese also keine positiven Veränderungen für die Landesarchäologie nach sich zog, neuerlich eine Unterstützung aus dem politischen Raum unterblieb und somit die Mangelverwaltung fortbestand, wurde mit der KAL eine in der Bundesrepublik bis heute einzigartige Institution geschaffen. Diese verfügte über ein angegliedertes, landesweit tätiges Forschungs-

institut und – erstmals in Hessen – über einen eigenen Forschungsförderungsmittelat. Herrmann gehörte qua Amt dem Hauptausschuss der Kommission an, sah sich dort aber einer Mehrheit von Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Universitäten und archäologischen Museen gegenüber. Nach nur wenigen Jahren brachten seitens der hessischen Landesregierung vorgenommene massive Haushaltskürzungen die wissenschaftliche Arbeit der Kommission im archäologischen Bereich weitgehend zum Erliegen. Fortan existierten zwei unzureichend ausgestattete Institutionen nebeneinander.

Dies alles wird überstrahlt von den eisenzeitlichen Sensationsfunden am Fuße des Glaubergs in der östlichen Wetterau, die stets mit Hermanns Namen verbunden sein werden (**Abb. 4**). Nachdem die Fundstelle bereits einige wenige Jahre zuvor durch eine Luftbildaufnahme bekannt geworden war, ist es Herrmanns fachlicher Weitsicht zu verdanken, dass er im Zuge der archäologischen Untersuchung der Fundstelle im Jahr 1994 die Entscheidung traf, die Grablege mit dem sie umgebenden Erdreich in einem Block zu bergen, um sie in Wiesbaden in der Archäologischen Restaurierungswerkstatt des Hauses unter Laborbedingungen freilegen zu lassen (**Abb. 5**). Er beschritt damit zum damaligen Zeitpunkt Neuland in der bundesrepublikanischen Bodendenkmalpflege und schuf so die Grundlage für das im Mai 2011 am originalen Fundort in Glauburg-Glauberg eröffnete, zweite Archäologische Landesmuseum Hessens, die „Keltenwelt am Glauberg“. Während die Restaurierungsarbeiten in ihrer Gänze beinahe zwei Jahrzehnte in Anspruch nahmen, stellte Herrmann die Ergebnisse der Untersuchung



Abb. 5. Überführung des im Block geborgenen Grabes 1 aus Grabhügel 1 vom Glauberg in die archäologische Restaurierungswerkstatt des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen in Schloss Biebric (Foto: LfDH).



Abb. 6. Reste der latènezeitlichen Saline in der „Kurstraße“ von Bad Nauheim: Deutlich zeichnen sich im Luftbild die aneinandergereihten Steinpflasterungen der ehemaligen Gradieranlagen ab (Foto: LfDH).

immer wieder in unzähligen wissenschaftlichen Vorträgen sowie einigen wenigen kleineren Vorberichten vor. Kooperierte er zunächst mit Otto-Herman Frey (1929–2023), dem damaligen Lehrstuhlinhaber für Vor- und Frühgeschichte an der Philipps-Universität Marburg und einem der wenigen weltweit ausgewiesenen Fachleute auf dem Gebiet der Hallstatt- und frühen Latènekultur sowie vor allem der keltischen Kunst und deren Entwicklung, so brachte er jedoch nach seiner Pensionierung nicht mehr die Kraft auf, den Fund in seiner Gänze wissenschaftlich vorzulegen. Dieser Aufgabe hat sich nunmehr das Forschungszentrum der Keltenwelt am Glauberg angenommen.

Neben dem Glauberg wird ein weiteres archäologisches Großprojekt stets mit Herrmanns Namen verbunden sein: die Grabungen in der eisenzeitlichen Saline von Bad Nauheim (**Abb. 6**). Diesen widmete er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 2001 seine Aufmerksamkeit.

Für seine Verdienste um das archäologische Erbe Hessens wurde Herrmann 2008 mit der Goethe-Plakette des Landes Hessen, der höchsten Auszeichnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK), ausgezeichnet.

Die hessische Landesarchäologie verabschiedet sich von ihrem ehemaligen Leiter, Dr. Fritz-Rudolf Herrmann, die hessenARCHÄOLOGIE wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitgliedschaften

1971–1979

Korrespondierendes Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts

1976

Mitglied der Historischen Kommission für Hessen

1976–2001

Kommissionsmitglied der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts

1979

Ordentliches Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts

1990–2001

Ordentliches Mitglied des Hauptausschusses der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V.

Ausgewählte Literatur von Fritz-Rudolf Herrmann*

1957

Die bandkeramische Siedlung im Stadtgebiet von Friedberg. Wetterauer Geschbl. 6, 1957, 1–57.

1958

Die vorgeschichtlichen Funde und die Geländedenkmäler der Kreise Obertaunus und Usingen. Ein Katalog. Saalburg-Jahrb. 17, 1958, 13–46.

1966

Die Funde der Urnenfelderkultur in Mittel- und Südhessen. Röm.-Germ. Forsch. 27 (Berlin 1966).

Die Friedberger Gemarkung in urgeschichtlicher Zeit. Wetterauer Geschbl. 15, 1966, 1–20.

1967

Eine römische Villa bei Schambach im Landkreis Weißenburg. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf. 6/7, 1965/66 (1967) 14–34.

Zur Geschichte des Hortfundes von Gambach. Wetterauer Geschbl. 16, 1967, 1–18.

Eine römische Villa bei Schambach im Landkreis Weißenburg. In: Ausgrabungen in Bayern. Von der frühen Bronzezeit zum Mittelalter. Bayernland, Sonderausgabe (München 1967) 25–27.

Das Kastell Quintana-Künzing an der römischen Donaugrenze. In: Ausgrabungen in Bayern. Von der frühen Bronzezeit zum Mittelalter. Bayernland, Sonderausgabe (München 1967) 28–33.

1968

Mit H. Dannheimer, Rothenburg o. T. Katalog zur Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis. Kat. Prähist. Staatsslg. München 11 (Kallmünz/Oberpf. 1968).

1969

Frühbronzezeitliches Brandgrab mit „Kultmal“ von Kelheim (Niederbayern). Germania 47, 1969, 163–165.

Der Eisenhortfund aus dem Kastell Künzing. Saalburg-Jahrb. 26, 1969, 129–141.

Testgrabung im Oppidum von Kelheim 1964 – Vorbericht. Germania 47, 1969, 91–96.

Die Ringwälle auf dem Hausberg bei Butzbach. In: O.-H. Frey (Hrsg.), Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten [Festschr. Wolfgang Dehn]. Fundber. Hessen, Beih. 1 (Bonn 1969) 58–68.

Neue Ausgrabungen auf der Gelben Bürg bei Gunzenhausen. Die Stimme Frankens. Zeitschr. fränkische Kultur, Volkstum, Landeskde. u. Volksbildung 35, 1969, 36–40.

1970

Neue Ausgrabungen in Mittelfranken: III. Ringwall auf der Gelben Bürg bei Dittenheim, LK Gunzenhausen. Jahrb. Hist. Ver. Mittelfranken 85, 1969/70, 221–227.

Die Ringwälle auf dem Hausberg bei Butzbach. Wetterauer Geschbl. 19, 1970, 1–9.

Das römische Kastellbad von Theilenhofen im Landkreis Gunzenhausen. In: Neue Ausgrabungen in Bayern. Probleme der Zeit. Zeitschr. Wiss. Wirtschaft u. Kultur, Sonderh., 1970, 28–32.

Die Ringwälle auf dem Hausberg bei Butzbach. Wetterauer Geschbl. 19, 1970, 1–9.

1971

Das römische Kastellbad bei Theilenhofen. Gunzenhäuser Heimat-Bote 9, 1970.

Vor- und Frühgeschichte des Nürnberger Umlandes. In: G. Pfeiffer (Hrsg.), Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter (München 1971) 5–10.

Vor- und Frühgeschichte des Schwabacher Landes. In: H. Schlüpfinger, 600 Jahre Stadt Schwabach 1371–1971 [Festschr. Stadt Schwabach] (Schwabach 1971) 14–43.

Römerzeit und Frühgeschichte. Im Weißenburger Land 1971, 58–78.

Römische Fesseln am Donaulimes. Umschau Wiss. u. Technik 10, 1971, 346–347.

Ein weiterer Stabgürtelhaken aus Niederbayern. Bayer. Vorgeschbl. 36, 1971, 166–168.

Kleinfunde sind mehr als nur Erinnerungsstücke. Neues Dorf 1971,3, 28–29.

Mit H. Schönberger, Das Römerkastell Künzing-Quintana. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf. 8/9, 1967/69 (1971) 37–86.

1972

Die Vor- und Frühgeschichte. In: Landkreis Neustadt an der Aisch (1972) 22–28.

Grabung am inneren Wall des Oppidums von Kelheim 1971. Arch. Korrb. 2, 1972, 295–297.

Die Ausgrabungen in dem Kastell Künzing-Quintana. Kleine Schr. Kenntnis röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschland 8 (Aalen 1972).

Die urnenfelderzeitlichen Hortfunde von Bad Homburg. In: Hochtaunus, Bad Homburg, Usingen, Königstein, Hofheim. Führer vor- u. frühgesch. Denkmäler 21 (Mainz 1972) 121–124.

1973

Die Grabungen am inneren Wall im Oppidum von Kelheim im Jahre 1971. Germania 51, 1973, 133–146.

Ein alter Bronzechortfund aus Mittelfranken (Schwand bei Nürnberg). Arch. Korrb. 3, 1973, 423–429.

Zur Vor- und Frühgeschichte der Gemarkung Bönstadt. In: Heimatbuch der Gemeinde Bönstadt (Rosbach 1973) 9–22.

Geländedenkmale der Frühzeit. Zur Geschichte. In: Im Weißenburger Land (München 1973) 70–85.

1974

Eine Notgrabung am Wall auf der Kuppe des Hesselberges (Ehinger Berg) im Jahre 1972. Bayer. Vorgeschbl. 39, 1974, 55–65.

Der Hortfund von Münchzell, Ldkr. Ansbach. Arch. Korrb. 4, 1974, 147–149.

Die Vor- und Frühgeschichte des Usinger Beckens. Usinger Land. Heimatbeil. Usinger Anz. 1974,5, 52–54.

1975

Das keltische Oppidum Alkimoennis bei Kelheim. In: Beil. Amtlicher Schul-Anzeiger Reg.-Bez. Niederbayern 5, 1975, 21–24.

Der Fundort der späthallstattzeitlichen Ringe von „Butzbach“. Fundber. Hessen 14, 1974 (1975) 9–13.

Werner Jorns 65 Jahre – mit Schriftenverzeichnis. Fundber. Hessen 14, 1974 (1975) VI–XIX.

Vor- und frühgeschichtliche Denkmalpflege in Hessen. Hessische Heimat (Marburg) 25, 1975, 25–29.

Hausgrundrisse aus einer urnenfelderzeitlichen Siedlung von Künzing (Niederbayern). In: Ausgrabungen in Deutschland, T. 1: Vorgeschichte, Römerzeit. Mongr. RGZM 1,1 (Mainz 1975) 155–170.

Grabungen im Oppidum von Kelheim 1964 bis 1972. In: Ausgrabungen in Deutschland, T. 1: Vorgeschichte, Römerzeit. Mongr. RGZM 1,1 (Mainz 1975) 298–311.

1976

Bodendenkmäler. Denkmalpflege in Hessen (Wiesbaden o. J.; um 1976) 38–48.

Das keltische Oppidum Alkimoennis bei Kelheim. In: Beitr. Heimatkde. Niederbayern 3 (Passau, Landshut 1976) 27–30.

Zu den „Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen“. In: Inventar der urgeschichtlichen Geländedenkmäler und Funde des Stadt- und Landkreises Gießen. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 1 (Darmstadt 1976) 1–6.

1977

Der spätbronzezeitliche Hortfund von Henfenfeld in Mittelfranken. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf. 11/12, 1970/71 (1977) 75–96.

Die urnenfelderzeitliche Siedlung von Künzing. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf. 15/16, 1974/75 (1977) 58–107.

Der Johannisberg bei Bad Nauheim in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Wetterauer Geschbl. 26, 1977, 1–15.

Mit M. Blechschmidt, Vorbericht über die Ausgrabungen auf dem Schiffenberg bei Gießen 1973–1976. Fundber. Hessen 15, 1975 (1977) 79–86.

Mit A. Jockenhövel, Bronzezeitliche Grabhügel mit Pfostenringen bei Edelsberg, Kreis Limburg Weilburg. Fundber. Hessen 15, 1975 (1977) 87–127.

Rez. zu: D. Baatz, Der römische Limes. Archäologische Ausflüge zwischen Rhein und Donau 2 (Berlin 1975). In: Fundber. Hessen 15, 1975 (1977) 694–699.

Mit H. Steinbach, Denkmalpflege in Hessen. Was wird aus unseren alten Städten? (Wiesbaden 1977).

1979

Wüstung Hausen bei Lich, Lahn-Dill-Kreis. Führungsblatt zu den Siedlungsrelikten und dem restaurierten Kirchengrundriss. Arch. Denkmäler Hessen 4 (Wiesbaden 1979).

Die Limesanlagen auf dem Schrenzer bei Butzbach, Wetteraukreis. Führungsblatt zum Pfahlgraben mit den Wachposten Wp. 4/33 und 4/33* und den hallstattzeitlichen Siedlungs- und Grabfunden. Arch. Denkmäler Hessen 5 (Wiesbaden 1979).

Arnsburg, Gemeinde Lich, Lahn-Dill-Kreis. Römisches Kastell, Burgstall, Kloster. Führungsblatt zu den Denkmälern und ihren erhaltenen Überresten. Arch. Denkmäler Hessen 6 (Wiesbaden 1979).

Hausberg und Brüelerberg bei Butzbach, Wetteraukreis. Führungsblatt zu den vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen. Arch. Denkmäler Hessen 7 (Wiesbaden 1979).

Muschenheim, Gemeinde Lich, Lahn-Dill-Kreis. Vorgeschichtliche Denkmäler. Megalithgrab „Heiliger Stein“, Grabhügelfeld im „Vorderwald“. Arch. Denkmäler Hessen 8 (Wiesbaden 1979).

1980

Mit B. Keil, Eine Prothese aus einem fränkischen Grab von Griesheim, Kr. Darmstadt-Dieburg. Anthropologische und medizinhistorische Befunde. Mit einer archäologischen Einleitung. Fundber. Hessen 17/18, 1977/78 (1980) 195–211.

In memoriam Karl Dielmann. Fundber. Hessen 17/18, 1977/78 (1980) 477–481.

Zur Erinnerung an Ferdinand Kutsch. Fundber. Hessen 17/18, 1977/78 (1980) 491–492.

Mit H. Schönberger, Kein römisches Lager, sondern Siedlungsgruben des Neolithikums und der Eisenzeit in Friedberg-Fauerbach. Fundber. Hessen 19/20, 1979/80, 107–118.

1981

Nachwort zu: G. Bleicher, Walo der Pfahlbauer. Eine Erzählung aus der heimischen Vorgeschichte (Friedberg 1927; Nachdr. 1981) 149–156.

Mit H. Schönberger, Friedberg-Fauerbach. Kein römisches Lager, sondern Siedlungsgruben des Neolithikums und der Eisenzeit. Wetterauer Geschbl. 30, 1981, 1–12.

Mit H. Kreutzer, Die archäologische Erforschung einer Kleinlandschaft im mittleren Kinzigtal. Zehn Jahre systematische Beobachtungen 1971–1981. Führer zu einer Ausstellung in Meerholz, Stadt Gelnhhausen, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 21 (Wiesbaden 1981).

1982

Archäologische Forschung in Niederhessen. In: Kassel. Hofgeismar. Fritzlar. Melsungen. Ziegenhain. Führer vor- u. frühgesch. Denkmäler 50 (Mainz 1982) 1–10.

Der Dünsberg. In: H. E. Mandera, Vorgeschichtliche Befestigungen zwischen Rhein, Main und Westerwald (Wiesbaden 1982) 32–35.

Mit D. Baatz, Die Römer in Hessen. 2., neu bearb. Aufl. (Stuttgart 1982).

Mit D. Baatz, Die Ringwälle auf dem Altkönig im Taunus. Führungsblatt zu den keltischen Befestigungen bei Falkenstein und Kronberg, Hochtaunuskreis. Arch. Denkmäler Hessen 25 (Wiesbaden 1982).

1983

Die Schwedenschanze bei Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau. Führungsblatt zu der frühmittelalterlichen Befestigung auf dem Hohenfels des Mains. Arch. Denkmäler Hessen 28 (Wiesbaden 1983).

Der Kapellenberg bei Hofheim am Taunus, Main-Taunus-Kreis. Führungsblatt zu den vorgeschichtlichen Grabhügeln, dem römischen Wachturm und dem frühmittelalterlichen Ringwall. Arch. Denkmäler Hessen 30 (Wiesbaden 1983).

Die Alteburg im Schlingswald bei Lorsbach. Führungsblatt zu dem frühmittelalterlichen Ringwall bei Hofheim am Taunus-Lorsbach, Main-Taunus-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 31 (Wiesbaden 1983).

Wiesbaden-Rambach. Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler. Hallstattzeitliche Grabhügel am Goldstein. Frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung Burg. Arch. Denkmäler Hessen 32 (Wiesbaden 1983).

Kastell Zugmantel und der Limes bei Orlen. Führungsblatt zu den römischen Grenzanlagen bei Taunusstein-Orlen, Rheingau-Taunus-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 33 (Wiesbaden 1983).

Die frühmittelalterliche Burg auf dem Holdersberg. Führungsblatt zu der Wallanlage bei Idstein-Niederauroff, Rheingau-Taunus-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 34 (Wiesbaden 1983).

Der Ringwall auf dem Nack bei Idstein-Wörsdorf, Rheingau-Taunus-Kreis. Führungsblatt zu der frühmittelalterlichen Wallanlage am Westrand der Idsteiner Senke. Arch. Denkmäler Hessen 35 (Wiesbaden 1983).

Mit K. Wurm, Der frühkeltische Bronzespiegel von Hochheim am Main, Main-Taunus-Kreis. Ein einmaliges Zeugnis keltischen Kunsthandwerks im Otto-Schwab-Museum, Heimatmuseum der Stadt Hochheim am Main. Arch. Denkmäler Hessen 38 (Wiesbaden 1983).

1984

Frühgeschichtliche Befestigungen in Mittel- und Südhessen. In: E. Wamers / H. Roth (Hrsg.), Hessen im Frühmittelalter. Archäologie und Kunst (Sigmaringen 1984) 64–66.

Der Ringwall auf dem Hünerberg im Taunus. Führungsblatt zu der frühmittelalterlichen Burg bei Kronberg-Oberhöchstadt, Hochtaunuskreis. Arch. Denkmäler Hessen 44 (Wiesbaden 1985).

Die Milseburg in der Rhön. Führungsblatt zu dem keltischen Oppidum bei Hofbieber-Danzwiesen, Kreis Fulda. Arch. Denkmäler Hessen 50 (Wiesbaden 1985).

1985

Der Ringwall auf dem Hünerberg im Taunus. Arch. Denkmäler Hessen 44 (Wiesbaden 1985).

Mit M. Müller, Die Milseburg in der Rhön. Arch. Denkmäler Hessen 50 (Wiesbaden 1985).

Der Glauberg am Ostrand der Wetterau. Arch. Denkmäler Hessen 51 (Wiesbaden 1985).

1986

Die villa rustica „Haselburg“ bei Hummetroth. Arch. Denkmäler Hessen 55 (Wiesbaden 1986).

Der Dünsberg bei Gießen. Arch. Denkmäler Hessen 60 (Wiesbaden 1986; 2. erg. Aufl. 2000).

Neue fränkische Grabfunde aus Schierstein. Schiersteiner Leben 21,2, 1986, 19–21.

Ein frühmittelalterlicher Friedhof bei Liebenau. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 145–147.

Der Heiligenberg bei Altendorf. In: Stadt und Landkreis Kassel. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 180–185.

Wallanlage und Kloster auf dem Burghasunger Berg. In: Stadt und Landkreis Kassel. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 183–182.

Die Burgen auf dem Gudenberg bei Zierenberg. In: Stadt und Landkreis Kassel. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 185–188.

Der Sträflingskopf bei Borken. In: Stadt und Landkreis Kassel. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 191–192.

Burg Schartenberg bei Zierenberg. In: Stadt und Landkreis Kassel. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 193–195.

Die Igelsburg bei Dörnberg. In: Stadt und Landkreis Kassel. Führer arch. Denkmäler Deutschland 7 (Stuttgart 1986) 205–207.

1987

Mit S. Herramhof, H. Koschick, D. Rosenstock, L. Wamser, Archäologische Funde und Ausgrabungen in Mittelfranken. Fundchronik 1970–1985 (Ansbach 1986–1987) (= Jahrb. Hist. Ver. Mittelfranken 93, 1986–1987).

Mit M. Wiemann, F. Eckle, Vermessung im Dienste der Archäologie. Topographische Aufnahme und Dokumentation vor- und frühgeschichtlicher Geländedenkmäler. Arch. Denkmäler Hessen 54 (Wiesbaden 1987).

Wehranlagen des frühen und hohen Mittelalters. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 247–252.

Emetzheim, Stadt Weißenburg: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 64–66.

Geyern, Gde. Bergen: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 67.

Haag, Stadt Treuchtlingen: Wallanlage. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 81–82.

Hechlingen, Markt Heidenheim: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 84–86.

Michelbach, Markt Pleinfeld: Wallanlage. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 99.

Neudorf, Stadt Pappenheim: Wallanlage. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 113.

Pappenheim: Wallanlage. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 123–125.

Sammenheim, Gde. Dittenheim: Wallanlage. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 136–138.

Schloßberg, Stadt Heideck: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 150–151.

Thannhausen, Gde. Pföfelf: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 174–175.

Weimersheim, Stadt Weißenburg: Wallanlage und Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 201–202.

Westheim: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 246–247.

Wolfsbronn, Gde. Meinheim: Burgstall. In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 249–250.

Wolfsbronn, Gde. Meinheim: Burgstall (2). In: K. Spindler (Hrsg.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teil 2. Führer arch. Denkmäler Deutschland 14/15 (Stuttgart 1987) 251–252.

Die Dornburg bei Frickhofen. Führungsblatt zu dem keltischen Oppidum bei Dornburg-Wilsenroth, Kreis Limburg-Weilburg. Arch. Denkmäler Hessen 66 (Wiesbaden 1987).

Steinkammer-Höhlen und Wildweiberhäuschen. Führungsblatt zu den Höhlen bei Breitscheid-Erdbach und Haiger-Langenaubach im Lahn-Dill-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 68 (Wiesbaden 1987).

Burg bei Herborn und der Burger Hain. Führungsblatt zu der karolingischen Befestigung in Herborn-Burg, Lahn-Dill-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 69 (Wiesbaden 1987).

Archäologische Geländedenkmäler bei Mittenaar-Offenbach, Lahn-Dill-Kreis. Führungsblatt zu den Alten Schanzen in der Hörre und den Grabhügeln am Rennweg. Arch. Denkmäler Hessen 70 (Wiesbaden 1987).

1988

Mit R. Dietrich, Th. Keller, Ursprünge. Archäologische und paläontologische Denkmalpflege in Hessen (Wiesbaden 1988).

1989

Lich-Arnsburg, Kreis Gießen. Römisches Kastell – Burgen – Klöster. Führungsblatt zu den Denkmälern beim Kloster Arnsburg und der Berger Mühle. 2., veränderte u. erg. Aufl. Arch. Denkmäler Hessen 6 (Wiesbaden 1979, 1989²).

Der Zullenstein an der Weschnitzmündung. Führungsblatt zu dem spätromischen Burgus, dem karolingischen Königshof und der Veste Stein bei Biblis-Nordheim, Kreis Bergstraße. Arch. Denkmäler Hessen 82 (Wiesbaden 1989).

Zur Geschichte der Archäologischen Denkmalpflege in Hessen. Denkmalpf. Hessen 1989, 1, 2–6.

Vermutete frühmittelalterliche Befestigung auf dem Burgberg (Bad Soden). In: Frankfurt am Main und Umgebung. Führer arch. Denkmäler Deutschland 19 (Stuttgart 1989) 187–189.

Die frühmittelalterliche Befestigung Schwedenschanze. In: Frankfurt am Main und Umgebung. Führer arch. Denkmäler Deutschland 19 (Stuttgart 1989) 215–218.

Mit G. Seitz, Von der Vorzeit zum Mittelalter. Archäologische Ausflüge in der Wetterau. Führungsblatt zu den Grabungsstätten Ringwall Glauberg – Kastell Holzheimer Unterwald – Burgwüstung Arnsburg. Arch. Denkmäler Hessen 84 (Wiesbaden 1989).

1990

Haben sie das verdient? Die Präsentation archäologischer Kulturdenkmäler – am Beispiel Menhire. Denkmalpf. Hessen 1990,2, 42–47.

Die Entdeckung der hessischen Vorzeit. In: F.-R. Herrmann / A. Jockenhövel (Hrsg.), Die Vorgeschichte Hessens (Stuttgart 1990) 39–69.

1991

Der römische Ehrenbogen von Mainz-Kastel. Die museale Gestaltung des Monuments und seines Umfeldes. Denkmalpf. Hessen 1991,1, 2–9.

Die Sieburg bei Bad Karlshafen. Führungsblatt zu der Abschnittsbefestigung zwischen Diemel und Weser im Gutsbezirk Reinhardswald, Kreis Kassel. Arch. Denkmäler Hessen 92 (Wiesbaden 1991).

Einleitung in: V. Rupp (Hrsg.), Archäologie der Wetterau – Aspekte der Forschung (Friedberg 1991) 7–18.

Grabungen auf dem Glauberg bei Büdingen. Arch. Deutschland 1991,1, 51–52.

1992

Germanicus-Bogen von Mainz-Kastel jetzt Museum. Arch. Deutschland 1992,1, 50.

1993

Archäologische Denkmalpflege und Flugprospektion in Hessen. In: Zeitspuren – Luftbildarchäologie in Hessen (Wiesbaden 1993) 5–17.

Ruine Steckelberg und ihre Vorgänger bei Schlüchtern-Vollmerz, Main-Kinzig-Kreis. Führungsblatt zu der frühmittelalterlichen Wallanlage, der Altenburg und der Burg Steckelberg über Ramholz. Arch. Denkmäler Hessen 105 (Wiesbaden 1993).

Der Hainkeller bei Lützel. Führungsblatt zu dem vorgeschichtlichen Ringwall bei Linsengericht-Großenhausen, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 106 (Wiesbaden 1993).

Die Alteburg bei Wirtheim. Führungsblatt zu dem frühmittelalterlichen Ringwall bei Biebergemünd-Wirtheim, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 107 (Wiesbaden 1993).

Der Burgberg bei Bieber. Führungsblatt zu der Ring- und Abschnittsbefestigung bei Biebergemünd-Bieber, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 108 (Wiesbaden 1993).

Die Alteburg bei Kassel. Führungsblatt zu dem vor- und frühgeschichtlichen Ringwall bei Biebergemünd-Kassel, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 109 (Wiesbaden 1993).

1994

Mit H. G. Frenz, St. Schwarz, Auf den Spuren der Römer in Kastel. Eine Information des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen zum Fund des römischen Ehrenbogens (Wiesbaden 1994).

Mit Th. Keller, Ursprünge. Archäologische und paläontologische Denkmalpflege in Hessen (erw. Nachdr. Wiesbaden 1994; 3. erg. Aufl. 2000).

Der Hohe Dörnberg und die Helfenstein. Führungsblatt zu den Ringwällen bei Zierenberg, Kreis Kassel. Arch. Denkmäler Hessen 100 (Wiesbaden 1994).

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege. In: Ausgrabungen und Funde, Sonderh. 1 (Berlin 1994) 21–25.

Die Alteburg bei Biebergemünd-Kassel im Spessart. In: C. Dobiat (Hrsg.), Festschrift für Otto-Herman Frey zum 65. Geburtstag. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 16 (Marburg 1994) 275–284.

Die Altenburg beim Kinzigheimer Hof: Führungsblatt zu der mittelalterlichen Wallanlage bei Hanau-Mittelbuchen, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 115 (Wiesbaden 1994).

Die Burg Dorfelden im Niddertal. Führungsblatt zu der Wasserburg in Niederdorfelden, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 116 (Wiesbaden 1994).

Die Burg der von Buchen. Führungsblatt zu der Turmhügelburg bei Maintal-Wachenbuchen, Main-Kinzig-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 117 (Wiesbaden 1994).

1995

Die Friedberger Gemarkung in vorgeschichtlicher Zeit. Wetterauer Geschbl. 44, 1995, 53–73.

Frühkeltisches Fürstengrab. Arch. Deutschland 1995,2, 47–48.

Rez. zu: Eisenland. Zu den Wurzeln der nassauischen Eisenindustrie. Begleitkatalog zur Sonderausstellung der Sammlung Nassauischer Altertümer im Museum Wiesbaden, 29. Jan.–23. Juli 1995. In: Nassau. Ann. 106, 1995, 286–287.

1996

Die Statue eines keltischen Fürsten vom Glauberg. Denkmalpf. Hessen 1996,2, 2–7.

Mit O.-H. Frey, Die Keltenfürsten vom Glauberg – ein frühkeltischer Fürstengrabhügel am Hang des Glauberges bei Glauberg, Wetteraukreis. Arch. Denkmäler Hessen 128/129 (Wiesbaden 1996).

Wiedererstandene Keltenfürsten. Keltische Großplastik vom Fürstengrabhügel am Glauberg. Ant. Welt 27,4, 1996, 333–334.

Ein wiedererstandenes Denkmal. Arch. Deutschland 1996,4, 48.

1997

Frühkeltischer Fürstensitz nördlich des Mains. Arch. Deutschland 1997,1, 6–11.

Flugprospektion und Geophysik am Glauberg. In: Zeitspuren. Luftbildarchäologie in Hessen (Wiesbaden 1997) 100–105.

Sulla collina dei principi guerrieri. Archeo 145, 1997, 36–49.

Mit O.-H. Frey, A. Bärtel, Ein frühkeltischer Fürstengrabhügel am Glauberg im Wetteraukreis, Hessen. Bericht über die Forschungen 1994–1996. Germania 75,2, 1997, 459–522.

Die Friedberger Gemarkung in vorgeschichtlicher Zeit. Wetterauer Geschbl. 44, 1995 (1997) 53–73.

Mit K. Sippel, Das Römerlager bei Bad Sooden-Allendorf. Führungsblatt zu der frühmittelalterlichen Wallanlage und nahen Grabhügeln im Werra-Meissner-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 136 (Wiesbaden 1997).

Mit K. Sippel, Der Mönchehof bei Kammerbach, Stadt Bad Sooden-Allendorf. Führungsblatt zu der hochmittelalterlichen Wallanlage im Werra-Meissner-Kreis. Arch. Denkmäler Hessen 137 (Wiesbaden 1997).

1998

Keltenfürsten und kein Ende. Arch. Deutschland 14,3, 1998, 43.

Keltisches Heiligtum am Glauberg in Hessen. Ein Neufund frühkeltischer Großplastik. Ant. Welt 29,4, 1998, 345–348.

Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege beim Tag des offenen Denkmals 1998. Denkmalpflege u. Kulturgesch. 1998,2, 36–37.

RGA²XII (Berlin, New York 1998) 188–195 s. v. Glauberg.

Glauberg in: J. Filip, Enzyklopädisches Handbuch der Ur- und Frühgeschichte Europas, Bd. 3 – Addenda, hrsg. von J. Hrala (Prag 1998) 120–121.

1999

Keltische Fürsten in der Wetterau. In: 25 Jahre Denkmalpflege in Hessen, hrsg. v. Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Wiesbaden 1999) 32–33.

Apud ripam Rheni. In: 25 Jahre Denkmalpflege in Hessen, hrsg. v. Landesamt Denkmalpflege Hessen (Wiesbaden 1999) 34–35.

Mit E. Schubert, Der Almerskopf bei Barig-Selbenhausen. Führungsblatt zu dem keltischen Ringwall nahe Merenberg, Kreis Limburg-Weilburg. Arch. Denkmäler Hessen 150 (Wiesbaden 1999).

Eine irische Goldlunula aus Hessen. In: F.-R. Herrmann (Hrsg.), Festschrift für Günter Smolla. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 8,1 (Wiesbaden 1999) 267–270.

2000

Totentrukk für den Keltenfürst. Die Schnabelkanne aus dem Fürstengrab vom Glauberg. In: Einblicke 1990–2000 (Wiesbaden 2000) 14–15.

Der Dünsberg bei Gießen. Führungsblatt zu dem keltischen Oppidum bei Biebertal-Fellingshausen, Kreis Gießen. Arch. Denkmäler Hessen 60.2., erg. Aufl. (Wiesbaden 1986, 2000²).

Zweiter Grabhügel am Glauberg. Arch. Deutschland 2000,1, 39.

Der Glauberg und die Kelten. In: K. Böhme / B. Heidenreich, Hessen: Geschichte und Politik (Stuttgart 2000) 12–18.

Der Glauberg am Ostrand der Wetterau. Arch. Denkmäler Hessen 51. 2., neu verf. Aufl. (Wiesbaden 2000).

Mit M. Bosinski, Zu den frähkeltischen Statuen vom Glauberg. Ber. Komm. Arch. Landesforsch. Hessen 5, 1998/99 (2000) 41–48.

2001

Mit Th. Keller, Ursprünge. Archäologische und paläontologische Denkmalpflege in Hessen. 3., erg. Aufl. (Wiesbaden 2001).

Die villa rustica „Haselburg“ bei Hummetroth. Führungsblatt zu dem römischen Gutshof bei Höchst-Hummetroth, Odenwaldkreis. Arch. Denkmäler Hessen 55. 2., erw. u. erg. Aufl. (Wiesbaden 1986, 2001²).

Mit H. Göldner, Kastell Würzberg am Odenwaldlimes. Führungsblatt zum Kastell und dem restaurierten Kastellbad bei Michelstadt-Würzberg, Odenwaldkreis. Arch. Denkmäler Hessen 150 (Wiesbaden 2001).

Mit H. Göldner, Wachtposten 10/30 „In den Vogelbaumhecken“ und Kastell Hesselbach am Odenwaldlimes. Führungsblatt zu dem rekonstruierten Limesabschnitt und dem Kastell bei Hesseneck-Hesselbach, Odenwaldkreis. Arch. Denkmäler Hessen 154 (Wiesbaden 2001).

Römerüberraschung. Arch. Deutschland 17,4, 2001, 41.

Die Entdeckung der hessischen Vorzeit. In: Spuren menschlichen Lebens in der Landschaft: von der Vorzeit bis zum Mittelalter. Förderpreis hessische Heimatgesch. 4 (Wiesbaden 2001) 11–44.

2002

Fürstensitz, Fürstengräber und Heiligtum. In: Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos –Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn-Kunsthalle Frankfurt. 24. Mai bis 1. September 2002 (Stuttgart 2002) 90–107.

Die Keltenfürsten vom Glauberg. Frähkeltischer Fürstensitz, Fürstengräber und Heiligtum. In: W. Menghin (Hrsg.), Menschen, Zeiten, Räume. Archäologie in Deutschland. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Berlin, Martin-Gropius-Bau, 6. Dezember 2002 bis 31. März 2003. Bonn, Kunst- und Ausstellungshalle der

Bundesrepublik Deutschland, 9. Mai bis 24. August 2003 (Stuttgart 2002) 196–202.

Les statues du Glauberg. L'Archéologue 63, 2002, 38–41.

Die Statuen vom Glauberg. Arch. Deutschland 2002, 2, 20–23.

2003

Mit A. Becker / B. Bettwieser, Ein keltischer Industriestandort im Taunus. Arch. Deutschland 2003, 1, 34–37.

Mit G. Schwitalla, Die Grabungen der archäologischen Denkmalpflege 1990–2002. Organisation, Finanzierung und neue Projekte. In: B. Kull, Sole und Salz schreiben Geschichte. 50 Jahre Landesarchäologie, 150 Jahre Archäologische Forschung in Bad Nauheim (Mainz 2004) 214–220.

2004

Der Dünsberg bei Gießen. Offizielles Führungsblatt zum keltischen Oppidum bei Biebertal-Fellinghausen (Lahnau-Waldgirmes 2004).

Numismatik und Archäologie: Vorbericht über ein neu entdecktes römisches Lager bei Oberbrechen (Kreis Limburg-Weilburg). In: R. Cunz (Hrsg.), Fundamenta historiae: Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften [Festschr. N. Klüßendorf]. Veröff. Urgesch. Slg. Landesmus. Hannover 51 (Hannover 2004) 435–445.

2005

Glauberg – Olympia des Nordens oder unvollendete Stadtgründung? In: J. Biel / D. Krausse (Hrsg.), Frähkeltische Fürstensitze. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen? Internationaler Workshop zur keltischen Archäologie in Eberdingen-Hochdorf 12. und 13. September 2003. Arch. Inf. Baden-Württemberg 51 = Schr. Keltenmus. Hochdorf/Enz 6 (Esslingen 2005) 18–27.

2006

Fürstengrabhügel 2 am Glauberg. Denkmalpflege u. Kulturgesch. 2006, 3, 27–28.

2007

Mit H. Baitinger, Der Keltenfürst vom Glauberg, Hessen. In: Entdeckungen! (Frankfurt am Main 2007) 122–123.

2008

Einführung. In: Der Glauberg in keltischer Zeit. Zum neuesten Stand der Forschung. Öffentliches Symposium 14.–16. September 2006 Darmstadt. Fundber. Hessen, Beih. 6 (Wiesbaden 2008) 1–4.

Fürstengrabhügel 1 am Glauberg in seinem Umfeld. In: Der Glauberg in keltischer Zeit. Zum neuesten Stand der Forschung. Öffentliches Symposium 14.–16. September 2006 Darmstadt. Fundber. Hessen, Beih. 6 (Wiesbaden 2008) 89–138.

Zur urnenfelderzeitlichen Befestigung des Glaubergs in der Wetterau. In: F. Verse (Hrsg.), Durch die Zeiten ... [Festschr. A. Jockenhövel]. Internat. Arch. – Stud. honoraria 28 (Rahden/Westf. 2008) 197–199.

2010

Profanes und Sakrales vom Glauberg. Ber. Komm. Arch. Landesforsch. Hessen 10, 2008/09 (2010) 245–253.

2014

Mit H. Baitinger, Der Glauberg am Ostrand der Wetterau. Führungsblatt zu den Wallanlagen und dem frühkeltischen Fürstengrabhügel bei Glauburg-Glauberg, Wetteraukreis. Arch. Denkmäler Hessen 51. 5. korrig. Aufl. (Wiesbaden 1985, 2000², 2007³, 2010⁴, 2014⁵).

Herausgeberschaften

Einzelpublikationen

Mit D. Baatz, Die Römer in Hessen (Stuttgart 1982, 1989²).

Mit A. Jockenhövel, Die Vorgeschichte Hessens (Stuttgart 1990).

Mit I. Schmidt / F. Verse, Festschrift für Günter Smolla, 2 Bde. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 8 (Wiesbaden 1999).

Schriftenreihen / Zeitschriften

Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, Bände 1 (1976) bis 22 (2000).

Archäologische Denkmäler in Hessen, Hefte 1 (1977) bis 150 (1999).

Führer zur hessischen Vor- und Frühgeschichte, Bände 1 (Wiesbaden 1979) bis 6 (Stuttgart 2001).

Paläontologische Denkmäler in Hessen, Hefte 1 (1994) bis 9 (1999).

Fundberichte aus Hessen, Bände 12, 1972 (1974) bis 34/35, 1994/95 (2000).

* Der Verfasser ist St. Thörle für seine Bemühungen um die Zusammenstellung der ausgewählten Literatur zu Dank verpflichtet.

Zusammenfassung: Fritz-Rudolf Herrmann (1936–2024) – *In memoriam*

Am 31. März 2024 verstarb der ehemalige hessische Landesarchäologe Dr. Fritz-Rudolf Herrmann im Alter von 87 Jahren. Er übte sein Amt zwischen 1973 und 2001 aus; darüber hinaus war er ab 1974 stellvertretender Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen. Im Rahmen seiner bodendenkmalpflegerischen Aufgaben setzte sich Herrmann u. a. besonders für die Vermittlung archäologischer und paläontologischer Erkenntnisse sowohl an ein Fach- als auch an ein interessiertes Laienpublikum ein. Mit der Aufdeckung der sensationellen laténezeitlichen Grabfunde vom Glauberg und den Grabungen in der ebenfalls laténezeitlichen Saline von Bad Nauheim erlangte Herrmann über die Grenzen Hessens hinaus Bekanntheit.

Schlagwörter

Fritz-Rudolf Herrmann / hessischer Landesarchäologe /
Landesamt für Denkmalpflege Hessen / Glauberg / Bad
Nauheim

Autor

Prof. Dr. Udo Recker
ORCID: 0000-0001-5352-6223
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
hessenARCHÄOLOGIE
Schloss Biebrich / Ostflügel
65203 Wiesbaden

eISSN 2699-1772
ISSN 2702-9875